



109. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Mai 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7467		
<i>Entgegenommen</i>	7467		
Vizepräsident Lothar Quanz	7467		
40. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend landeseigene Nassauische Heimstätte/Projektstadt für soziale Wohnraumversorgung sowie vorsorgende Stadt- und Regionalentwicklung sichern – Nein zum Verkauf bekräftigen – Drucks. 18/5738 –	7467	63. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Finanzmärkte regulieren, Demonstrationsrecht schützen, Gewaltfreiheit wahren – Drucks. 18/5756 –	7482
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7482	<i>Abgelehnt</i>	7498
35. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessischer Wohnungsmarkt in Schiefelage – Landesregierung muss zur aktiven Wohnungspolitik zurückkehren – Drucks. 18/5733 –	7467	Dr. Christean Wagner (Lahntal)	7482
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7482	Gernot Grumbach	7484
Michael Siebel	7467, 7475, 7479	Dr. Ulrich Wilken	7486, 7492, 7496
Kai Klose	7469	Hans-Christian Mick	7488
Gottfried Milde (Griesheim)	7471	Jürgen Frömmrich	7490, 7492
Jürgen Lenders	7473, 7475, 7481	Minister Boris Rhein	7493
Hermann Schaus	7475, 7481	Günter Rudolph	7497
Minister Dr. Thomas Schäfer	7477	Hermann Schaus	7497
Tarek Al-Wazir	7478	Holger Bellino	7497
Clemens Reif	7480	Mathias Wagner (Taunus)	7497
Vizepräsident Frank Lortz	7482	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7497
38. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Demonstrationsfreiheit ohne Gewalt und Sicherheit der Bürger gehören zusammen – Drucks. 18/5736 –	7482	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen – Drucks. 18/5723 –	7498
<i>Angenommen</i>	7498	hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 18/5753 –	7498
34. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Blockupy-Demonstrationen – Drucks. 18/5732 –	7482	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7506
<i>Abgelehnt</i>	7498	Minister Boris Rhein	7498
36. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy in Frankfurt war ein guter Anfang der Proteste gegen Krise, Krieg und Kapital – Drucks. 18/5734 –	7482	Christian Heinz	7499
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	7498	Günter Rudolph	7500
		Jürgen Frömmrich	7502, 7504
		Hermann Schaus	7503, 7504
		Wolfgang Greilich	7505
		Vizepräsident Ursula Hammann	7506
		37. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Auslandsvermögen endlich besteuern – SPD und GRÜNE „schaden“ mit ihrer „Blockadepolitik“ dem Wohle des Landes und der Kommunen – Drucks. 18/5735 –	7507
		<i>Angenommen</i>	7516
		64. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schwarzgeldbesitzer in der Schweiz endlich angemessen an der Finanzierung der Staatsaufgaben beteiligen – Drucks. 18/5762 –	7507
		<i>Abgelehnt</i>	7516

	Seite		Seite
68. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schwarzgeldsünder und Steuerhinterzieher schaden dem Bundesland Hessen		42. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Fluglärmschlichtung – jetzt	
– Drucks. 18/5768 –	7507	– Drucks. 18/5707 zu Drucks. 18/5516 –	7541
<i>Abgelehnt</i>	7516	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7541
Alexander Noll	7507, 7510	Vizepräsident Heinrich Heidel	7541
Sigrid Erfurth	7508, 7511		
Torsten Warnecke	7511	43. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmschutz verstärken – Nachtflugverbot sichern	
Willi van Ooyen	7513	– Drucks. 18/5708 zu Drucks. 18/5589 –	7541
Ulrich Caspar	7514	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7541
Minister Dr. Thomas Schäfer	7515	Hermann Schaus	7541
Vizepräsident Frank Lortz	7516	Vizepräsident Heinrich Heidel	7541
13. Dritter Bericht des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 18. Wahlperiode			
– Drucks. 18/5677 –	7516	44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau des Flughafens Frankfurt war die richtige Entscheidung – Revision hat zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geführt	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7524	– Drucks. 18/5709 zu Drucks. 18/5645 –	7541
Barbara Cárdenas	7516, 7522	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7541
Regine Müller (Schwalmstadt)	7518	Vizepräsident Heinrich Heidel	7541
Astrid Wallmann	7519		
Mürvet Öztürk	7520	45. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung von Gehörlosengeld analog zum Landesblindengeldgesetz	
Wilhelm Reuscher	7521	– Drucks. 18/5710 zu Drucks. 18/4533 –	7541
Minister Boris Rhein	7523	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7541
Vizepräsident Frank Lortz	7524	Vizepräsident Heinrich Heidel	7541
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes			
– Drucks. 18/5724 –	7524	46. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessischer NS-Härtefonds leistet einen wichtigen Beitrag zur Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus	
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	7530	– Drucks. 18/5711 zu Drucks. 18/5698 –	7542
Minister Jörg-Uwe Hahn	7524	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7542
Heike Hofmann	7526	Vizepräsident Heinrich Heidel	7542
Dr. Ulrich Wilken	7527		
Jürgen Frömmrich	7527	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend frühkindliche Bildung stärken – Übergang von Kindergarten zu Schule wird weiter verbessert	
Jan Schneider	7528	– Drucks. 18/5712 zu Drucks. 18/5565 –	7542
Hans-Christian Mick	7529	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7542
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7530	Vizepräsident Heinrich Heidel	7542
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Energiezukunftsgesetz			
– Drucks. 18/5725 –	7530	48. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kita-Plätze statt „Herdprämie“	
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	7541	– Drucks. 18/5713 zu Drucks. 18/5596 –	7542
Ministerin Lucia Puttrich	7530	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7542
Ursula Hammann	7532	Vizepräsident Heinrich Heidel	7542
Timon Gremmels	7533		
René Rock	7535		
Janine Wissler	7537		
Peter Stephan	7539, 7540		
Tarek Al-Wazir	7540		
Vizepräsident Heinrich Heidel	7541		
55. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen			
– Drucks. 18/5676 –	7541		
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	7541		
Vizepräsident Heinrich Heidel	7541		
41. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Standort Baunatal unterstützen – Arbeitsplätze erhalten – VW-Gesetz sichern			
– Drucks. 18/5706 zu Drucks. 18/5688 –	7541		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7541		
Vizepräsident Heinrich Heidel	7541		

Seite	Seite
49. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Gnadl, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau U 3 sicherstellen – finanzielle Mittel nicht verschleudern – Drucks. 18/5714 zu Drucks. 18/5647 – 7542 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7542 Vizepräsident Heinrich Heidel 7542	53. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kampf gegen Rechtsextremisten konsequent weiterführen – Drucks. 18/5719 zu Drucks. 18/5697 – 7542 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7542 Vizepräsident Heinrich Heidel 7542
50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend für Bildung ist es nie zu früh – Land muss Kommunen und freie Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung angemessen unterstützen – Drucks. 18/5715 zu Drucks. 18/5648 neu – 7542 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7542 Vizepräsident Heinrich Heidel 7542	54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Gremmels, Lotz, Fuhrmann, Decker, Frankenberger, Franz, Hofmeyer, Kahl, Müller (Schwalmstadt), Quanz, Rudolph, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend „Fracking“ – Erkundungsstopp für unkonventionelle Erdgasförderung auch in Hessen, Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor – Drucks. 18/5722 zu Drucks. 18/5536 – 7542 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7543 Vizepräsident Heinrich Heidel 7543
51. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Neonaziterror bekämpfen – Demokratie und Toleranz stärken – Drucks. 18/5717 zu Drucks. 18/5039 – 7542 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7542 Günter Rudolph 7542 Vizepräsident Heinrich Heidel 7542	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesschülervertretung nicht schwächen – Änderung in der Pflichtstundenverordnung fallen lassen – Drucks. 18/5743 zu Drucks. 18/5695 – 7543 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7543 Vizepräsident Heinrich Heidel 7543
52. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Extremismus in jeder Form bekämpfen – Drucks. 18/5718 zu Drucks. 18/5160 – 7542 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7542 Vizepräsident Heinrich Heidel 7542	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Ernst-Ewald Roth

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns pünktlich beginnen. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich. Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein. Ich begrüße die Mitglieder der Landesregierung und freue mich über die Zuschauerinnen und Zuschauer – herzlich willkommen Ihnen allen – und natürlich über alle Kolleginnen und Kollegen, die schon pünktlich hier sind.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Die Punkte 1, 2, 4, 5, 62 und 66 sind erledigt.

Es müsste Ihnen allen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schwarzgeldsünder und Steuerhinterzieher schaden dem Bundesland Hessen, Drucks. 18/5768, vorliegen. Die Dringlichkeit wird bejaht – davon darf ich ausgehen. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 68 und kann mit dem Tagesordnungspunkt 37 und dem Punkt 64 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – Wir verfahren so.

Zum Ablauf der Sitzung am heutigen Tage. Wir tagen bis gegen 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Punkt 40, dem Setzpunkt der SPD, Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend landeseigene Nassauische Heimstätte/Projektstadt für soziale Wohnraumversorgung sowie vorsorgende Stadt- und Regionalentwicklung sichern – Nein zum Verkauf bekräftigen. Danach folgt der Setzpunkt der CDU mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Demonstrationsfreiheit ohne Gewalt und Sicherheit der Bürger gehören zusammen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 34, 36 und 63 aufgerufen. Nach der Mittagspause geht es mit Tagesordnungspunkt 37 weiter.

Ich darf feststellen, dass Herr Staatsminister Dieter Posch heute Vormittag entschuldigt fehlt. Er ist zu Gesprächen mit den Opel-Betriebsräten in Rüsselsheim. Kollegin Dorn fehlt entschuldigt. Herr Rudolph, ich darf für die SPD feststellen, dass Herr Roth heute ebenfalls entschuldigt fehlt.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben es eigentlich auch gemeldet!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Hausverwaltung in einer E-Mail auf Verkehrsbehinderungen am morgigen Donnerstag aufgrund von Aufbauarbeiten für das Wilhelmstraßenfest hingewiesen hat. Sie erreichen den Landtag nicht wie üblich, d. h. nicht über die Wilhelmstraße, sondern über die Schwalbacher Straße und Coulinstraße zu der Straße An den Quellen bis zum Schlossplatz.

Sie wissen, dass unsere Fußballmannschaft gestern gespielt hat. Es folgt wie üblich ein kleiner Spielbericht. Wir wollen ja wissen, wie das Ganze ausgegangen ist.

Wir haben gegen eine junge Lehrermannschaft aus Bensheim gespielt, und die hessischen Lehrer haben gezeigt, dass sie auch Fußball spielen können. Das Team um Coach Wolfgang Decker konnte nicht ganz mithalten. Bereits in der fünften Spielminute lagen wir nach einem großartigen Start mit einem Freistoßtor von André Hacker 1 : 0 in Führung. Allerdings zeigte sich dann die Spielstärke der Lehrer. Es kam zum 1 : 1 in der zehnten Minute. Es folgte das 1 : 2 und kurz darauf das 1 : 3 durch einen

weiteren Abwehrfehler, wie es hier heißt. Jetzt zitiere ich wörtlich aus dem Text des Spielberichts:

Wäre da nicht ein bärenstark aufgelegter Mark Weinmeister im Tor gewesen,

(Allgemeiner Beifall und allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Ui!)

wäre der Rückstand sicher noch deutlich höher ausgefallen.

Kompliment, Mark Weinmeister. Nach dem Seitenwechsel 1 : 4. Dann kam Hoffnung auf. Nach einem Foul an Marius Weiß im Strafraum gab es einen Elfmeter, den dieser selbst im Nachschuss verwandeln konnte – Gratulation.

(Allgemeiner Beifall – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Im Nachschuss!)

Eine Minute vor Spielende gab es einen weiteren Elfmeter für unsere Mannschaft, der jedoch nicht verwandelt wurde. Ich habe mir sagen lassen, Arjen Robben war nicht als Gastspieler dabei. Es war Timo Georgi.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Mannschaft für einen guten Zweck gespielt hat. Teamchef Wolfgang Decker konnte einen Scheck von unserem Präsidenten in Höhe von 300 € für die Feuerwehr in Auerbach überreichen. Vielen Dank für diesen guten Zweck an die Mannschaft, herzlichen Dank unseren Spielern.

(Allgemeiner Beifall)

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend landeseigene Nassauische Heimstätte/Projektstadt für soziale Wohnraumversorgung sowie vorsorgende Stadt- und Regionalentwicklung sichern – Nein zum Verkauf bekräftigen – Drucks. 18/5738 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 35** mit aufgerufen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessischer Wohnungsmarkt in Schiefelage – Landesregierung muss zur aktiven Wohnungspolitik zurückkehren – Drucks. 18/5733 –

Jetzt bitte ich insgesamt um etwas mehr Ruhe, damit Herr Siebel für die SPD-Fraktion den Antrag begründen kann. Redezeit: zehn Minuten.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es vorwegschicken und ohne Wenn und Aber sagen: Mit der hessischen Sozialdemokratie wird es keinen Verkauf der Nassauischen Heimstätte geben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Hessen braucht diese Wohnungsbaugesellschaft. Das Land Hessen braucht die Projektstadt als Stadt- und Regionalentwicklungsgesellschaft, um dem Auftrag der Daseinsvorsorge im Hinblick auf die Versorgung des Landes mit bezahlbarem Wohnraum gerecht zu werden. Das Land braucht die Projektstadt, um auf die unterschiedlichen Entwicklungen im Land einwirken zu können, um gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels das zu verwirklichen, was nach unserem Verständnis Verfassungsauftrag ist: vergleichbare Lebensverhältnisse im Land Hessen herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dieses vom hessischen Finanzminister im Dezember letzten Jahres angerührte Thema für Sie von den regierungstragenden Fraktionen kein Gewinnerthema ist, das zeigen die Chronologien der letzten Monate. Das „FAZ“-Interview von Staatsminister Schäfer brachte den Stein ins Rollen. Ich kann mich noch gut an die Krokodilstränen entsinnen, die hier vergossen worden sind, es sei ja nur ein Prüfauftrag, der Gegenstand Ihrer Koalitionsvereinbarung sei. Und die Opposition wolle ja nur im Hinblick auf die Wahl in Frankfurt eine Kampagne anzetteln.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Habt ihr auch gemacht! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Was?)

Ich sage Ihnen einmal: Wenn das nur eine Kampagne gewesen ist, dann war das okay, weil sie für die Sozialdemokratie zumindest in Frankfurt erfolgreich war.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber Sie irren damit, dass das nur eine Kampagne ist.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Im Gegensatz zu Ihnen – da reicht auch lautes Rufen nicht, Herr Rentsch – machen wir konzeptionelle Politik. Wir wollen das Land voranbringen. Wir wollen gestalten. Und gerade bei dem wichtigen Thema des Wohnungsbaus wollen wir Akzente setzen, die ich bei Ihnen in den letzten Jahren völlig vermisste.

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, Herr Schäfer, wenn es denn eine Kampagne ist, dann hat sie bemerkenswert viele Unterstützer gefunden.

(Minister Michael Boddenberg: An Ablehnung!)

– Herr Boddenberg, ich erinnere an die Unterschriftenkampagne des DGB, der SPD und des Hessischen Mieterbundes. Nun mögen Sie sagen, dass diese Organisationen der SPD nahestehen würden.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Stimmt! – Holger Belino (CDU): Wir machen nie so etwas!)

Ich muss Ihnen sagen: Wenn das so ist, dann empfinde ich das als Lob für die SPD in Hessen, dass wir in der Tat mit diesen großen Organisationen, die viele Mitglieder in Hessen vertreten – sowohl der Mieterbund als auch der DGB –, gemeinsam ein Bündnis haben schließen können.

(Beifall bei der SPD)

Das war aber nicht nur die Unterschriftenaktion. Wenn ich mich recht entsinne, haben die Koalitionäre der großen Städte Frankfurt und Darmstadt – Schwarz-Grün und Grün-Schwarz – aus eigenem Antrieb heraus in den jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen Anträge eingebracht, die klar und deutlich artikuliert und formuliert haben: kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte mit uns.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die großen Koalitionsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU diese klaren Signale gesetzt haben, müsste bei Ihnen doch zu einem Nachdenken führen, was offensichtlich aber nicht der Fall ist.

(Zuruf von der SPD: Müsste es eigentlich!)

Da geht es um die Fraktionen der CDU dieser zwei großen Städte und vieler kleiner Kommunen. Heute Morgen oder gestern Abend war bei mir im Mailingang ein Schreiben des Bürgermeisters aus Maintal. Es war von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus der Region unterzeichnet. Diese fordern alle:

Mit unseren gemeinsamen Resolutionen appellieren wir daher an Sie, die Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt nicht zu veräußern und damit dieses Unternehmen als sozial orientiertes Wohnungsbaunternehmen langfristig zu erhalten.

Das sind alles Sympathisanten derjenigen, die für den Erhalt der Nassauischen Heimstätte im Landesbesitz kämpfen. Das ist eine gute Konstellation. Das sind gute Unterstützer. Wir sind stolz darauf, dass diese Konstellation zustande gekommen ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche, Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es gibt noch weitere Unterstützer. Herr Kollege Roth hat vor einigen Wochen eine Massenpetition „Stoppt den Verkauf der Nassauischen Heimstätte“ übergeben. Mit Stand 28. Mai 2012 wollen über 3.000 Petenten, davon 2.215 aus Hessen, den Verkauf verhindern.

Aufgrund seiner Anwesenheit gehe ich davon aus, dass Herr Finanzminister Schäfer für die Landesregierung zu diesem Punkt reden wird. Ich weiß nicht, ob Sie sich einmal das durchgelesen haben, was die Petenten schreiben. Ich möchte daraus einiges zitieren.

Die Leidtragenden des Verkaufs der Landesanteile der Nassauischen Heimstätte werden einmal mehr die Mieterinnen und Mieter sein. Es ist obszön, dass die CDU/FDP-Landesregierung sich weigert, die Zurverfügungstellung von preiswertem Wohnraum nicht als Kernaufgabe des Landes anzusehen.

Ein anderer schreibt:

Sozialer Wohnungsbau, Landesentwicklung, kommunale Entwicklung, Sozialmanagement und bezahlbarer Wohnraum sind schon immer Landespolitik gewesen und waren auch der Grund, warum die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt von der Politik ins Leben gerufen wurde. Bitte in den Gründungsvertrag schauen. Danke.

Ein Dritter schreibt:

Ich habe den Eindruck, die FDP will auf Teufel komm heraus ein wirtschaftliches Unternehmen zerstören, nur weil es etwas für die ärmeren Menschen tut.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Genau so ist es!)

Da schütteln Sie den Kopf. Sie gehören doch der Wirtschaftspartei an. Wer sich hinstellt und sagt, er wolle ein gesundes Unternehmen, das schwarze Zahlen schreibt, zerschlagen, der muss sich auch sagen lassen, dass es bei ihm mit der wirtschaftlichen Kompetenz nicht so weit her ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Tarek Al-Wazir und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht um ärmere Menschen. In der Tat liegt das Durchschnittseinkommen der Mieter der Nassauischen Heimstätte bei 1.450 €. 40 % der Mieter sind älter als 60 Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das mag nicht Ihre Zielgruppe sein. Aber als Teil der Landesregierung und als Teil der sie tragenden Fraktionen haben Sie eine Gesamtverantwortung für das Land. Bei Ihrer Aktion in dieser Angelegenheit vermisse ich, dass Sie sich dieser Gesamtverantwortung für das Land stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der scheidende Wirtschaftsminister hat eh ein gebrochenes Verhältnis zum Wohnungsbau. Alles, was in den letzten Jahren veranstaltet wurde, war kontraproduktiv und hat das Land nicht weitergeführt.

Sie haben die Fehlbelegungsabgabe nach mehrmaligem Hin und Her abgeschafft. Sie haben bei den Förderbedingungen der WIBank keine Akzente gesetzt. Was man momentan zu dem Entwurf für ein hessisches Wohnraumfördergesetz hört, ist, um es einmal vorsichtig zu sagen, das Papier nicht wert, auf dem es steht.

Wohnungspolitik ist nicht Ihr Ding. Denn Sie sind nicht in der Lage, eine strukturierte und dem Gebot des Sozialstaats folgende Politik zu machen.

Der zweite Grund, warum Sie scheitern werden, ist das dilettantische Vorgehen in der Sache. Ich sagte es schon: Nachdem Finanzminister Schäfer im Dezember 2011 die Katze aus dem Sack gelassen hat, hat er sich einen Korb nach dem anderen geholt. Der Verkauf an die Helaba wurde abgelehnt. Danach kam der Finanzminister auf die Idee, dass die Erstellung eines Wertgutachtens sinnig wäre. Herr Finanzminister, wenn man einen Verkauf auch nur andenkt, ohne Kenntnis zu haben, was denn das, was man da verkaufen will, eigentlich wert ist, dann kann man, glaube ich, mit Fug und Recht sagen, dass das dilettantische Vorgehen ist.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Wochen überschlugen sich die Nachrichten. So wurde der Versuch, den Verkauf an den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen vorzubereiten, öffentlich. Dafür hätte die große Kreditlinie mit einer Landesbürgschaft abgesichert werden müssen.

Ich sage für die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag: Mit uns wird es keinen Verkauf auch an den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen geben.

(Beifall bei der SPD)

Die Geschichte ist noch nicht zu Ende. Vor wenigen Tagen gab es dann die Absage, die Frankfurter Anteile an der Nassauischen Heimstätte an die ABG Frankfurt Holding GmbH zu veräußern. Offensichtlich ist dieses Ansinnen im Magistrat der Stadt Frankfurt auch durch die Stimmen der GRÜNEN gescheitert.

Es gibt noch ein schönes Gerücht. Das wird Herrn Schmitt und andere freuen. Es gibt das Gerücht, dass die Landesregierung den Schutzschirm irgendwie finanzieren muss und deshalb die Nassauische Heimstätte verkaufen will. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn das für ein Vorgehen, das Sie hier in Hessen präsentieren? – Das ist Dilettantismus. Deshalb sage ich: Nehmen Sie von dem Abstand, was Sie hier angerührt haben. Ihr Handeln zeugt nicht von zielgerichtetem Vorgehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Michael Siebel (SPD):

Ich hätte noch einige Punkte, die zeigen, was bei der Landespolitik jetzt produktiv im Hinblick auf das Wohnen geschehen müsste. Wir werden genug Möglichkeiten haben, darüber zu diskutieren. Ich sehe nicht, dass die Landesregierung die Kraft dazu hat, das alles anzupacken. Aber der erste Schritt könnte sein: Stoppen Sie den Verkauf der Nassauischen Heimstätte. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Siebel, vielen Dank. – Herr Klose, bevor ich Sie gleich aufrufen werde, freue ich mich, Herrn Pfarrer Weber aus Heusenstamm begrüßen zu können, der heute Morgen die Andacht hielt. Seien Sie uns willkommen.

(Beifall)

Herr Klose, Sie erhalten nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider ist aktive Wohnungspolitik für diese Landesregierung zum Fremdwort geworden. Die Wohnungspolitik interessiert Sie immer nur an zwei Stellen: entweder wenn Sie, à la FDP, die Chance sehen, weiteren Raubbau an der sozialen Infrastruktur des Landes zu begehen, oder wenn Sie, wie im Fall der Nassauischen Heimstätte, die Gelegenheit wittern, den schnellen Euro zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist aber keine Wohnungspolitik. Das ist blinde Zerstörungswut. Denn Sie entziehen sich damit der Verantwortung für die Menschen, die auf solchen bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Das scheint inzwischen leider auch für die Union zu gelten. Auch deshalb wird es Zeit, dass sich in diesem Land etwas dreht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns das einmal im Einzelnen an. Ich knüpfe gerne da an, wo Herr Kollege Siebel aufgehört hat. Das war die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt.

Herr Minister Schäfer, Sie haben mit Ihrem Interview in der Vorweihnachtszeit maximalen Schaden angerichtet. Seither herrschen bei den Mieterinnen und Mietern in über 60.000 Wohnungen in rund 150 hessischen Städten und Gemeinden Angst und Unsicherheit. Das wurde eben schon angesprochen: Erst vor wenigen Wochen wurde im Landtag eine entsprechende Petition übergeben.

Angst und Unsicherheit herrschen aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt und bei deren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Wissen Sie, Herr Minister Schäfer, wenn der CDU-Fraktionsvorsitzende im Frankfurter Römer, Helmut Heuser, heute in der „Frankfurter Rundschau“ sagt – ich darf zi-

tieren –: „Das hat uns sehr geschadet, dass der hessische Finanzminister damals das Thema hochgespielt hat“, dann ist doch eines klar: Die Tatsache, dass Herr Rhein weiterhin an Ihrer Schokoladenseite Platz nehmen muss, hat ihren Grund doch auch in Ihrem völlig verunglückten Coup.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da nützt es auch überhaupt nichts, dass Sie unablässig betonen, Sie wollten nicht an einen „bösen“ Finanzinvestor verkaufen. Ihr Kernproblem ist, dass dieser Landesregierung niemand mehr glaubt. Es glaubt Ihnen niemand, weil die Regierung Bouffier/Hahn ein notorisches Glaubwürdigkeitsproblem hat – und weil Sie es in einem halben Jahr nicht hinbekommen haben, endlich auf den Tisch zu legen, was Sie nun mit der Heimstätte eigentlich vorhaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da wundert es mich überhaupt nicht, dass diese Landesregierung die mit Abstand unbeliebteste der gesamten Republik ist – so fahrlässig, wie Sie mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Kollege Siebel hat bereits darauf hingewiesen: 41 % der Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt sind älter als 60 Jahre. Ebenfalls 41 % beziehen Rente. 8 % sind auf Transferleistungen angewiesen. Das Haushaltsnettoeinkommen ist bereits angesprochen worden. Es kommt hinzu, dass in den Wohnungen der Heimstätte/Wohnstadt Menschen aus 112 Nationen leben. Ein Drittel der Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt hat einen Migrationshintergrund. Gleichzeitig aber würden 90 % aller Mieterinnen und Mieter die NH/Wohnstadt als Vermieterin weiterempfehlen.

An diesen Zahlen sehen Sie doch, dass die Leistungen, die das Unternehmen für das Zusammenleben in diesem Land erbringt, gar nicht genug wertzuschätzen sind. – Sie schaffen es, auch diese Fakten zu ignorieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese wenigen Daten müssten auch Ihnen zeigen, welcher bedeutender Faktor die Heimstätte auf dem hessischen Wohnungsmarkt ist, gerade was preisgünstige Mietwohnungen betrifft. Denn der hessische Wohnungsmarkt gerät immer stärker in Schieflage.

Auf der einen Seite stehen in den ländlichen Regionen Nord- und Mittelhessens Häuser und Wohnungen leer, auf der anderen Seite wird bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet zur Mangelware. Das negieren Sie ganz einfach, indem Sie lapidar erklären, die Beteiligung eines Landes an einem Wohnungsunternehmen sei keine staatliche Aufgabe. In welcher Parallelwelt leben Sie eigentlich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Im Übrigen vermisste ich an dieser Stelle bis heute klare Worte des amtierenden Wirtschaftsministers. Herr Saebisch, der letzte Wohnungsbericht, den Ihr Ministerium vorgelegt hat, spricht eine dermaßen deutliche Sprache: Die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen ist seit 1990 von

200.000 auf 130.000 gesunken. Sie wird weiter drastisch zurückgehen, denn bis zum Jahr 2025 laufen die Sozialbindungen für fast 50.000 Wohnungen aus.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Dem stehen 40.000 Haushalte gegenüber, die eine Sozialwohnung suchen. Drei Viertel dieser Suchenden entfallen auf den Regierungsbezirk Darmstadt. Das heißt, die weit überproportionale Zahl der Wohnungssuchenden im Ballungsraum verschärft die Lage dramatisch. Deshalb kann man doch aus Ihren eigenen Daten nur einen Schluss ziehen: Die öffentliche Hand benötigt mehr denn je Wohnungsunternehmen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Jenseits der großen Städte, die häufig auch über eigene leistungsfähige Wohnungsbaugesellschaften verfügen, ist es gerade die NH, die im gesamten Land Wohnungsbestände unterhält und deshalb in der Fläche eine unverzichtbare Aufgabe erfüllt. Sie sollten doch wissen, dass nicht nur die Quantität der Wohnungen dramatisch zurückgeht – auch ihre Qualität entspricht nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart, geschweige denn der Zukunft. Ich will nur die Stichworte demografischer Wandel und energetische Sanierung nennen.

Ich will noch einen weiteren Punkt hinzufügen, den ich bereits im Dezember besonders hervorgehoben habe: die Bedeutung der Nassauischen als Partner von Land und Kommunen bei der Stadt- und Landesentwicklung.

Angesichts der Veränderungen, die die demografische Entwicklung, aber auch die Migrationsbewegungen in unsere Stadtviertel tragen, ist diese Funktion der NH von ganz besonderer Bedeutung. Sie ist Träger von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für mehr als 30 hessische Städte. Sie führt in zahlreichen weiteren Kommunen Sanierungsberatungen durch. Sie engagiert sich in erheblichem Umfang bei Konversionsprojekten und Stadtumbau und den Programmen „Aktive Kernbereiche“ und „Soziale Stadt“, ebenso bei der Entwicklung der Gewerbeflächen.

All das zusammengenommen macht doch klar: Die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt ist ein unverzichtbares strategisches Investment für die Wohnungspolitik und die Entwicklungsplanung unseres Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ihr Vorgehen aber – gerade auch das, was Sie mit dem Weggang der beiden langjährigen Geschäftsführer zusätzlich an Problemen provoziert haben – ist leider an Dilettantismus kaum zu überbieten. Herr Minister Schäfer, Sie haben ein Schiff leckgeschossen, und während die Besatzung verzweifelt versucht, die Passagiere zu beruhigen, sorgen Sie auch noch dafür, dass Kapitän und Erster Offizier von Bord gehen. Sie bekommen aber auch keinen Ersatz. Denn wer will schon auf ein Schiff, das zu sinken droht?

Geht es denn eigentlich fahrlässiger? Kaum vorstellbar.

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir endlich gestandene Seeleute in dieser Landesregierung und keine Leichtmatrosen. Zeit, dass sich was dreht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Lebhaftes Zurufe von der CDU – Unruhe)

Herr Minister Schäfer, deshalb fordere ich Sie auf, die heutige Debatte dazu zu nutzen, hierher zu treten und die Spekulationen über den Verkauf der Heimstädte/Wohnstadt ein für alle Mal zu beenden. Sie waren es, der das Ganze losgetreten hat. Sie können dieses Abenteuer heute und hier mit klaren Worten beenden.

Wir GRÜNE – das gilt auch für die Freundinnen und Freunde in Frankfurt – wollen nicht, dass sich das Land aus der Nassauischen Heimstätte zurückzieht. Wir wollen auch keine Zerschlagung. Wir wollen, dass die NH/Wohnstadt ihr Geschäft in den jetzigen Eigentumsverhältnissen fortsetzen kann – klipp und klar.

Deshalb bin ich froh, dass die Stadt Frankfurt von ihrer Absicht, die Beteiligung an der NH jetzt bei der ABG zu bündeln, Abstand nimmt, um weiteren Missverständnissen vorzubeugen.

Der Antrag, der zu diesen Missverständnissen geführt hat, wurde zurückgezogen, und damit können wir uns hoffentlich wieder dem realen wohnungspolitischen Versagen dieser Landesregierung zuwenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wirklich ärgerlich ist, dass der in der Landesregierung für Wohnungspolitik Zuständige, der Aufsichtsratsvorsitzende der Nassauischen Heimstätte, der scheidende Wirtschaftsminister Dieter Posch, in Sachen Heimstätte einfach nur schweigt. Warum hat er seinen Kabinettskollegen eigentlich nicht umgehend davor gewarnt, ein solch wichtiges landespolitisches Instrument dauerhaft aus der Hand zu geben – nur, um dafür einen einmaligen Privatisierungsgewinn einzustecken?

Die Antwort ist so bedauerlich wie wahr: Er hat sich für die Wohnungspolitik in diesem Land weder interessiert noch engagiert. Herrn Poschs Amtszeit waren verlorene Jahre für die hessische Wohnungspolitik,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

auch jenseits der Heimstätte. Deshalb gehört zu dieser Debatte auch eine kritische Würdigung dessen, was er in der Sache hinterlässt. Die finden Sie in unserem Antrag.

Er hinterlässt die größten Baustellen seinem Nachfolger durch gesetzgeberische Untätigkeit. Vor fast genau einem Jahr hat die Landesregierung den Kommunen gegen unseren entschiedenen Widerstand das Instrument der Fehlbelegungsabgabe aus der Hand geschlagen, und entgegen Ihren vollmundigen Versprechen haben Sie es bis heute nicht geschafft, Ersatz anzubieten.

Zwar beziehen Sie sich bei anderen Maßnahmen gerne auf das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes. Aber dessen Gebot, Fehlförderungen zu vermeiden oder auszugleichen, ignorieren Sie seit nunmehr einem Jahr.

Sie können sich nicht einen Teil eines Bundesgesetzes aussuchen, der Ihnen passt, denjenigen aber, der Ihnen nicht passt, einfach für belanglos erklären. So funktioniert das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Klose, kommen Sie bitte zum Schluss.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, was Hessen jetzt bräuchte, ist endlich wieder eine aktive Wohnungs- und Städtebaupolitik, die Angebot und Nachfrage bei Wohnraum zusammenführt, für gute soziale Infrastruktur sorgt und lebendige Quartiere schafft.

Ich biete Ihnen eine Wette an, dass es nicht ausgerechnet Florian Rentsch sein wird, der endlich zur Besinnung kommt und eine solch aktive Politik wieder einleitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wahrlich an der Zeit, dass sich in diesem Land etwas dreht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Klose. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen, gerade von der SPD, sagen: Uns geht es in der Tat um die Mieter, Ihnen geht es um Populismus. Das gefällt mir gar nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin ein Stück weit enttäuscht von dem, was Herr Siebel heute gesagt hat. Sie wissen genau, dass Wohnungspolitik mehr ist als die Frage, ob die Nassauische Heimstätte im Besitz des Landes Hessen oder einer dem Land Hessen angegliederten Organisation ist.

Hessen hat über Jahrzehnte eine erfolgreiche Wohnungspolitik betrieben. Das heißt auch, über viele verschiedene Regierungen hinweg. Das deutsche Modell des Wohnungsbaus ist weltweit beachtet und hat zu sehr stabilen Wohnverhältnissen geführt. In Deutschland haben wir seit dem Zweiten Weltkrieg verhindern können, dass gewisse Gebiete verblumen. Für diese Politik waren auch immer Wohnungsbaugesellschaften notwendig, unabhängig davon, wem sie gehören.

Ein Instrument waren mit Sicherheit die Heimstätten. Die Heimstätten haben deswegen bis 1989 in Deutschland einen besonderen Schutz genossen. Sie waren steuerbefreit, und es gab viele gesetzliche Schutzmechanismen. Dieser Schutz ist 1989 aufgelöst worden, weil sich die Wohnungssituation in Deutschland verändert hat. Sie hat sich nicht dramatisch verändert – wir haben immer darauf hingewiesen –, aber sie hat sich verändert. Insofern hat sich auch hinsichtlich der Frage des öffentlichen Besitzes von Wohnbaugesellschaften in den letzten 20 Jahren bundesweit ein Wandel ergeben. Ich muss die Gewerkschaften und die LINKE nicht daran erinnern, dass NH nicht für Neue Heimat, sondern für Nassauische Heimstätte steht. Das muss man auch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wer uns vorwirft, unverantwortlich mit Wohnungsbaugesellschaften umzugehen, muss sich vorwerfen lassen, dass es in der eigenen Geschichte durchaus auch dunkle Kapitel gibt. Das war auch einer der Gründe dafür, warum wir in Hessen, anders als andere Regierungen, damit immer besonders vorsichtig umgegangen sind.

(Michael Siebel (SPD): Nehmen Sie doch mal die Wohnsituation heute zur Kenntnis!)

Rheinland-Pfalz hat in den Neunzigerjahren unter Kurt Beck die Wohnbaugesellschaft verkauft. Da suche ich bis heute einen Vertrag, in dem Mieterschutz und Arbeitnehmerschutz in besonderer Weise, so wie wir es in Hessen traditionell gemacht haben, festgelegt wurden.

Ich darf daran erinnern, wie man in Berlin damit umgegangen ist. In Berlin hat Rot-Rot eine Wohnungsbaugesellschaft verkauft, die heute an der Börse notiert ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist kaum zu glauben! – Peter Beuth (CDU): Das muss falsch sein!)

Das würden wir in Hessen nie machen, das ist in Berlin passiert.

(Zurufe von der LINKEN)

In Dresden ist mit ausdrücklicher Zustimmung der LINKEN – da gibt es so eine Aufspaltung zwischen den Realos und den anderen; der eine Teil hat zugestimmt, der andere nicht – eine Wohnungsbaugesellschaft verkauft worden, die auch an der Börse notiert ist. Die Privatisierung ist total schiefgegangen. Ich könnte Ihnen zahlreiche andere Beispiele nennen.

(Zurufe von der LINKEN)

Hessen ist das einzige Bundesland, das eine Wohnungsbaugesellschaft dieser Größenordnung überhaupt noch besitzt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So soll es bleiben!)

Wir machen das mit ganz besonderer Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die Verkäufe, die bisher stattgefunden haben, waren zum Wohle der Mieter, zum Wohle der Mitarbeiter der Wohnungsbaugesellschaft und zum Wohle des Wohnungsbestandes, weil wir Investitionen für die Zukunft in den Verkaufsverträgen festgeschrieben haben.

Anders als alle anderen Bundesländer haben wir z. B. beim Verkauf der GWH an die Helaba dafür gesorgt, dass ein jahrelanger Schutz von Mietern und Mitarbeitern gewährleistet ist. Übrigens kenne ich bis heute kein einziges Schreiben, in dem sich ein Mieter der GWH beschwert hat. Diese Mieter können heute in Wohnungen mit bestem Zustand wohnen, die Helaba kümmert sich um ihre Mieter.

Wir haben in Hessen immer Verantwortung in der Wohnungspolitik übernommen. Wir machen im Übrigen auch unabhängig von Wohnbaugesellschaften Wohnungspolitik. Ich darf darauf hinweisen, dass wir jedes Jahr 60 Millionen € aus dem hessischen Haushalt in die Wohnungspolitik investieren, in den sozialen Wohnungsbau, in den Neubau, in energetische Sanierung oder auch in den Eigentumserwerb für Einkommensschwächere, insbeson-

dere für Familien. Meine Damen und Herren, wir nehmen in Hessen Wohnungspolitik wirklich ernst, und wir können es an jedem Punkt belegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb hat der Finanzminister, Dr. Thomas Schäfer, bereits im Dezember bei der Frage nach der möglichen Privatisierung darauf hingewiesen, dass es mit uns in Hessen eine Privatisierung wie in anderen Bundesländern eben nicht geben wird. Thomas Schäfer hat es in dem Interview deutlich gemacht: Wenn es eine Veräußerung der Anteile gibt, dann nur an einen Partner aus dem öffentlich-rechtlichen Raum. – Es muss nach unserer Einschätzung auch ein Partner sein, der flächendeckend in Hessen unterwegs ist.

Herr Siebel hat die Sparkassenorganisation angesprochen, dazu möchte ich etwas sagen: Wenn das passieren würde, wäre das eine Form der Kommunalisierung. Dann trauen Sie Ihren eigenen Landräten und Bürgermeistern nicht, dass sie die Nassauische Heimstätte in eine ordentliche Bahn bringen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die sind dagegen! – Weitere Zurufe des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ihr Misstrauen gegenüber den eigenen Leuten ist unverhältnismäßig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Sparkassenverband, bzw. dessen Sparkassen, wäre ein möglicher öffentlicher Träger, der die gleiche sensible Verantwortung für die Mieterinnen und Mieter übernehmen würde.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Das ist auch ein Thema, das mit der Opposition besprochen werden sollte. Herr Siebel, wenn es nicht möglich ist, mit Ihnen über so etwas zu reden, wenn Ihnen Populismus wichtiger ist als die Mieter und eine verantwortungsvolle Wohnungspolitik, dann kann man mit Ihnen über so etwas nicht reden. Das muss man an der Stelle leider sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin Herrn Kollegen Klose dankbar für das, was er bei der letzten Debatte über die Aufgaben der Nassauischen Heimstätte gesagt hat. Die NH/Projektstadt kümmert sich hessenweit um Projektentwicklung und ist ein kommunaler Ratgeber. Es gibt überhaupt keine Überlegungen, sie zu zerschlagen. Die Nassauische Heimstätte soll als Ganzes erhalten werden. Wir haben uns gerade darüber Gedanken gemacht, ob es nicht einen Partner gibt, der all diese Aufgaben in der Stadtentwicklung und der Projektentwicklung in Hessen zusammenführt, um für diese Aufgaben einen landesweiten Partner zu haben.

Wir wissen auch, dass es landesweit eine große Aufgabe ist – auf die Zahlen wurde gerade noch einmal hingewiesen –, auf den hohen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zu reagieren. Auch das ist etwas, was nicht außerhalb des öffentlich-rechtlichen Raumes behandelt werden sollte. Diese Aufgabe muss ernsthaft wahrgenommen werden. Wir denken, dafür einen geeigneten Partner zu haben. Wenn es funktioniert, wäre es eine gute Lösung für die Mieterinnen und Mieter, für die Mitarbeiter und für die Investitionen in die Zukunft dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, dass es einem anderen öffentlichen Träger möglicherweise einfacher fallen würde, in den Wohnungsbestand dieser Gesellschaft zu investieren. Es handelt sich um 62.000 Wohnungen in Hessen, das ist für das Land auch ein großer Batzen Geld. Wenn andere da sind und das Geld in diesem Bereich anlegen wollen, und trotzdem aus dem öffentlich-rechtlichen Sektor kommen, dann ist es doch eine gute Entscheidung, zu überlegen, ob sie nicht in die Zukunft des Wohnungsbestandes investieren könnten, wenn wir es als Land unter diesen Bedingungen, auch wegen der Schuldenbremse, nicht mehr können.

Ich will auch darauf hinweisen, dass der einfache Verkauf, um das Geld im Haushalt zu verbraten, niemals beabsichtigt gewesen ist. Auch darauf hat der Finanzminister hingewiesen. Es war im Gegenteil immer vorgesehen, dass mit dem Geld in einzelnen Tranchen in die Zukunft investiert wird. Darüber kann man diskutieren. Sie kennen den Haushaltsplan für das Jahr 2012. Wenn wir in dem Maß einen Zukunftsinvestitionsfonds bilden, aus dem in den nächsten Jahren Geld dafür verwendet wird, dann steht es uns in den nächsten Jahren offen, was mit dem Geld passieren wird. Es darf nicht einmalig ausgegeben werden, das wäre eine falsche Politik. Aber langfristig in hessische Projekte zu investieren, die möglicherweise auch die Mehrheit des gesamten Hauses finden würden, wäre eine kluge Entscheidung. Das ist aber nicht möglich, wenn man nur populistisch durch das Land rennt und Stimmung gegen den Verkauf macht, der in der Form, wie Sie ihn beschrieben haben, von unserer Seite nie geplant war.

(Günter Rudolph (SPD): In welcher Form wollen Sie es denn machen? – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie müssen einmal zuhören!)

Wir wollen immer nur an einen öffentlich-rechtlichen Partner verkaufen. Eine Privatisierung haben wir immer ausgeschlossen.

Zum Abschluss möchte ich darauf hinweisen: Uns sind die 60 Millionen €, die wir jedes Jahr in den Wohnungsbau investieren, wichtig angelegtes Geld. Wir halten die Wohnungspolitik für eine Kernaufgabe des Landes. Wenn die Nassauische Heimstätte nicht mehr im Besitz des Landes wäre, dann nur im Besitz einer öffentlich-rechtlichen Organisation, die ähnliche Verantwortung trägt wie das Land Hessen.

Wir haben die Verantwortung in Hessen immer positiv wahrgenommen. Ein anderer Partner könnte das auch. Der Populismus, der von der Opposition kommt, ist in diesem Maß unangebracht. Wir haben bewiesen, dass man Wohnungsbaugesellschaften auch verantwortungsvoll verkaufen kann.

SPD und LINKE haben bundesweit bewiesen, dass es in Bezug auf den Wohnungsbestand immer schiefgeht, wenn sie Wohnungsbaugesellschaften verkaufen. Stets hatten die Mieterinnen, Mieter und die Mitarbeiter die Konsequenzen zu tragen. Deswegen: Unser Weg ist der richtige.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Opposition hier veranstaltet, ist der Versuch, ihre völlig veraltete Vorstellung von Wohnungspolitik wieder aufstehen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das Zweckentfremdungsgesetz, die Fehlbelegungsabgabe, ein sozialer Wohnungsbau nach althergebrachtem Muster und staatliche Wohnungsbauunternehmen stammen aus einer längst vergangenen Zeit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP auch!)

Der Versuch, diese Instrumente wiederzubeleben und damit Wohnungspolitik zu machen, wäre genauso wenig erfolgreich wie der Versuch, mit Sepp Herbergers Spielweise aus den Fünfzigerjahren in diesem Jahr Europameister zu werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, als Liberale wollen wir mit einem modernen Wohnraumfördergesetz den betroffenen Menschen zielgerichteter und effektiver helfen. Wir wollen vor allen Dingen die Herausforderungen der kommenden Jahre bewältigen, statt die Schlachten des vergangenen Jahrhunderts zu schlagen. Herr Siebel, ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie einmal zur Sache reden und Ihre Vorstellung von moderner Wohnungsbaupolitik hier darlegen. Wir müssen auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der sozialräumlichen Veränderungen in den städtischen Quartieren flexibel reagieren. Dazu taugen starre Programme mit jahrzehntelangen Bindungsfristen nicht.

Das hessische Gesetz zur Wohnraumförderung steht kurz vor der Einbringung in den Landtag. Wir werden daher in den nächsten Plenarrunden das Thema wieder aufnehmen. Die Politik muss sich dabei den Veränderungen der Menschen anpassen – nicht die Menschen an die Vorstellungen der Politik. Das hessische Gesetz zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus muss nach der Vorstellung der FDP-Fraktion eine ganze Reihe von Anforderungen erfüllen. So muss es auf die demografische Entwicklung reagieren, soziale Brennpunkte verhindern, die Integration unterstützen und für die energetische Sanierung sorgen. Es darf nicht passieren, dass wir – öffentlich gefördert – ein Überangebot an Wohnraum schaffen und damit den normalen Wohnungsmarkt kaputt machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo haben wir den denn? – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Der soziale Wohnungsbau darf nicht zur Gettoisierung führen oder diese fördern, sondern muss sich in das Gesamtkonzept der Stadtentwicklung und der Integration einfügen.

Der Kollege Milde hat es eben gesagt: Hessen gibt jährlich mehr als 60 Millionen € für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus. Wir haben die Einkommensgrenzen angehoben, sodass die Berechtigung, eine Sozialwohnung zu beziehen, leichter zu erhalten ist. Vor allen Dingen wurden starke Akzente für die Förderung von Familien beim Eigentumserwerb gesetzt. Wir wollen und werden

die Menschen unterstützen – aber nicht so, wie es die GRÜNEN wollen. Statt feste Strukturen und Korsette für die nächsten 30 Jahren zu schaffen, wollen wir die Gesellschaft, die sich schnell verändert, mit unserer Wohnungsbaupolitik ansprechen.

Meine Damen und Herren, die Fehlbelegungsabgabe ist eben schon angeklungen und wird von den GRÜNEN in ihrem Antrag auch genannt. Herr Kollege Klose, ich weiß nicht, wie Sie auf den Betrag von 50 Millionen € kommen. Wenn wir das aber einmal auf heutige Verhältnisse übertragen, heißt das, dass diese 50 Millionen € insbesondere von Mietern in Frankfurt und Wiesbaden zu stemmen wären. Das sind ausgerechnet die Haushalte, die ein Schweleneinkommen haben, die also gerade aus der Berechtigung zum Bezug staatlicher Unterstützung herausgewachsen sind und sich jetzt ein bisschen mehr leisten können. Ausgerechnet diesen Familien nehmen Sie 50 Millionen € weg. Ich weiß nicht, wie Sie das nennen, aber ich nenne das unsozial.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Während wir heute Wohnraumförderung betreiben, um finanzielle Engpässe bei jungen Familien zu mildern, kann die Lage in den nächsten zehn Jahren ganz anders aussehen. Dann brauchen wir vielleicht statt Kinderzimmern altengerechte Wohnungen oder Wohnungen, die an Demenz erkrankten Menschen gerecht werden.

Meine Damen und Herren, in Ihren Anträgen beschreiben Sie eine ganze Menge dieser Probleme. Sie greifen als Antwort darauf aber wieder in die Mottenkiste und holen das Zweckentfremdungsgesetz heraus. Das ist ja besonders „schön“. Auch wenn Sie es nicht hören wollen: Es gibt im Moment keinen Bedarf für ein Zweckentfremdungsgesetz. Selbst wenn ein solches Zweckentfremdungsgesetz das Licht der Welt erblicken würde, könnten Sie es aufgrund des Fehlens einer rechtlichen Grundlage gar nicht anwenden. Das habe ich Ihnen schon x-mal zu erklären versucht. An die Kollegen der GRÜNEN gerichtet – von wegen, objektive Auseinandersetzung –: Wir haben zwei schriftliche Anhörungen dazu durchgeführt. Daraus haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. – Auch der Kollege von der CDU-Fraktion hat es Ihnen schon oft genug gesagt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Milde heißt der!)

– Nein, Ulrich Caspar hat es Ihnen schon oft genug erklärt. – Wenn Sie ein Zweckentfremdungsgesetz wirklich in Kraft setzen würden, würden Sie ein Investitionshemmnis schaffen, weil sich jeder Investor, der im Moment aus einem Büroraum Wohnraum macht – das ist in Frankfurt die Realität –, der Gefahr aussetzen würde, dass er aus dieser Entscheidung nicht mehr herauskommt. Er würde daher die notwendigen Investitionen nicht mehr tätigen.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Deshalb muss man die Abschreibungsmöglichkeiten abschaffen! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht sagen Sie endlich einmal, was Sie wollen, Herr Kollege!)

– Ich hätte sehr gern von Herrn Siebel und auch vom Kollege Klose gehört, was Sie wollen. Aus Ihnen ist aber einfach nicht herauszubringen, wie ihre Alternative dazu aussieht.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Thema Nassauische Heimstätte.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lautet Ihr Vorschlag?)

Es ist geradezu schäbig, wie SPD, GRÜNE, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die LINKEN über das Land laufen und die Mieter der Nassauischen Heimstätte in Angst und Schrecken versetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Politik mit der Angst der Menschen zu machen ist unverantwortlich und dreist, zumal die Landesregierung von Anfang an – und auch zwischendurch – immer wieder deutlich gemacht hat, dass der Verkauf nur unter strengen Schutzauflagen für die Mieter an ein öffentlich geprägtes Unternehmen erfolgen kann. Der Kollege Milde hat das hier breit ausgeführt.

Meine Damen und Herren, Sie haben hier bezüglich der Sparkassen einen Versuchsballon gestartet. Sie befinden sich mit Ihrer Politik in einer Sackgasse und betonieren diese Sackgasse auch noch, weil Sie den Weg mit einem der möglichen Partner verschließen, bloß weil Sie Ihre populistische Politik in die Kommunen hineintragen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Dann lese ich in einer Veröffentlichung der SPD-Fraktion, dass Sie den Verkauf der Nassauischen Heimstätte grundsätzlich ablehnen. Das ist ja schön. Das ist zumindest eine neue Position, denn als die SPD in der Regierungsverantwortung war, waren Sie gar nicht so genant. Damals haben Sie den Verkauf der Nassauischen Heimstätte nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern ähnliche Pläne verfolgt wie die jetzige Landesregierung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie sehen die Pläne dieser Landesregierung aus? – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Nassauische Heimstätte ist ein starkes Unternehmen. Es hat ein breites Portfolio an Wohnungen und weiteren Aufgaben, die es hervorragend leistet. Die Nassauische Heimstätte ist mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein klasse Unternehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Grundvoraussetzung dafür ist aber nicht, dass das Land an dem Unternehmen beteiligt ist. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Vorwurf, man müsse hier einen Verfassungsauftrag erfüllen: Das Land Hessen kommt seinem Verfassungsauftrag zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse bereits anderweitig nach. Dazu investieren wir im Rahmen der Wohnungsbauförderung jährlich mehr als 60 Millionen € in den sozialen Wohnungsbau. Zusätzlich gibt es für einkommensschwache Mieter Wohngeld. Sie werden auf diese Weise staatlich unterstützt.

Wir Liberale legen großen Wert darauf, dass eine Veräußerung der Nassauischen Heimstätte nur unter der Bedingung erfolgt, dass sie für die Mieter von Vorteil ist. Der entstandene Sanierungstau bei der Nassauischen Heimstätte, der für die Mieter hohe Nebenkosten mit sich

bringt, kann nur mit einem leistungsfähigen Partner an der Seite behoben werden.

Sie haben in der Begründung Ihres Antrags und auch in Ihrer Rede die Mieterstruktur dargestellt. Gerade diese Mieter können am allerwenigsten hohe Nebenkosten verkraften. Verbauen Sie also nicht den Weg zu einer energetischen Sanierung, die dafür sorgt, dass die Nebenkosten sinken, sodass diesen Menschen ein bisschen mehr Einkommen übrig bleibt, über das sie frei verfügen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenders, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – SPD und GRÜNE wollen mit ihrer Wohnungsbaupolitik die Vergangenheit sozusagen in Beton gießen. Sie ist unsozial, wird dem demografischen Wandel nicht gerecht und hat auf die Entwicklungen sowohl im ländlichen Raum als auch im Ballungsgebiet keine Antwort.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die energetische Sanierung wird durch Ihre Politik erschwert. Die FDP-Fraktion wird beide Anträge ablehnen. Hören Sie damit auf, und kommen Sie endlich im 21. Jahrhundert an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Lenders. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Siebel das Wort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist jetzt der Plan? – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Privat vor Staat!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Lenders, ich habe gesagt, ich melde mich nur noch zu Kurzinterventionen, wenn ich mich aufrege. Nun habe ich mich aufgeregt.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Erste Bemerkung. Herr Lenders, Sie haben behauptet, dass die 31 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für den Populismus von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anfällig seien. Sagen Sie das bitte auch dem Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden, Herrn Müller, dem Bürgermeister der Stadt Rüsselsheim, Patrick Burghardt – unser ehemaliger Kollege –, und Herrn Möller, dem Oberbürgermeister von Fulda. Damit wollte ich nur einmal ein paar mit der anderen Hausnummer nennen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung. Herr Lenders, Sie haben hier über die Fehlbelegungsabgabe fabuliert. In der Tat ist die Fehlbelegungsabgabe nicht der Kern einer gestaltenden Wohnungsbaupolitik. Aber nehmen Sie, verdammt noch mal, zur Kenntnis, dass die Anzahl der Wohnungen mit Sozial-

bindung in einem Maße sinkt, dass Sie mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, überhaupt nicht mehr nachkommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen ein Wohnungsbauprogramm auflegen, das dem gerecht wird. Ihre Bezugnahme auf Herrn Milde – auf die 60 Millionen € – signalisiert, dass Sie den jetzigen Stand beibehalten wollen. Damit können Sie in Hessen zwischen 400 und 500 Wohnungen bauen. Das ist deutlich weniger und entspricht nicht dem Ziel, das politisch formuliert werden muss, nämlich dass wir den Bestand an Sozialwohnungen erhalten müssen.

Natürlich ist dazu eine Kraftanstrengung des Hessischen Landtags, der Bundesregierung und auch der Kommunen notwendig. Aber so, wie Sie beide hier geredet haben, machen Sie deutlich, dass Sie keine Impulse für eine Wohnungsbaupolitik in Hessen geben wollen.

Die Frage der Gesellschaftsorganisation ist dabei zweitrangig. Aber wer hier sozusagen so leichtbaumäßig vorgeht, hat nicht kapiert, was im Hinblick auf den demografischen Wandel – die Wohnungen müssen altengerecht umgebaut werden – wirklich passieren muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Siebel. – Herr Lenders, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Kollege Siebel, es bleibt dabei: Sie wollen die Wohnungsbaupolitik in Beton gießen. Sie haben hier wieder einmal die Gelegenheit verpasst, zu sagen, was Sie eigentlich wollen.

Herr Kollege Siebel, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, liegt Ihnen der Entwurf der Landesregierung für ein Wohnungsbaufördergesetz vor. Sie können sagen, das alles reiche Ihnen nicht, und man müsse noch mehr machen. Aber Sie begeben sich mit Ihrer Politik, die sämtliche Wege zu einer modernen Wohnungsbaupolitik verbaut, in eine Sackgasse. Da machen Sie es sich viel zu einfach. Ihre Politik führt in eine Sackgasse, und aus der kommen Sie nicht mehr heraus.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Lenders. – Wir fahren in der Rednerfolge fort. Als Nächster spricht Herr Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Mensch hat das Recht auf eine Wohnung. Die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt ist keine veräußerbare Ressource, sondern ein wichtiger Bestandteil eines sozialen Wohnungsbaus und einer sozialen Wohnungsbaupolitik in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir, DIE LINKE, dass der soziale Wohnungsbau mit der Nassauischen Heimstätte als Instrument massiv ausgeweitet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr als fünf Monate ist es nun her, dass Finanzminister Dr. Schäfer in einem Interview mit der „FAZ“ öffentlich bekannt gab, dass der Betrieb einer Wohnungsbaugesellschaft keine Kernaufgabe des Landes sei, und damit wieder einmal – in Hessen hat das seit 1999 eine gewisse Tradition – eine Diskussion über den Verkauf der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt in Gang setzte. Seit diesem Interview im Dezember blicken viele Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt erneut in eine schwierige Zukunft und fürchten, ihre Wohnungen zu verlieren. Zumindest aber erwarten sie, dass es durch einen Verkauf zu drastischen Mietsteigerungen kommt.

Was macht die Landesregierung, allen voran Finanzminister Dr. Schäfer? Sie wiegelt ab, hält hin und spielt auf Zeit. Es wird davon gesprochen, dass die Entscheidung über den Verkauf noch nicht gefallen sei, dass ein Verkauf an einen privatwirtschaftlichen Finanzinvestor nicht in Betracht komme – das haben die Vorredner von den Regierungsfractionen auch bestätigt – und dass die soziale Verantwortung als das wichtigste Kriterium angesehen werde. Sie taktieren mit Ihren Beruhigungspillen – die nicht glaubwürdig sind – weiterhin auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter. Das ist ein ganz schlechter Stil, der, wie Sie wissen, bei den betroffenen Menschen zunehmend zu Unmut geführt hat.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, wer sich, wie Sie in den letzten 13 Jahren, zur Speerspitze der Privatisierung – Herr Lenders hat es in seinem Beitrag uns allen noch einmal vor Augen geführt – und damit zum Zerstörer einer öffentlichen Daseinsvorsorge gemacht hat, dem glaubt man nicht. Als Beispiel nenne ich nur die Privatisierung Ihres Leuchtturmprojekts, der Universitätskliniken Gießen und Marburg, und all das, was da an Schaden angerichtet wurde und noch angerichtet wird. Das sei uns ein warnendes Beispiel.

Im Gegenteil: Jeder Tag, der vergeht, erhöht die Verunsicherung und den verständlichen Unmut bei den betroffenen Menschen. Es handelt sich immerhin um 142.000 Mieterinnen und Mieter, die in Wohnungen der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt leben.

Um es noch einmal zu sagen: Jeder Investor, egal, für wie sozial Sie ihn halten mögen, wird seinen Kauf refinanzieren müssen. Bei Wohnungskäufen wird diese Refinanzierung nach all den Erfahrungen, die gemacht worden sind, durch die Erhöhung der Mieten und auch durch die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Noch heute müssen im Übrigen die Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte jährlich zusätzlich 7 Millionen € aufbringen, um die Zinsen für den Ankauf und die Fusion mit der nordhessischen Wohnstadt zu bezahlen – ein Betrag, der 10 % der jährlichen Investitionskosten bei der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt ausmacht. Besser könnte man sagen: Dieser Betrag, der nun fehlt, hätte für Investitionen, insbesondere für die energetische Sanierung, zur Verfügung gestellt werden können.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb gibt es auch zahlreiche Mieterversammlungen, Mieterinitiativen und sogar eine Petition von über 4.300

Menschen, die vor einigen Tagen der Vorsitzenden des Petitionsausschusses übergeben wurde. Diese bringen ihre berechtigte Sorge darüber zum Ausdruck, was hinter ihrem Rücken mit ihren Mietwohnungen passiert. Diese durch Sie, Herr Dr. Schäfer, angezettelte öffentliche Diskussion hat die Regierung längst überrollt und ist ein Teil Ihrer Wahlniederlage bei den OB-Wahlen in Frankfurt geworden.

Die Spekulationen über einen Verkauf der Mehrheitsanteile der Nassauischen Heimstätte an die städtische ABG Frankfurt Holding, führen dabei ebenso wenig zur Beruhigung der Mieterinnen und Mieter wie Ihre Pläne zum Verkauf an die Helaba. Schon die Diskussion über eine Übertragung der städtischen Anteile der Nassauischen Heimstätte an die ABG Holding durch die schwarz-grüne Stadtregierung in Frankfurt, die gestern, so habe ich mir berichten lassen, vorerst auf Eis gelegt wurde, gilt den Betroffenen zu Recht als der Anfang des Ausverkaufs der Nassauischen Heimstätte.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist doch lächerlich!)

Herr Milde, schließlich ist es Ihr Konsolidierungshandbuch, also das Konsolidierungshandbuch von Innenministerium und Landesrechnungshof, in dem unter Punkt 55, auf der Seite 35, den Kommunen zur Schuldentilgung die Veräußerung von Wohnungsbaugesellschaften vorgeschlagen wird. Das können Sie kaum leugnen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Doch!)

Niemand nimmt Ihnen nämlich ernsthaft Ihre Beteuerung sozialer Kriterien beim Verkauf ab, solange auf der Internetseite der Hessischen Staatskanzlei immer noch zu lesen ist, dass die Privatisierung staatlicher Aufgaben ein wichtiges Ziel Ihrer Regierung sei. Die Nassauische Heimstätte ist davon auch ein Teil.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Wieder so eine Lüge von Ihnen!)

– Herr Reif, dann schauen Sie doch einmal auf die Internetseite. – Allerdings, das muss an dieser Stelle noch einmal betont werden, handeln auch die GRÜNEN äußerst zwiespältig. Sie kritisieren in Ihrem Antrag unter Punkt 4 völlig zu Recht den Verkauf der Landesanteile und fordern zumindest den Erhalt der Nassauischen Heimstätte. Das wird von uns unterstützt. Alle anderen Fraktionen im Haus, also auch SPD und GRÜNE, will ich noch einmal daran erinnern, dass sie sich natürlich darüber klar sein müssen, dass die Idee des Verkaufs der Anteile der Nassauischen Heimstätte in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schuldenbremse steht. Da liegt die Verantwortung gleichermaßen auf Ihren Schultern.

(Beifall bei der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Keine Ahnung!)

Es ist aber nicht bloß die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt, die unter der schlechten schwarz-gelben Wohnungspolitik leidet

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist doch Unfug!)

– ja, das ist leider wahr –; der gesamte soziale Wohnungsbau in Hessen stellt sich als völlig desaströs dar. Laut dem letzten Wohnungsbericht der Landesregierung hat sich im Zeitraum von 1990 bis 2009 der Anteil der hessischen Wohnungen mit Sozialbindung nahezu halbiert. In absoluten Zahlen ergibt sich dabei ein Rückgang von insgesamt 70.000 Wohnungen, die aus der Sozialbindung her-

ausgefallen sind. Schon heute fehlen, nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, sondern auch in größeren mittel- und nordhessischen Städten, mindestens 40.000 bis 50.000 bezahlbare Sozialwohnungen, mit steigender Tendenz

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So ein Unfug!)

– Herr Milde, das wissen Sie genauso gut wie ich; auch Sie kennen die Zahlen –; denn das Auslaufen der Sozialbindung geht munter weiter, ohne dass dem ein entsprechender sozialer Wohnungsbau und ein Programm gegenüberstehen, und die Zahlen werden von Jahr zu Jahr geringer. Das können Sie doch nicht leugnen.

(Beifall bei der LINKEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Doch!)

Wir teilen daher die Forderung, dass endlich ein geeignetes hessisches Wohnraumfördergesetz vorgelegt wird – das ist schon seit einem Jahr versprochen –, um die Fehlentwicklung im hessischen sozialen Wohnungsbau zu korrigieren und Hessen für die Zukunft wohnungspolitisch gut aufzustellen.

Meine Damen und Herren, Hessen braucht eine neue soziale Wohnungspolitik, die der gewachsenen Armut, der wachsenden Nachfrage von Studierenden und dem demografischen Wandel Rechnung trägt. Gerade bei öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften wie der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt sind große Teile der Mieterschaft Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen. Dies ist ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass 41 % der Mieterinnen und Mieter im Rentenalter sind. Daher will ich einmal sehen, wie Sie die umsiedeln wollen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ihre Rede wird immer schlimmer! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, Zwangsumsiedlungen!)

Deshalb wiederhole ich abschließend noch einmal unsere Forderung, die wir bereits im Januar von dieser Stelle aus an Sie gerichtet haben: Kehren Sie in Ihrer Wohnungspolitik um. Zeigen Sie, dass Sie dazu bereit sind, soziale Verantwortung für die Menschen in Hessen zu übernehmen, statt ständig weiter zu privatisieren. Bekennen Sie sich zum Erhalt und zum Ausbau der Nassauischen Heimstätte in öffentlicher Hand, und beenden Sie ein für alle Mal die Spekulation um den Verkauf der Nassauischen Heimstätte und die ständige Verunsicherung der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. – Letzter Satz: Nutzen Sie die Nassauische Heimstätte als zentrales politisches Instrument des Wohnungs- und Städtebaus in Hessen. Das hat sie als größte Wohnungsbaugesellschaft weiß Gott verdient.

(Beifall bei der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt bin ich aber gespannt! Was will der Schäfer?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat der Finanzminister, Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe sehr gut, dass die Wohnungsbaupolitik und die Frage, ob man als öffentliche Hand Eigentümer eines Wohnungsbaunternehmens sein sollte oder ob man darauf verzichten kann, Themen sind, denen man sich rational determiniert nähern kann, aber auch Themen, über die man sehr aus dem Bauch heraus urteilen, entscheiden und diskutieren kann. Das gilt gleichsam für die öffentliche Debatte, aber natürlich auch für die parlamentarische.

Meine Damen und Herren, wer sich aber hierhin stellt und das Schicksal von Mieterinnen und Mietern und deren Verunsicherung zum Mittelpunkt der politischen Argumentation macht, auf der anderen Seite aber keinen Tag auslässt, diese Verunsicherung weiter zu schüren, den nenne ich völlig unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen auch, dass ich glaube, dass da Grenzen überschritten werden. Wenn Herr Schaus davon spricht, dass eine „Umsiedlung“ geplant werde, dann ist das, Herr Schaus, schlicht und ergreifend ein unerträglicher Sprachgebrauch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): „Zwangsumsiedlung“ wie in der DDR; daher das Vokabular! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oh!)

Wenn Herr Schäfer-Gümbel schlecht geschlafen hat und morgens twittert, dass er vermute, dass ein „schmutziges Geschäft in Vorbereitung“ sei, dann ist das genauso unerträglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Holger Bellino (CDU): Scheinheilig!)

So qualifiziert man sich nicht für ein hohes Staatsamt, das man vorgibt anstreben zu wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Andere auch nicht! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das ist oberlehrerhaft!)

Lassen Sie uns einmal versuchen, die emotionale Seite der Diskussion ein Stück zu verlassen und uns dem Thema rational zu nähern. Alle Wohnungsbaunternehmen, seien sie in privater oder öffentlicher Trägerschaft, stehen vor dem Hintergrund der Energiewende vor dramatischen Herausforderungen. Alle stehen vor der Herausforderung: Wenn sie einen Beitrag leisten sollen, die Modernisierungsrate auf die von uns gemeinschaftlich gewünschten 2,5 bis 3 % anheben zu sollen, haben jedenfalls die meisten Wohnungsbaugesellschaften kaum in ihren bisherigen Investitions- und Erneuerungsplanungen die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Das heißt für die Unternehmen doch zweierlei: Entweder es gelingt ihnen, sich am Markt Kapital zu beschaffen, um dieses gesteigerte Investitionsvolumen unterzubringen, oder aber sie müssen ihre eigenen inneren Strukturen verändern, bis dahin, dass sie die Mieten erhöhen, um das erwirtschaften zu können.

Das breche ich jetzt einmal auf die Nassauische Heimstätte herunter. Selbst dann, wenn sich das Land und die Stadt Frankfurt zu einer unveränderten Struktur entschieden, hätte ich gern einmal einen Vorschlag aus diesem Hause, wie Sie glauben, dass die Eigentümer des Unternehmens weitere Mittel – nicht aus dem Unternehmen herausziehen, darum geht es gar nicht – in das Unternehmen hineinstecken, um diese Sanierungsinvestition möglich zu machen. Es sei denn, Sie wollen, dass dies die Mieterinnen und Mieter vollständig bezahlen. Dann seien Sie auch so ehrlich, und stellen sich hierhin und sagen das.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb muss es doch erlaubt sein, über die Frage zu sprechen. Nehmen Sie einmal unser gelungenes Beispiel einer Veräußerung einer Wohnungsbaugesellschaft innerhalb des öffentlichen Raums, die GWH. Sie sehen, dass dort mehr investiert wird als vorher in öffentlicher Trägerschaft, dass dort die Mieterhöhungen im gleichen Umfang sind wie bei anderen gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, und sie sind in Trägerschaft der Hessischen Landesbank, an der wir zu 10 %, das Land Thüringen zu 5 % und die Sparkassen zu 85 % beteiligt sind.

Apropos Sparkassen: Ich kann mich an eine Debatte in diesem Haus erinnern, als wir über die Novelle des Sparkassengesetzes gestritten haben. Da haben Sie die Sparkassen zum Kommunalsten, zum Heiligsten, zum Bürgerbezogensten erklärt, was es überhaupt in diesem Land gäbe. Jetzt, da wir darüber diskutieren, dass die Sparkassen, eine kommunale Organisation, möglicherweise Interesse haben könnten, Teile des Unternehmens zu erwerben, um mit ihrer Kapitalkraft gerade das zu ermöglichen, worüber ich eben gesprochen habe, ist es Ihnen auch wieder nicht recht. Das ist Heuchelei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb werden wir in einer überschaubaren zeitlichen Dimension zu entscheiden haben, wie es mit der Eigentümerstruktur der Nassauischen Heimstätte weitergeht. Wenn wir Eigentümer bleiben: Wie sind die Antworten auf die strukturellen Herausforderungen, die ich eben geschildert habe? – Wenn wir nicht Eigentümer bleiben: Wie sichern wir, dass die Anforderungen für die Zukunft bei 100-prozentigem sozialem Schutz für die Mieterinnen und Mieter wahrgenommen werden? Denn daran darf es keinen Zweifel geben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese Diskussion mit der notwendigen Rationalität führen. Es gibt Potenziale, wo große Wohneinheiten von Nassauischer Heimstätte und GWH direkt nebeneinander liegen. Egal, wie man die Eigentümerstrukturen dort künftig gestaltet oder ob man die jetzige beibehält, muss man nach Möglichkeiten suchen, wie die Beteiligten enger zusammenarbeiten, um die Synergien gemeinschaftlich nutzen zu können. Deshalb muss man doch verstehen, dass in Frankfurt diese Diskussion geführt wird. Es gibt große Wohnungsbestände der ABG direkt neben denen der GWH und der Nassauischen Heimstätte. Egal, wie da die Eigentümerstrukturen sind, die müssen künftig stärker zusammenarbeiten, um im Interesse der Mieterinnen und Mieter Synergieeffekte zu heben, damit die Mieten gerade nicht steigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für uns ist die Frage für unsere Wohnungsbaupolitik zu beantworten, für die wir jedes Jahr 60 Millionen € in die

Hand nehmen. Jetzt befindet sich das Wohnraumförderungsgesetz in der Kabinettsanhörung. Alles, was man da hört, auch an Stellungnahmen zu diesem Entwurf aus der Wohnungswirtschaft – Herr Siebel, der Sie nicht besonders fern stehen –,

(Günter Rudolph (SPD): Auch nicht verboten!)

ist zumindest in einem Maße positiv, wie Ihnen das am Ende politisch vielleicht gar nicht recht ist.

Aber bei unserer monetären Wirtschafts- und Wohnungsförderung, die wir über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank abbilden, und der Nassauischen Heimstätte sowie der Hessen-Agentur mit ihrer Stadtentwicklungsgruppe wird man in der Zukunft manches an Synergien gemeinschaftlich heben müssen, egal, wie am Ende über die Eigentümerfrage entschieden wird. Seien Sie gewiss, wir werden das in einem rationalen, transparenten und öffentlichen Prozess mit Ihnen zu diskutieren haben. Wir werden weitere Strukturveränderungen gemeinschaftlich auf den Weg bringen müssen, egal, in welcher Struktur. Denn nur dann, wenn wir es gemeinschaftlich hinkommen, Synergien zu heben zwischen den Wohnungsbaugesellschaften, der Wirtschaftsförderung und denen, die sich in der Stadtentwicklung engagieren, nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber den Mieterinnen und Mietern wahr – und nicht durch Sonntagsreden, durch Unterschriftensammlungen und unverschämte Erklärungen in der öffentlichen Debatte. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem man hier so manchen Redebeitrag ertragen hat, habe ich gedacht, jetzt kommt der Finanzminister und sagt, wie es weitergeht.

(Peter Beuth (CDU): Sie haben von den Rot-Grünen gesprochen? Das ist wirklich unfassbar!)

Aber unter dem Strich stelle ich fest: Herr Schäfer, Sie haben weiterhin nicht gesagt, was die Hessische Landesregierung mit der Nassauischen Heimstätte eigentlich vorhat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist herzallerliebste, wenn Sie sich hierhin stellen und beklagen, dass es Verunsicherung und Spekulationen über die Zukunft der NH gibt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Aber da sage ich Ihnen: Wer hat damit angefangen? Das waren Sie vor einem halben Jahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie keine Antwort auf die Frage haben, wie es weitergeht, dann müssen Sie sich auch nicht wundern,

wenn es genau diese Verunsicherung und immer weitere Spekulationen gibt.

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

Der Beitrag des Kollegen Lenders kann einem Angst machen, wenn man Mieter eines öffentlichen Wohnungsbaunternehmens ist.

(Jürgen Lenders (FDP): Angst machen wollte ich Ihnen nicht!)

Denn unter dem Strich haben Sie, Herr Lenders, gesagt, dass Sie den sozialen Wohnungsbau und die staatliche Wohnungspolitik eigentlich für unnötig halten.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Die Frage ist, ob der Finanzminister oder gar der Wirtschaftsminister, der Aufsichtsratsvorsitzender der NH ist, dazu irgendetwas zu sagen hat. Ich habe nur Schweigen „gehört“. Da dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Verunsicherung ansteigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen noch einmal unter dem Strich: Herr Schäfer, Sie haben die Nassauische Heimstätte vor einem halben Jahr mit einem Interview in eine Situation gebracht, die immer absurder wird. Sie haben verunsicherte Mieter. Sie haben inzwischen einen Geschäftsführer, der aufgibt. Es ist völlig unklar, wie es weitergeht. Auch Ihr Redebeitrag hat uns nicht irgendwie gezeigt, wie es jetzt weitergehen soll. Das ist keine Situation, in der sich irgendjemand, der genau die Fragen, die zu beantworten sind, fachlich draufhat, bei der NH bewerben würde. Denn Sie können dem gar nicht sagen, ob es nach Ihrem Willen die Gesellschaft in der Form dann überhaupt noch gibt. Das heißt, Sie sind jetzt in einer Situation, in der es schnell eine Lösung geben muss. Da muss ich Ihnen sagen: Dafür war Ihr Redebeitrag nicht ausreichend.

Sie haben die spannende Frage angesprochen, wenn wir jetzt schon in die fachliche Debatte gehen, wie man eigentlich in der Zukunft mit Sanierungsnotwendigkeiten umgeht. Dazu stelle ich Ihnen ganz banal eine Frage. Wenn jemand – Sie wollen die NH nicht verschenken – dem Land Hessen Geld zahlen würde, dann würde dieses Geld auch irgendwo herkommen und für bestimmte Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie tun so, als gäbe es die KfW-Programme überhaupt nicht. Sie tun so, als gäbe es vonseiten der Bundesebene nicht spezielle Programme für Wohnungsbauunternehmen, was die energetische Sanierung angeht. Deswegen stelle ich Ihnen jetzt noch einmal ganz banal die Frage. Sie merken, ich bin da auch ganz ruhig. Aber ich glaube, dass bei der Zahl der Wohnungen, bei der Zahl der Betroffenen und aufgrund der Tatsache, dass diese Debatte seit einem halben Jahr läuft, die Bürgerinnen und Bürger, die Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte einen Anspruch darauf haben, dass die Regierung jetzt sagt, wie es weitergehen soll. Denn sich nur hierhin zu stellen und zu sagen: „Wir werden weiter diskutieren“, das ist genau der Ursprung der Verunsicherung, die Sie selbst beklagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Schäfer, ich bitte Sie ernsthaft, hier noch einmal Stellung zu nehmen, was jetzt eigentlich das Ziel der Hessischen Landesregierung in Bezug auf den Landesanteil an der Nassauischen Heimstätte ist; denn darauf haben wir keine Antwort bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Schäfer, Sie haben von der Opposition Konzepte eingefordert, wie den Problemen, die Sie korrekt beschrieben haben, begegnet werden soll. Dazu will ich ein paar Takte sagen. Denn die Fragen, die Sie gestellt haben, sind in der Tat die Fragen, denen man sich bei einem Landesunternehmen stellen muss. Ich muss allerdings sagen, dass die Beantwortung dieser Fragen vornehmlich Aufgabe des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Aufsichtsrats und der Anteilseigner ist. Das ist das Land Hessen. Daher sollten Sie diese Fragen einmal beantworten. Es ist sehr schön, wenn Sie sagen: „Wir haben einen Sanierungsstau.“ Aber es müsste eine Antwort von Ihnen kommen, wie man diesen Sanierungsstau behebt.

Alle mir bekannten Kennzahlen für das Unternehmen besagen, dass es in der Lage ist, die von Ihnen beschriebenen Notwendigkeiten zu stemmen, sofern die Gesellschafter ihrerseits mit einer entsprechenden Unternehmensstrategie aufwarten würden, die verschiedene Elemente beinhalten müsste, um tatsächlich Kapital im Unternehmen zu generieren und auch auf die Frage der nach dem Gesellschaftsvertrag festgelegten Ausschüttungen möglicherweise gezielt Einfluss zu nehmen.

Folgende Faktoren sind anzugehen – ich zähle noch einmal kurz auf –: altengerechter Umbau, energetische Sanierung und Kompensation der auslaufenden Sozialbindungen. Alle diese Faktoren spielen eine Rolle; zwar nicht in fünf Jahren, aber es geht um Wohnungswirtschaft, da handelt es sich um Veränderungszeiträume, die sich in 20, 30 oder teilweise mehr Jahren abspielen.

Ich vermisse aber, dass dazu ein Plan erarbeitet wird. Wir können gern einmal erörtern, mit welchen fachlichen Möglichkeiten man das hinbekommen kann. Ich habe das von einem hessischen Wohnungsbaufördergesetz erwartet. Aber ich versuche ja auch, gutwillige Interpretationen dessen, was die Kollegen von den Regierungsfractionen hier zum Besten gegeben haben, herauszuarbeiten.

Ich höre von Herr Milde, es sei superklasse, dass wir im Fonds der WIBank 60 Millionen € für Wohnungsbau ausgeben. Herr Milde ist so lange in diesem Parlament, um zu wissen, dass der Anteil im Sondervermögen für Wohnungsbau schon einmal höher gewesen ist, als es momentan der Fall ist; der lag schon bei 80 Millionen € und mehr.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Kollege Milde, woran liegt denn das? – Das liegt doch daran, dass die Bezugnahme der Landesprogramme auf die Bundesprogramme – das hat Tarek Al-Wazir eben ausgeführt, Stichwort: KfW-Mittel – nicht so ist, dass wir in höhere Chargen kommen, als es momentan der Fall ist. Das ist die Herausforderung, der wir uns bei der Konfiguration der Landesprogramme in Bezugnahme auf die KfW-Mittel stellen müssen. Das sind die Punkte, an denen es zu arbeiten gilt. Ich bin auch gern bereit, das in großer Ausführlichkeit zu tun und mich darauf einzulassen.

Nächster Punkt. Herr Schäfer, ich halte es in der Tat für dringend geboten, dass die unterschiedlichen Wohnungsbauunternehmen in Hessen – die Nassauische Heimstätte, die GWH – und jeweils die regionalen – in Frankfurt die ABG, in Darmstadt der Bauverein usw. – enger zusammenarbeiten. Aber was ist denn falsch daran, zu sagen: „Lassen Sie uns die Nassauische Heimstätte zum Nukleus einer solchen Zusammenarbeit der Wohnungsbauunternehmen entwickeln, damit sie es so machen können“? Das ist doch der Ansatz, an dem wir arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Die GBO aus Offenbach arbeitet hervorragend mit den Wohnungsbauunternehmen zusammen. Dort macht es die GBO, bis hin zu der Frage von Einkaufsgemeinschaften etc. Ich würde mir im Hinblick auf Stadtentwicklungsprojekte Folgendes wünschen – ich kenne es aus meiner eigenen Heimatstadt, dort gibt es einen großen Bestand des örtlichen Wohnungsbauunternehmens, daneben Bestände der Nassauischen Heimstätte, die unabhängig voneinander entwickelt werden –: Warum können wir es nicht hinbekommen, die Nassauische Heimstätte zum Nukleus einer gerichteten sinnvollen Stadtentwicklung zu entwickeln? Das könnte man aus dem Unternehmen machen, das Unternehmen hat auch mit Blick auf seine Mitarbeiter die Potenziale, daraus etwas für Landesentwicklung in Hessen zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt. Meiner Ansicht nach wird mir hier ein bisschen zu wenig über die Aufgaben der Projektstadt diskutiert, es fällt immer ein bisschen hinten herunter. Kai Klose hat es gesagt: 151 Projekte in ganz Hessen. Wenn wir diese Möglichkeit im Bereich der „Einfachen Stadterneuerung“, der „Sozialen Stadt“, der Konversion aus der Hand nehmen, nehmen wir uns gleichzeitig die Chance aus der Hand, Landesentwicklung auch im Sinne der Entwicklung von Lebensbedingungen gerade auch im ländlichen Raum voranzutreiben. Zumindest wir Sozialdemokraten wollen, dass diese Möglichkeit der Entwicklung auch in der Hand des Landes verbleibt, das wir gestalten.

Noch ein letzter Satz.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, ich gestatte Ihnen einen letzten Satz, auch wenn es schon der vierte letzte Satz ist; Sie bekommen dann bei Gelegenheit etwas Zeit abgezogen.

(Heiterkeit)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, es tut mir leid, bei diesem Thema geht mir das Herz über. – Herr Kollege Schäfer, nehmen Sie die Aufgabe in die Hand, machen Sie aus der Nassauischen Heimstätte ein Gestaltungselement von Landespolitik. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Siebel. Bei der Einteilung der Redezeit geht auch mir das Herz über. – Der Kollege Reif von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war sechs Jahre lang ehrenamtliches Vorstandsmitglied einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft. Lassen Sie mich aus dieser Sicht etwas zu diesem Thema beitragen. Zuerst möchte ich sagen, dass hier von Verunsicherung gesprochen wird. Dazu darf ich bemerken: Lieber Herr Siebel, Teil dieser Verunsicherung bei diesem Thema waren auch Sie und Ihre Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das muss man in aller Sachlichkeit betonen. Sie haben sich von Anfang an nicht für Kooperation und Versachlichung, sondern für Diskussion, Krawall und das Schüren von Ängsten entschieden, aber nicht für Versachlichung. Sie waren Teil der Verunsicherung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. Herr Staatsminister Schäfer hat vorgetragen, dass die Sparkassen in unserem Land sehr daran interessiert seien, in diesen Bereich einen Teil ihres Kapitals und ihrer Erfahrung mit einzubringen. Wenn ich Ihre Kommentare manchmal so höre, dann könnte man den Eindruck gewinnen, als seien die Sparkassen in Hessen kommunale Heuschrecken und nicht geeignet, in diesem Thema auch nur ansatzweise ihren ordentlichen Beitrag zu leisten. Es ist geradezu aberwitzig, wie Sie es sich in Ihrer Argumentation so hinbiegen, wie Sie es eigentlich haben wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schauen wir jetzt einmal auf den Wohnungsbestand der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt. Ich habe mir das einmal besorgt:

(Der Redner hält ein Dokument hoch.)

Wir haben in der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt drei Standorte mit über 5.000 Wohnungen. Wir haben acht Standorte mit über 1.000 bis 3.000 Wohnungen. Wir haben sechs Standorte mit über 500 Wohnungen. Wir haben 130 Standorte unter 500 Wohnungen – das sind 130 Standorte von 148 Standorten. Das heißt also, wir haben nur 18 Standorte, die – auch wirtschaftlich – wahnsinnig interessant zu betreuen sind.

Schauen Sie mal hinein: Wir haben etwa in Lich 24 Wohneinheiten. Wir haben in Alsbach-Hähnlein fünf Wohneinheiten. Wir haben in Wohlsborn zwei Wohneinheiten. Wir haben in Naumburg 23 Wohneinheiten. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Siebel, lassen Sie uns doch einmal darüber reden, wie wir beispielsweise diese Wohneinheiten an die interessierten örtlichen Wohnbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften übergeben, damit sie auch wirtschaftlich sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dann haben wir doch einen vernünftigen Beitrag dazu geleistet, dass auf der einen Seite die Nassauische Heimstätte kostenmäßig entlastet wird und auf der anderen Seite unter Umständen kommunale und auch genossenschaftlich organisierte Wohnbaugesellschaften vor Ort einen zusätzlichen Optimierungsgrad erreichen können; das muss doch unser Ziel sein.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Hören Sie doch einmal zu. – Es kann doch nicht das Ziel sein, zu sagen: Wir haben 61.000 Wohnungen, und diese 61.000 Wohnungen müssen so bleiben, und daran darf sich nichts ändern.

Aus meinem persönlichen Bereich sage ich Ihnen: Wir haben in Dillenburg 197 Wohnungen der Nassauischen Heimstätte. In Wetzlar haben wir 127. Wenn Sie nach Dillenburg oder Wetzlar fahren und die eben genannten Wohneinheiten der Nassauischen Heimstätte mit den Dillenburger und Wetzlarer öffentlichen Wohnbaugesellschaften und genossenschaftlich organisierten Wohnbaugesellschaften vergleichen, dann müssen Sie feststellen: Der Zustand der nassauischen Wohnungen ist der schlechteste überhaupt. Die Leute würden sich danach sehnen, dass die beiden Wetzlarer Wohnbaugesellschaften oder die Dillenburger Wohnbaugenossenschaft diese 126 Wohnungen übernehmen und sie auf den gleichen Stand oder einen vergleichbaren modernen Stand bringen würden, wie die anderen ihn haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reif, Sie müssen zum Schluss kommen.

Clemens Reif (CDU):

Was Sie bei diesen Wohnungen sehen, ist ein Wust an Satellitenschüsseln, an teilweise innerer und äußerer Verkommenheit.

Ich sage Ihnen, es wäre besser, wir würden Synergien schaffen, wir würden eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und genossenschaftlich organisierten Wohnbaugesellschaften hinbekommen, als hier eine unnütze Diskussion zu führen, die in die Irre führt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann macht es doch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Reif. – Das Wort hat Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion gilt, dass wir nach einem starken Partner für die Nassauische Heimstätte suchen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sagt jetzt wieder: „ein“ starker Partner! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

der hilft, den Investitionsstau aufzulösen und Synergien zu heben. Wer wie ich im Beirat der Nassauischen Heimstätte ist und sich die Zahlen vor Augen führt, weiß, dass 30 Jahre nötig wären, um den Wohnungsbestand der Nassauischen Heimstätte komplett zu sanieren. Das ist das, was die Nassauische Heimstätte im Moment investieren kann. 30 Jahre bräuchte sie, um bei der letzten Wohnung angekommen zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie der Nassauischen Heimstätte keinen starken Partner an die Seite stellen, der das auflöst, dann fangen Sie in 30 Jahren bei der ersten Wohnung wieder an. Sie werden den notwendigen Investitionen nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Für uns als FDP-Fraktion ist klar, dass wir keine Zerschlagung des Konzerns wollen. Wir wollen, dass die Nassauische Heimstätte in Gänze erhalten bleibt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das passt nicht zu dem, was Herr Reif gerade gesagt hat!)

Wir wollen mit den Erlösen die Zukunft gestalten. Wir wollen mit den Erlösen aus der Nassauischen Heimstätte in Bildung investieren, den kommunalen Schutzschirm ausstatten. Das sind alles Ziele, die Sie nicht in Abrede stellen wollen, meine Damen und Herren.

Sie machen mittlerweile, politisch motiviert, sämtliche Wege zu, ob das ein starker Partner wie die GWH oder die Frankfurter Wohnungsbaugesellschaft ist. Sie führen auch die Sparkassen in eine Sackgasse, sodass diese Wege zu sind. Sie versündigen sich an den Mieterinnen und Mietern, weil Sie ihnen zumuten, dass am Ende Ihrer Politik Mieterhöhungen stehen werden, weil sie dann unausweichlich werden.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss noch etwas, was mich sehr geärgert hat. Ich habe jetzt die Gelegenheit, darauf einzugehen. Lieber Kollege Kai Klose, ausgerechnet Sie haben hier als Vorwurf den Begriff Leichtmatrose in den Mund genommen. – Sie sollten sich dafür entschuldigen, sich davon distanzieren.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall sollten gerade aus Ihrem Munde solche Dinge nicht genannt werden, weil Sie genau wissen, welchen Hintergrund dieser Begriff des Leichtmatrosen in der Politik hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Al-Wazir hat mit Recht eingefordert, vom Finanzminister Antworten zu erhalten zur Situation bzw. zum Fortbestand der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt. Nun ist die gesamte Diskussion weiter und breiter

geworden; denn sie geht generell um das Thema Wohnungsbaupolitik und darum, wie das Land in diesem Feld tätig wird.

Hier muss ich leider gestehen, dass der Herr Finanzminister natürlich nicht der richtige und geeignete Ansprechpartner ist, weil es gar nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Das Thema Wohnungspolitik liegt zweifelsohne im Zuständigkeitsbereich des Wirtschafts- und Verkehrsministers. Der ist nicht da bzw. im Abgang begriffen und kann und will dazu offensichtlich nichts sagen. Auch das muss man an dieser Stelle zumindest zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, das drückt natürlich aus, welchen Stellenwert Wohnungspolitik und insbesondere der soziale Wohnungsbau für Sie haben.

Herr Lenders, ich will mich direkt an Sie wenden; denn wie Sie argumentieren, erinnert mich das sehr an meine frühen Jahre in der kommunalen Wohnungsvermittlungsstelle des Amtes für Wohnungswesen in Frankfurt, wo ständig genau mit den gleichen Argumenten, wie Sie sie hier gebracht haben, der Haus- und Grundbesitzerverband dagegen argumentiert hat, überhaupt eine kommunale Wohnungsvermittlung auf- und auszubauen.

Ihre Position ist und bleibt, dass sozialer Wohnungsbau nicht notwendig ist und dass der Markt das letztlich regeln werde. So habe ich das verstanden.

(Jürgen Lenders (FDP): Das habe ich nicht gesagt! 60 Millionen € jährlich!)

Dieser Auffassung sind wir ganz und gar nicht, Herr Lenders. Wir brauchen eine verstärkte Investition in den sozialen Wohnungsbau. Da reichen auch 60 Millionen € Investitionsmittel des Landes Hessen pro Jahr nicht aus, um zumindest den Bestand an sozialen Wohnungen, den wir derzeit haben, zu erhalten, geschweige denn, auszubauen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wenn Herr Minister Schäfer als Finanzminister mit Recht darauf verweist, dass es bei der Nassauischen Heimstätte – ich habe genau hingehört – einen Investitionsstau gebe und dieser Investitionsstau nur aufgelöst werden könne, indem man die gesamte Gesellschaft verkaufe, dann erinnert mich das sehr an die Leuchtturmprojekte dieser Regierung. Ich habe es vorhin schon gesagt: Die gleiche Argumentation hatten wir bei den Universitätskliniken Gießen und Marburg: Investitionsstau, der aufgelöst werden musste, und den Schaden haben wir, haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Region und letztlich die Beschäftigten.

Bei der Nassauischen Heimstätte wird das mitnichten anders werden, wenn Sie diese Politik so weiterbetreiben. Es ist genau die gleiche Argumentation.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Wenn Sie so weiterschreiben, platzt Ihnen noch eine Ader!)

– Vielen Dank für Ihre Fürsorge, Herr Reif. – Zu Ihnen wollte ich auch noch kommen. Sie hatten davon gesprochen, dass es in 130 der 148 Gemeinden weniger als 500 Wohnungen gebe. Gleichzeitig haben Sie eine Zusammenarbeit und entsprechende Synergien eingefordert. Aber warum haben Sie das die ganzen Jahre nicht gemacht?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage muss doch berechtigt sein. Dann tun Sie es doch bitte. Niemand hat etwas dagegen, dass es eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften gibt, die zu Synergieeffekten führt.

Aber unser Credo ist: Die Zerschlagung, wie auch immer, der Nassauischen Heimstätte, die Aufteilung in Teile, das Herauslösen der großen Brocken in einzelnen Großstädten, sei es bei der ABG, sei es in Wiesbaden, in Darmstadt, in Kassel, wo auch immer, führt letztlich dazu, dass Sie ein Instrument einer landesweiten sozialen Wohnungspolitik aufgeben werden und offensichtlich auch aufgeben wollen, weil – das war die Aussage – sozialer Wohnungsbau nach dem Verständnis dieser Landesregierung nicht zu den Kernaufgaben gehört. – Das kritisieren wir auf das Schärfste.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Wir sind am Ende der Debatte.

Beide – Entschließungsantrag der SPD, 18/5738, und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5733 – an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr? – Das ist so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Demonstrationsfreiheit ohne Gewalt und Sicherheit der Bürger gehören zusammen – Drucks. 18/5736 –

mit **Tagesordnungspunkt 34:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Blockupy-Demonstrationen – Drucks. 18/5732 –
und **Tagesordnungspunkt 36:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy in Frankfurt war ein guter Anfang der Proteste gegen Krise, Krieg und Kapital – Drucks. 18/5734 –

sowie **Tagesordnungspunkt 63:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Finanzmärkte regulieren, Demonstrationsrecht schützen, Gewaltfreiheit wahren – Drucks. 18/5756 –

Zehn Minuten Redezeit. Es beginnt Herr Dr. Wagner, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit es überhaupt keinen Zweifel gibt: Die Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten Grundrechte unseres Staates. Wo dieses Recht nicht gewährleistet ist, da ist Demokratie nicht möglich.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Versammlungsfreiheit, wie sie in Art. 8 unserer Verfassung niedergelegt ist, ist für uns unverzichtbar. Dieses Recht muss gelten – egal, ob uns das Anliegen derer, die sich versammeln, gefällt oder nicht.

Aber lassen Sie mich den gesamten Wortlaut des Art. 8 Grundgesetz zitieren. Es heißt dort nämlich:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ... friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

„Friedlich und ohne Waffen“, das war bei einem Teil der Demonstranten in Frankfurt nicht der Fall. Lassen Sie mich deshalb in Erinnerung rufen: Die Ausschreitungen bei der sogenannten Antikapitalismusdemonstration am 31. März in Frankfurt waren die schlimmsten seit Jahrzehnten. Friedliche Menschen wurden durch die Straßen getrieben und fürchteten um ihr Leben. Ein Wachmann und mindestens 15 Polizeibeamte wurden durch Molotowcocktails und Pyrotechnik verletzt, einer lebensgefährlich. Schaufensterscheiben wurden zu Dutzenden eingeschlagen. Autos wurden angezündet und zerstört. Sachschäden in Millionenhöhe entstanden.

Meine Damen und Herren, von Frankfurt aus gingen damals Bilder in die Welt, die an bürgerkriegsähnliche Zustände erinnerten. Sollte sich ein solches Ausmaß von Gewalttaten und krimineller Energie bei der für den 17. bis 20. Mai angekündigten Blockupy-Demonstration wiederholen dürfen? Sollten wieder Bürger in Todesangst vor einem autonomen Block flüchten müssen und Polizisten krankenhauserreif geschlagen werden?

Nein, angesichts der wiederum drohenden Gewaltexzesse konnte es nur eine Verpflichtung geben, nämlich alles zu unternehmen, damit die Sicherheit der Bürger gewährleistet wird,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Demonstrationsverbot!)

ihre körperliche Unversehrtheit, wie es in Art. 2 Grundgesetz heißt, und ihr Eigentum geschützt werden. Der Staat hat eine eindeutige Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgern. Wir wollen, dass sich die Bürger auch darauf verlassen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Vorzeichen für erneute Gewaltauswüchse bei der Blockupy-Demonstration waren überdeutlich. Es gab zahlreiche entsprechende Ankündigungen. Die Bankenviertel sollten z. B., wie es hieß, geflutet werden, um Krieg gegen die Banken zu führen. Es gab unter anderem einen Aufruf, Sperrmüll auf die Straße zu stellen, um ihn für Barrikaden und Wurfgeschosse zu verwenden.

Statt 3.000, wie bei den Krawallen am 31. März, hatten sich zur Blockupy-Demonstration über 20.000 Demonstranten angekündigt, darunter deutsche und ausländische Hooligans und Mitglieder verfassungsfeindlicher Organisationen. Das Frankfurter Ordnungsamt musste bei dieser Ausgangslage abwägen

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

zwischen dem Recht auf Versammlungsfreiheit einerseits und dem Recht auf Leben und auf Eigentum andererseits.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Ordnungsamt hat sich zu Recht, aber auch pflichtgemäß – sage ich – für den Schutz der Bürger und diese Sicherheit entschieden, ganz zu schweigen davon, dass ein Teil der Demonstranten nicht friedlich demonstrieren, sondern im Schutze der Demonstration schwere Gewalttaten gegen die Bürger und den Staat begehen wollte. Ich sage klar und deutlich: Wer das Demonstrationsrecht missbraucht, um Leben zu bedrohen und Eigentum zu

verletzen, darf sich auf dieses Recht nicht auch noch berufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Grumbach hat uns im letzten Plenum unter Beifall seiner Kollegen erklärt, dass die Stadt Frankfurt „gegen dieses hart festgelegte Grundrecht und gegen die Grundrechtsinterpretation des Bundesverfassungsgerichts verstößt“. Die Wahrheit sieht anders aus. Drei Gerichtsinstanzen, nämlich das Verwaltungsgericht, der Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht, haben die Abwägung der Stadt Frankfurt ausdrücklich bestätigt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein!)

Die Gerichte haben die Gefahrenprognose und die Bedenken der Ordnungsbehörde ausdrücklich geteilt. Es ist bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eher zugunsten der Demonstrationsfreiheit auslegt. Gleichwohl hat es sich aus den von mir bereits vorgetragenen Gründen im konkreten Fall für eine Einschränkung des Demonstrationsrechts nachdrücklich ausgesprochen.

Es ist daher unentschuldig, wenn der Abg. Dr. Wilken das Urteil des höchsten deutschen Gerichts als eine „Sauferei ohne Ende“ bezeichnet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Dr. Wilken, Ihr fehlender Respekt vor der dritten Gewalt zeigt erneut, Sie sind immer noch nicht im Rechtsstaat angekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Dass größere Ausschreitungen ausblieben, war nicht in erster Linie das Verdienst der Veranstalter. Gegen klare gerichtliche Anordnungen haben die Veranstalter trotz mitgeteilt: Wir machen das, wie wir das im Vorhinein beschlossen haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Ich füge hinzu: Ohne die Sicherheitsvorkehrungen der Stadt Frankfurt, der Polizei und des Innenministers wäre eine erneute Eskalation vorprogrammiert gewesen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Dann will ich auch darauf hinweisen: Der anfänglichen Erleichterung über einen angeblich vollständig friedlichen Verlauf ist anschließend Ernüchterung gefolgt. Inzwischen wissen wir nämlich, mindestens 1.500 gewaltbereite Personen waren in Frankfurt unterwegs.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Woher wissen Sie das?)

Es hat zahlreiche Verstöße gegen gerichtliche Vorgaben gegeben. Pflastersteine wurden ausgegraben, um sie auf Polizisten zu werfen. Rauchbomben, Feuerwerkskörper und Leuchtpurgeschosse gefährdeten Beteiligte. Barrikaden wurden errichtet, und über 20 angelegte Depots, die mit Steinen, Latten und Wurfgeschossen gefüllt waren, mussten von der Polizei beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, dennoch nennt angesichts dieser Situation die Bundesgeschäftsführerin der GRÜNEN Steffi Lemke die Einschränkung der Proteste überzogen. Und Herr Frömmrich meint immer noch, die Frankfurter Stadtregierung sei in Panik verfallen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Dass es zwischen dem 17. und 20. Mai nicht zu größeren Ausschreitungen gekommen ist, ist den konsequenten Entscheidungen des Frankfurter Ordnungsamtes, der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, und dem besonnenen Verhalten der 5.000 Polizeibeamten zu verdanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jeder, der das in Abrede stellt, gibt gewalttätigen Demonstranten neue Vorwände.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

Es ist deshalb kaum zu glauben, dass die Sprecher des Blockupy-Bündnisses nach der Veranstaltung erklärten: Politik und Polizei haben alles dafür getan, damit es zur Eskalation kommt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau so war es!)

Meine Damen und Herren, für das großartige und beispielhafte Engagement der Polizei über mehrere Tage hinweg, teilweise unter Einsatz ihres Lebens,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unter Einsatz ihres Lebens? So ein Quatsch!)

danken wir den Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen und in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Es ist großartig und vorbildlich, wie besonnen, aber auch wie konsequent die Polizeibeamten hier vorgegangen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich einen Gedanken zum Abschluss noch hinzufügen. Die Polizei hat mit ihrem Einsatz die Demonstrationsfreiheit nicht etwa verhindert. Sie hat denjenigen Demonstranten, die friedlich auftreten wollten, dies erst ermöglicht. Auch das darf bei der Gesamtbewertung nicht zu kurz kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Welche Lehren ziehen wir aus diesen Ereignissen? – Erstens. Art. 8 Grundgesetz, die Demonstrationsfreiheit, die sich ganz in der Nähe der Meinungsfreiheit, Art. 5 Grundgesetz, befindet, ist ein hohes Gut der Demokratie und des Rechtsstaats.

Zweitens. Im Zweifelsfall gehen im Rahmen einer Abwägung die Sicherheit der Bürger, ihr Anspruch auf körperliche Unversehrtheit und auf ihr Eigentum vor.

Drittens. Wer nicht friedlich demonstriert, kann sich nicht auf Art. 8 Grundgesetz berufen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Viertens. Die Polizei hat nicht nur die Bürger geschützt, sondern dem friedlich gesinnten Teil der Demonstranten überhaupt erst die Ausübung ihres Rechts ermöglicht.

Fünftens. Alle demokratischen Parteien dürfen keinen Zweifel daran lassen, dass in einem Rechtsstaat Gewalt geächtet ist, dass der Staat das Gewaltmonopol besitzt, dass Urteile der Gerichte zu beachten sind und dass der Bürger seine Sicherheit beim demokratischen Rechtsstaat in guten Händen weiß.

Sechstens. Das ist der letzte Punkt. Das sage ich zu einem Teil der Opposition dieses Hauses. Es geht nicht an, dass die Opposition bei Krawallen dem Innenminister heftige

Vorwürfe macht, andererseits dieselben Politiker den Innenminister wiederum kritisieren, wenn dieser durch verantwortungsbewusste Entscheidungen Ausschreitungen verhindert und hierdurch das Eigentum und die körperliche Unversehrtheit der Bürger schützt. Diese Doppelzüngigkeit der Opposition erhöht ihre Glaubwürdigkeit nicht. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Wagner, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Abg. Grumbach für die SPD-Fraktion.

(Peter Beuth (CDU): Beim Dank an die Polizeibeamten hat sich bei den Sozis keine Hand gerührt! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wollen den Polizeistaat! – Weitere Zurufe – Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gehe doch auf das Ritual nicht ein! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Debatte nicht quer durch den Saal zu führen.

(Zuruf)

– Wir haben bei den Zwischenrufen eben sehr viel gehört, was wir nicht gehört haben. Deshalb bitte ich Sie, jetzt dem Redner, Herrn Grumbach, Gehör zu schenken. – Bitte sehr.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gestatte mir einfach erst einmal, bei der Frage des Umgangs mit Gewalt und bei der Frage des Umgangs mit dem Demonstrationsrecht auf die letzte Plenarsitzungsrunde und meine Rede dazu zu verweisen, weil ich keine Lust habe, es noch einmal zu wiederholen.

(Peter Beuth (CDU): Hier geht es nicht um Lust!)

Ich würde gerne fragen, warum wir uns heute mit diesem Thema eigentlich noch einmal beschäftigen. Es hat eine Demonstration stattgefunden. Die Vorurteile haben sich im Wesentlichen nicht bestätigt. Deswegen mussten sie hier noch einmal ausgebreitet werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der spannende Punkt ist doch Folgender. Da mache ich einfach mal das, was vernünftiges Textlesen ausmacht. Sie hätten Ihren Text auch anders schreiben können. Ich glaube, dass wir da noch einmal gucken müssen, ob wir über das Gleiche reden.

(Zurufe von der SPD: Lauter!)

Sie hätten Ihren Text auch anders schreiben können. Wir müssen einmal gucken, ob wir über das Gleiche reden. Da steht:

Es ist unabdingbar, dass demokratische Rechte nicht als Vorwand für Gewalt und Extremismus missbraucht werden dürfen.

Das ist unstrittig.

Gewalttäter gefährden Grundrechte.

Auch das ist unstrittig. – Dann steht da noch der Satz:

Gibt es Anzeichen für geplante Ausschreitungen, ist es Pflicht des Staates, ggf. Einschränkungen der Demonstrationsrechte bis hin zu Demonstrationsverboten zum Schutz von Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wurde vom Gericht bestätigt!)

Sie hätten auch schreiben können: Gibt es Anzeichen für geplante Ausschreitungen, ist es die Pflicht des Staates, durch intelligenten Einsatz seiner Ordnungskräfte dafür zu sorgen, dass die 95 % der Demonstranten, die von ihrem Demonstrationsrecht ohne Einsatz von Gewalt Gebrauch machen, das tun können, ohne dass Leib, Leben und Eigentum gefährdet werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich beschreibe den Unterschied deswegen, weil er in der Tat eine Haltung zum Gesamten beschreibt. Ein Grundrecht wird eingeschränkt, wenn 5, 6 oder 7 % einer Gruppe versuchen, aus dem Grundrecht etwas zu machen, was wir alle nicht wollen. Das ist ein Umgang mit einem Grundrecht, den ich nicht teile.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wurde aber vom Gericht bestätigt!)

Ich glaube, dass wir an der Stelle über Politik und über unseren Umgang mit Grundrechten reden sollten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wurde vom Bundesverfassungsgericht bestätigt!)

– Das Bundesverfassungsgericht hat dazu überhaupt nichts beschlossen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Zweitens. Sie haben sich hinsichtlich der Äußerung der Panik und der Überreaktion der Stadt Frankfurt mokiert. Nun habe ich das Vergnügen gehabt, einen Prozess begleiten zu dürfen, den es jedes Jahr gibt, nämlich die Anmeldung meiner schwulen Sozialdemokraten zum Internationalen Tag der Homophobie, an dem seit fünf Jahren jedes Mal an einer Gedenkstätte ein Kranz niedergelegt wird. Diese von Schwusos und Jusos angemeldete Kranzniederlegung wurde mit der Begründung verboten, die Jungsozialistinnen und Jungsozialisten Frankfurts würden sich ausdrücklich zur Blockupy-Bewegung usw. bekennen. Über Blockupy wird dann abgeleitet, warum diese spezielle Veranstaltung verboten wurde.

Die Entscheidung hat nicht einmal das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt überlebt. Denn das war sehr offensichtlich rechtswidrig.

Ich beschreibe damit nur, dass dort sozusagen plötzlich eine Gesamtstimmung erzeugt wurde, bei der nicht mehr differenziert wurde, was in den einzelnen Gruppen und was bei den einzelnen Veranstaltungen passiert. Ich habe das letzte Mal sehr bewusst gesagt, dass wir, glaube ich, darüber hätten nachdenken müssen, ob die Veranstaltungen, die der Information gedient hätten – davon war eine ganze Reihe vorgesehen –, nicht ganz anders als die Blockadeaktionen zu beurteilen gewesen wären.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Ulrich Wilken und Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie hätten in den letzten drei Tagen nachlesen können, was Udo Steffens, Chef der Frankfurt School of Finance & Management, schlichtweg gesagt hat. Er sagte: Ich hätte

mich vor die Tür gestellt und diskutiert, wenn ich da gewesen wäre. – Außerdem hat er gesagt:

Sicherheit kostet gesellschaftliche Wohlfahrt.

Das heißt, er hat als Ökonom noch einmal das Spannungsverhältnis aufgemacht, über das hier niemand nachgedacht hat. – Außerdem hat er gesagt:

Man sollte den Protest ... achten und sich mit ihm auseinandersetzen.

Ich glaube, dass das eine vernünftige Herangehensweise ist, die völlig anders als das ist, was wir gerade während der Rede des Herrn Kollegen Wagner gehört haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die spannende Frage ist, auf was Sie vertrauen. Wir haben in unserem Dringlichen Entschließungsantrag, der zur letzten Plenarsitzungsrunde vorlag, sehr bewusst geschrieben: Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, die ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen. – Das tun wir immer noch. Wir vertrauen natürlich auch darauf – damit komme ich auf das zu sprechen, was hier Teil der Zwischenrufe war –, dass die Polizei handwerklich in der Lage ist, mit solchen Situationen umzugehen. Das hat sie gut gemacht.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Da klatscht Herr Beuth nicht! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe)

– Nein, das eignet sich nicht für dieses Ohrfeigenspiel. – Wer sich angeschaut hat, wie die Polizei in Dreierreihen den schwarzen Block abgeschirmt hat, und wer sich angeschaut hat, mit welcher Gelassenheit mit ziemlich viel weißer Farbe bemalte Polizeibeamte das Occupy-Camp geräumt haben – ob das okay ist, ist nicht der Punkt –, wer gesehen hat, wie die Einsatzkräfte genau das getan haben, was die Rednerinnen und Redner hier und diese Landesregierung nicht getan haben, sie haben nämlich für Deeskalation gesorgt, der muss sich bei der Polizei zweimal bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Lassen Sie mich das wenigstens einmal mit einem polemischen Satz formulieren. Ich habe immer den Eindruck, dass die Landesregierung und die CDU den schwarzen Block brauchen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was für ein Schwachsinn! Vielleicht sollten Sie sich einmal deutlicher distanzieren!)

Genauso braucht der schwarze Block diese Art von Reden, um mit diesem Unsinn von seinem Räuber-und-Gen darm-Spiel abzulenken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Peter Beuth (CDU) – Glockenzeichen des Präsidenten – Holger Bellino (CDU): Sie verharmlosen die Gewalt!)

– Ich verharmlose hier gar nichts. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich aber nicht bereit, in einer – –

(Zurufe)

– Ich habe einmal Friedens- und Konfliktforschung gelernt. Ich habe dabei irgendwann gelernt, dass selbst in solchen Situationen das Nachdenken darüber, wie beide Seiten einen Beitrag zur Auseinandersetzung leisten, hilft, die Probleme zu lösen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gewaltverzicht! Klar und deutlich: Gewaltverzicht!)

– Ja, natürlich. Das müssen Sie mir doch nicht sagen. Das müssen Sie mir überhaupt nicht erzählen.

Es würde helfen, darüber nachzudenken, ob das, was die Polizei vorgemacht hat, nämlich intelligente Deeskalation mit öffentlichen Äußerungen, die nicht angeheizt haben, mit Einsatzkräften, die nicht in den Hauptverkehrsstraßen waren, und mit dem Umgang des Demonstrationsrechtes, nicht hätte Beispiel für Ihre Zwischenrufe und Ihre Art der Politik hätte sein können. Manchmal kann man von den Ausführenden vor Ort mehr als in der politischen Debatte lernen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der spannende Punkt ist jetzt aber: Wir haben das hier zum zweiten Mal als Setzpunkt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Weil es Sie aufregt!)

Die spannende Frage lautet: Warum machen wir das eigentlich?

(Zurufe von der CDU)

Geht es hier vielleicht auch darum, darüber zu reden, warum eigentlich 20.000 Leute auf die Straße gehen? Geht es bei Vertretern politischer Parteien darum, nachzudenken, wo Politikversagen liegt?

In der letzten Plenarrunde habe ich gesagt, ich freue mich über aktive Bürgerinnen und Bürger, und ich würde mich freuen, wenn sie in politischen Parteien auftauchen.

Wer sich auf dieser Demonstration und unter den Zuschauern mit den Menschen unterhalten hat, bekommt aber zur Antwort: Wir vertrauen euch nicht mehr, und zwar allen. Das gilt auch für Teile derer, die mit organisiert haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Stimmt!)

Denn wir erleben nicht, dass ihr das, was wir für das große Problem halten – dass nämlich eine Finanzkrise auf unserem Rücken ausgetragen wird –, ernsthaft angeht, außer in Sonntagsreden.

Das heißt, die Frage, was wir dazu beigetragen haben, damit eine solche Haltung entsteht, würde ebenfalls in eine solche Debatte gehören. Dazu würde auch gehören, die Folgen der – wie ich finde – einflussreichsten konservativen Politikerin des letzten Jahrhunderts, Margaret Thatcher zu beleuchten, die als Erfinderin der Tina-Theorie gilt – „Tina“ steht für „There is no alternative“, es gibt keine Alternative. Sie hat im Prinzip beschrieben, dass Sachzwänge aus dem ökonomischen Bereich politisch nicht mehr gestaltbar sind.

Ich halte diese Art des Verhaltens von Politikern für eine, die dazu führt, dass Menschen sich von dem, was wir machen, abwenden.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es durchaus faszinierend und nicht uninteressant, dass es ausgerechnet die „FAZ“ ist, die sich in der

letzten Woche sehr bewusst noch einmal die Sprache derer angeschaut hat, die – wie wir – beruflich Politik betreiben, und gesagt hat, das Nichts-Sagende und das Verwechselbare – nur um keinen klaren Text zu sagen – trage dazu bei, dass Menschen nicht mehr zuhören. Auch darüber müsste man reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Man müsste darüber reden, dass wir vier Jahre seit Beginn der Finanzkrise haben, im Prinzip aber das Spielcasino – wie man sich an den Meldungen über Milliardenverluste ansehen kann – noch nicht geschlossen ist, obwohl vor vier Jahren etwas ganz anderes erzählt worden ist. Man könnte darüber reden, dass die Erträge des Finanzsektors von den finanziellen Kosten, die sie in der Gesellschaft verursachen, bei Weitem übertroffen werden. Man könnte darüber reden, ob es nicht Zeit ist, eine Grenze zwischen Realwirtschaft und Spekulation zu ziehen,

(Peter Beuth (CDU): Das ist unfassbar, unglaublich!)

und ob die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland bei einer anderen Lohnpolitik nicht dazu führen würden,

(Zurufe von der CDU)

dass diese Form des Spekulationskapitals gar nicht erst entsteht,

(Peter Beuth (CDU): Was reden Sie denn da für einen großen Unsinn?)

weil es in den Taschen derer landen würde, die die Arbeit machen.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Und das rechtfertigt Gewalt?)

Sie sehen, es gäbe viele spannende Fragen. Sie müssten sich nur darauf einlassen, statt dazwischenzurufen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende März hatten wir eine Demonstration in Frankfurt am Main, bei der die Beteiligung dieser kleinen Minderheit von Demonstrantinnen und Demonstranten, von der Herr Grumbach gerade gesprochen hat, gewalttätige Ausschreitungen am Rande der Demonstration mit Verletzten zur Folge hatte. Und Sie haben hier im Hause diese Gewalt thematisiert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unsere Pflicht!)

Mitte Mai hatten wir eine friedfertige, gewaltfreie, bunte Demonstration in Frankfurt am Main, auf der keine Gewalt geschehen ist. Und was thematisieren Sie hier im Hause? Die Gewaltfrage. Meine Damen und Herren, Sie haben ein merkwürdiges Verhältnis zur Gewalt.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe des Abg. Holger Bellino (CDU) und des Ministers Boris Rhein)

Ich will darüber reden, wovon Sie mit Ihren Diskussionen ablenken wollen.

(Peter Beuth (CDU): Was haben Sie denn mit Ihrer Mitarbeiterin gemacht?)

Ich will darüber reden, dass Sie davon ablenken,

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

dass über Alternativen zum Spardiktat der Troika in Deutschland offensichtlich nicht mehr geredet werden darf. Sie wollen davon ablenken, dass Sie es verboten haben, über die Auswirkungen dieser Politik in Griechenland, in Portugal, in Spanien die Bevölkerung zu informieren. Sie wollen davon ablenken, dass z. B. das Gesundheitssystem in Griechenland zusammengebrochen ist. Sie haben verboten, dass das in Frankfurt stattfindet.

(Lachen des Ministers Boris Rhein)

Sie haben es verboten, über die Verteilung des Geldes in unserem Land zu reden.

(Holger Bellino (CDU): Absoluter Quatsch!)

Sie haben es verboten, dass wir die Bevölkerung darüber informieren, dass dann, wenn wir in Deutschland eine Lohnquote hätten, wie wir sie noch im Jahr 2000 hatten, die abhängig Beschäftigten in diesem Land 120 Milliarden € mehr in der Tasche hätten. Sie wollen davon ablenken, dass Sie verboten haben, darüber in unserem Land zu reden.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Unsinn! – Holger Bellino (CDU): Sie reden einen Unsinn!)

Sie wollen davon ablenken, dass Sie es verboten haben, dass wir mit Musik und kulturvollen Beiträgen in Frankfurt darüber diskutieren und informieren wollten, dass es auch in Deutschland Alternativen zu dieser Politik gibt. Damit wollen Sie davon ablenken, dass Sie es unter anderem Konstantin Wecker verboten haben, in Frankfurt aufzutreten. Das hat noch nicht einmal die DDR geschafft – Sie haben es geschafft.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Biermann habt ihr doch rausgeworfen!)

Alle, die an dieser Demonstration teilgenommen haben oder die Fotos oder Filmberichte gesehen haben, wissen, wie bunt, friedfertig und vollkommen gewaltfrei es war, und können ahnen, was der Stadt Frankfurt entgangen ist, weil sie in den Tagen zuvor alles in der Stadt verboten hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Siehe Ende März!)

Meine Damen und Herren, ein paar Worte zu den Fehl- und Falschinformationen, die Sie seitdem ständig verbreiten.

Falschinformation eins: Was wollt ihr eigentlich? Ihr dürft doch demonstrieren.

Meine Damen und Herren, insbesondere von den GRÜNEN, die dafür Mitverantwortung tragen, wie sich die Stadt Frankfurt verhalten hat,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pass auf!)

wir als Veranstalter haben, zusammen mit dem Polizeivizepräsidenten, eine Demonstrationsroute und einen Kundgebungsort verabredet. Dagegen hat die Stadt Frankfurt vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel geklagt. Die schwarz-grüne Stadtregierung in Frankfurt wollte alles verbieten, inklusive der Demonstration. Anstatt das zu beschimpfen, hätte ich von einem Demokraten, einem Innenminister erwartet, dass er mir zur Seite tritt und sagt: Das ist mit der Polizei verabredet, wir können diese Demonstration so durchführen. Aber die Stadt Frankfurt will es verbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, im Kern liegt diesen Verboten eine Gefahreinschätzung der Polizei zugrunde – so hat Herr Rhein uns das hier in der letzten Plenarrunde vorgebracht –, die in seinem Geiste geschrieben und erstellt worden ist. Diese Gefahreinschätzung strotzt vor Halbwahrheiten, Unterstellungen und Fehleinschätzungen. Im Nachhinein wissen wir: Sie ist offensichtlich falsch gewesen. Aber sie hat ihren Zweck erfüllt, nämlich den Zweck, dass das Reden über Alternativen zu dieser Politik, zu diesem Finanzkapitalismus untersagt worden ist.

Meine Damen und Herren, Sie wollen davon ablenken, dass Sie frei gewählten Abgeordneten in Frankfurt am Main verboten haben, über Alternativen zur Politik zu reden. Die Polizeibeamten haben uns mit dem Hinweis niedergeschrien, wir würden Straftaten begehen, wenn wir reden.

Nun ist es eine Ordnungswidrigkeit, wenn man eine verbotene Versammlung besucht – aber das können hessische Polizisten nicht wissen.

(Zurufe von der CDU)

Was ist das eigentlich für eine Einstellung, wenn Sie es für richtig halten, dass es verboten ist, das freie Mandat von gewählten Abgeordneten auszuüben?

Meine Damen und Herren, das geht auch an die Adresse der Sozialdemokratie – –

(Holger Bellino (CDU): Schreiben Sie die Rede doch noch einmal neu, dann wird sie vielleicht besser!)

– Ach, Sie wissen doch, ich habe hier nie einen Redetext liegen. Es gibt keine geschriebene Rede.

(Holger Bellino (CDU): Lesen Sie nur ab!)

Sie loben gerne den besonnenen Einsatz der Polizei. Auch hier gibt es Mehrheiten und Minderheiten.

(Holger Bellino (CDU): Teleprompter!)

Wenn Polizeibeamte in Hochgeschwindigkeit vor dem Gewerkschaftshaus vordringen, es umzingeln und behelmen und beschuldigen Gewerkschafter daran hindern, das Gewerkschaftshaus zu betreten, dann frage ich Sie: Woran erinnert Sie das, an Mai 2012, Frankfurt am Main? – Es darf doch nicht wahr sein, dass es in unserer Republik so etwas gibt.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dass die CDU gerade nicht aufgepasst hat!)

Wir haben im Bündnis gesagt, was wir an den Blockupy-Tagen tun werden. Wir haben uns daran gehalten und haben genau das getan, was wir vorab gesagt hatten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen es wiederholen, die CDU hat es nicht mitbekommen! – Gegenruf des Ministers Boris Rhein: Bitte nicht!)

Wir haben gewaltfrei und friedlich und ohne Waffen demonstriert. Meine Damen und Herren, ja, es wäre zu einer symbolischen Blockade der Europäischen Zentralbank gekommen. Wir hatten auch gesagt, dass wir das tun.

(Holger Bellino (CDU): Wie in der DDR! Symbolische Blockade, so ein Nonsens!)

Wir hatten nicht gesagt, dass Sie es tun. Wir wollten es tun. Meine Damen und Herren von der CDU, das ist ein legitimes Mittel der Politik. Aber in Ihren Geschichtsbüchern wird wahrscheinlich Mahatma Gandhi auch als Terrorist geführt.

(Holger Bellino (CDU): Unverschämte! – Weiterer Protest von der CDU)

Vollkommen unverhältnismäßig waren die Reaktion der Stadt, die Reaktion der Polizei, die den Finanzbezirk der Stadt Frankfurt über vier Tage komplett dichtgemacht hat.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Blockade des Finanzsektors ist nicht vom Bündnis vollzogen worden, sondern von den Polizeikräften.

(Dirk Landau (CDU): Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Sie so gerne über Gewalt reden, lassen Sie uns doch einmal über die mörderische Gewalt reden, die von der Spekulation auf Nahrungsmittel ausgeht.

(Holger Bellino (CDU): Oje!)

Lassen Sie uns doch einmal über die mörderische Gewalt reden, die die Griechinnen und Griechen als Auswirkungen Ihrer Politik im Moment erleben müssen. Auch darüber müssen wir reden.

Meine Damen und Herren von der CDU, zum Schluss zitiere ich Ihren ehemaligen Generalsekretär, Heiner Geißler, der unter der Überschrift „Der Kapitalismus zeigt wieder mal seine Krallen“ geschrieben hat:

Die G-8-Länder ... brachten ... das wichtigste politische Anliegen, nämlich die internationale Finanzstrukturreform, um keinen Millimeter voran. Genau gegen diesen Stillstand und Reformstau wollte die Blockupy-Bewegung am Wochenende in Frankfurt demonstrieren, wurde aber von der deutschen und hessischen Obrigkeit in massiver Weise behindert. Wieder einmal hatten sich hier die Interessen der Finanzmärkte als stärker erwiesen als die Bürgerrechte des Grundgesetzes.

Recht hat Ihr ehemaliger Generalsekretär. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Mick für die Fraktion der FDP.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eines klarstellen: Für uns Liberale ist die Versammlungsfreiheit grundlegend für eine Demokratie. Sie bildet zusammen mit dem Recht auf freie Wahlen, der Pressefreiheit und der Meinungsfreiheit den Kernbestand an Grundrechten, ohne den eine freie Gesellschaft schlicht nicht vorstellbar ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In der Stadt Frankfurt am Main finden jedes Jahr Hunderte von Versammlungen statt. Einige beschäftigen sich nur mit kleinen Themen, andere beschäftigen sich mit Themen, die die ganze Welt betreffen. All das findet in Frankfurt mit teils sehr bunten und kreativen Aktionen statt. Das ist Teil des Selbstverständnisses der Stadt Frankfurt als liberale und weltoffene Großstadt. Das ist gut und richtig so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gerade deswegen muss man das auch im Zusammenhang mit den Ausschreitungen vom 31. März dieses Jahres diskutieren. Der Missbrauch dieser Freiheitsrechte durch die Gewalttäter am 31. März wiegt auch deswegen so schwer. Nicht nur, dass sie viele Menschen verletzt haben, nicht nur, dass ein Polizist sehr schwer verletzt wurde, dem ich auch von dieser Stelle aus alles Gute wünschen möchte,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er ist seit vier Wochen wieder im Dienst! – Gegenrufe von der CDU und der FDP)

nicht nur, dass sie einen Tag lang Menschen –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das muss man doch auch mal sagen dürfen! – Lebhaftige Gegenrufe von der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Glocke des Präsidenten ist die Bitte zum Schweigen.

(Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, können wir jetzt weitermachen? – Herr Mick, das wird nicht von Ihrer Zeit abgezogen. Sie haben das Wort.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Kollege Schaus, der Zwischenruf spricht für sich. – Nicht nur, dass die Demonstranten, die Gewalttäter, am 31. März Schäden in Millionenhöhe angerichtet haben und Angst und Schrecken verbreitet haben, sie haben auch der Demonstrationsfreiheit einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Dr. Wilken und Herr Kollege Grumbach, Sie wohnen ja auch in Frankfurt. Sie sind, wie ich finde, ein bisschen zu locker darüber hinweggegangen. Ich selbst war am 31. März in der Frankfurter Innenstadt und habe mir das Ganze angeschaut. Ich gebe zu, ich war zufällig dort. Ich habe aber mitbekommen, was am 31. März in der Frankfurter Innenstadt passiert ist.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich habe mitbekommen, was damals passiert ist. Es ist richtig, was Herr Dr. Wagner gesagt hat, dass es bürgerkriegsähnliche Zustände waren. Als Frankfurter Bürger sage ich Ihnen: Ich möchte nicht, dass noch einmal in dieser weltoffenen Metropole Menschen um Leib und Leben fürchten müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ignoriert die Opposition!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen gilt unser Dank den Polizistinnen und Polizisten, die dafür gesorgt haben, dass die Blockupy-Proteste eben nicht zu Gewalttaten geführt haben, sondern dass sie friedlich verlaufen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Unser Dank gilt an politischer Stelle natürlich auch unserem Innenminister Boris Rhein und dem Frankfurter Ordnungsdezernenten Markus Frank, die beide auf politischer Ebene dafür gesorgt haben, dass es zu diesem friedlichen Verlauf der Demonstration gekommen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auch das ist Quatsch!)

In vielen Punkten sind wir gar nicht so weit auseinander. Klar ist doch, was wir brauchen, ist eine Interessenabwägung – Herr Dr. Wagner hat darauf hingewiesen – zwischen dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit der Demonstranten auf der einen Seite und den Grundrechten der betroffenen anderen Bürger, z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie, allgemeine Handlungsfreiheit. All das ist schon erwähnt worden.

Was viele vergessen: Diese Interessenabwägung ist bereits im Grundgesetz so angelegt. Viele der Aktivisten, deren Stellungnahmen veröffentlicht wurden, haben offenbar vergessen, dass Art. 8 Grundgesetz auch einen Abs. 2 hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Dr. Wagner hat dankenswerterweise schon den Abs. 1 zitiert, in dem steht, dass alle Deutsche das Recht haben, „sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“.

Abs. 2 lautet:

Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

So ist es auch passiert. Die Ordnungsbehörden haben bei einer Gefahrenprognose die Möglichkeit, Auflagen und sogar Verbote auszusprechen. Das geschieht natürlich aufgrund der Wichtigkeit des Demonstrationsrechts sehr maßvoll. Wenn die gleichen Leute, die am 31. März demonstriert haben, am 17. Mai erneut demonstrieren wollen, muss die Gefahrenprognose natürlich auch auf den Ereignissen am 31. März aufbauen. Es liegt in der Natur der Sache, dass es dabei zu Interessenkonflikten kommt. Sicherheitsbehörden wollen ein Maximum an Sicherheit garantieren.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Demonstranten wollen natürlich möglichst wenige Einschränkungen ihrer Demonstrationsfreiheit hinnehmen. Das ist klar. Wenn es zu diesem Interessenkonflikt

kommt, gibt es Gerichte, die dazu befugt sind, die Interessen auszubalancieren. Auch das ist hier geschehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Gerichtsentscheidung kann der Bürger – und natürlich auch die Ordnungsbehörde – sogar anfechten. Wenn die Sache aber letztinstanzlich entschieden ist, dann muss das nicht nur die Ordnungsbehörde akzeptieren, sondern dann müssen das auch die Demonstranten akzeptieren. Dabei ist es egal, was das Ziel der Demonstranten ist. Es kann nicht sein, dass man sagt: „Unser Anliegen ist aber besonders wichtig, deshalb ignorieren wir das gerichtliche Verbot.“ Das ist in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Man stelle sich einmal vor, andere Organisationen kämen auf die Idee, ähnlich zu verfahren. Ich denke, das ist eine Grenze, die niemand überschreiten sollte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im vorliegenden Fall haben die Veranstalter den Instanzenzug beschritten. Das Verwaltungsgericht Frankfurt und der Hessische Verwaltungsgerichtshof sind angerufen worden. Die Ordnungsbehörde hat weitestgehend Recht bekommen, aber an einem Punkt ist sie unterlegen. Eine Interessenabwägung hat stattgefunden. Man ist sogar vor das Bundesverfassungsgericht gezogen. Das Bundesverfassungsgericht misst der Versammlungsfreiheit traditionell ein sehr hohes Gewicht bei – was auch richtig ist. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat die Gefahrenprognose der Ordnungsbehörden im Wesentlichen bestätigt. Wenn dann einige Veranstalter sagen, sie akzeptierten das Urteil nicht, ist das eine nicht hinnehmbare Missachtung des Rechtsstaates.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist auch nicht redlich, hinterher zu behaupten, nachdem die Veranstaltung so friedlich verlaufen ist, der Polizeieinsatz sei überzogen gewesen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wer so argumentiert, der stellt die Tatsachen auf den Kopf. Gerade weil die Polizei so stark präsent war, ist die Versammlung so friedlich verlaufen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist der ursächliche Zusammenhang!)

Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal den Dank an die hessische Polizei, an die Polizisten aus anderen Bundesländern und an die Sicherheitsbehörden für ihr kluges Handeln.

Folgendes muss noch einmal Erwähnung finden. Herr Grumbach, es wäre wahrscheinlich nicht zu massiven Einschränkungen gekommen, wenn die Veranstalter den Mut bewiesen hätten, sich ganz klar von den Gewalttätern in ihren eigenen Reihen zu distanzieren. Ich verstehe auch gar nicht, warum es denn sein muss, dass der harte Kern an Gewalttätern, mit denen die meisten der friedlichen Demonstranten – da haben Sie ja recht – nichts zu tun haben will, bei diesen Demonstrationen akzeptiert wird. Ich verstehe das wirklich nicht. Warum sagen die Veranstalter vorher nicht: „Wir wollen mit denen nichts zu tun haben, wir isolieren die, wir lassen die bei uns nicht mitlaufen“?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum tun die das nicht? Herr Grumbach, ich sage es ganz ehrlich: Meine politischen Übereinstimmungen mit

der Blockupy-Bewegung bewegen sich wahrscheinlich nicht einmal im Promillebereich. Aber auch ich habe mich geärgert, dass es zu diesen Auflagen kommen musste. Auch ich hätte es besser gefunden, wenn es Informations- und Diskussionsveranstaltungen gegeben hätte, wenn es die Möglichkeit gegeben hätte, auch mit Vertretern der Finanzwirtschaft zu diskutieren. Es ist doch auch der Sinn des Demonstrationsrechts, dass es zu einem Dialog kommt. Man kann aber nicht sagen, die Polizei sei daran schuld, dass es nicht dazu gekommen ist, wenn vorher eine so massive Gefahrenprognose bestanden hat, wenn vorher im Internet dazu aufgerufen wurde, Frankfurt zu „fluten“, wenn – wie Herr Dr. Wagner geschildert hat – Aufrufe ergangen sind, Sperrmüllsachen auf die Straße zu stellen, damit diese als Wurfgeschosse dienen können. Dann kann man doch der Polizei nicht ernsthaft den Vorwurf machen, dass es zu so massiven Auflagen gekommen ist. Nein, die massiven Auflagen waren nötig.

Die Blockupy-Bewegung hat ja weitere Aktionen angekündigt. Ich hoffe, dass es uns gelingt, bei den nächsten Veranstaltungen auch seitens der Veranstalter einen friedlichen Verlauf zu gewährleisten, damit das Ziel der Blockupy-Bewegung, einen Dialog zu führen, erreicht wird. Ich habe keine Angst vor der Diskussion, Herr Dr. Wilken. Ich glaube, wir alle haben keine Angst vor der Diskussion mit diesen Aktivisten. Eines ist aber klar: Zu einem Dialog gehört immer auch der vorherige Verzicht auf Gewalt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Für uns Liberale ist klar, dass das Demonstrationsrecht als grundlegendes Recht in einem freiheitlichen Staat unbedingt zu verteidigen ist. Die Freiheit des einen hört aber immer da auf, wo die Freiheit des anderen tangiert wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Demonstrations- und Gewaltfreiheit sowie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gehören zusammen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ja zu befürchten, dass wir es wieder mit dem Plenarmittwochs-Ritual zu tun haben würden. Die Planungen von CDU und LINKEN sind aber nicht ganz aufgegangen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das bedauern Sie?)

– Nein, ich wollte nur darauf hinweisen, weil Sie jetzt – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt passt der Einstieg nicht mehr!)

– Wenn man sich einmal die Einstiegsrede von Herrn Dr. Wagner anschaut, dann muss man schon sagen, dass sie ziemlich krawallig angelegt war. Das kann man nicht anders sagen.

(Peter Beuth (CDU): Eine sehr „abgewogene“ Aussage!)

Am Anfang muss aber festgestellt werden, dass auf der großen Blockupy-Demonstration am 19. Mai über 20.000 Menschen ein Grundrecht, das Demonstrationsrecht, wahrgenommen haben. Die Menschen haben friedlich gegen die ihrer Ansicht nach verfehlte Politik zur Bewältigung der europäischen Schuldenkrise und der fehlenden Regulierung der Finanzmärkte demonstriert. Das war gut und erfreulich. Wir hätten uns gewünscht, dass mehr der angemeldeten Veranstaltungen genehmigt worden wären – bei gleichzeitiger Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wir bedauern sehr, dass die Veranstalter der Blockupy-Demonstration und die zuständige Ordnungsbehörde in Frankfurt keine einvernehmliche Lösung zur Genehmigung einer größeren Zahl der geplanten Veranstaltungen gefunden haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Da hätten Sie mit uns reden müssen! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Auch Sie bedauern anscheinend die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts!)

– Herr Kollege Dr. Wagner, das hat mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nichts zu tun. Man hätte sich schon vorher in einem dialogischen Prozess mit den Veranstaltern und der Ordnungsbehörde darauf einigen können, dass man ein Konzept genehmigt, bei dem auch kleinere Veranstaltungen in der Stadt hätten stattfinden können. Herr Kollege Wagner, an Ihren Zurufen merkt man aber, dass Sie an einem Dialog und an einem Austausch überhaupt kein Interesse haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie ignorieren die Gewalt!)

Wir haben immer gesagt, dass das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 des Grundgesetzes und das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes in unserem Land hohe Güter darstellen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ich habe beim letzten Mal schon gesagt: Viele Menschen in vielen Ländern dieser Erde kämpfen zurzeit darum, ein solches Demonstrationsrecht zu haben. Sie setzen zum Teil ihr Leben dafür ein, dass sie ein solches Demonstrationsrecht bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Deswegen sind wir alle, alle politischen Parteien, alle politisch Verantwortlichen, aufgerufen, diese hohen Güter, diese Grundrechte zu schützen.

Herr Kollege Wagner, wir haben in den Debatten aber auch gesagt, dass das Grundrecht aus Art. 8 Grundgesetz Schranken hat. Der Kollege Mick hat das eben noch einmal ausgeführt. Diese Rechtsgüter werden durch den Schutz der Rechtsgüter Dritter und der Allgemeinheit begrenzt. In diesem Spannungsverhältnis haben wir uns im Vorfeld der Demonstrationen befunden. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen. Wir haben auch immer gesagt, dass es nicht angehen kann, dass eine Stadt über Tage lahmgelegt oder auch nur beeinträchtigt wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben die doch selber gemacht mit der vielen Polizei!)

– Dass es durch den Polizeieinsatz genau dazu gekommen ist, ist eine andere Geschichte.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein, genau darum geht es! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Wissler, wenn es vorher Aufrufe zur Lahmlegung der Stadt gab, ist es Aufgabe auch der Sicherheitsbehörden, eine Abwägung der genannten Grundrechte auf der einen Seite und der geschützten Rechte Dritter auf der anderen Seite vorzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie sollten sich einmal mit dem Grundgesetz beschäftigen. Sie sollten sich einmal damit beschäftigen, wie Rechtsgüter abgewogen werden. Sie stürzen sich in einer platten Art und Weise auf jede Bewegung, auf jede Demonstration und umarmen sie, weil Sie sie vereinnahmen wollen. Sie sollten sich einmal mit den Grundlagen des Genehmigungsrechts beschäftigen, bevor Sie hier solche Zurufe machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran sehen Sie – auch in Richtung von Herrn Kollegen Wagner gesagt –, dass wir in dieser Frage eine klare und rechtsstaatlich einwandfreie Position haben. Wir haben immer gesagt, dass es nicht geht – wie es im Vorfeld dieser Demonstration der Fall war –, dass zu Massenblockaden, Besetzungen, Belagerungen und Lahmlegungen aufgerufen wird.

Herr Kollege Wagner, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, die andere Seite der Medaille ist aber – auch darüber muss man diskutieren –, dass es Gefahrenanalysen und Einschätzungen der Sicherheitslage gab, die man aus jetziger Beurteilung als überzogen und unangemessen ansehen muss. Das muss man einfach einmal attestieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das Bundesverfassungsgericht hat es anders gesehen, als Sie es jetzt behaupten!)

– Herr Kollege Wagner, Sie wissen das doch; Sie waren einmal Justizminister dieses Landes.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich kann mich noch erinnern!)

Sie wissen doch, das eine ist die Gefahreneinschätzung im Vorfeld, auf die sich das Bundesverfassungsgericht nachher bezieht,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und die es überprüft!)

und das andere ist, wie die Realität aussah, die zu dieser Gefahreneinschätzung geführt hat. Dies muss man einmal klarstellen. Ich sage: Im Nachhinein war es offensichtlich, dass die Gefahreneinschätzungen der Sicherheitsbehörden überzogen waren und dass man von Annahmen ausgegangen ist, die nachher nicht eingetroffen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine ganz klare Sache; damit muss man sich auseinandersetzen. Herr Kollege Wagner, es wird notwendig sein, sorgfältig auszuwerten, wie es zu diesem deutlichen Auseinanderklaffen zwischen der erwarteten und der real vorhandenen Sicherheitsbedrohung kam. Hieraus müssen

– zumindest ist das für uns so – Konsequenzen gezogen werden, um dem friedlichen Protest den größtmöglichen Freiraum zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundlage, wenn wir über das Demonstrationsrecht und über Art. 8 Grundgesetz reden, ist, dass wir alles unternehmen, um das Demonstrationsrecht zu schützen – also um Demonstrationen zu ermöglichen, und nicht, um sie zu verhindern. Wir müssen es ermöglichen, dass die Menschen ihre Meinung auf der Straße frei und offen sagen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ohne die Rechte anderer zu verletzen!)

Es kann nicht sein, dass überzogene Gefahreneinschätzungen zu Demonstrationsverboten führen. Herr Kollege Wagner, wenn Sie, was die Einschätzung der Gefahrenlage betrifft, denselben Maßstab bei Fußballspielen anlegen würden, müssten Sie einen Teil der Bundesligaspiele in Deutschland verbieten lassen, weil die Gefahrenlage im Vorfeld so eingeschätzt werden kann, dass es nicht verantwortlich ist, sie durchzuführen. Herr Kollege Wagner, da legen Sie andere Maßstäbe an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich lege überhaupt keine anderen Maßstäbe an! Das stimmt nicht!)

Herr Kollege Dr. Wagner, dem Innenminister hätte es gut angestanden, im Vorfeld einer solchen Demonstration nicht auch noch das sprichwörtliche Öl ins Feuer zu gießen und die Stimmung anzuheizen. Es hätte dem Innenminister gut angestanden, zur Deeskalation beizutragen, also besonnen und abgewogen zu argumentieren. Herr Innenminister, das, was seitens Ihres Hauses – auch von Ihnen – zum Teil verlautbart wurde, war nicht hilfreich.

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für die schwierige Lage und für die Erfahrungen aus der Antikapitalismusedemonstration am 31. März muss ich doch fragen: Ist die Demonstration am 31. März jetzt diejenige, auf die man sich immer bezieht, wenn man in Frankfurt irgendwelche Demonstrationen absagen will? Herr Kollege Wagner, das ist die Schlussfolgerung aus dem, was Sie hier gerade gesagt haben. Wenn demnächst in Frankfurt Demonstrationen stattfinden sollen, wird man mit dem Hinweis auf die Gewaltexzesse am 31. März immer argumentieren können, dass es unter Umständen wieder dazu kommt und dass man sie deswegen untersagen soll.

Deswegen kann man das so nicht machen. Unsere Grundlage muss doch sein, dass wir es den Menschen, die protestieren wollen, ermöglichen, eine solche Veranstaltung durchzuführen. Wir müssen es ermöglichen, dass so etwas gemacht wird, und wir dürfen keine Anstrengungen unternehmen, um das zu verhindern. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch zu bedauern, dass einige Organisatoren und manche Aktivisten der Blockupy-Proteste im Vorfeld nicht in der Lage waren, ohne Relativierung klarzustellen, dass Gewalt gegen Personen oder auch gegen Sachen kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein darf. Wir bedauern ausdrücklich, dass das im Vorfeld nicht gesagt worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das haben wir aber glasklar gesagt!)

Gerade im Hinblick auf die Demonstration am 31. März wäre eine deutliche Klarstellung der Organisatoren hilfreich gewesen. Am 31. März gab es bekanntlich nicht nur erhebliche Sachbeschädigungen, sondern es wurde auch ein Polizeibeamter verletzt – Herr Kollege Schaus, deswegen ist Ihr Zwischenruf, er sei schon wieder im Dienst, völlig abwegig –, und es musste tagelang darum gebangt werden, dass er sein Augenlicht behält. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Ein Zuruf wie der, den Sie hier eben gemacht haben, geht völlig an der Sache vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich glaube, dass wir in dieser Diskussion ein bisschen mehr Sachlichkeit walten lassen sollten. Wir müssen in solchen Prozessen ganz klar zwischen den Grundrechten auf der einen Seite und den Schutzrechten Dritter auf der anderen Seite abwägen.

In Frankfurt hatten wir eine schwierige Gemengelage. Im Vorfeld gab es leider sowohl aufseiten der Anmelder der Demonstration als auch aufseiten der Ordnungsbehörde Probleme, zusammenzukommen. Da hätten wir uns ein anderes Vorgehen gewünscht. Wir hätten uns sehr gewünscht, dass man zu einvernehmlichen Lösungen kommt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aber, Herr Kollege van Ooyen, das ist auch ein Prozess, der auf beiden Seiten stattfinden muss. Man darf nicht nur mit dem Finger auf die Ordnungsbehörde zeigen, sondern man muss sich auch einmal an die eigene Nase fassen, was die Zusammenarbeit in diesem Bereich angeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Ich glaube, dass das Aufschaukeln auf der einen Seite und die Reaktion auf der anderen Seite dem Thema nicht angemessen sind. Wir alle sollten uns dafür einsetzen, dass das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit in unserem Lande, die hohe Güter sind, erhalten bleiben. Wir sollten alles daransetzen, dass Menschen demonstrieren und ihre Meinung sagen können, und nicht den Versuch unternehmen, gerade das zu verhindern. Das kann nicht die Aufgabe von Politik und Polizei sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Wilken das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zweiter Versuch für den Ältestenrat!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Wagner, den Gefallen werde ich Ihnen nicht tun. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Frömmrich, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Ordnungsamt die Veranstalter ein einziges Mal, nämlich am 27. April – zwei Monate nach der Anmeldung aller Veranstaltungen –, zu einem Gespräch gebeten hat

und dass ihnen in diesem Gespräch nur gesagt wurde: „Geht raus aus der Stadt, geht auf ein anderes Wochenende“? Das ist das einzige Angebot, das den Veranstaltern vom Ordnungsamt – von dem Ordnungsdezernenten Frank, der nicht anwesend war – und vom schwarz-grünen Magistrat gemacht wurde.

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Ordnungsamt alle Bitten um Planungsgespräche seitens des Bündnisses ausgeschlagen hat? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Ordnungsamt den Anmeldern der Demonstration 24 Stunden davor das erste Gespräch angeboten hat, um die Planung einer solchen Großdemonstration in Frankfurt zu ermöglichen? Wenn Sie das zur Kenntnis nehmen, relativieren Sie bitte die Aussage, es habe keine Zusammenarbeit gegeben. Sagen Sie, wer die Zusammenarbeit verweigert hat: die schwarz-grüne Stadtregierung Frankfurts.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Frömmrich, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Dr. Wilken, genau das ist eines der Probleme: Wenn etwas nicht aufgeht und es Probleme gibt, gerade auch bei Absprachen zwischen zwei Seiten, liegt es nie nur an einer Seite, wenn irgendetwas nicht zustande kommt, sondern beide Seiten sind dafür verantwortlich. Meistens ist das so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher bitte ich Sie noch einmal, sich an die eigene Nase zu fassen und darüber nachzudenken, was Ihr Anteil daran war, dass es nicht zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen ist. – Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Es gibt etwas, was Sie mit dem Kollegen Dr. Wagner gemeinsam haben. Sie unternehmen den Versuch – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ein Ablenkungsmanöver! Sie brauchen die doch zur Mehrheitsbeschaffung! – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Dr. Wagner, dazu habe ich jetzt überhaupt nichts gesagt. Aber es ist sehr hilfreich, dass Sie das so sehen. Das will ich durchaus zur Kenntnis nehmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es Ihnen also, Herr Dr. Wagner! Ich dachte, es geht um die Sache! Das ist interessant! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es geht jetzt weiter. Bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Dr. Wagner, es steht jetzt auf jeden Fall im Protokoll. Wir wissen nun, worum es Ihnen in solchen Debatten eigentlich geht. Das ist schon einmal sehr hilfreich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mir geht es darum, dass Sie hier die Ordnungsbehörde mit der schwarz-grünen Mehrheit verwechseln. Herr Dr. Wilken, vielleicht machen Sie sich einmal die Mühe, sich mit dem Staatsaufbau, der Verwaltungsebene und mit denen, die da tätig waren, zu beschäftigen. Das Ordnungsdezernat – der Ordnungsdezernat – als Polizeibehörde war dafür zuständig.

Der schwarz-grüne Magistrat war da nicht zuständig. Der hat das nicht entschieden. Es gab keine Entscheidung eines schwarz-grünen Magistrats. Es gab eine Entscheidung der Ordnungsbehörde. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Vielleicht sollten Sie aber noch einmal Kommunalrecht belegen, dann würde man Ihnen das klarziehen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): So funktioniert also Politik!)

Herr Kollege Dr. Wagner hat das aus der anderen Sicht genauso getan; er hat auch vom „schwarz-grünen Magistrat“ gesprochen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das habe ich nicht!)

– Ja, das haben Sie. Lesen Sie das Protokoll noch einmal durch. – Von daher sage ich: Da haben Sie auch eine Gemeinsamkeit. Wenn Sie diese Debatte sozusagen dazu benutzen, die erfolgreiche schwarz-grüne Koalition in Frankfurt anzugehen, dann gelingt Ihnen das nicht. Sie sollten sich an die wenden, die in der Sache für die Genehmigung zuständig waren, und das war die Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Eieiei!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Innenminister Rhein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Wagner und Herr Dr. Wilken, jetzt wächst zusammen, was zusammengehört!)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute vielfach gesagt worden, aber ich will es trotzdem noch einmal sagen: Das Demonstrationsrecht ist natürlich auch aus den Erfahrungen unserer Geschichte heraus eines der ganz herausragenden Grundrechte unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber es ist eben kein schrankenloses Grundrecht. Herr Mick hat darauf hingewiesen, und der Hinweis ist ein ganz wichtiger, weil er eben ein Hinweis ist, der auch im Zusammenhang mit unserer Historie steht. So haben Ordnungsbehörden unseres Rechtsstaates zu überprüfen, ob Demonstrationen eingeschränkt oder gar verboten werden müssen, weil zu besorgen ist, dass Demonstrationen

unfriedlich verlaufen oder eben andere, gleichgewichtige Rechtsgüter geschützt werden müssen.

Art. 8 rechtfertigt gerade nicht – das ist das, was Herr Dr. Wilken bei dieser Debatte vollkommen ausblendet und was im Zusammenhang mit diesen Demonstrationen und Vorgängen in Frankfurt am Main eine Rolle gespielt hat –, wenn die Behinderung Dritter eben nicht nur eine Nebenfolge ist, die in Kauf genommen wird, sondern wenn geradezu beabsichtigt wird, um die Aufmerksamkeit für das Demonstrationsanliegen zu erhöhen, entsprechende Behinderungen Dritter vorzunehmen.

Das Markenzeichen eines Rechtsstaates ist es eben, dass Entscheidungen von Behörden durch Gerichte kontrolliert und dass sie gegebenenfalls abgeändert werden. Genau so ist es im Übrigen auch hier geschehen. In diesem Fall ist nichts anderes geschehen. Deswegen so zu tun, als sei das ein Verbot einer bösen Behörde – lieber Jürgen Frömmrich, die natürlich schon irgendwie durch einen schwarz-grünen Magistrat gespeist wird –, und sich wegzuducken, geht also nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die GRÜNEN sind dabei, wie sie auch bei der Enthaltung beim Flughafenausbau dabei gewesen sind. Ihr seid schon dabei. Das darf man dabei nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Jürgen Frömmrich, ich muss mich ein bisschen revanchieren, das muss schon drin sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie waren bei der Oberbürgermeisterwahl dabei! Sie waren das doch, oder?)

– Gut, das ist doch okay. Das mit der Oberbürgermeisterwahl ist doch seit dem 25. März erledigt, und ich bleibe euch noch ein bisschen erhalten. Das ist halt die Folge davon.

Davon aber ganz abgesehen, ist es hier genauso gewesen. Da gab es nicht irgendeine böse Behörde, die aus dem Nichts irgendeine komischen Entscheidungen getroffen hat, sondern wir haben einen ganz klaren rechtsstaatlichen Ablauf gehabt. Zunächst hat das Verwaltungsgericht Frankfurt aufgrund einer Verfügung des Ordnungsamts entschieden, und zwar nach einer mehrstündigen Anhörung. Die haben fünf Stunden lang im Verwaltungsgericht zusammengesessen; die Anhörung dauerte fünf Stunden, und dann hat das Verwaltungsgericht entschieden. Der Verwaltungsgerichtshof hat dann entschieden, die vom Verwaltungsgericht gelockerten Verbote, die vom Verwaltungsgericht bestätigt worden sind, nochmals zu verschärfen. Auch das muss man wissen: Der Verwaltungsgerichtshof hat die entsprechenden Auflagen noch einmal verschärft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat das Bundesverfassungsgericht – es ist die höchste deutsche Instanz, die wir haben, und es räumt der Versammlungsfreiheit glücklicherweise immer einen ganz hohen Rang in unserem Lande ein – dieses verschärfte Verbot des Verwaltungsgerichtshofs bestätigt, und zwar indem der Senat eine Abwägung vorgenommen hat. Herr Dr. Wilken, auch das muss man doch einmal hinzufügen: Sie haben das Bundesverfassungsgericht doch selbst angerufen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wollen die nicht hören! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Es war eine Abwägung zwischen dem Grundrecht aus Art. 8, im Übrigen durch die Genehmigung der Demonstration am Samstag, einerseits und den Gefahren für Personen und Sachen andererseits. Es war exakt diese höchst-richterliche Abwägung, die dann letztlich zum Verbot der Veranstaltung vom 16. bis zum 18.05. geführt hat; es war nicht eine Entscheidung irgendeiner Ordnungsbehörde. Es war keine Entscheidung der Polizei. Nein, es ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewesen, das dieses Verbot der Veranstaltungen bestätigt hat. Das ist die Realität.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das Urteil!)

Dann finde ich schon, dass es eine ganz eigenartige Auffassung von Rechtsstaat und Rechtsprechung ist, wenn man das nicht akzeptiert, Herr Dr. Wilken. Es ist zu akzeptieren, wenn das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung fällt, Punkt, Ende, aus. Da gibt es nichts zu diskutieren. Wer sich dann über diese Entscheidung hinwegsetzt und sich noch damit brüstet, Herr van Ooyen, dass er auf solchen verbotenen Veranstaltungen anwesend gewesen ist, und damit im Übrigen unsere Rechtsordnung infrage stellt, indem er zur Teilnahme an verbotenen Aktionen aufruft, der muss sich schon die Frage stellen: Mit welchem Recht macht er eigentlich solche Aufrufe? – Er muss sich im Übrigen auch die Frage stellen: Ist er im Besitz einer höheren Wahrheit? – Sie tun so, als seien Sie im Besitz der höheren Wahrheit. Was haben Sie getan? – Sie haben schlicht und einfach gegen das Recht verstoßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, heute zu sagen, all das, was ich Ihnen eben geschildert habe, auch das Verbot, habe nur stattgefunden, weil der Innenminister oder das Innenministerium „zu einer Verschärfung der Lageeinschätzung beigetragen“ habe, wie es im Antrag der Sozialdemokraten so entlarvend heißt, das ist jenseits jeglicher Kenntnis der Abläufe in einem Rechtsstaat, jenseits jeglicher Kenntnis der Abläufe, wie Veranstaltungen genehmigt bzw. verboten werden. Ich finde, derjenige, der so etwas behauptet, sollte sich noch einmal Gedanken darüber machen, welche Meinung er von der Urteilsfähigkeit der höchsten deutschen Richter hat. Diese Gedanken sollten Sie sich schon einmal machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gefährdungslagebewertung der Polizei, dass es in Frankfurt am Main zu Blockaden und anderen gewalttätigen Aktionen kommen sollte, war eine richtige Gefährdungslagebewertung, und sie war auch keine übertriebene Gefährdungslagebewertung. Schauen Sie doch einmal auf die Fakten, denn ein Blick auf die Fakten macht sehr schnell deutlich, dass wir es mitnichten mit friedlichen Tagen im Mai oder, wie Sie es so schön gesagt haben, mit einem fröhlichen, sommerlichen, einem „bunten, friedfertigen“ Spaziergang zu tun gehabt haben. So war es eben nicht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sieht die Bevölkerung anders!)

Schauen wir uns doch einmal an, was in Frankfurt am Main in den Tagen vom 16. bis 18.05., trotz eines entsprechenden Verbots, alles stattgefunden hat: Das Occupy-

Camp ist nach bundesverfassungsgerichtlicher Bestätigung geräumt worden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das wurde aber auch Zeit!)

Aber erst nach dreimaliger Aufforderung ist es möglich gewesen, dort entsprechend zu räumen, auch nicht ohne dass Polizeibeamtinnen und -beamte attackiert worden sind. Wer dann mokant belächelt, dass Polizeibeamte mit Farbe beworfen werden, der soll das demnächst einmal in den GdP-Versammlungen oder bei ver.di erzählen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, am selben Tag, an diesem Mittwoch, fand eine verbotene Versammlung an der Hauptwache statt. Das Gleiche war am Donnerstag der Fall. Auch am Bahnhofsvorplatz, an der Bockenheimer Warte und am Paulsplatz fanden verbotene Versammlungen statt, dann auch auf dem Römerberg, der – ich betone – nach fünfmaliger Aufforderung geräumt worden ist,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum denn?)

und zwar deswegen, weil auf dem Römerberg Menschen waren, die aus dem Asphalt die Pflastersteine herausgelöst haben. – Warum haben sie denn die Pflastersteine aus dem Asphalt herausgelöst? Wahrscheinlich nicht, um friedlich zu demonstrieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): So ein Blödsinn!)

Exakt so ging es am Freitag weiter

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt nicht, was Sie sagen! Es ist die Unwahrheit!)

– Frau Wissler, getroffene Hunde bellen –, als trotz eines eindeutigen Verbots versucht wurde, beispielsweise an der Friedensbrücke Blockaden aufzubauen. Es wurden beispielsweise im Kettenhofweg Barrikaden errichtet, und es haben über den gesamten Nachmittag Sitzblockaden stattgefunden. Was sind denn Barrikaden und Sitzblockaden? Ist das Rechtsstaat, oder was ist das? – Nach meiner Empfindung ist das nicht rechtsstaatlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wissen Sie, was? Ich will gar nicht erst über versuchte Brandstiftungen an Funkstreifenwagen und Sachbeschädigungen an anderen Örtlichkeiten in Frankfurt am Main in diesen Nächten reden.

(Zuruf von der CDU: Schade!)

Was ich aber im Hessischen Landtag ganz klipp und klar zum Ausdruck bringen will, ist, dass ich den Verlauf der Demonstration am 19.05. und das friedliche Verhalten des übergroßen Teils der Teilnehmer an dieser Demonstration ausdrücklich begrüße. Da gibt es überhaupt nichts zu diskutieren.

Aber Herr Dr. Wagner hat zu Recht darauf hingewiesen: Man darf bei alledem nicht vergessen, dass in dem Demonstrationzug in zwei schwarzen Blöcken ca. 1.000 – meine sehr geehrten Damen und Herren, 1.000 – gewaltbereite Personen des linksautonomen Spektrums gewesen sind, dass um diese Blöcke herum – auch darauf hat Herr Dr. Wagner hingewiesen – nochmals mehrere Tausend gewesen sind, die im Falle einer Eskalation zu Gewalttaten bereit gewesen wären.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Woher wissen Sie das denn? – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Pflastersteine!)

– Das sage ich Ihnen. Verehrte Frau Wissler, kurz nachdem sich der Aufzug in Bewegung gesetzt hat, ist es zu massiven Auflagenverstößen im schwarzen Block gekommen. Drei Viertel von denen waren ver mummt. Warum ver mummt man sich? Kann man bei einer Demonstration nicht sein Gesicht zeigen? Was ist das denn, wenn man sich ver mummt?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warum gibt es keinen Beifall von Rot-Grün? – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dass Ver mummt aus dem schwarzen Block heraus, aus dem Schutz der Menge heraus, Polizeikräfte mit Fußtritten und Steinwürfen traktiert haben, dass bengalische Feuer gezündet worden sind, dass Rauchbomben gezündet worden sind, dass Leuchtmunition verschossen worden ist, auch das darf man bei einer solchen Diskussion nicht vergessen. Meine Damen und Herren, da finde ich es schon einigermaßen empörend, dass Sie, Herr Schaus, über den Polizeibeamten sagen: „Der ist doch schon wieder zu Hause. Er ist doch schon wieder gesund.“ Was wollen Sie damit insinuiieren?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Glücklicherweise! Ich freue mich darüber! – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Es sei vielleicht nicht so schlimm gewesen? Oder was wollen Sie damit insinuiieren?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vielleicht sollte man bei alldem nicht vergessen: Die Polizei hat in einem großen Umfang angelegte versteckte Depots gefunden. Sie hat bei den Kontrollen, die sie gemacht hat, zahlreiche Masken mit Augenhöchern gefunden, usw. Da sage ich Ihnen sehr deutlich: Wer friedlich demonstrieren will, der braucht keine Steine, und der braucht auch keine Masken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Kein Beifall bei Rot-Grün!)

Ich habe großen Respekt vor all denjenigen – ich glaube, ich habe das eben zum Ausdruck gebracht –, die friedlich für eine Sache demonstrieren. Ich habe großen Respekt vor all denjenigen, die dorthin gehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Das ist auch nicht meine politische Meinung. Herr Mick, wahrscheinlich haben wir die gleiche Schnittmenge mit der Blockupy-Bewegung. Das ist nicht meine politische Meinung. Aber man kann sie äußern. Man muss sie in einem Rechtsstaat äußern dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diejenigen sind es im Übrigen, für die die Polizei mit großer Besonnenheit, mit über großem Langmut und mit einer wirklich nicht enden wollenden Deeskalationsstrategie für einen erfolgreichen Samstag gesorgt hat. Es war die Polizei, die für einen erfolgreichen Samstag gesorgt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Polizei hat kein einziges Bürgerrecht gegen das Recht ausgesetzt. Das ganz große Gegenteil ist der Fall. Die Polizei hat die Bürgerrechte nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts geschützt. Sie hat all denjenigen, die daran interessiert gewesen sind, eine gewaltfreie Demonstration zu machen, die daran interessiert gewesen sind, eine friedliche Demonstration zu machen, dies auch im Sinne ihrer Sache ermöglicht. Die Polizei ist es gewesen, die es ermöglicht hat.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aber man darf bei alldem Ursache und Wirkung nicht verwechseln, was in der Diskussion oft geschehen ist. Es ist schon die massive polizeiliche Präsenz gewesen, die dafür gesorgt hat, dass der 31. März in Frankfurt am Main nicht ein zweites Mal passiert ist. Wir haben in der letzten Plenardebatte sehr deutlich diskutiert, dass dies nicht noch einmal passieren darf. Dafür hat die polizeiliche Präsenz gesorgt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Heute wissen wir auch aus der Kommunikation all derer, die da gewesen sind – das kann man alles nachlesen, mit nachrichtendienstlichen Mitteln nachprüfen –, dass diejenigen, die ihre Planungen, Frankfurt zu fluten, in der Tasche hatten, sie in der Tasche gelassen haben, weil sie schnell erkannt haben, dass in diesen Tagen in Frankfurt am Main nichts zu holen war, wenn man Gewalt ausüben wollte.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben erkannt, dass im Zusammenhang mit den Aktionen der Blockupy-Leute nichts zu holen war, auch nichts mit Kleingruppen irgendwo in der Stadt. Wir Frankfurter wissen, wie das ist, wenn nachts Kleingruppen marodieren und Dinge beschädigen. Sie haben vor allem erkannt, dass am Demonstrationssamstag nichts zu holen war gegen das Recht, dass in Frankfurt nichts zu veranstalten war.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das oberste polizeiliche Ziel ist gewesen, das Demonstrationsgrundrecht und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die damit zusammenhängt, durchzusetzen. Genau das ist nach meiner festen Überzeugung gelungen. Die Stadt ist nicht lahmgelegt worden. Sie ist schon gar nicht durch die Polizei lahmgelegt worden. Ich war an allen Tagen vom 16. bis zum 19.05. in Frankfurt am Main unterwegs.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich auch! Sind Sie auch U-Bahn gefahren?)

Ich war in der Befehlsstelle im Polizeipräsidium. Ich war in der Messe, bei den Verpflegungsstellen. Ich bin auch U-Bahn gefahren. Ich bin überall in Frankfurt gewesen. Frankfurt ist keine lahmgelegte Stadt gewesen. Die Polizei hat geplante rechtswidrige Aktionen verhindert. Sie hat Gewalttätigkeiten verhindert. Sie hat dafür gesorgt, dass an Ersatzobjekten nichts in großem Umfang passiert ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die polizeiliche Strategie ist am Ende aufgegangen, nämlich von Anfang an Präsenz zu zeigen – das ist ein ganz wichtiger Punkt –,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

in unproblematischen Situationen mit Langmut und mit Besonnenheit zu agieren und in problematischen Situationen entschlossen und konsequent einzuschreiten. Es ist die Aufgabe der Polizei eines Rechtsstaats, in problematischen Situationen entschlossen und konsequent einzuschreiten. Das ist voll aufgegangen. Die Polizei hat damit in Frankfurt am Main Schlimmeres verhindert.

Wer heute sagt, das sei zu viel Polizei gewesen, der soll mir erklären: Was ist die richtige Menge? – 5.000, 3.823, 7.000? Wie viele? Was ist die richtige Zahl? – Die richtige Zahl ist es immer dann, wenn Schlimmeres ausgeblieben ist. Die richtige Zahl ist es immer dann, wenn der Einsatz gelungen ist, wenn es keine Sachschäden in größerem Umfang gegeben hat, wenn es keine Personenschäden in größerem Umfang gegeben hat und wenn das Demonstrationsgrundrecht durchgesetzt worden ist. Dann ist es die richtige Anzahl gewesen. Das ist hier der Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen will ich das tun, was Herr Schaus mit seinem Zwischenruf nicht geschafft hat. Er hat nämlich die Polizei in Hessen, aber auch weit über Hessen hinaus beleidigt. Deswegen will ich das hier als Allerletztes sehr deutlich sagen: Mein Dank gilt deswegen all den Beamtinnen und Beamten der Polizei weit über Hessen hinaus, die vom 16. bis zum 19. Mai in Frankfurt am Main unter ganz schwierigen Bedingungen eine verdammte gute Arbeit geleistet haben. Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ein paar Sachen können wir so nicht stehen lassen. Erstens will ich Sie noch einmal auf die Gefahr Ihrer Logik aufmerksam machen, wie Sie begründen, auch zukünftig Demonstrationen und Proteste unterbinden zu wollen. Herr Stadtrat Frank,

(Holger Bellino (CDU): Guter Mann! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

meines Wissens Mitglied des schwarz-grünen Magistrats, hat dieses Modell öffentlich gelobt und gesagt: Ich habe jetzt eine Möglichkeit gefunden, wie man Demonstrationen verbieten kann, nämlich indem ich sage: „Es gibt gewaltbereite Menschen, die kommen da hin.“ Er hat sich dafür übrigens unwidersprochen von der GRÜNEN-Partei in Frankfurt gelobt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Verworfen!)

Meine Damen und Herren, es ist vollkommen unstrittig, dass es gewaltbereite Menschen in der Bundesrepublik gibt.

(Holger Bellino (CDU): Ach was!)

Das bestreitet doch niemand. Aber zwischen gewaltbereit und gewalttätig ist offensichtlich ein Unterschied. Den haben wir in Frankfurt am Main unter Beweis gestellt.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Wenn Sie sich jetzt also hierhin stellen und argumentieren, „da es gewaltbereite Menschen gibt“ – es findet sich immer irgendjemand, der einen Aufruf unterzeichnet; da werden Sie mir sicherlich recht geben –, haben Sie jedes Mal die Möglichkeit, eine Demonstration zu verbieten, dann ist das eine Gefahr für die Bürgerrechte in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Zweitens. Sie haben keinerlei Belege für die Unterstellungen und Behauptungen zu marodierenden Banden, die durch Frankfurt gezogen seien oder Gewalttaten geplant hätten, vorgetragen. Sie haben keinerlei Belege dafür.

Drittens. Die von Ihnen monierte Kundgebung bzw. Demonstration auf dem Römerberg war nicht vom Blockupy-Bündnis, sondern eine angemeldete Kundgebung vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, das in Sorge um unsere Grundrechte auf dem Paulsplatz und auf dem Römer eine Kundgebung angemeldet hat, weil man es nicht aushalten konnte, dass die Stadt Frankfurt alles verbietet.

(Zuruf von der CDU: Oh! – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Es war ausdrücklich nicht das Blockupy-Bündnis, nur ist dem Komitee für Grundrechte und Demokratie das Gleiche passiert wie den Schwusos und Jusos: Da es in zeitlicher Nähe zu den Blockupy-Veranstaltungen lag, sind sie in den gleichen Topf geschmissen und ist alles verboten worden.

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen der Blick dafür abhandenkommt, was mit welchen Methoden und mit welchen Diskussionen an Alternativen zu Ihrer Politik öffentlich diskutiert werden muss, dann ist Demokratie in Gefahr, ja.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung. Herr Rhein, Sie können es nachlesen, notfalls erkläre ich es Ihnen auch noch einmal: Wenn wir davon reden, Frankfurt und den Finanzbezirk zu fluten, dann hat niemand vorgehabt, den Main zu stauen und die Stadt zu überfluten.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Vielmehr ist es eine mittlerweile eher bekannte Demonstrationsmethode, die letztendlich auf die erfolgreichen Proteste und Blockaden eines Mahatma Gandhi zurückgeht.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Aber ich hatte es eben schon einmal gesagt: Der wird in Ihren Geschichtsbüchern als Terrorist geführt. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Es wird so sein, dass der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Demonstrationen ohne Gewalt und Sicherheit der Bürger gehören zusammen, Drucks. 18/5736, mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Blockupy-Demonstrationen, Drucks. 18/5732, sowie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy in Frankfurt war ein guter Anfang der Proteste gegen Krise, Krieg und Kapital, Drucks. 18/5734, an den Innenausschuss überwiesen werden. Ich gehe davon aus, dass der Dringliche Antrag Drucks. 18/5756 ebenfalls mit überwiesen wird.

Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir haben uns eben kurz verständigt, dass wir auch über alle Anträge jetzt gleich abstimmen können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Davon wissen wir nichts!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann machen wir das so.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, mir zu sagen, was Sie möchten: Soll es insgesamt an den Ausschuss gehen, oder wollen Sie über die Anträge abstimmen lassen? – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, dann bitten wir, über den Antrag der SPD jetzt sofort abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, uns war nicht bekannt, dass die Anträge an den Ausschuss überwiesen bzw. alle abgestimmt werden sollten. Da gab es wohl eine Informationspanne.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Da die SPD beantragt hat, ihren Dringlichen Antrag jetzt abzustimmen, bitte ich darum, jeden einzelnen Abschnitt einzeln abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann machen wir es so. Das heißt, jeder einzelne Abschnitt wird bei Ihnen auch einzeln abgestimmt. – Ich hatte noch eine Wortmeldung von Herrn Bellino. Bitte schön.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu anderen Teilen des Hauses sind wir flexibel genug, dem eben gemachten Vorschlag zu folgen, dass wir hiermit alle Anträge nicht nur diskutieren, sondern auch abstimmen. Wir treten also diesem Vorschlag bei.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sie entscheiden aber nicht über unseren Antrag! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Das können Sie doch machen, wie Sie wollen!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, erst einmal bitte ich um Entschuldigung, dass wir es Ihnen so schwierig machen. Sie konnten nicht wissen, was wir besprochen haben.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wir auch einverstanden damit, dass unser Antrag direkt abgestimmt wird. Was mit dem Antrag der LINKEN geschieht, hat hier niemand infrage gestellt, das entscheidet natürlich nur die Fraktion der LINKEN. Aber man kann natürlich aus allem ein Politikum machen, Herr Kollege Schaus.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, nachdem das geklärt ist, bitte ich darum, dass unser Antrag, so wie beantragt wird, an den Innenausschuss überwiesen und nicht hier abgestimmt wird. Sofern wir über die anderen drei Anträge abstimmen – so habe ich es jetzt verstanden –, bitte ich darum, wie eben schon zu den Anträgen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, abschnittsweise abzustimmen und über den Antrag von CDU und FDP separat über den ersten Absatz.

(Zuruf von der CDU: Wir können auch satzweise abstimmen, das ist noch einfacher!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann darf ich Sie um einen kleinen Moment Geduld bitten, bis wir alle Anträge vorliegen haben.

Mir liegen alle Anträge vor. Ich würde gern zuerst über den Entschließungsantrag von CDU und FDP abstimmen lassen, Drucks. 18/5736. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die einzelnen Punkte einzeln abgestimmt werden sollen?

(Zuruf: Nur der erste!)

– Gut. – Dann rufe ich Punkt 1 auf. Wer ist für die Annahme von Punkt 1? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKEN. Damit ist Punkt 1 angenommen worden.

Dann stimmen wir über den Rest des Antrags ab. Wer ist für die Annahme dieser Punkte? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKEN. Damit sind die Punkte angenommen worden.

Kommen wir zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5732. Würden Sie mir bitte noch einmal sagen, wie hier abgestimmt werden soll?

(Zuruf: Einzel!)

Also über die einzelnen Punkte. Wer Punkt 1 seine Zustimmung geben will, der hebe die Hand. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist Punkt 1 abgelehnt worden.

Wer stimmt Punkt 2 zu? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/GRÜNEN und SPD. Wer enthält sich? – Ich habe das nicht richtig gesehen. Haben Sie von der Fraktion DIE LINKE sich entschieden?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben noch nicht gefragt, wer dagegen ist!)

– Okay. – Wer ist gegen die Annahme dieses Punktes? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und der LINKEN.

(Zurufe: Ah!)

Damit ist Punkt 2 abgelehnt worden.

Kommen wir zu Punkt 3. Wer ist für die Annahme dieses Punktes? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist gegen Punkt 3? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich bei diesem Punkt? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Punkt 4. Wer ist für die Annahme von Punkt 4? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und LINKEN. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Punkt 5. Wer ist für die Annahme dieses Punktes? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und LINKEN. Damit abgelehnt.

Dann haben wir Punkt 6. Wer gibt ihm seine Zustimmung? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Punkt abgelehnt worden.

Punkt 7. Wer ist für die Annahme dieses Punktes? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 7 abgelehnt worden.

Kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 18/5756. Auch hier soll abschnittsweise abgestimmt werden? – Das ist richtig so.

Dann stimmen wir über den ersten Punkt ab. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 1 abgelehnt worden.

Wir stimmen über Punkt 2 ab. Wer ist für die Annahme dieses Punktes? – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Fraktion DIE LINKE. Damit abgelehnt.

Punkt 3. Wer ist für die Annahme von Punkt 3? – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die LINKEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit abgelehnt.

Punkt 4. Wer ist für die Annahme des Punktes? – Das sind die GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit abgelehnt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht zum Aushalten!)

– Ich bin noch in der Abstimmung. – Punkt 5. Wer ist für die Annahme von Punkt 5? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und DIE LINKE. Damit abgelehnt.

Punkt 6. Wer ist für die Annahme von Punkt 6? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit abgelehnt.

Punkt 7. Wer ist für die Annahme von Punkt 7? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit abgelehnt.

Punkt 8. Wer ist dafür? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit auch abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE soll dem Innenausschuss überwiesen werden? – Dann verfahren wir so.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen – Drucks. 18/5723 –

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/5753.**

Für die Landesregierung bringt Herr Staatsminister Rhein den Gesetzentwurf ein. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt 7:30 Minuten.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, die Redezeit nicht vollkommen auszuschöpfen. Dies ist ein nicht ganz so emotionales Thema wie das, das wir eben besprochen haben. Aber ein mindestens ebenso wichtiges Thema ist natürlich das, was wir bei der Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen zu diskutieren haben.

Ich möchte Ihnen mit der Neufassung des Hessischen Glücksspielgesetzes im Namen der Landesregierung ein Zustimmungsgesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sowie eine entsprechende Regelung zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vorlegen. Mit diesem Gesetzentwurf soll der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Landesrecht übertragen werden. Das ist dringend notwendig. Außerdem soll das Landesrecht an die Regelungen dieses Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags angepasst werden. Die Regelungen sollen zum 1. Juli 2012 in Kraft treten. Der Glücksspiel-

staatsvertrag enthält Bestimmungen, die die Länder umzusetzen haben. Er enthält auch Regelungen, die die Länder selbst näher ausgestalten können.

Ich will stichpunkthaft einige der Bereiche nennen, weil sie für die zukünftigen Verfahrensweisen von Bedeutung sind. Das betrifft z. B. das Sperrsystem. Nach dem Staatsvertrag soll ab Juli 2013, also ein Jahr nach Inkrafttreten der Regelung, ein übergreifendes Sperrsystem eingeführt werden. Dieses Sperrsystem soll organisiert durch das Land Hessen eingeführt werden. Aus diesem Grunde müssen wir die Vorschriften zum Sperrsystem überarbeiten, was konkret heißt, dass wir in unserem Gesetz die Voraussetzungen für die Führung der zentralen Sperrdatei regeln.

Neben den bisherigen Veranstaltern und den Spielbanken werden weitere Veranstalter und Vermittler verpflichtet, an dem Sperrsystem teilzunehmen. Ich halte das für eine ganz wichtige und wegweisende Regelung in diesem Regelungskonvolut, weil insbesondere die Sportwettkonzessionäre und die gewerblichen Spielvermittler jetzt an dem Sperrsystem teilnehmen werden.

Ein zweiter Punkt ist die Monopolregelung. Im Glücksspielstaatsvertrag ist die grundsätzliche Fortführung des Sportwettenmonopols vorgesehen – ich begrüße das ausdrücklich. Aber – es ist ein großes Aber, und auch das begrüße ich ausdrücklich – es werden jetzt neue Wege eröffnet, neue Wege gegangen. Diese Regelung hat unser Ministerpräsident in den entsprechenden Konferenzen nicht nur durchgesetzt, sondern er hat sie initiiert. Das ist die neu eingeführte Experimentierklausel für Sportwetten.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Oh, es war der Chef der Staatskanzlei. Dann will ich das dem Chef der Staatskanzlei zuschreiben. Ich bitte vielmals um Verzeihung.

Der Chef der Staatskanzlei hat dazu beigetragen und dafür gesorgt, dass wir jetzt eine Experimentierklausel für Sportwetten haben, die die Veranstaltung von Sportwetten in einem begrenzten Erprobungszeitraum im Rahmen einer Konzession ermöglicht, was heißt, dass sich private Marktteilnehmer, aber auch die Länder selbst oder die Länder über Dritte um Sportwettkonzessionen bewerben können.

Das wird den Markt verändern. Das wird zu interessanten Ergebnissen führen. Ich glaube, eine der wirklich ganz wichtigen und innovativen Regelungen ist, dass diese Experimentierklausel auf Initiative des Chefs der Staatskanzlei normiert worden ist.

Ein dritter wichtiger Punkt ist die Zusammenarbeit der Länder. Genau die werden wir für die Erfüllung ihrer ordnungsrechtlichen Aufgaben durch diese Vorlage der Landesregierung aus. Es soll klargestellt werden, dass sämtliche Amtshandlungen, die im länder einheitlichen Verfahren von den jeweils zuständigen Behörden der Länder getroffen werden, auch in Hessen ihre Wirkung entfalten.

Schlussendlich haben die Länder in gemeinsamer Trägerschaft eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder errichtet, die ab dem 1. Juli 2012 die einheitliche Veranstaltung von staatlichen Klassenlotterien wahrnehmen soll. Auch diese Änderung resultiert aus der Änderung des Glücksspielstaatsvertrags.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf sichert in Hessen, im Übrigen anknüpfend an den Ersten Glücksspielände-

rungsstaatsvertrag, aber auch anknüpfend an das Hessische Spielhallengesetz, eine kohärente Regulierung in allen Glücksspielbereichen. Er sichert aber nicht nur eine kohärente Glücksspielregulierung, sondern er bildet auch ein festes Fundament für die Bekämpfung der Spielsucht und für die Kanalisierung, wie es so schön heißt, des natürlichen Spieltriebs der Bevölkerung in geordnete Bahnen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Der Gesetzentwurf ist somit eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Heinz von der CDU gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist höchst erfreulich, dass wir heute über diesen Gesetzentwurf beraten können. Sehr erfreulich ist auch, dass sich die Ministerpräsidenten der Länder parteiübergreifend und über das ganze Land hinweg auf die gemeinsame Vorgehensweise verständigen können; denn unser gemeinsames politisches Ziel ist die Bekämpfung von Glücksspielsucht und von illegalem Glücksspiel.

Als Politik stehen wir dabei vor neuen Herausforderungen. Ich nenne als Beispiel nur das illegale Glücksspiel im Internet. Spieler können sich weltweit in der virtuellen Welt verirren, ohne dass deutsche Behörden einen unmittelbaren Zugriff auf Server haben, die inzwischen in Gibraltar, in der Karibik oder anderswo stehen.

Was wir regeln können und was regelungsbedürftig auch im Bereich des legalen Glücksspiels ist – dort haben wir als Stichpunkte, die der Innenminister schon genannt hat, den Betrieb von Spielhallen, die Sicherstellung des staatlichen Lotteriemonopols und als ganz große Aufgabe die europarechtskonforme Ausgestaltung des Angebots von Sportwetten.

Zu den Spielhallen ist in der letzten Sitzungsrunde und im Ausschuss schon vieles gesagt worden. Wir haben dort einen Wildwuchs mit negativen Begleiterscheinungen. Wir machen uns auch in den Kommunen Gedanken darüber, wie wir in den Innenstädten entsprechende Regelungen erreichen können. Zugleich freuen sich die Städte – das gehört auch zur Wahrheit – über zum Teil steigende Einnahmen. Das ist eine Sache, die man von zwei Seiten betrachten und begleiten muss. Die Landesregierung hat auf diesem Gebiet schon gehandelt. Wir beraten darüber derzeit im Innenausschuss; die Stichpunkte sind allen bekannt.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag, der dem Landtag heute vorliegt, ist ein weiterer Schritt zur Regelung des Spannungsverhältnisses zwischen der Gewerbefreiheit auf der einen Seite und dem Schutz der Menschen vor den Bedrohungen illegalen Glücksspiels auf der anderen Seite erfolgt. Es ist eine höchst komplexe Materie, wie wir alle wissen.

Zu beachten sind – das sagte ich eingangs schon – das Europarecht und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Was wir als Einzelne und auch als Politik – ich glaube auch sagen zu können – parteiübergreifend wollen und was aus Sicht einer gelungenen und sinnvollen Prä-

vention vor den Folgen des Glückspiels wünschenswert wäre, ist aus unserer Sicht leider rechtlich nicht so umsetzbar, wie wir das alle gerne hätten. Dennoch ist dem Ministerpräsidenten hier ein guter Wurf gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Gesamtkomplex zählt auch – damit beschäftigt sich der Antrag der LINKEN – das Thema Lotteriereinnahmen. Gestern haben sich die Freunde des Sports getroffen.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt, ich habe Sie vermisst! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Er hat Sie aber ganz gut vertreten!)

Ich war bei einer anderen Veranstaltung zum Urheberrecht; die war auch hochinteressant. Herr Rudolph, bei der anderen Veranstaltung gab es nichts zu essen. Die war aber genauso erfolgreich und gehaltvoll. Sie können sich bei Frau Wolff erkundigen.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier ist eine kluge Regelung getroffen, soweit es um die Lotteriereinnahmen geht. Die fünf Destinatäre erhalten weiter ihre prozentualen Anteile an den Einnahmen. Der Antrag, der dazu gestellt ist, den Deckel aufzuheben, geht aus unserer Sicht fehl. In einem breiten Konsens haben wir vor zwei, drei Jahren eine gute Regelung gefunden, die beiden Seiten gerecht wird. Wir haben den Deckel etwas angehoben. An diesem damals parteiübergreifenden Konsens sollten wir heute nicht rütteln.

Das besonders anspruchsvolle Feld, das regelungsbedürftig ist – ich sagte es schon eingangs –, ist das Gebiet der Sportwetten. Hier erfolgt, das begrüßen wir ausdrücklich, eine kontrollierte Öffnung mit dem Konzessionsmodell, das wegweisend von Staatsminister Wintermeyer und von allen Ländern, leider bis auf Schleswig-Holstein, mitgetragen wurde.

(Günter Rudolph (SPD): So, so! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat vor der Debatte keiner gewusst!)

Es soll Privaten eine Marktteilnahme ermöglicht werden, ohne dass es zu einem vollständigen Wildwuchs kommt. Vorgesehen ist ein Erprobungszeitraum von sieben Jahren, die sogenannte Experimentierklausel. Das hat der Herr Innenminister schon vorgetragen. Das halten wir für eine ganz hervorragende Regelung, da wir hier rechtlich völliges Neuland betreten. Es kann auch sein, dass wir im Laufe der sieben Jahre vielleicht noch die eine oder andere Nachjustierung vornehmen müssen.

Es ist aber trotz dieser Herausforderungen und trotz des EuGH, den wir bei diesem Thema im Nacken haben, doch gelungen, einen guten Kompromiss zu erzielen. Wir werden als CDU-Fraktion deshalb diesen Gesetzentwurf konstruktiv begleiten, freuen uns auf die Ausschussberatung und dann auf die zweite Lesung. Ich kann heute schon ankündigen: Wir werden das mittragen und werden diesen Gesetzentwurf verabschieden, wenn er denn in der zweiten Lesung zur Beschlussfassung ansteht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion gemeldet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Glücksspiel versteht er was!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heinz, ob das jetzt alles wirklich so ein toller Gesetzentwurf ist, ob der Staatsvertrag so brillant ist, wie er sowohl vom verehrten Innenminister

(Minister Boris Rhein: So, verehrter?)

als auch von Ihnen dargestellt wurde, das weiß ich nicht, auch wenn viele Ministerpräsidenten der SPD zugestimmt haben. Herr Kollege Heinz, deswegen werden wir uns trotzdem erlauben, darüber kritisch nachzudenken, und am Schluss des parlamentarischen Verfahrens entscheiden, ob wir einem solchen Staatsvertrag zustimmen werden. Die Freiheit nehmen wir uns. Deswegen ist es auch schade, dass man in Schleswig-Holstein aus dem Konzert der Länder ausgespart ist. Sie haben auch die Quittung dafür bekommen und sind dort abgewählt worden.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf hat das Ziel, die einzelnen Glücksspielarten im Hinblick auf ihr jeweiliges Gefahrenpotenzial differenzierter zu behandeln. Das ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Es ist vorgesehen, das Entstehen von Glücksspiel- und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, das Glücksspielangebot zu begrenzen, den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten und die ordnungsgemäße Durchführung von Glücksspielen sicherzustellen, soweit es möglich ist, der Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken. Das ist vom Grundsatz her zu begrüßen. Die Frage ist nur, ob der dazu vorgelegte Gesetzentwurf ausreicht.

Deswegen sehen wir das durchaus kritisch. Wir wissen, dass Herr Wintermeyer für die B-Länder mit federführend verhandelt hat. Aber das Problem bleibt auch: Die Bekämpfung der Spielsucht ist ein wichtiges, ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema.

Herr Kollege Heinz, wenn jeden Tag 18 Millionen € in Hessen verspielt werden, kann man diesen Tatbestand ignorieren. Aber ich finde, wir haben gemeinsam die Verantwortung, darauf zu reagieren. Die gesellschaftlichen Folgen tragen wir alle, wenn Arbeitsplätze verloren gehen, wenn Familien auseinandergerissen werden und Leute in persönliche Tiefen fallen können. Deswegen muss die Spielsucht wirksamer als in der Vergangenheit bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden einmal abwarten – Sie haben Ihren Gesetzentwurf zum Spielhallengesetz noch einmal geschoben –, ob sie ihn wirklich nachbessern. Die Anhörung war relativ eindeutig. Wenn ich von der Lobby der Automatenaufsteller absehe, haben alle anderen gesagt: Die Instrumentarien in Ihrem Spielhallengesetz reichen nicht aus; der Entwurf der GRÜNEN geht deutlich weiter. – Warten wir einmal ab, ob Sie den Mut haben, das Gesetz an der Stelle zu verbessern, um die Spielsucht wirksam zu bekämpfen.

Zu dem Staatsvertrag will ich darauf hinweisen, ich habe das hier im Landtag gesagt, wir hätten das Sportwettenmonopol gern behalten. Aber wir wissen, es ist nicht machbar, weil es aus Brüssel mehr als deutliche Hinweise gibt. Das Modell sieht vor, 20 Konzessionäre zu ermöglichen. Wir werden das kritisch begleiten müssen. 5 % des Spieleinsatzes sind als Abgabe festgelegt. Bisher waren es 16 2/3 %.

Wichtig ist, wir brauchen die Einnahmen, damit – das steht auch im Hessischen Ausführungsgesetz – die Destinatäre in Hessen auch ihre Aufgaben wahrnehmen können. Das haben wir gestern gemeinsam erörtert. Da gibt es Sorgen. Wenn der Sport in Hessen 3,75 % der Einnahmen bekommt, dann ist das zurzeit auf 20,1 Millionen € gedeckelt. Wenn die Liga der Freien Wohlfahrtspflege 1 % bekommt, dann ist das auf rund 5,3 Millionen € gedeckelt. Der Jugendring und die Träger der außerschulischen Bildung sowie der Ring politischer Jugend bekommen Mittel.

Aber wir haben in den letzten Jahren den Deckel kaum erreicht, sondern hatten im Jahre 2010 sogar den Fall, dass wir nur 17,1 Millionen hatten. Bei allen Destinatären hat Geld gefehlt, das für wichtige gesellschaftliche Aufgaben bestimmt war. Jeder Euro, den wir in den Sport, in die Liga der Wohlfahrtsverbände, in die außerschulische Bildung geben, ist gut angelegtes Geld, fließt in präventive Maßnahmen. Deswegen brauchen die Träger auch Planungssicherheit, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir gestern besprochen haben. Wie sich Wetteinnahmen entwickeln, wissen wir nicht. Das ist übrigens auch der große Punkt bei dem Staatsvertrag: Die großen Risiken – erreichen wir die Umsätze, was machen wir, wenn das nicht der Fall ist?

Im Gegensatz zur Landesregierung sehen wir kritisch, dass die Möglichkeit der Übertragung realer Klubspielaufträge im Internet geprüft werden soll. Sie schreiben sich das auf Ihre Fahnen. Wir sehen eher das Risiko, dass die Ausbildung einer Spielsucht über das Internet anonymer möglich ist. Ja, da kann man Sperren einbauen. Aber die Gefahr, dass Einzelne damit nicht umgehen können, ist relativ groß. Wir sehen da Gefahren.

Wichtig für uns ist aber auch das, was die Länder zu Recht mit dem Bund ausgehandelt haben, nämlich dass endlich eine Novellierung der Spielverordnung erfolgt. Das ist eine Aufgabe des Bundes. Das ist Bundesrecht. Es muss nämlich darum gehen, die Expansion des Automatenspiels deutlich zu bremsen. Dazu brauchen wir wesentliche Veränderungen. Die Mindestspieldauer muss heraufgesetzt werden. Die durchschnittliche Möglichkeit des Verlustes muss reduziert werden. Der maximale Gewinn muss reduziert werden. Die Ausgestaltung der Spielpause nach einer Stunde muss wirkungsvoll möglich sein. Damit könnte die Bekämpfung der Spielsucht effektiver erfolgen.

Ich weiß, dass das möglicherweise nicht von allen Fraktionen geteilt wird. Herr Kollege Greilich, ich weiß, dass die FDP gesagt hat: Wir wollen das eigentlich viel liberaler handhaben. – Das haben Sie immer gesagt. Deswegen finden Sie den Ansatz, den Schleswig-Holstein gewählt hat, gut.

Natürlich gibt es Anbieter, auf die wir keinen Zugriff haben, die ihren Sitz woanders haben, die in Deutschland keine Steuern zahlen und keine Verantwortung übernehmen.

Können wir diesen Markt kanalisieren? – Das ist zugegebenermaßen schwierig. Wir wollen aber nicht wie die FDP letztlich das dem freien Spiel der Kräfte unbeherrscht zugänglich machen. Denn da sind die Risiken für die Allgemeinheit viel größer. Deswegen ist es wichtig, dass wir Regeln einbauen.

Herr Innenminister Rhein, Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, Sie wollten auch wirksame Maßnahmen zur Prävention der Glücksspielsucht ermöglichen. Dann müssen Sie auch die finanziellen Mittel dafür bereitstellen. Dazu steht in dem Gesetzentwurf nichts. Das ist auch nicht notwendig. Bei der Gestaltung des Haushalts stellt sich die Frage, ob Sie diejenigen, die in der Suchtprävention tätig sind, auch die Möglichkeit geben, wirkungsvolle Suchtberatung zu machen. Denn in den letzten Jahren sind die entsprechenden Zahlen exorbitant gestiegen. Das haben uns die Mitarbeiter der Diakonie und der anderen Suchtberatungsstellen glaubhaft versichert.

Unserer Auffassung nach muss der derzeit in der Beratung befindliche Entwurf des Spielhallengesetzes noch einmal kritisch überprüft werden.

Die Änderung des Glücksspielstaatsvertrags soll zum 1. Juli 2012 in Kraft treten. Wir wollen aber auch ein vernünftiges parlamentarisches Verfahren im Landtag haben. Herr Innenminister, wie sollen wir eine ordnungsgemäße Anhörung innerhalb eines Monats durchführen? Dass Sie den Gesetzentwurf jetzt eingebracht haben, haben Sie zu verantworten, nicht wir. Ich glaube, bei einem so wichtigen Gesetzentwurf muss es dem Landtag ermöglicht werden, eine Anhörung mit Fachleuten durchzuführen.

Das wird zugegebenermaßen schwierig werden. Teilweise ist es Brauch in diesem Hause, dass CDU und FDP die Durchführung der Anhörungen generell ablehnen. Ich kann davon aber nur dringend abraten, und zwar nicht nur, weil es um die Rechte des Parlamentes geht, sondern auch, weil wir uns inhaltlich damit auseinandersetzen wollen.

Deswegen sage ich: Das ist ein wichtiger Staatsvertrag. Aber wir werden am Schluss der parlamentarischen Beratung entscheiden, ob wir ihm zustimmen können. Für uns muss die Frage im Vordergrund stehen: Wir können wir die Spielsucht wirksam bekämpfen? Wie können wir auf der anderen Seite sicherstellen, dass diejenigen, die bisher die Destinatäre sind, von den Einnahmen letztlich profitieren? – Hier geht es um rund 36 Millionen €,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Günter Rudolph (SPD):

die sinnvoll angelegt sind. Da haben wir im Landtag, glaube ich, gemeinsam die Verantwortung, dass wir es wirtschaftlichen Hasardeuren nicht ermöglichen, dieses Geld zu entziehen, sondern dass, so hoffe ich, alle Fraktionen des Landtags da gesellschaftspolitische Verantwortung tragen werden. Ich werbe da für die entsprechende Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich unsere frühere Kollegin Elisabeth Apel begrüßen. Sie ist jetzt Geschäftsführerin von HeRo. Herzlich willkommen im Landtag.

(Beifall)

Als nächster Redner hat sich Herr Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Lieber Herr Kollege Frömmrich, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich gleich den Ausführungen des Herrn Kollegen Rudolph anschließen, die er am Ende seiner Rede getätigt hat. Da ging es um die Frage des geordneten parlamentarischen Verfahrens.

Herr Innenminister und Herr Chef der Staatskanzlei, Sie haben über diesen Staatsvertrag lange verhandelt. Das war schwierig. Das ist eine schwierige Materie. Das ist klar.

Aber es kann jetzt nicht sein, dass der Gesetzentwurf im Schweinsgalopp durchs Parlament gebracht wird und wir nicht die Möglichkeit haben, zu diesem Gesetzentwurf ordnungsgemäß anzuhören und uns eine eigene Meinung zu bilden. Wir wollen auch wissenschaftlichen Sachverstand heranziehen, und zwar nicht nur, weil die Materie so komplex ist, sondern auch, weil, wie ich meine, die jetzt vorgesehenen Regelungen viele Fallstricke haben, von denen wir nicht wissen, ob das deswegen letztendlich nicht wieder vor dem Europäischen Gerichtshof eingefangen wird und ob die Regelungen, die im Staatsvertrag vorgesehen sind, dann letztendlich auch sachdienlich sind.

Ich weiß, dass das ein sehr kompliziertes Verfahren war. Ich weiß, dass das Aushandeln eines Staatsvertrags keine Veranstaltung ist, die vergnügungssteuerpflichtig ist. Das will ich Ihnen gerne zugestehen. Aber es ist trotzdem so, dass dieses Parlament am Ende zustimmen muss.

Der Herr Innenminister hat das in Teilen schon ausgeführt. In dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen stehen durchaus sinnvolle Regelungen, und zwar hinsichtlich der Spielsucht, des Spieltriebes, der Frage der Genehmigungen und der Frage der Konzessionen auch hinsichtlich der Experimentierklausel. Das ist durchaus richtig.

Herr Innenminister, am Ende steht aber die Frage: Trägt das, auf dem dieser Gesetzentwurf fußt? Wird der Staatsvertrag, der jetzt als Entwurf vorliegt, tragen? Wird er halten, oder wird er angegriffen werden? Wenn er erfolgreich angegriffen werden sollte, wird auch dieses Glücksspielgesetz in sich zusammenfallen. Das ist also wirklich eine schwierig zu regelnde Materie.

Es geht da um sehr viel Geld. Deswegen ist das auch so umstritten. Denn wenn es um nichts gehen würde, würden sich nicht die verschiedensten Verbände mit einer Flut an Informationsschriften an uns wenden, um sowohl in die eine als auch in die andere Richtung zu überzeugen.

Ich will nur einmal die Zahlen für das Jahr 2010 nennen. Bei Lotto geht es da um eine Größenordnung von 530 Millionen €. Ein Großteil dieser Einnahmen wird nachher den Destinatären zur Verfügung gestellt, die wirklich

sehr gute Arbeit im Sport, im karitativen und im sozialen Bereich leisten. Dazu muss man wissen: Jeder Euro, der da nicht eingenommen wird, kann auch nicht an die Destinatäre verteilt werden. Es geht da also um relativ viel Geld.

Wir reden bei dem Glücksspielmarkt der Sportwetten über eine Größenordnung zwischen 8 und 9 Milliarden € an Umsätzen. Da geht es um richtig viel Geld. Deswegen sind da auch schon viele am Start, die den Versuch unternehmen, uns als Parlamentarier entweder in die eine oder andere Richtung zu vereinnahmen, oder aber sie versuchen, ihr Geld damit zu verdienen. Man hat bei der Anhörung zu den Entwürfen der Spielhallengesetze gesehen, dass von der Automatenindustrie sehr viel juristischer Sachverstand aufgeboten wurde, um in die jeweilige Richtung zu lenken. Da wurde schon versucht, viel Einfluss zu nehmen.

Wir werden am Ende auch darüber diskutieren müssen, ob das, was hier als Staatsvertrag vorgelegt wurde, den Anforderungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2010 Rechnung trägt. Der Europäische Gerichtshof hat seinerzeit die Regelung ausgesetzt. Er hat gesagt, das Spielwesen in Deutschland sei nicht kohärent, also schlüssig und zweckmäßig, geregelt.

Gerade das ist einer der Pferdefüße, die ich auch bei den jetzigen Regelungen sehe. Ich habe gehört, dass auch im Innenministerium einmal darüber nachgedacht worden sei, ob das alles tragen werde. Aber man befindet sich da in einem Prozess, bei dem man Kompromisse hinsichtlich des Staatsvertrags machen muss.

Bei der Frage der Kohärenz geht es doch darum: Ich belege Spiele wie Toto und Lotto mit einem Monopol, obwohl ich weiß, dass diese Spiele relativ geringe Suchtpotenziale haben. Ich öffne aber andere Bereiche oder lasse da etwas schrankenlos zu, ohne es zu regulieren, obwohl ich weiß, dass diese Arten des Spiels relativ hohe Suchtpotenziale in sich bergen.

Das ist der Grund, weshalb der Europäische Gerichtshof seinerzeit gesagt hat, dass die Regelungen, die wir in Deutschland haben, nicht kohärent sind. Deswegen hat er die deutschen Regelungen ausgesetzt. Der Europäische Gerichtshof hat sich ausdrücklich nicht gegen Monopole ausgesprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Obwohl das immer behauptet wurde!)

– „Obwohl das immer behauptet wurde.“ – Der Europäische Gerichtshof hat gesagt: Ja, zum Schutz höherer Rechtsgüter kann man auch Monopole festschreiben. Das muss dann aber für den gesamten Glücksspielmarkt kohärent geregelt sein. Ich bezweifle, dass das der Fall sein wird.

Zum Beispiel hat der Europäische Gerichtshof seinerzeit zum Kasino- und Automatenspiel gesagt – ich zitiere aus den Leitsätzen des Urteils –: Zum anderen betreiben oder dulden deutsche Behörden in Bezug auf Glücksspiele wie Kasino- oder Automatenspiel, die nicht demselben staatlichen Monopol unterliegen, aber ein höheres Suchtpotenzial aufweisen als die vom Monopol erfassten Spiele, eine Politik, mit der zur Teilnahme an diesen Spielen ermuntert wird. Unter diesen Umständen lässt sich das präventive Ziel des Monopols nicht mehr wirksam verfolgen, sodass das Monopol nicht mehr gerechtfertigt ist. – So weit aus den Leitsätzen zu diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Jetzt haben Sie Regelungen mit einer Experimentierklausel getroffen. Herr Kollege Heinz, Sie haben die eben sehr gelobt.

(Christian Heinz (CDU): Kretschmann!)

– Ich weiß. Dass Herr Kretschmann und SPD-Ministerpräsidenten das unterschrieben haben, hindert uns nicht daran, über dieses Thema eine intellektuelle Debatte zu führen. Das sollte uns doch klar sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schalten nicht das Gehirn aus, weil Herr Kollege Kretschmann – den wir alle sehr schätzen – das unterschrieben hat. Der hat unter Umständen andere Gründe, das zu unterschreiben, als wir, die wir hier in Hessen über den Staatsvertrag reden. Wir schalten nicht unser Gehirn aus, wenn andere Mitglieder unserer Partei eine andere Auffassung vertreten. Herr Kollege Heinz, nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das scheint ein Unterschied zu anderen Parteien zu sein!)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel klarmachen. Sie wissen genau, worauf ich hinaus will. Sie öffnen das Internet bei den Sportwetten. Es ist richtig, dass wir bei den Sportwetten etwas unternehmen. Für diejenigen, die sich mit dieser Materie nicht auskennen: Bei den Sportwetten geht es um Größenordnungen von 7 Milliarden € bis 9 Milliarden €.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – 94 % dieses Marktes finden außerhalb statt, nicht staatlich geregelt: keine Steuern, kein Nichts. Das ist Schwarzmarkt.

Deswegen ist es richtig, daran teilzunehmen und dazu eine Experimentierklausel einzufügen. Aber mit welchem Argument öffnen Sie diesen Teil des Internets – verbieten aber z. B. Poker oder Kasino im Internet? Das ist nicht schlüssig, nicht kohärent.

Wir müssen uns mit diesen Fragen und mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs noch einmal sehr intensiv auseinandersetzen. Ich freue mich auf eine spannende, kontroverse Debatte. Aber wir sollten uns die Zeit nehmen, in einem ordentlichen Verfahren mit einer ordentlichen Anhörung diesen Themenkomplex ordentlich zu diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Schaus von der LINKEN gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt uns heute, wie es abzuse-

hen war, einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vor, der natürlich mit dem Glücksspielstaatsvertrag, aber auch – das haben die Vorredner bereits gesagt – mit der Diskussion über das Spielhallengesetz korrespondiert. Insofern ist es wichtig, diesen Zusammenhang zu sehen, zu diskutieren und im Ausschuss zu beraten.

Die Neuregelung wird durch die negative Entwicklung wegen einer ständig steigenden Zahl wenig kontrollierter privater Wettbetreiber, die durch die europäische Rechtsprechung begünstigt werden, erforderlich. Dies war schon Gegenstand einer Aktuellen Stunde im vergangenen September hier im Landtag.

Leider hat es die Landesregierung wieder einmal nicht fertiggebracht, einen Entwurf vorzulegen, der aus unserer Sicht der Vereins- und Verbandsarbeit entscheidende finanzielle Verbesserungen bringt. Die unklare Situation soll offensichtlich weiter bestehen. Das finden wir schade.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie finanzieren Sie es denn?)

– Ich komme postwendend mit unseren Vorschlägen. – Kollege Frömmrich, deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der die aus unserer Sicht willkürliche Deckelung der an die Destinatäre zu leistenden Lotto-Mittel beenden und mögliche Kürzungen bei der Förderung von kulturellen, sozialen und sportlichen Zwecken verhindern soll.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

3,75 % für den Landessportbund sollen auch echte 3,75 % bleiben. Das haben wir hier in die Diskussion eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist Ihnen nicht neu, denn bereits im Jahr 2009 haben wir dazu einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

Gleichzeitig sprechen wir uns aber auch für eine längerfristige Planungssicherheit für die begünstigten Verbände und Vereine durch die Schaffung einer Mindestgrenze, also eines Bodens, bei der künftigen Ausschüttung aus.

Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Wir stehen hier in der Diskussion mit den Verbänden. Es ist unser Interesse, hier zu einer gemeinsamen Regelung zu gelangen und die jetzige Gesetzesnovellierung dafür zu nutzen.

Unsere Vorstellung ist es, eine garantierte Summe festzuschreiben – z. B. die, die im vergangenen Jahr an die Verbände ausgeschüttet wurde – und das langfristig im Gesetz zu verankern. Deshalb würden wir es sehr begrüßen, wenn in den Beratungen im Ausschuss zumindest über diesen Punkt Einvernehmen hergestellt werden könnte, denn das scheint uns dringlich zu sein. Vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Aufgaben und Kosten aufseiten der Vereine und Verbände wäre dies ein richtiges und wichtiges Signal.

Leider aber ignoriert der Gesetzentwurf die zunehmende Spaltung der Gesellschaft, die wir empfinden: den Anstieg der Armut unter Kindern und Jugendlichen, aber auch längere, flexibilisierte Arbeitszeiten, die die Arbeit in den Vereinen und Verbänden deutlich belasten und zukünftig noch weiter erschweren werden. Insofern muss man natürlich schauen, wie man hier beispielsweise finanzielle Ausgleichs für die Personalausstattung schaffen kann.

Aber die Landesregierung sendet mit diesem Gesetzentwurf wieder falsche Signale.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Denn sie will zudem auch noch bei der Förderung der kulturellen, sozialen und sportlichen Zwecke Kürzungen zumindest ermöglichen. Herr Minister, leider ändern Sie § 7 Abs. 1 so ab, dass nun mindestens die Hälfte der eingezahlten Spieleinsätze an die Spielteilnehmerinnen und -teilnehmer auszuschütten ist. Dies hat aber direkte Konsequenzen: dass nämlich die in § 8 Abs. 3 genannten Destinatäre weniger Überschüsse erhalten können und ihre Einnahmen sinken würden.

Auch dass Sie an der Sollvorschrift von § 8 Abs. 3 festhalten, sehen wir vor dem Hintergrund der beschlossenen sogenannten Schuldenbremse als hoch problematisch an. Deshalb wollen wir eine klare Festlegung treffen – ja, klar: Ein Teil fließt dann auch zweckgebunden in den Landeshaushalt zurück, und insofern hat das natürlich sehr wohl etwas mit der Schuldenbremse zu tun,

(Günter Rudolph (SPD): Kein Thema!)

wenn man versucht, nicht die Einnahmenseite zu erhöhen, sondern sich möglicherweise anderer Töpfe zu bedienen. Daher fordern wir Sie auf, aus § 8 Abs. 3 eine Mussvorschrift zu machen und sie in diesem Sinne zu verändern.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Ein lebendiges und plurales Vereinswesen ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Die Vereine und Verbände sind es, die durch ihre fast ausschließlich ehrenamtliche Arbeit in vielen Bereichen erheblich dazu beitragen, dass wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrgenommen werden können. Dafür gebührt den Aktiven in den Vereinen und Verbänden unser ausdrücklicher Dank.

Dieser Dank reicht aber nicht aus. Wer Vereine und Verbände stärken will, muss dies auch finanziell tun. Mit unserem Änderungsantrag sowie der Einziehung eines Bodens für die Destinatäre wäre dazu ein wichtiger Schritt getan. Hier werben wir für eine gemeinsame Entscheidung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Frömmrich von den GRÜNEN gemeldet. Bitte schön, Herr Frömmrich. Zwei Minuten Redezeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Schaus, so geht es nicht – nach dem Motto „Darfs ein bisschen mehr sein?“, wie beim Fleischer an der Theke. So kann man keine Politik machen.

Wenn Sie hier einen Vorschlag vorlegen und die Destinatäre ins Spiel bringen, dann müssen Sie hier vorne am Pult auch sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Dann müssen Sie, bildlich gesprochen, die Hose runterlassen.

(Heiterkeit)

Nur bildlich gesprochen. Den Rest möchte ich mir auch nicht zumuten.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Schaus, jetzt wollen wir es doch einmal klarziehen. Wenn Sie einen Deckel bei den Destinatären haben, und sagen, Sie wollten diesen Deckel anheben, dann heißt das, dass weniger Geld an den Finanzminister gereicht werden kann und er aus seinem originären Haushalt Aufgaben kultureller, sozialer und sportlicher Art nicht über die sogenannten Toto-Lotto-Mittel, die von den Ministerien vergeben werden, finanzieren kann. Das müssen Sie wissen.

Sich hierhin zu stellen und den billigen Jakob zu mimen und denen, die sowieso bevorteilt sind, nämlich den Destinatären, zu erzählen, man mache den Deckel auf, und dann den Finanzminister und die anderen Minister erklären zu lassen, warum sie über die Ministerien keine Toto-Lotto-Mittel mehr ausschütten können, diese Billiger-Jakob-Methode lassen wir nicht zu. Das müssen Sie erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Außerdem brauchen Sie uns nicht zu überzeugen, was die Frage der Destinatäre angeht. Wir haben darüber sehr viele Diskussionen geführt und haben sehr viele Vorschläge erarbeitet. Einer der großen Profiteure sitzt doch hier, das ist der Präsident des Landessportbunds. Er weiß, worüber er spricht. Sie brauchen also an der Stelle nicht zu erklären, wie die Welt funktioniert. Die Methode nach dem Motto: „Ich öffne den Deckel und ziehe dann einen Boden ein, und der Boden ist dann dort, wo vorher der Deckel gewesen ist“, funktioniert so nicht.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Frömmrich, bitte kommen Sie zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Ganze machen Sie auch, ohne einmal zu sagen, woher das Geld kommt. Das müssen Sie endlich erklären. Denn nach dem Motto: „Das nehmen wir auch aus der Vermögenssteuer“, geht es hier nicht, Herr Kollege Schaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Frömmrich. – Herr Kollege Schaus, Sie haben die Möglichkeit der Erwiderung. Zwei Minuten.

(Zuruf von der CDU: Die Hose bleibt oben! – Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Deckel bleibt auch drauf!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, Sie brauchen keine Angst zu haben, ich folge nicht allen Aufforderungen des Kollegen Frömmrich.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie stehen auch so blank da!)

Ich bin gerne bereit, ihm auch so eine Antwort zu geben. – Ob es so oder so geht, entscheidet auch nicht die GRÜNEN-Fraktion, sondern wenn, dann diskutieren und ent-

scheiden wir das gemeinsam im Ausschuss und letztendlich im Landtag. Ihre künstliche Aufregung finde ich insofern interessant, weil Sie davon gesprochen haben, dass die Destinatäre gegenüber anderen bevorteilt würden. Das ist ein Sprachgebrauch, den ich bisher nicht kannte. Den finde ich in der Tat interessant und verräterisch zugleich. Ich würde gerne im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren, worin diese Vorteile bestehen; denn ich kann sie nicht sehen.

Wenn Sie mit den Vereinen und Verbänden sprechen würden, dann wüssten Sie, dass sie an den Einnahmen der Toto-Lotto-Mittel zu knapsen haben. Es ist doch notwendig, dass es eine Planungssicherheit gibt. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet. Sie haben vielleicht vorhin nicht zugehört. Ich habe davon gesprochen, dass die Basis dessen, was der Boden sein sollte, die Beträge sein könnten, die im letzten Jahr, also 2011, ausgeschüttet wurden. Das ist weniger als der Deckel, der bisher besteht.

An der Stelle möchte ich Sie noch einmal an die Diskussion, die wir 2009 anlässlich unseres Gesetzentwurfs, in dem wir das dezidiert begründet haben und auf große Zustimmung der Verbände gestoßen sind, geführt haben.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Ja, ich weiß, das ist ein wunder Punkt für Sie. – Wir bringen die Forderung, die sie seit zehn Jahren gestellt haben

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, Sie müssten zum Ende kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

– Frau Präsidentin, vielen Dank, letzter Satz –, in den Landtag ein. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Wegnahme des Deckels die richtige Forderung ist. Damit stehen wir weiterhin an der Seite der Verbände. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Greilich, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das jetzt vorliegende Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen, also das Gesetz zu dem zwischen den Ministerpräsidenten ausgehandelten Glücksspielstaatsvertrag, liegt nicht im luftleeren Raum, sondern wir haben eine Vorgeschichte. Zumindest ist es eine Vorgeschichte des vorangehenden Glücksspielstaatsvertrags, der jetzt ausläuft. Bei diesem Staatsvertrag hat man mit guten Motiven versucht, insbesondere das Lotto-Monopol und damit die Einnahmen für die zahlreichen Verbände, die in Hessen davon profitieren, zu sichern.

Was ist in den letzten fünf Jahren seit Inkrafttreten des letzten Glücksspielstaatsvertrags geschehen? Wir haben festzustellen, dass nicht etwa eine Eindämmung passiert ist, sondern sich das Spielgeschäft mehr und mehr auf die Schwarzmärkte verlagert hat. Dem war mit dem Instrumentarium, das der alte Glücksspielstaatsvertrag zur Ver-

fügung gestellt hat, weder strafrechtlich noch verwaltungsrechtlich nachzukommen. Der Zuwachs fand vor allem im Internet statt.

Das gab es nach diesem Staatsvertrag nicht, denn in ihm hieß es, Internet ist verboten. Das erstaunliche Ergebnis war, dass im Internet hauptsächlich internationale Sportwetten angeboten werden, die sich an diesem Glücksspielstaatsvertrag relativ wenig geschert haben. Die meisten Menschen, auch aus Deutschland, die dort spielen, haben keinerlei Unrechtsbewusstsein, sondern nehmen das als eine ganz normale Geschichte hin.

Was haben wir erreicht? Die, die geschützt werden sollten, nämlich das Lotto-Glücksspiel und die Destinatäre dieser Lotto-Mittel, haben durch das Internetverbot gelitten. Wir hatten also mit den Versuchen, Lotto zu schützen, das Gegenteil bewirkt. Jetzt steht die Situation an, auf der Grundlage der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eine Lösung zu suchen, die für die Zukunft tragfähig ist.

Ich will das sehr deutlich sagen: Wir als Liberale wollen alles Mögliche, aber mit Sicherheit keine unregulierte Öffnung des Glücksspielmarkts, insbesondere auch nicht im Internet. Wir wollen keine unbegrenzte Öffnung. Wir wollen kein Wildwest im Internet. Derzeit ist Raum für Wildwest im Internet. Was wir wollen und von Anfang an vertreten haben, das muss irgendwann Herrn Kollegen Rudolph dazu bewegen, die Schimäre wieder zurück in den Stall zu bringen. Wir wollen keinen unregulierten, sondern wir wollen einen klar regulierten Markt für Glücksspiele im Internet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen das nun einmal zur Kenntnis nehmen. Der Europäische Gerichtshof hat es den Ministerpräsidenten bescheinigt: Die Öffnung des Glücksspielmarktes, die Ermöglichung von Wettbewerb im Sportwettensektor war dringend überfällig. Jetzt ist die Grundlage da, um den notwendigen rechtlichen Rahmen zu setzen, um Sportwetten auch in Deutschland legal anbieten zu können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir die Mittel haben, Präventionen und Präventionsarbeit fortzusetzen. Ebenso geht es darum, die Finanzierung von Sport, Ehrenamt und sozialen Diensten langfristig zu sichern.

Wir als FDP haben in den letzten Jahren vor allem im Interesse des hessischen Sports und der Destinatäre intensiv für diese Öffnung des Glücksspielmarkts gekämpft.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist bekannt!)

– Ja, das ist bekannt. Das ist auch gut so, Herr Kollege Rudolph.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Lobbyismus!)

Wie sich in der Praxis gezeigt hat, sind die alten Rezepte, denen Sie immer noch anhängen, der alte Glücksspielstaatsvertrag mit dem Versuch zur Rettung eines staatlichen Monopols, gescheitert. Er konnte seine zentralen Ziele nicht erreichen. Herr Kollege Rudolph, was Sie erreicht haben, war, dass die Einnahmen weggebrochen sind.

Wir haben, das haben auch andere schon erwähnt, vor wenigen Jahren noch die Diskussion darüber geführt, ob wir den Deckel, den wir auf den Lotto-Mitteln haben, ein Stückchen anheben. Jetzt reden wir über etwas ganz anderes. Wir reden darüber, ob wir einen Boden einziehen

müssen, um die Finanzierung unserer Verbände zu sichern. Herr Kollege Rudolph, das kann nicht das Ziel unserer Arbeit sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass die Einnahmen gesichert werden und in einer legalen und europarechtsgemäßen Art und Weise zukünftig dazu beitragen können, dass ein geordneter Markt stattfindet.

Eines soll hier auch sehr deutlich gesagt werden. Wenn wir über Glücksspielsucht reden, muss man genau anschauen, in welchen Bereichen diese Gefahren bestehen. Das muss man sehr genau analysieren. Dann muss man das tun, was in den letzten Jahren angefangen worden ist, insbesondere aus den Erträgen, aus den Lotto-Mitteln, nämlich die Sucht dort zu bekämpfen, wo die Spieler am meisten gefährdet sind.

Das betrifft das Automatenspiel und mit Sicherheit nicht Lotto und mit Sicherheit auch nicht in dem Maße die im Internet angebotenen Sportwetten.

Wir sind daran, etwas zu tun. Wir haben das Spielhallengesetz derzeit in Beratung. Es ist im zuständigen Ausschuss und wird dort abschließend beraten werden.

Im Bund wird derzeit an der Spielverordnung gearbeitet.

(Günter Rudolph (SPD): Da blockiert Herr Rösler!)

– Herr Kollege Rudolph, es hilft nicht, immer nur zu rufen und zu fordern, sondern man muss auch etwas tun, und zwar in ordnungsgemäßer Art und Weise. Es hat keinen Sinn, in unbegründeter Form Wettbewerb verhindern zu wollen. Dann scheitert man, weil man nämlich im Europäischen Gerichtshof eine Adresse findet, die einem sehr klar sagt, was geht und was nicht geht.

Herr Kollege Rudolph, es ist kein Geheimnis: Wir als FDP hätten uns eine Lösung gewünscht, die weiter geht als die jetzt vorliegende. Das ist insbesondere an ideologisch begründeter Verweigerung besserer Einsicht gescheitert.

(Günter Rudolph (SPD): Das weise ich zurück! Das ging an die CDU!)

Ich denke nur an Ihre Parteifreundin Kraft und Ihren Parteifreund Beck, die sich besserer Erkenntnis, bis hin zu den Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs, einfach verweigern. Das, was man jetzt mit diesem Staatsvertrag umzusetzen versucht, um dem Urteil gerecht zu werden – der Kollege Frömmrich hat dazu schon einiges gesagt –,

(Günter Rudolph (SPD): Ihr werdet nicht gefragt! Ihr dürft es dann abnicken!)

ist aus meiner Sicht nicht ausreichend. Es dürfte nicht reichen, die Zahl der Konzessionen so zu beschränken, wie das jetzt der Fall ist. Es gibt nach wie vor Restriktionen im Bereich des Onlinekasinos und beim Onlinepokern, die durch nichts vernünftig zu begründen sind. Das sind eben die Zugeständnisse, die in dem Apparat der Ministerpräsidentenkonferenz gemacht werden müssen.

Die Hinweise der Europäischen Kommission zur Notwendigkeit von Nachbesserungen – nicht erst in sieben Jahren, sondern innerhalb der nächsten zwei Jahre – weisen in die gleiche Richtung. Ich kann uns allen nur raten, diese Hinweise sehr deutlich zur Kenntnis zu nehmen und dafür zu arbeiten, dass wir in den nächsten zwei Jahren auf

dem Weg vorankommen, der dort richtigerweise eingeschlagen worden ist.

Mit dem jetzt zu ratifizierenden Staatsvertrag liegt eine Regelung vor, die durchaus Probleme enthält, die aber einen sehr großen Schritt – ich betone das – in die richtige Richtung bedeutet. Viele der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs werden umgesetzt. Der Staat kann endlich an den Milliardenereinnahmen der Glücksspielbranche partizipieren und bekommt damit Spielraum, um wichtige Suchtpräventionsmaßnahmen weiter zu stärken.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Durch die Hinweise der Europäischen Kommission wissen alle, dass an der einen oder anderen Stelle nachgesteuert werden muss. Wir Liberale werden die Entwicklung entsprechend dem Auftrag der Europäischen Kommission kritisch beobachten und uns konsequent für eine Weiterentwicklung einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greulich. – Damit sind wir am Ende der Aussprache. Die erste Lesung ist beendet.

Gehe ich recht in der Annahme, dass der Änderungsantrag mit überwiesen wird? – Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE an den Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Damit sind wir am Ende der Vormittagstagesordnung. Es wurde vereinbart, dass wir die Punkte 7 und 8 nach der Mittagspause und nach dem Setzpunkt der FDP-Fraktion behandeln. – Es erfolgt kein Widerspruch.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:03 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur Eröffnung der Sitzung nach der Mittagspause begrüßen. Ich hoffe, dass sich die Reihen trotz des schönen Wetters noch füllen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Die Hoffnung habe ich nicht! Wir fangen trotzdem an!)

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend katastrophale Zustände in der JVA Kassel-Wehlheiden, Drucks. 18/5769. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde den Abgeordneten im Foyer Erläuterungen zu dem Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen – kurz: LA-GIS – anbietet. Dort können sich alle Interessierten darüber informieren.

Dann steigen wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** – Setzpunkt der FDP – auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Auslandsvermögen endlich besteuern – SPD und GRÜNE „schaden“ mit ihrer „Blockadepolitik“ dem Wohle des Landes und der Kommunen – Drucks. 18/5735 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schwarzgeldbesitzer in der Schweiz endlich angemessen an der Finanzierung der Staatsaufgaben beteiligen – Drucks. 18/5762 –

und **Tagesordnungspunkt 68:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schwarzgeldsünder und Steuerhinterzieher schaden dem Bundesland Hessen – Drucks. 18/5768 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Für die FDP-Fraktion hat Herr Noll das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Alles in Ordnung, es gibt keine Steuerbetrüger, alles ist wunderbar! So ähnlich wird sich das anhören!)

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Rudolph, ich weiß, nach der Mittagspause ist es immer etwas schwierig – besonders bei diesem schönen Wetter und nach einem angenehmen Mittagessen –, sich den trockenen Themen der Tagespolitik zu widmen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe durchgearbeitet!)

Aber ich sehe, Sie sind darauf eingestellt. Deswegen können wir gleich in der Sache beginnen. Zunächst einmal ist es sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, was durch dieses Steuerabkommen eigentlich geregelt wird. Im Augenblick haben wir gar keine Regelung, was die Besteuerung deutscher Vermögen in der Schweiz betrifft.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Deswegen war es notwendig, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Schweiz ein Abkommen abschließt, das in dieser doch sehr schwierigen Lage klare Regelungen schafft. Dieses Abkommen sieht vor, dass es eine Nachversteuerung von Vermögen in der Schweiz gibt – die Abgabe liegt zwischen 21 % und 41 % – und dass Schweizer Kreditanstalten zukünftig

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Vermögen versteuern! Das ist gut!)

die laufenden Einnahmen deutscher Anleger nach dem in Deutschland üblichen Steuersatz besteuern. Die Schweiz besteuert und leitet die Steuereinnahmen an Deutschland weiter. Diese Regelung ist im Gegensatz zu dem, was bislang leider Gottes Praxis ist, ein deutlicher Schritt nach vorne.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, Sie haben nachher Gelegenheit, Ihre Sicht der Dinge darzustellen. Jetzt hören Sie sich wenigstens einmal an, wie die FDP-Fraktion dieses Thema sieht.

(Beifall bei der FDP)

Welche Auswirkungen hat das? – Das Land Hessen könnte mit einer Einmalzahlung in Höhe von mehreren 100 Millionen € rechnen. Außerdem könnten jedes Jahr

Mehreinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe erzielt werden. Die hessischen Kommunen – das richtet sich gerade an die SPD-Fraktion – profitieren davon unmittelbar; denn es ist geplant, dass 8 % des Einmalbetrags an die Kommunen fließen.

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie hoch?)

– Frau Erfurth, das hängt natürlich von der Höhe der Einnahmen ab. Das ist eine ganz einfache Rechnung. – Auch weiterhin sollen 12 % der laufenden Einnahmen an die Kommunen fließen. Diese Beträge in Millionenhöhe, die dauerhaft an die Betroffenen fließen, sind spürbare Auswirkungen. Sie bewirken auch eine deutliche Erhöhung der Steuereinnahmen.

Außerdem hat es die Auswirkung, dass es kaum noch Anreize gibt, Kapital in die Schweiz zu verlagern. Dies hat natürlich auch eine Stärkung der deutschen Finanzplätze, insbesondere des Finanzplatzes Frankfurt, zur Folge. Dann würde auch weitgehend Schluss sein mit solch eigenartigen Praktiken wie dem Handeln mit Steuersünder-CDs – eine ohnehin schwierige Materie.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das würde den Zustand ändern, den wir in den letzten Jahren hatten. Immerhin – das sage ich Ihnen von der SPD – würde es auf alle Fälle deutlich mehr als das sein, was die Sozialdemokraten mit ihren Finanzministern in der Vergangenheit in Bezug auf dieses Problem je zustande gebracht haben. Ich denke z. B. an das Gesetz über die strafbefreiende Erklärung. Das war ein Gesetz, das unter der rot-grünen Regierung Schröder-Fischer in die Wege geleitet worden ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das war auch falsch!)

– Ja, schön, Herr van Ooyen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz war eine Umkehrung dessen, was geplant ist. Es hatte zur Folge, dass die Besteuerung weit niedriger lag, nämlich bei 15 %, als es in dem Abkommen nunmehr geplant ist.

Der große Fehler des Gesetzes bestand darin, dass die Leute das selbst in Angriff nehmen mussten. Nicht der Staat hat automatisch solche Vermögen und Einlagen in der Schweiz besteuert und die Steuereinnahmen an die Bundesrepublik Deutschland weitergeleitet, sondern die Leute mussten das selbst machen. Die Folge davon war, dass weit weniger Einnahmen erzielt werden konnten, als es die damalige rot-grüne Regierung geplant hatte.

Das ist nicht der Sinn einer solchen Maßnahme, und deswegen zielt das Steuerabkommen mit der Schweiz in die richtige Richtung. Die Schweiz beteiligt sich nämlich aktiv an der Besteuerung dieser Vermögen und Einlagen.

(Beifall bei der FDP)

Das konnte nur durch einen Kompromiss mit der Schweiz erreicht werden; denn die Schweiz ist nach wie vor ein souveräner Staat. Nach wie vor haben die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland eigene Rechtssysteme. Es gibt keine Veranlassung, anzunehmen, dass wir das Rechtssystem der Schweiz unserem einverleiben oder es infrage stellen wollen.

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, in diesem Zusammenhang muss ich Ihnen schon sagen, dass

Ihre heutige Sicht auf dem aufbaut, was z. B. Ihr früherer Finanzminister Peer Steinbrück in der Frage der Besteuerung dieser Vermögen von sich gegeben hat.

(Zurufe von der SPD)

Am 21. Oktober 2008 war davon die Rede, als er im Rahmen einer OECD-Konferenz mit 17 Staaten, die sich um das Thema Steuerflucht kümmerten, äußerte:

Wir müssen nicht nur das Zuckerbrot benutzen, sondern auch die Peitsche.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, und das aus dem Mund eines bundesdeutschen Finanzministers.

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

Dem setzte dann der sozialdemokratische Bundesvorsitzende noch eins drauf,

(Florian Rentsch (FDP): Welcher war das damals? Es gab so viele!)

nämlich Franz Müntefering, als er unmittelbar nach der Konfettizeit in seiner Aschermittwochrede erklärte, auch nachdem sich die Schweiz in dieser Frage ihre Eigenständigkeit bewahren wollte:

Zu früheren Zeiten hätte man da Soldaten hingeschickt.

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, welches Staatsverständnis haben Sie denn eigentlich, wenn das die Politik sein soll, die wir in friedlichem Miteinander von Staaten austragen sollen? – Na ja.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Allerstärkste war, dass Herr Steinbrück mit seinen Äußerungen noch nicht genug hatte.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nachdem die Schweiz mehrfach den deutschen Botschafter einbestellt hatte, setzte er der Sache noch eines drauf und meinte dann

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Kavallerie kommt!)

am Rande eines Treffens der G-20-Finanzminister:

Die Kavallerie in Fort Yuma muss nicht immer ausreiten, manchmal reicht es, wenn die Indianer wissen, dass sie da ist.

Ist das ein Umgehen miteinander? – Ich halte es für unterirdisch, so miteinander umzugehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, deswegen ist das Steuerabkommen mit der Schweiz ein Schritt in die richtige Richtung. Es sorgt dafür, dass endlich besteuert wird, was lange nicht besteuert wurde. Es sorgt dafür, dass Verjährungsfristen nicht dazu beitragen, dass am Ende keine Besteuerung mehr möglich ist, und es sorgt für ein großes Stück an mehr Steuergerechtigkeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Davon ist die FDP noch weit entfernt!)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, und leider machen die GRÜNEN da mit, mit dieser Blockadepolitik sorgen Sie am Ende eigentlich dafür,

dass Sie Steuerhinterziehern in Deutschland den Boden bereiten. Das ist die Auswirkung Ihrer Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Deswegen noch einmal einen Appell an Sie: Sorgen Sie mit uns dafür, dass in Deutschland nicht der Boden für Steuerhinterzieher geschaffen wird, sondern dass wir in Deutschland mehr Steuergerechtigkeit bekommen. Und das schaffen wir mit diesem Steuerabkommen mit der Schweiz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Noll. – Wenn in diesem Saal wieder Ruhe einkehrt

(Norbert Schmitt (SPD): Ausgerechnet die Steuerfluchtpartei!)

– Herr Kollege Schmitt –, würde ich Frau Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben. Ich darf doch bitten, den Geräuschpegel im Saal etwas herunterzufahren. Wenn wichtige Telefonate und Gespräche zu führen sind, dann führen Sie die bitte außerhalb des Saales. – Frau Erfurth, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Noll, das war schon herzallerliebste, wie Sie sich hier für die Besteuerung von Einkommen und dafür, dass Steuersünder und Steuerflüchtlinge endlich ihrer gerechten Besteuerung zugeführt werden, stark gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Noll, darauf muss man erst einmal kommen!)

Das war schon schön. Am Anfang Ihrer Rede haben Sie gesagt: Bisher gibt es keine Regelung für die Besteuerung von Vermögen in der Schweiz. – Herr Noll, ein Blick in das Gesetz erleichtert manchmal die Rechtsfindung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Ulrich Caspar (CDU): Das sollten Sie auch machen! Beenden Sie endlich die Blockade!)

Wir haben in Deutschland eine ganz einfache Regelung: Alles Vermögen, das man anlegt, und dessen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland zu versteuern.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das hat er doch gesagt!)

– Das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt: Bisher haben wir kein Abkommen mit der Schweiz, und das Geld bleibt un- versteuert. – Das zeigt doch, auf welcher Linie Sie sozusagen schwimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Geld, was eben in die Schweiz verbracht wird, so kam es an,

(Florian Rentsch (FDP): Nein!)

könnte dort ganz rechtmäßig nicht versteuert werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch völliger Quatsch!)

So war der Duktus Ihrer Eingangssätze.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Quatsch!)

Ich hoffe sehr, dass das nicht so ist, denn unser Steuerrecht sieht das anders vor. Das ist da sehr klar und eindeutig: Jeder Steuerbürger ist verpflichtet, nach seinem Welteinkommen eine Steuererklärung abzugeben. – So einfach ist die Welt. Bisher hätten die Steuerbürger oder die Menschen, die ihr Geld in der Schweiz angelegt haben, das locker hier versteuern können. Es hat sie niemand daran gehindert. Alle hätten das hier versteuern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das hat nur funktioniert, weil man den Mantel der Anonymität gesucht und weil man das Geld in die Schweiz verbracht hat, sich dann unter dem Schutz des Schweizer Bankengeheimnisses sicher wähnte und genau wusste: Wenn man es nicht will, dann wird das Vermögen hier nicht bekannt.

Wenn das Abkommen so in Kraft gesetzt wird, wie Sie es jetzt vorhaben, bleibt das weiter so. Die Menschen, die Kapitalvermögen in die Schweiz verbracht haben, werden auch künftig auf den Schutz der Anonymität rechnen können. Auch künftig wird nicht mitgeteilt, wer Geld in der Schweiz angelegt hat. Auch künftig wird nicht mitgeteilt, wie hoch das Vermögen ist, das in der Schweiz angelegt ist. Und auch künftig werden Steuerbehörden bei der Verfolgung von Steuerhinterziehung die Hände gebunden, soweit man eben Vermögen in der Schweiz angelegt hat. Das ist die Wahrheit über dieses Abkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nun erklärt die FDP, dass es gerade wegen der Blockadepolitik der rot-grün geführten Landesregierungen zu großen Nachteilen für die Länder kommt.

(Florian Rentsch (FDP): Selbsteinsicht ist der erste Weg zur Besserung!)

– Das finde ich auch. Herr Rentsch, es ist ein ziemlicher Treppenwitz, wenn die FDP das behauptet. Gerade die Länder müssten den rot-grün geführten Bundesländern dankbar sein, dass sie dieses Abkommen bisher so nicht in Kraft gesetzt haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

weil nämlich die Nachverhandlungen dazu geführt haben, dass das Abkommen schon wesentlich besser geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nämlich im Bundesrat einfach die Hand gehoben!)

– Genau. – Der Bund hatte nämlich eine ziemlich wichtige Kleinigkeit vergessen, und diese Kleinigkeit landet bei den Ländern. Es geht nämlich um die Erbschaftsteuer. Die Erbschaftsteuer war überhaupt nicht geregelt, und erst jetzt bei den Nachverhandlungen ist verhandelt worden, dass die Steuer aus Erbschaften auch in der Bundesrepublik ankommt.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Das ist neu, und das sollte uns als Hessen freuen, denn das ist eine Landessteuer. Wer also sein Vermögen im Falle der Erbschaft offenlegt und eine ganz normale Vermögensteuer abgibt, wird nach deutschem Recht besteuert. Wer sich dem aber verweigert, der muss den nach deutschem Steuerrecht höchsten Satz, nämlich 50 %, zahlen. Das ist, finde ich, ein guter und richtiger Weg, und hier hat die von Ihnen sogenannte „Blockadepolitik“ dazu geführt, dass das Abkommen ein kleines bisschen gerechter geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist aber noch nicht alles gut, weil Sie die Schenkungssteuer rausgelassen haben; die ist noch nicht zufriedenstellend geregelt. Wer also regeln möchte, dass das Vermögen nicht im Falle seines Todes übergeht, sondern, dass wie man immer so schön sagt, „mit warmen Händen geschenkt wird“, der bleibt weiter in der Steuerhinterziehung. Der kann weiter dafür sorgen, dass sein Vermögen am deutschen Staat vorbei in der Schweiz gelagert wird. Ich finde, auch da muss noch einmal nachgesteuert und nachgebessert werden. Da ist noch viel, viel Raum für Verbesserungen.

Im Wege der Nachverhandlungen, die die rot-grün geführten Bundesländer durchgesetzt haben, wurde erreicht, dass der Steuersatz für die hinterzogenen Vermögen angehoben wurde. Auch das ist gut, weil wahrscheinlich dann, wenn das Abkommen in Kraft tritt, nämlich auch mehr Steuern in den Kassen landen werden.

Was nicht gut ist, ist, dass der Steuersatz statisch ist.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn wir nämlich, was Rot-Grün anstrebt, die Regierung im Bund übernommen haben

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Herr Greilich, das werden wir 2013 sehen –, und die Steuern auf Vermögen endlich angehoben werden, dann haben wir ein Steuerabkommen, das einen statischen Steuersatz vorsieht. Das ist schlecht. Da muss man nachverhandeln. Da muss man die Möglichkeit schaffen, den Steuersatz anzupassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schlecht ist – ich sprach es an –, dass die Steuerhinterzieher und die, die ihr Vermögen mit Wissen und Wollen in die Schweiz verbracht haben, weiterhin in der Anonymität leben. Das war der Schweiz wichtig. Offenbar ist es auch der FDP wichtig. Anders kann ich mir Ihr Eintreten dafür nicht erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Florian Rentsch (FDP): Sie sind wirklich konstant in dem Bemühen!)

– Herr Rentsch, ich bin auch sehr dafür, dass ich bei mir konstant bin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das sind Sie!)

Denn ich möchte, dass auch die Menschen, die mehr haben, ordnungsgemäß besteuert werden und dass keine Scheingerechtigkeit geschaffen wird. Das, was Sie vorschlagen, ist Scheingerechtigkeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es! – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Die möchte ich nicht. Ich möchte erreichen, dass auch die Menschen, die ihr Geld am Staat vorbei gemogelt haben, künftig ordnungsgemäß Steuern zahlen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Kommen wir zu der wichtigen Frage der Einnahmen. Sie haben hier in vielen Nebelwolken erklärt: Es geht um viel Geld. – Ja, das tut es. Allerdings weiß keiner genau, um wie viel Geld es genau geht. Denn in der öffentlichen Debatte ist immer von 100 Milliarden € Vermögen die Rede – das ist wirklich irre viel Geld –, die in der Schweiz geparkt sind. Es werden aber doch nicht alle Anleger darauf warten, dass die Schweizer Banken das Geld endlich versteuern. Was glauben Sie denn? Die haben doch ihr Geld längst in andere Steueroasen verschoben.

Das Abkommen lässt es auch zu, dass weiter verschoben werden kann, nämlich noch bis zum 01.01.2013. Diese Frist gehört verkürzt. Dieses Schlupfloch gehört zugemacht. Diesen sogenannten Verschwindern – das ist auch ein schönes Wort aus dem Abkommen – muss man einen Riegel vorschieben. Man muss die Geltungsdauer des Abkommens deutlich vorziehen, um dem Verschwinden der Steuervermögen einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wie viel Geld bringt das Abkommen, wenn es denn unterzeichnet würde, tatsächlich in die öffentlichen Kassen? – Das ist die spannende Frage. Das weiß niemand. Das hat sogar der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Herr Hartmut Koschyk, in einem Brief vom 15. Mai an den finanzpolitischen Sprecher der GRÜNEN im Bundestag eingeräumt, nämlich dass es schlicht unmöglich ist, das genaue Aufkommen zu schätzen. Er schreibt mit entwaffnender Offenheit:

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren, – es geht um die Übernahme der OECD-Standards für den Informationsaustausch –

die insgesamt das Vertrauen in die Sicherheit vor der Entdeckung von Schwarzgeld in die Schweiz verringert haben dürften, ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Anlegern ihre Kapitalanlagen bereits in vermeintlich sichere Anlagestandorte transferiert haben.

So die Analyse aus dem Bundesfinanzministerium. Diese Analyse teile ich. Es wird vermutlich auch nicht das Vermögen dabei herauskommen, das immer durch die Gazetten geistert. Was letztlich in den bundesdeutschen Kassen landet, das wird sehr viel weniger sein.

Aufgrund dieser Unsicherheiten hat das Finanzministerium als Einnahme im Bundeshaushalt 2 Milliarden € Steuereinnahmen veranschlagt. Das ist kein Pappenstiel. 2 Milliarden € ist ein ordentliches Wort. Die Frage ist nur: Was bekommen wir dafür, oder was kosten uns diese 2 Milliarden €? – Diese 2 Milliarden € bringen den Steuerhinterziehern dauerhaft Anonymität und kosten den Staat die Verfolgung von Menschen, die ihr Einkommen ins Ausland verlagert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie bringen Anonymität und verhindern – Herr Noll, Sie haben es gesagt – den Ankauf von Steuer-CDs. Diese CDs, nebenbei gesagt, haben uns 2010 und 2011 300, 350 Millionen € Steuereinnahmen gebracht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Und Steuerhinterzieher!)

Ich glaube, auch das war ein ganz gutes Geschäft.

Dieses Abkommen macht den eigentlichen EU-Standard des automatischen Informationsaustauschs nahezu unmöglich. Es ist ein bilaterales Abkommen der Bundesrepublik mit der Schweiz und wird den EU-Standard, der eigentlich angestrebt war, unmöglich machen.

Ich ziehe einen Strich darunter. Ich finde, so ist das Abkommen immer noch nicht unterschriftsreif. Da ist dringend noch Nachbessern und Nachverhandeln angesagt. Vielleicht kommen wir dann zu ordentlichen Einnahmen für die Staatskassen. Dann können wir es auch unterschreiben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Erfurth. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Noll gemeldet. Herr Noll, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Geben Sie die CD einfach heraus! Dann sehen wir weiter!)

Alexander Noll (FDP):

Herr van Ooyen, wem soll ich die CD geben? Ihnen?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Geben Sie die Milliarden von der SED!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Erfurth, ich habe nicht gesagt, dass es in Deutschland keine Möglichkeiten gibt, diese Vermögen zu besteuern. Der entscheidende Punkt ist doch: Wie komme ich an die heran? Dafür gibt es bislang keine Lösung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Abkommen öffnet den Weg dahin. Also zerreden Sie doch nicht die Tatsachen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn das nämlich so einfach wäre, dann brauchten wir uns an dieser Stelle überhaupt nicht über das Steuerabkommen zu unterhalten. Dann wäre alles Friede, Freude, Eierkuchen, und es wäre wunderbar gelöst. Es ist aber nicht so. Aus diesem Grunde ist es doch legitim, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Schweiz darüber verhandelt.

Frau Erfurth, man kann sich auch ohnmächtig verhandeln. Wenn man immer noch Punkte findet, die nicht im Vertrag stehen, dann kann das zu Verzögerungen führen, die am Ende das Gegenteil bewirken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Schweiz ist ein souveräner Staat. Der hat auch Interessen. Zum Beispiel ist das Bankgeheimnis für die Schweiz ein hohes Gut.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das müssen wir als Bundesrepublik Deutschland und als Partner bei den Verhandlungen doch respektieren und einen Weg finden, der es auf der einen Seite der Schweiz ermöglicht, ihre Rechtsgüter zu wahren, und der es auf der anderen Seite der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, das Interesse zu wahren, so viel Steuern wie möglich aus den dort geparkten Vermögen in die Steuereinkassen Deutschlands fließen zu lassen. Das muss doch das Interesse sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Haben Sie schon einmal etwas von dem Wort Kompromiss gehört? Kompromiss ist eine Formel, wo beide Seiten Maximalforderungen darauf reduzieren, was der andere mittragen kann. Das ist ein Kompromiss. Da muss es möglich sein, dass auf der einen Seite wir auf eine Maximalbesteuerung, die jede Nische erfasst, verzichten, aber auf der anderen Seite die Schweiz auch ihr Bankgeheimnis so weit öffnet, dass die Möglichkeit besteht, dass wir unsere berechtigten Interessen umsetzen. Darum geht es. Dieses Steuerabkommen öffnet dafür den Weg. Wer blockiert es? – Sie und Ihre Freunde von der SPD. Das ist doch der Fakt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Noll. – Zur Beantwortung hat Frau Erfurth ebenfalls für zwei Minuten das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Noll, halten wir doch erst einmal fest: Die ganze Debatte ist doch erst in Bewegung gekommen, nachdem die Steuerdaten-CDs aufgetaucht sind und man sich Sorgen machte, wie die Besteuerung künftig überhaupt geregelt wird. Das war der Ausgangspunkt der Debatte, und dass wir überhaupt an einem Punkt stehen, wo über solche Abkommen verhandelt wird, das war der Ankauf der Steuerdaten-CDs – auch eine Sache, die Sie nie gewollt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie ausgeführt, dass es sonst keine Möglichkeiten gibt, an das Vermögen in der Schweiz zu kommen. – Es gab EU-weit sehr wohl Bestrebungen, die Schweiz als Partnerland der EU auf einen anderen Weg zu bekommen. Es sollte ein automatisiertes Informationsverfahren geben. Das sollte für alle EU-Länder, für die Schweiz und für Österreich gelten. Durch die bilateralen Verhandlungen der Bundesrepublik mit der Schweiz ist dieses automatische Informationssystem quasi sturmreif geschossen worden. Das ist ein ziemlicher Verlust; denn dieses Verfahren hätte uns sehr viel mehr Informationsmöglichkeiten gegeben als dieses bilaterale Abkommen mit der Schweiz, das die Anonymität der Steuerbürger in der Schweiz weiterhin garantiert.

Der richtige Weg wäre gewesen, dieses automatisierte Verfahren in die Welt zu setzen, statt auszubrechen und zu sagen: Wir führen jetzt Sonderverhandlungen mit der Schweiz. – Damit schützen Sie die Menschen, die weiterhin anonym ihr Geld in der Schweiz haben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde – dazu habe ich vorhin schon etwas erklärt –, die Blockade hat dazu geführt, dass dieses Abkommen ein bisschen besser geworden ist. Gut ist es zwar noch immer nicht, aber vielleicht können wir noch ein bisschen darüber nachdenken, und es wird noch etwas besser, während die Punkte, die noch fehlen, nachverhandelt werden. Das wäre mein Wunsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Erfurth. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Warnecke das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich schon, warum die FDP ausgerechnet diesen Punkt, nachdem er schon in der letzten Sitzungswoche versemelt wurde, noch einmal auf die Tagesordnung setzt.

(Beifall bei der SPD)

Das frage ich vor folgendem Hintergrund, den Sie aufgemacht haben, Herr Noll: Wenn man von 160 Milliarden € Anlagevermögen in der Schweiz ausgeht, das Deutsche dort haben, dann geht man offenkundig bei allen Rechnungen davon aus – egal, ob es ein Bundesfinanzminister, ein Landesfinanzminister, die Steuergewerkschaft, der Bund der Steuerzahler oder wer auch immer macht –, dass dort nur die Hälfte davon, so hieß es in der „Wirtschaftswoche“, durch Steuerkriminelle angelegt wird.

Um Ihre Frage zu beantworten, wie man es schafft, dass man nicht steuerkriminell wird: Indem man es einfach so macht, wie es die vernünftige Hälfte macht, und nicht so wie die Hälfte, die sich offenkundig lieber steuerkriminell verhält.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Maßstab, warum die Bundesrepublik Deutschland ein Steuerabkommen mit der Schweiz abschließen muss, ist offenkundig der, dass Steuerkriminelle nicht wissen, wie sie irgendwie Steuern zahlen und möglicherweise – ich hatte es schon beim letzten Mal gesagt – um eine Haftstrafe herumkommen. Das scheint das eigentliche Motiv zu sein; denn in einem Punkt, den Sie auch in Ihrem Antrag haben, irren Sie schlicht: Wissen Sie, warum nur so wenig Geld zusammengekommen ist?

Ursprünglich ist erwartet worden, 80 Milliarden € würden nachträglich versteuert. Von 20 Milliarden € ist man dann sogar nur ausgegangen, und das würde – ungefähr ein Viertel – 5 Milliarden € bringen. Wissen Sie, warum das nicht geklappt hat? – Weil der wesentliche Punkt, den Rot-Grün durchgesetzt hatte, die Deanonymisierung war. Ab da weiß der Staat, wer dieses Geld in der Schweiz angelegt hat. Und ab dem Zeitpunkt ist auch völlig egal, wo derjenige, der sein Geld dort angelegt hat, es vielleicht im Weiteren anderswo anlegen will, weil das Finanzamt nachfragt: Moment, du hast kein Geld mehr in der Schweiz? Wo ist es denn jetzt geblieben? Hast du es verbubelt? Ist das Geld möglicherweise auf den Cayman-Inseln oder wo auch immer?

Deshalb ist die Frage der Deanonymisierung der entscheidende Punkt überhaupt. Frau Erfurth, dabei hilft nicht einmal das, was Sie gerade formuliert haben, dass man nachträglich tätig wird oder Ähnliches. Auch der Punkt, den der Herr Finanzminister das letzte Mal genannt hat, dass 2013 zu spät sei und wir das verhindert hätten, ist völlig egal. In dem Moment, in dem es anonym ist, machen die Leute mit ihrem Geld, was sie wollen. Wenn die sehen, dass ihnen dieses neue Doppelbesteuerungsabkommen zu viel Steuern abverlangt, gehen sie eben woanders hin; es weiß ja niemand. Das ist der entscheidende Punkt.

Sie müssen einmal erklären, warum die deutschen Bürgerinnen und Bürger, die ihr Geld in der Schweiz anlegen und dies vernünftig besteuern, schlechter als diejenigen gestellt werden sollen, die jetzt offenkundig anonym besteuert werden sollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir haben vorhin eine sehr eindrucksvolle und aufgeregte Rede von Herrn Minister Rhein gehört, der im Brustton der Überzeugung sagte, es könne nicht sein, dass sich jeder sein eigenes Recht bastele. Meine Damen und Herren, wir reagieren auf Steuerkriminelle, indem wir sagen: Wir müssen eure Anonymität weiterhin schützen. – Was ist denn das für ein Rechtsstaat?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Punkt ist doch ein umgekehrter. Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages ist jeder, der hier sitzt, ein Steuerpflichtiger. Das ist der Vertrag, den die Gesellschaft, der Staat, mit uns geschlossen hat und den wir mit ihm geschlossen haben. Ein Teil ist der Auffassung, dass für sie dieser Vertrag nicht gilt. Und dann ist die Reaktion, zu gucken, wie man es denen erleichtern kann, sich entweder dafür zu entscheiden, anonym in der Schweiz Steuern zu zahlen oder das Geld woanders hin zu transferieren?

Das ist der qualitative Unterschied zu dem Steuerabkommen, das Hans Eichel und andere damals durchgesetzt haben. Das ist der qualitative Unterschied – neben dem kleinen quantitativen, dass die Kommunen nicht 8 % oder 12 %, sondern 15 % bekommen haben. Auch das ist, nebenbei gesagt, noch bescheiden verhandelt worden, wenn der entsprechende Punkt so bleibt und Sie sich angeblich so um die Kommunen sorgen.

Was uns schon ein bisschen umtreibt, ist ein zweiter Punkt, der rechtlich eine große Rolle bei Ihnen spielt. Wenn sich die Opposition erdreisten sollte, in irgendeinem Antrag hineinzuschreiben: „Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat ...“, dann stellt sich immer der entsprechende Fachminister oder die Fachministerin hierhin und sagt, das habe der Landtag überhaupt nicht zu beschließen und wie man sich dazu erdreisten könne.

Jetzt schreiben Sie in Ihrem Punkt 8 so süß und nett:

(Heiterkeit des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Landtagsopposition soll im Bundesrat – wenn ich das mal übersetze – eifrig verhandeln. – Ich vermute einmal, Herr Staatsminister Schäfer würde uns das verweigern. Aber selbstverständlich wären wir bereit, das zu übernehmen, wenn sich die Landesregierung dazu nicht in der Lage zeigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einen Punkt, den Frau Erfurth genannt hat, kann man nur unterstreichen: Warum ist jetzt offenkundig das Steuerabkommen, das mit der Schweiz geschlossen werden soll, eines, das so nicht zustande kommt? – Weil natürlich die Bundesrepublik Deutschland als das Land ausgeguckt wurde, das es zu knacken gilt. Wenn man sich in den griechischen Medien umschaute, ist dort nicht von 80 oder 160 Milliarden € die Rede, sondern bei diesem relativ kleinen und im Verhältnis zur Bundesrepublik nicht so reichen Land wird von 200 bis 250 Milliarden € – und das überwiegend anonym, nicht wie bei uns pari-pari – ausgegangen. Und jetzt stellen wir uns einmal traumhaft vor, das würde nur zur Hälfte besteuert. Würden wir hier bei der ganzen Diskussion über Finanzmärkte usw. noch über die Staatsverschuldung Griechenlands diskutieren? Das wäre ein Drittel der Staatsverschuldung, das die Griechen auf einen Schlag bekämen, und zwar von denjenigen, die sich über Jahre geweigert haben, dort ihre entsprechenden Steuern zu bezahlen.

Vielleicht ist das ja, wie wir immer diskutieren, kein abstraktes Griechenlandproblem. Vielleicht ist das ein konkretes Problem von Reichen und Schönen, die meinen, sie müssten keine Steuern zahlen. Das wollen wir einfach mal aussprechen. Dann ist es auch kein Griechenlandproblem, sondern offenkundig eines, das viele Gesellschaften erreicht.

Wir in der aufgeklärten Bundesrepublik Deutschland sollten darauf drängen, dass das mächtige Europa – jedenfalls wäre das so, wenn die EU-Kommission verhandeln könnte – vielleicht einmal gemeinsam bei der Schweiz anklopft und nachfragt. Wenn aber die Bundesrepublik Deutschland sagt: „Wir steigen aus und wollen da nicht gerne mitmachen“, glauben Sie denn, dass das auf Länder wie Griechenland keinen Einfluss hat? Glauben Sie das wirklich? Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Punkt benennen. Weil Sie immer gern darüber reden: Wir hatten eben auch eine aufgeregte Diskussion – die sich am Ende als Luftnummer erwiesen hat – darüber, wie wir mit einfachen Beamtinnen und Beamten, die ihren Dienst tun, umgehen. Da ging es um die Polizistinnen und Polizisten. Es hat mich schon gewundert, dass Sie keinen einzigen Satz zu den Steuerbeamten verloren haben, die von der Schweiz mit einem Strafverfahren überzogen werden. Das ist doch unglaublich. Es ist insbesondere deshalb unglaublich, weil die Schweiz sagt: Das würden wir sofort beenden, wenn wir das Steuerabkommen haben.

Ist damit die Grundlage der eigentlichen Kritik, dass nämlich eine CD gekauft wurde, aus der Welt? Ist damit die Verwertung der CD aus der Welt? – Nein, der Anlass ist nicht aus der Welt. Und Frau Widmer-Schlumpf, die zuständige – wie es in der Schweiz so schön heißt – Bundesrätin, hat gesagt: Wir würden das dann sofort aus der Welt schaffen. – Nennt man das nicht normalerweise Erpressung? Oder zumindest Drohung mit einem empfindlichen Übel?

(Beifall bei der SPD)

Und dann diskutieren Sie darüber, ob Herr Steinbrück einmal irgendetwas von der Kavallerie erzählt hat. Es mag sein, die Schweizer sind auch nicht die Indianer. Um es deutlich zu formulieren: Es war ja mehr ein Bild. Das andere aber ist etwas Konkretes, was drei Personen konkret in ihrer Lebenswirklichkeit trifft. Dazu hätten Sie als FDP doch etwas sagen können. In Ihrem Antrag liest sich dazu übrigens überhaupt nichts. Deshalb denke ich auch, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden, um zumindest diese Scharte auszuwetzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht noch ein letzter Punkt. Wir sollen hier nicht so viel zeigen, aber eines war schon nett. Ich habe hier die „HNA“ vom 25. Mai.

(Der Redner hält eine Zeitungsseite hoch.)

Oben sehen Sie einen Artikel zum Streit um die Osterhasen, also ob die Lindt-Osterhasen ihr Recht bekommen, ihren Musterschutz. Unten drunter steht etwas viel Interessanteres: „Steuerzahler so gläsern wie nie – Kontrollnetz der Finanzämter 2012 noch enger – Jetzt sind auch Kurzarbeiter- und Elterngeld sichtbar“.

Meine Damen und Herren, wir hätten gerne, dass diejenigen, die Vermögen in der Schweiz haben, ihr Vermögen sichtbar machen, damit dieselbe Gläsernheit, die für den Durchschnittsbürger gilt, auch für diejenigen gilt, die offenkundig meinen, in der Schweiz Geld hinterziehen zu müssen. – Danke schön.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Warnecke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr van Ooyen das Wort.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das kann nicht viel linker werden! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das war eine Rede zur Steuerehrlichkeit! So einfach ist die Welt am Ende!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrags, den uns FDP und CDU vorgelegt haben, zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich erst einmal regelrecht gewundert. Da steht doch tatsächlich und wörtlich: „Auslandsvermögen endlich besteuern“. Da bin ich aufgewacht. Ich habe gedacht, das lässt sich gut an.

Beim weiteren Lesen wurde dann allerdings klar, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Denn es geht hier gerade nicht darum, Vermögen oder wenigstens hinterzogene Erträge aus diesem Vermögen zu besteuern. Vielmehr geht es darum, Steuerhinterziehung zu legalisieren.

Das Abkommen in Sachen Steuerrecht passt zur Hessischen Landesregierung. Ich habe es schon in der Aktuellen Stunde der letzten Plenarrunde gesagt, und man weiß es seit der Steuerfahnderaffäre: Die Kleinen fängt man, Große lässt man laufen.

(Holger Bellino (CDU): Unverschämt wie immer!)

Steuerhinterziehung ist für FDP und CDU in Hessen ein Kavaliersdelikt, man darf sich dabei nur nicht erwischen lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Herrn Schäubles grundlegende Aussage, dass mit diesem Abkommen die Probleme der Steuerhinterziehung in der Vergangenheit und in der Zukunft gelöst seien, stimmt nicht. Das Abkommen ist ein Affront gegen alle ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Anscheinend sind Sie auf diesen Zustand immer noch stolz, leider.

Die größte Frechheit ist, dass Sie letztendlich der Opposition vorwerfen – Herr Noll, das haben Sie getan –, auf Geldeinnahmen zu verzichten.

(Alexander Noll (FDP): Das ist doch so!)

Wir sollen einem schlechten Abkommen zustimmen, weil sonst Geld verloren geht. Wir reden hier über 130 bis 180 Milliarden €, die schwarz in die Schweiz gebracht wurden. Es geht um hartnäckige Steuerhinterziehung, um begangene Straftaten, die Sie letztendlich noch belohnen wollen.

Der Maßstab für eine Nachbesteuerung muss doch wohl sein, was passieren würde, wenn diese Menschen das Geld wenigstens im Nachhinein ordentlich, z. B. durch eine Selbstanzeige, versteuern lassen würden. Die Pauschalregelung, die Sie auch in dem Zusatzprotokoll vorsehen, wird genau dafür nicht sorgen. Der Steuersatz von 41 % ist fiktiv. Er wird eher bei 21 % liegen. Zudem haben deutsche Finanzbehörden dann keine Möglichkeit einer Nachprüfung; denn jeder kann sozusagen einen Persilschein vorlegen und sagen: Ich habe ja nachversteuert; alles ist prima.

Sie laden hiermit weiterhin förmlich zur Steuerhinterziehung ein. Wenn man sich anschaut, wann das Abkommen unterzeichnet werden soll und wann die Regelung in Kraft tritt, sieht man, dass über ein Jahr dazwischen liegt. Das heißt, Steuerhinterzieher, die bisher schon kriminelle Energie entwickelt und ihr Geld in die Schweiz geschafft haben, haben bis 2013 die Möglichkeit, das Geld z. B. ganz einfach von der Schweizer Mutterbank auf eine Tochterbank in ein anderes Steuerparadies zu verlagern.

Was verlangen Sie? Sie verlangen nur eine Liste der Staaten, in die es gebracht wird. Mehr verlangen Sie nicht. Sie verlangen keine Namen von Steuerhinterziehern und keine konkreten Angaben zu Banken. Das ist eine Einladung zur Steuerhinterziehung, und das ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ausgeschlossen von der Nachbesteuerung sind weiterhin – dies wurde hier schon erwähnt – Stiftungen, Trusts, zwischengeschaltete Personenvereinigungen und Vermögenseinheiten. Dies sind beliebte Konstruktionen, die zum Zweck der Steuerhinterziehung geschaffen wurden und von denen alle wissen, wie sie funktionieren. Da haben Sie sicherlich Ihre Berater in der FDP.

Diese Konstruktionen sind im Abkommen nicht wirklich rechtssicher erfasst. Was ist denn das für ein Rechtswert, wenn Sie dies nicht ordentlich regeln? Auch hier lassen Sie die Steuerhinterzieher weiterhin schalten und walten, wie sie wollen.

Dem sollen wir zustimmen? Das ist eine Unverschämtheit. Letztendlich fordern Sie uns damit auf, gegen den

Grundsatz der gleichmäßigen und gerechten Besteuerung zu verstoßen. Das ist mit der LINKEN nicht zu machen und, ich hoffe, auch mit den anderen Oppositionsparteien nicht.

Warum wurde im Abkommen ein Passus eingefügt, der besagt, dass selbst die Auskunftersuchen, also die potenziellen Fragen deutscher Finanzbehörden gegenüber Schweizer Banken, zahlenmäßig begrenzt werden?

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein Hammer!)

Für die ersten zwei Jahre auf 999 Fälle, dann auf 1.200 Fälle; später ist ein entsprechender Schlüssel vorgesehen, der sich an einer Quote von 15 % orientiert. Warum soll dies begrenzt werden? Es bleibt bei dem Prinzip begrenzter Anfragen ins Blaue hinein. Man kann nur höflich fragen: Gibt es von dem Betroffenen ein Konto bei der Bank oder nicht? Das ist ein Fischen im Trüben.

Wir brauchen in Europa einen automatischen Informationsaustausch. Dazu hat die Kollegin Erfurth etwas gesagt. Das Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz hat es ermöglicht, dass die Schweiz ein Abkommen mit Österreich abgeschlossen hat, wodurch dieser Prozess eindeutig torpediert wird. Deshalb wirft uns das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz in dieser Diskussion meilenweit zurück.

Da ist es nur ein Sahnehäubchen, dass FDP und CDU hier die Landtagsopposition auffordern, im Bundesrat tätig zu werden. Meine Damen und Herren, wenn es um das Agieren im Bundesrat geht, kann ich Sie nur auffordern, an die Landesregierung heranzutreten und zu sagen, dass sie tätig werden muss, und zwar indem sie dieses Abkommen ablehnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr van Ooyen. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Caspar das Wort. Bitte schön.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute aufgrund eines Antrags und eines Setzpunktes der FDP – den Antrag haben wir gemeinsam mit der FDP eingebracht – mit dem Thema, weil wir es für notwendig halten, dass der politische Druck darauf erhöht wird, dass das Abkommen, das nun mit der Schweiz ausgehandelt worden ist, auch politisch in Kraft tritt und nicht weiter durch SPD und GRÜNE im Bundesrat blockiert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich meine, dass dies ein sehr sinnvolles Abkommen ist. Wir haben natürlich, wie die Kollegin Erfurth ausgeführt hat, die Situation, dass derjenige, der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist, seine Kapitaleinkünfte aus der ganzen Welt, wo immer er sie hat, in Deutschland besteuern muss. Da herrscht Konsens. Das ist völlig klar.

Es dürfte aber auch klar sein, dass es nicht jeder tut. Wir wissen insbesondere, dass Kapital von deutschen Eigentümern in verschiedenen Ländern dieser Welt liegt, ohne dass es in Deutschland versteuert wird. Dies widerspricht

unseren rechtlichen Grundlagen, aber auch unserer Auffassung einer leistungsgerechten und gerechten Besteuerung. Denn unsere Devise ist, dass derjenige, der starke Schultern hat, auch mehr tragen muss und tragen kann als derjenige, der schwache Schultern hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist ja ganz neu!)

Deswegen muss derjenige, der entsprechendes Einkommen hat, auch zu dieser Besteuerung herangezogen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Was ist nun in diesem Abkommen vorgesehen? – Das Wesentliche ist, dass bei denjenigen, die dort unversteuertes Vermögen haben, für dieses unversteuerte Vermögen erhebliche Nachversteuerungen stattfinden, und zwar in einem Maße, wie wir es ohne eine solche Vereinbarung eben nie erzielen könnten. Es ist nämlich vorgesehen, dass in Form einer Abgabe von bis zu 41 % das Geld, was dort liegt, zu versteuern ist und – das ist für uns noch wesentlicher – dass darüber hinaus die laufenden Einnahmen deutscher Anleger mit 26,4 %, und damit genauso wie in Deutschland besteuert werden.

Das bedeutet doch, dass derjenige, der bisher aus steuerlichen Gründen sein Geld in die Schweiz geschafft hat, überhaupt keine Motivation mehr hat, das in Zukunft zu machen, wenn der Steuersatz genau wie hier ist. Das wird doch zur Konsequenz haben, dass dies eine Stärkung der Anlagen in unserem Land bedeutet, damit natürlich auch eine Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt und damit eine Stärkung der Wirtschaftskraft von Hessen. Das heißt – deswegen mein besonderer Appell an die SPD und an die GRÜNEN –, hier in Hessen das hessische Interesse auch wahrzunehmen

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und einem Steuerabkommen zuzustimmen, was nicht nur dafür sorgt, dass eine Nachversteuerung stattfindet, sondern was auch zukünftig dafür sorgt, dass die Besteuerung der Vermögen, die noch in der Schweiz sind, den hiesigen Steuersätzen oder den Steuersätzen in gleicher Höhe unterworfen sind. Damit nimmt man vor allem die Anreizsysteme weg, das Geld von unserem Finanzplatz wegzuverlagern. Das müsste jedenfalls Interesse sein, wenn man die Interessen der Menschen hier in Hessen vertritt. Und das sollten Sie auch tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Es geht bei den Mitteln, die für unser Land eingenommen werden können, um ein Auslandsvermögen mit einer Besteuerungsgrundlage von etwa 100 bis 160 Milliarden €. Die Zahl ist von Vorrednern schon genannt worden.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aber es ist auch so, dass durch diese Zahl damit gerechnet werden kann, dass bei dem Einmalvertrag das Land mit Einnahmen von gut mehreren hundert Millionen Euro rechnen kann. Das ist die eine Komponente. Die zweite ist aber auch, dass die Kommunen Erhebliches davon hätten, wenn es zu der Ratifizierung des Steuerabkommens kommt, was Sie momentan noch blockieren.

Es ist geplant, dass die Kommunen bei der Aufteilung des Einmalbetrages mehr als 8 % und bei der Zerlegung der jährlichen Beträge 12 % erhalten sollen. Das hätte natür-

lich für die Kommunen ganz erhebliche Auswirkungen. Ich finde es schon ganz interessant, dass Sie bei jeder Gelegenheit so tun, als würden ausgerechnet die hessischen Kommunen von der Landtagsmehrheit schlecht behandelt werden,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist so!)

Sie aber gleichzeitig dort, wo Sie politisch in Ihrem Bereich etwas tun könnten, alles tun, um die Situation für die Kommunen nicht zu verbessern, was hier möglich wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr van Ooyen, wenn Sie hier ernsthaft gesagt haben, wir würden mit diesem Abkommen zur Steuerhinterziehung einladen

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat er ernsthaft gesagt!)

– das hat er ernsthaft gesagt –, dann muss ich Ihnen sagen: Genau das Gegenteil ist richtig. Wer dieses Steuerabkommen verhindert, betreibt politische Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Caspar. – Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Schäfer das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn die Debatte manchmal einen anderen Eindruck erweckt hat, glaube ich, dass es doch an manchen Stellen einen Grundkonsens im Hause geben dürfte, dass wir ein gemeinschaftliches Interesse daran haben, eine möglichst leistungsgerechte Besteuerung unserer Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon, wo sie ihr Vermögen gerade angelegt haben, zu erreichen. Das unterstelle ich einmal.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn ich davon ausgehe, dass das unser gemeinschaftliches Interesse ist, ist es doch wieder der nächste Schritt zu sagen: Wie kommt man dorthin, wenn man weiß, dass es einige Länder gibt, die bisher den für uns möglicherweise für wünschenswert gehaltenen Austausch mit den deutschen Steuerbehörden nicht zulassen? – Das Kavallerieargument haben wir einmal gehört. Das hat uns nicht wesentlich weitergeführt.

Nun gibt es den Entwurf eines Steuerabkommens. Man muss sich wieder entscheiden: Glaubt man, dass sich dieses Steuerabkommen durch weiteres Zuwarten, durch den Versuch weiterer Verhandlungen in dem Sinne verändert, wie man es möglicherweise haben kann?

(Norbert Schmitt (SPD): Verschlimmert hat es sich bisher nicht!)

In der Vergangenheit hat sich das Nachverhandeln positiv auf die deutsche Seite ausgewirkt. Das bestreite ich gar nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Ah!)

Wenn Sie aber sehen, dass sich im Schweizer Ratifizierungsverfahren parallel Abkommen mit Österreich und Großbritannien befinden, wenn Sie die Debatten im Schweizer Nationalrat und die Beratung darüber verfolgen, spricht vieles dafür, dass weitere Bewegung in einem weiteren Verhandlungsprozess nicht zu erwarten ist. Das hat die Schweizer Bundesregierung auch sehr nachdrücklich gegenüber der deutschen Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, sodass wir davon ausgehen können, dass wir die Alternative diskutieren müssen: Nehmen wir das Abkommen so, wie es ist, oder nehmen wir gar kein Abkommen?

Spielen wir die Alternative einmal durch, gar kein Abkommen zu haben. Was ist dann mit dem hehren Anspruch, eine gleichmäßige Besteuerung haben zu wollen? – Wir werden weiterhin Jahr für Jahr an jedem Jahresende erneut Verjährungen sowohl von Steueransprüchen gegenüber Steuerhinterziehern als auch strafrechtliche Verjährung gegenüber Steuerhinterziehern haben. Es ist das Problem, dass wir jedes Jahr, in dem wir kein Abkommen haben, weiterhin Menschen helfen, straffrei Steuerhinterziehung zu betreiben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir uns der Variante zuwenden, wir hätten dieses Steuerabkommen, entsteht – das dürfte wiederum unstrittig sein – keine Motivation mehr, künftig deutsches Kapital in die Schweiz zu transferieren, weil die Besteuerung dort für die Zukunft genauso gestaltet ist wie wenn man das Geld hier im Land hielte, also keine Motivation.

Schauen wir uns noch die Rückwärtsbetrachtung an. Was ist mit denen, die seit vielen Jahren oder teilweise seit Jahrzehnten Geld, ohne es zu versteuern, in der Schweiz unterhalten haben? – Da empfehle ich die Lektüre von solchen Fachzeitschriften wie der „Betriebsberater“ und Ähnliches, die sich an die mittelständische Wirtschaft und an mittelständische Unternehmen wenden.

Über die Vergleichsfrage: „Lohnt sich eine Selbstanzeige oder lohnt es sich, das Geld in der Schweiz zu lassen und der anonymisierten Besteuerung zu unterwerfen?“, kommen die meisten Fachanwälte dazu, dass eine Selbstanzeige für den individuell Steuerpflichtigen einschließlich des Strafanspruchs aus dem Risiko, wenn man nicht alles erklärt, man sich strafbar macht, günstiger wegkommt als mit der Inanspruchnahme des Steuerabkommens.

Meine Damen und Herren, d. h. das, was sich dort deutsche Steuerbürger erkaufen, um die Anonymität zu wahren, ist in Wahrheit ein zusätzliches Zahlen von Steuern, das sie nicht müssten, wenn sie in Deutschland regulär weiter versteuern müssten.

Meine Damen und Herren, jetzt kann man sich trotzdem wünschen, dass die Schweizer die Anonymität aufgeben. Natürlich wäre das für die deutschen Steuerbehörden das Leichtere. Nur sind die Schweizer seit vielen hundert Jahren ein souveräner und stolzer Staat. Der Glaube, dass die sich auf bloßen Zurufen aus Deutschland an dieser Stelle bewegen, ist doch naiv.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Und wieder begegnet uns die Kavallerie, die nicht viel weiter als Freiburg gekommen ist. Insofern haben wir die schlechter Alternative, einem Steuerabkommen zuzustimmen, das wir uns alle noch ein bisschen schöner vorstellen könnten – vollkommen klar. Aber ein Abkommen ist immer ein Kompromiss.

Das, was dort an zusätzlichen Steuereinnahmen unseren Haushalten dient und unmittelbar vor der Haustür liegt, ist Geld, das wir dringend für unsere Bürgerinnen und Bürger benötigen, um unsere Schulden zurückzufahren. Wir diskutieren doch an jeder Ecke über die Frage der Einsparungen und der Einnahmeerhöhungen. Hier liegen Einnahmeerhöhungen direkt und griffbereit vor der Tür. Wenn wir die nicht nehmen würden, würden wir unglaublich unwürdig werden. Das geht so nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Dr. Schäfer, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir haben den Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 37 abzustimmen. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Auslandsvermögen endlich besteuern, Drucks. 18/5735. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. – Herr Doktor, was war das?

(Günter Rudolph (SPD): Nein, er ist dagegen!)

Die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP haben also zugestimmt. Es gab ein Zucken bei Herrn Dr. Spies. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Die beiden Dringlichen Anträge werden dem Haushaltsausschuss überwiesen?

(Günter Rudolph (SPD): Abstimmen!)

– Leute, ganz ruhig. Ich bin gerade eben erst gekommen.

(Günter Rudolph (SPD): Dafür können wir doch nichts!)

Die können wir auch abstimmen. Dann lasse ich Tagesordnungspunkt 64, den Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schwarzgeldbesitzer in der Schweiz endlich angemessen an der Finanzierung der Staatsausgaben beteiligen, Drucks. 18/5762, abstimmen. Wer dem Dringlichen Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 68, dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/5768. Wer stimmt zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Der Dringliche Antrag ist damit abgelehnt.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 37, 64 und 68 erledigt.

Ich rufe nun den nächsten Punkt der Tagesordnung, **Tagesordnungspunkt 13**, auf:

Dritter Bericht des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 18. Wahlperiode – Drucks. 18/5677 –

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Cárdenas. Sie hat zehn Minuten Redezeit.

(Günter Rudolph (SPD): Sie hat zehn Minuten, und die anderen haben fünf Minuten Redezeit!)

Frau Kollegin Cárdenas, Sie haben dann das Wort.

(Zuruf)

– Herr Staatsminister, wir machen das immer richtig. – Als Berichterstatlerin haben Sie zehn Minuten Redezeit.

(Clemens Reif (CDU): Die erste Minuten ist schon verfrühstückt!)

Barbara Cárdenas, Berichterstatlerin:

Herr Präsident! Als Vorsitzende des Petitionsausschusses lege ich Ihnen heute meinen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 vor. Im Berichtszeitraum sind 971 Petitionen eingegangen. Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 %.

Gleiches gilt für die Zahl der erledigten Petitionen. Im Berichtszeitraum wurden nur 994 Petitionen abschließend beraten, während es im Vorjahr 1.218 waren. Dennoch ist die Zahl der neu eingegangenen oder abgeschlossenen Petitionen kein alleiniger Maßstab für die Inanspruchnahme des Petitionsausschusses oder gar für die Qualität und die Effizienz der Arbeit des Ausschusses.

Zum Beispiel hat sich mit dem Einzug der neuen Medien in das Petitionswesen etwas geändert. Zwar können Petitionen im Hessischen Landtag immer noch nicht elektronisch eingereicht werden, da die eigenhändige Unterschrift zur wirksamen Einlegung einer Petition erforderlich ist. Die weitere Korrespondenz erfolgt dann jedoch zunehmend elektronisch.

Das hat auch zur Konsequenz, dass die Zahl der Beteiligten bei manchen Petitionen rasant zugenommen hat. Seit August 2011 beträgt die Zahl der Beteiligten 64.706. Vorher wurde die Zahl der Beteiligten an einer Petition noch nicht erfasst. Die weit überwiegende Mehrheit von über 41.000 Unterschriften bezieht sich auf die Petition, die den Fluglärm im Rhein-Main-Gebiet zum Betreff hat.

Eine Eingabe gegen die Einführung einer Pferdesteuer fand 12.498 Unterstützerinnen und Unterstützer. Die Petition zur Aufhebung des Tanzverbots an gesetzlichen Feiertagen wurde von insgesamt 5.773 Unterzeichnern unterstützt.

Während die einzelne Petition in der Regel ein individuelles Problem zum Thema hat, greifen Massen- und Sammelpetitionen vorwiegend Themen auf, die bereits Gegenstand öffentlicher Diskussionen sind. Sammel- und Massenpetitionen können damit faktisch ein erhebliches Druckpotenzial entfalten, wie das beispielsweise bei der eben erwähnten Petition zum Fluglärm der Fall ist.

Auch bei den sogenannten Ausländerpetitionen wird die Möglichkeit, sich einer Petition zur Unterstützung eines Anliegens anzuschließen, verstärkt genutzt. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fordern z. B. die Vergabe eines Aufenthaltstitels für einzelne Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien, und zwar nicht nur aus der Nachbarschaft.

Insgesamt ist jedoch die Zahl der Ausländerpetitionen seit der 15. Wahlperiode deutlich zurückgegangen. Von April 1999 bis April 2000 machten sie 65 % aller Petitionen aus, im Jahr 2011 waren es nur noch knapp 20 % aller Petitionen. Zum einen gelangen sehr viel weniger Ausländerinnen und Ausländer nach Deutschland, die eine Petition einreichen könnten. Zum anderen ist der Rückgang auf die ab dem 1. Juli 2011 im Aufenthaltsgesetz geltende Bleiberechtsregelung des § 25a zurückzuführen, demzufolge unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung eines Aufenthaltes für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende sowie der weiteren Familienmitglieder möglich ist. Diese begrüßenswerte Neuregelung im Aufenthaltsgesetz und im entsprechenden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport betraf viele Familien, die von der Rückführung in ihr Heimatland bedroht waren und für die sich nunmehr eine Aufenthaltsregelung ergeben konnte.

Der Petitionsausschuss stellte im vergangenen Jahr fest, dass es eine zunehmende Zahl Petitionen ausländischer Staatsangehöriger gibt, die im Bundesgebiet um weiteren Aufenthalt nachsuchten, die allerdings unter das sogenannte Dublin-II-Abkommen fielen. Dabei handelt es sich um Personen, die bereits in einem anderen europäischen Land als Flüchtlinge registriert sind oder dort bereits ein Asylverfahren betrieben. In diesen Fällen musste der Ausschuss in der Regel seine Zuständigkeit verneinen, da diese nach höchst richterlicher Rechtsprechung sowohl im Hinblick auf die auslands- wie die inlandsbezogenen Abschiebungshindernisse beim Bundesamt für Migration für Flüchtlinge liegt.

Die Justiz ist, wie schon seit Jahren, insbesondere wegen der Beschwerden von Betroffenen wegen nicht nachvollziehbarer richterlicher Entscheidungen sowie die lange Verfahrensdauer bei Gerichten anzusprechen. Ein weiterer Schwerpunkt waren und sind Petitionen, die auf die UN-Behindertenrechtskonvention Bezug nehmen, die seit 2009 auch in Deutschland Gültigkeit besitzt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Immer öfter wünschen sich Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder einen gemeinsamen Unterricht in den allgemeinen Schulen außerhalb der Förderschulen. Hier wird neben dem Hessischen Kultusministerium immer auch der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen um seine Einschätzung gebeten.

An dieser Stelle möchte ich folgende Anmerkung machen. Der Petitionsausschuss und das Petitionsreferat sind immer bemüht, den Schriftverkehr mit allen Petentinnen und Petenten empfängerorientiert und verständlich zu formulieren. Diese Bemühungen sollten im Hinblick auf die Anforderung der Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz in der nächsten Zukunft unbedingt verstärkt werden. Auch bei der Gestaltung des Internetauftritts des Petitionsausschusses sind noch Verbesserungen möglich und nötig. Auch hier sind wir noch nicht zufrieden. Aber wir arbeiten daran.

Auch wegen der Nichtübernahme der Schülerbeförderungskosten wenden sich die betroffenen Eltern vielfach an den Petitionsausschuss. Ebenso tun Sie dies wegen Sorgerechtsstreitigkeiten und wegen Problemen mit den Jugendämtern.

Häufig liegen bereits gerichtliche Entscheidungen vor, die im Hinblick auf den verfassungsmäßig verbürgten Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit vom Petitionsaus-

schuss nicht überprüft werden können. Allerdings konnte in einigen Fällen erreicht werden, dass die Beteiligten wieder ins Gespräch kamen. So konnten bestehende Probleme einer Lösung zugeführt werden.

Im Unterausschuss Justizvollzug, der sich mit Eingaben befasst, die ausschließlich den Justizvollzug betreffen, wurden 67 Petitionen abschließend behandelt.

Sich mithilfe der Ortstermine vor Ort einen Eindruck zu verschaffen und zwischen den Petenten und den zuständigen Behörden zu vermitteln gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Petitionsausschusses. Das ist regelmäßig bei Bauvorhaben der Fall. Das war aber auch bei einer Petition der Fall, deren Anliegen es war, Waschbären im mitteleuropäischen Artengefüge auszurotten. Das Anliegen des Petenten konnte zwar nicht umfänglich erfüllt werden, aber es wurde eine gute Lösung gefunden, die auch im Interesse des Petenten lag. Hierzu hat der Ortstermin einen wichtigen Beitrag geleistet.

(Beifall des Abg. Mario Döweling (FDP))

Wenn Sie Genaueres wissen wollen, schauen Sie bitte einfach im Petitionsbericht nach. Da ist das genauer ausgeführt. – Herr Döweling hat geklatscht, genau so war es.

Im Berichtszeitraum wurden wieder in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden, in Wiesbaden und über Hessen verteilt, angeboten. Schwerpunkte waren hierbei Schulangelegenheiten, Probleme mit Bausachen, mit Sozialbehörden und Jugendämtern. Aber auch Beschwerden über Staatsanwaltschaften sowie aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten wurden den anwesenden Abgeordneten vorgetragen.

Angesichts der durchgehend positiven Resonanz wird der Ausschuss auch weiterhin die Öffentlichkeit und das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) sowie des Abg. Mario Döweling (FDP))

Erstmals wurden zwei Bürgersprechstunden am Rande des Hessentags in Oberursel angeboten. Diese wurden jedoch nicht in dem gewohnten Ausmaß von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen – was vermutlich an dem großen Angebot weiterer Veranstaltungen lag. Dennoch wird diese Gesprächsmöglichkeit auch anlässlich des diesjährigen Hessentags in Wetzlar wieder angeboten, verbunden mit der Hoffnung, dass diese Veranstaltung sich auch hier etablieren wird.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Wetzlar ganz bestimmt!)

– Da ist natürlich unsere Obfrau, Frau Öztürk, sehr stark am Gelingen beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Auch beim letztjährigen Hessentag in Oberursel stand der Petitionsausschuss mit seinen Ausschussmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbereichs der Landtagskanzlei den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Es wurden zahlreiche Gespräche geführt, in denen manche Kritik, aber auch viele überlegenswerte Anregungen vorgetragen wurden. In den Gesprächen spielten immer mehr Zukunftsängste eine Rolle.

Wir sind entschlossen, diese Bürgernähe weiterhin zu suchen und den Petitionsausschuss in der Öffentlichkeit als das zu präsentieren, was ihn letztlich ausmacht: ein verfassungsrechtliches Organ, das sich als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger versteht.

(Beifall bei der LINKEN, bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Mario Döweling (FDP))

Auch die sehr rege Teilnahme an der Hessentagsumfrage zeigt durchaus mehr vorhandenes Interesse am Petitionsverfahren, als gemeinhin angenommen wird. Zu über 90 % äußerten die Befragten drei Wünsche: den Wunsch nach Bürgersprechstunden, nach Öffentlichkeit der Sitzungen bei Themen von öffentlichem Interesse und die Möglichkeit, Petitionen auch elektronisch einreichen zu können.

Die längst überfällige Möglichkeit der elektronischen Einreichung einer Petition sollte unseres Erachtens – und da sind wir Obleute aller Fraktionen uns einig – unbedingt noch in diesem Jahr realisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das in Oberursel erstmals durchgeführte moderierte Podiumsgespräch mit den Obleuten der Fraktionen auf der Bühne der Landesausstellung fand ebenfalls reges Interesse und bot eine gute Plattform, sich über das Petitionsverfahren auszutauschen.

Wie jedes Mal möchte ich am Schluss ein paar Worte des Dankes aussprechen.

Für die kollegiale Zusammenarbeit im Petitionsausschuss bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen, den Obleuten und meinem Stellvertreter, Herrn Reuscher, ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt auch allen anderen, die unsere Arbeit unterstützt und mitgetragen oder erst ermöglicht haben, in vorderster Linie natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Petitionsreferat unter der Leitung von Frau Bachmann und Herrn Beck,

(Allgemeiner Beifall)

aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien sowie last, but not least Frau Schnier vom Stenografischen Dienst. Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Cárdenas, herzlichen Dank für Ihren Bericht.

Sie haben auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des Petitionsreferates gedankt. Die nehmen hier als Zuhörer auf der Tribüne teil. Ich darf Sie in dieser Runde begrüßen und Ihnen ganz herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommen wir zur Aussprache. Die Frau Kollegin Müller hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bericht für die bisherige Tätigkeit des Petitionsausschusses in dieser Wahlperiode liegt Ihnen vor, und Sie haben ihn zur Kenntnis erhalten. Er bietet einen sehr guten, umfassenden Überblick über das breite Spektrum der Anliegen, mit dem man es im Petitionsausschuss zu tun hat. Das reicht tatsächlich vom eher harmlosen Nachbarschaftsstreit – das Thema Waschbären haben wir eben gehört – bis zu wirklich dramatischen menschlichen Schicksalen.

Bevor ich weiter darauf eingehe, möchte auch ich mich gerne und ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats bedanken. Sie kommen äußerst kompetent, engagiert und mit menschlicher Anteilnahme ihrer Aufgabe nach und unterstützen uns im Petitionsausschuss wirklich hervorragend. Das Gleiche gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien. Herzlichen Dank dafür. Es ist ein Vergnügen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Im Sinne der Bürgernähe und des möglichst niedrigschwelligen Hilfsangebotes, das wir jederzeit bieten wollen, wurden – jetzt und in der Vergangenheit – öffentliche Sprechstunden durchgeführt. Die Frau Vorsitzende Cárdenas hat das eben erwähnt.

Dieses Angebot wird in der Regel sehr gut angenommen und zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger wirklich ernsthafte Anliegen haben und auf Hilfe hoffen, wenn sie sich an dieses Gremium wenden.

Für meine Fraktion darf ich sagen: Wir sind außerordentlich froh darüber, dass in Zukunft auch die Möglichkeit der Onlinepetition geschaffen wird. In unseren Augen ist das ein entscheidender weiterer Schritt, um das Petitionswesen zu erleichtern und noch mehr Menschen Zugang dazu zu verschaffen.

Wir befürworten diese Form schon länger und haben im Mai darüber auch eine Anhörung durchgeführt. Sie hat uns in unserer Meinung bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir unterstützen auch die Möglichkeit der öffentlichen Zeichnung von Onlinepetitionen. Wir sehen das als einen weiteren Schritt zur Bürgerbeteiligung an wichtigen und maßgeblichen Anliegen.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Bericht wird ein Rückgang der Ausländerpetitionen ausgewiesen. Auch das haben wir eben schon gehört. Möglicherweise ist das in dem Inkrafttreten von § 25a des Aufenthaltsgesetzes begründet. Nach diesem Paragraphen können gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familienangehörige unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Bleiberechtsregelung gemäß § 25a des Aufenthaltsgesetzes ist grundsätzlich als Fortschritt anzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dennoch greift das unseres Erachtens zu kurz. Eine Erweiterung wäre dringend notwendig. Zum Beispiel ist es nicht nachvollziehbar, warum der begünstigte Personenkreis auf Menschen zwischen 15 und 21 Jahren reduziert bleiben soll. Auch Alleinstehende und Kinderlose sollten hier berücksichtigt werden.

Letztlich greift auch die Forderung an die Eltern, den Lebensunterhalt vollständig ohne Inanspruchnahme von So-

zialeistungen sichern zu müssen, zu weit. Geringere Anforderungen, eine überwiegend eigenständige Sicherung des Lebensstandards, wären hier ausreichend.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Alle Kollegen und Mitarbeiter, mit denen man es zu tun hat, machen ihre Arbeit mit sehr großer Ernsthaftigkeit. Der Ton ist über die Fraktionen hinweg wirklich von Kollegialität und Anteilnahme geprägt. Dafür danke ich sehr herzlich. Das ist eine Grundlage, auf der wir Menschen wirklich optimal helfen können, die unsere Hilfe brauchen, die Gerechtigkeit erstreben, von uns erwarten und auch fordern.

In diesem Sinne nochmals ganz herzlichen Dank, auch Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Wallmann, CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass das Grundrecht Petitionsrecht in Deutschland und Hessen eine lange Tradition hat. Das Allgemeine Preußische Landrecht und alle deutschen Verfassungen bis hin zur Hessischen Verfassung verpflichten die gewählten Bürgerschaften, Bitten und Beschwerden – sogenannte Petitionen – zur Prüfung entgegenzunehmen.

Im Petitionsausschuss des Hessischen Landtags waren wir im Jahr 2011 mit großem Engagement darum bemüht, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslandes mit ihren Beschwerden Gehör zu verschaffen.

Im Jahr 2011 gingen rund 15 % weniger neue Petitionen ein als im Vorjahr. Die Anzahl der abschließend behandelten Petitionen ist um 18 % gesunken.

Die im Jahr 2011 rund 1.000 neu eingegangenen bzw. abschließend behandelten Petitionen bedeuten nicht, dass wir uns nur um die Probleme einer recht überschaubaren Zahl von Personen gekümmert haben. Hinter diesen Petitionen standen im erfassten Zeitraum 64.000 Menschen. Zwei Drittel der Petitionen betrafen das Thema Fluglärm. Dieses Thema wühlt die Menschen außerordentlich auf. Zeitweise hat dieses Thema die Schlagzeilen der Zeitungen beherrscht.

Abgesehen von Themen mit großem Medieninteresse wenden sich viele Menschen auch in einer für sie wichtigen Frage mittels einer Petition an den Hessischen Landtag. Für 12.000 Bürgerinnen und Bürger galt das im Fall der Pferdesteuer.

So hoch diese Zahlen auch sind, es geht aus ihnen nicht hervor, ob es sich hierbei um hessische Bürgerinnen und Bürger handelt, und auch nicht, ob sie tatsächlich betroffen sind. Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Ausländerpetitionen. Vor rund zehn Jahren war das noch die Hälfte aller Petitionen. In den letzten drei Jahren konnten wir einen kontinuierlichen Rückgang beobachten; inzwischen sind es nur noch 20 % aller Petitionen.

Warum ist das so? Das hat seinen Grund in ausländerrechtlich großzügigen Bleiberechtsregelungen. Auch

wenn die Opposition hier einen gegenteiligen Eindruck erwecken möchte, so widerlegt sie die Realität – auch nachzulesen in diesem Bericht – eindrucksvoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die Bleiberechtsregelung in § 25a des Aufenthaltsgesetzes, welcher die Hessische Landesregierung schon vor Inkrafttreten mit einer entsprechenden Regelung entsprochen hat, hat diesen Rückgang der Zahlen mitbewirkt und ist zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Trotzdem braucht niemand abgeschoben zu werden!)

Es wird bei der Vorstellung des Petitionsberichts immer darauf hingewiesen, dass dieser Ausschuss besonders bürgernah ist. Das erlaubt aber nicht den Umkehrschluss, dass das Abgeordnetendasein ansonsten von fehlender Bürgernähe geprägt sei.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wir haben die Möglichkeit, im Rahmen des Hessentags mit unserem Stand des Petitionsausschusses, in Bürgersprechstunden und bei Ortsterminen mit den unterschiedlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in Kontakt zu kommen. Letztendlich ist es so, jeder Wahlkreisabgeordnete kennt solche Anliegen, seien es nachbarschaftsrechtliche Fragestellungen, naturschutzrechtliche Fragestellungen oder auch ganz normaler baurechtlicher Ärger. Sie sind Teil der täglichen Arbeit. Jeder Kollege, unabhängig davon, ob er im Petitionsausschuss ist oder nicht, weiß ein Lied davon zu singen.

Ein weiterer Schritt im Sinne der Bürgerfreundlichkeit ist die geplante Änderung der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags. Es ist zum einen vorgesehen, zukünftig die Möglichkeit einer Onlinepetition zu eröffnen, zum anderen soll ein sogenanntes Beschleunigungsgebot aufgenommen werden. Das soll noch einmal hinterlegen, dass Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht darauf haben, dass Petitionen zeitnah erledigt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage es auch heute noch einmal deutlich: Es kann nicht angehen, dass Petitionen über Jahre im Petitionsausschuss liegen und noch nicht einmal beraten werden. Es kann nicht angehen, dass Petitionen, die entscheidungsreif sind, nicht abgeschlossen werden.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist die Einschätzung des Berichterstatters!)

Das kann nicht sein. An dieser Stelle hört auch das freie Mandat auf. Darüber muss sich jeder klar sein. Es gibt auch Rechte der Petenten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Petenten haben auch Rechte.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das entscheiden nicht Sie, wo das freie Mandat aufhört! – Weitere Zurufe von der Opposition – Gegenrufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Im Petitionsausschuss haben wir den unschätzbaren Vorteil, dass wir mit den oft schwierigen Fragestellungen nicht alleine dastehen. Ein besonderer Dank – das Petitionsreferat ist vertreten – geht an Frau Bachmann, Herrn Beck, Frau Brink, Frau Rost. Frau Bicking sehe ich gerade nicht. Einen herzlichen Dank an die unglaublich tolle Unterstützung. Ein ebensolcher Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien und der Verwaltung, insbesondere an Frau Ruf-Hilscher vom hessischen Innenministerium und an Frau Schnier vom Stenografischen Dienst.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wallmann, sei so lieb.

Astrid Wallmann (CDU):

Nur zwei Sätze noch. – Wir haben uns in dem zurückliegenden Jahr bemüht, den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. In 83 % der Fälle konnten wir keinen positiven Bescheid erlassen. Diese Zahl belegt aber auch eindrucksvoll, wie gut die Arbeit der zuständigen Organe in der Justiz und der Verwaltung ist. Das ist auch ein Beleg dieses Petitionsberichts. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Das Wort hat Frau Abg. Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Petitionsbericht ist im Grunde dafür da, die Arbeit im Ausschuss Revue passieren zu lassen, sie zu bewerten und auf die Bedarfe der Petenten einzugehen.

In der Regel fange ich meine Rede damit an, zu sagen, dass dieser Ausschuss konsensorientiert, politikfern und sachorientiert arbeitet. Der Beitrag von Frau Wallmann lässt mich ein bisschen daran zweifeln, ob das auch die Intention der CDU-Fraktion ist und das auch in Zukunft so bleiben soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Absoluter Quatsch ist das!)

Frau Kollegin, mit Verlaub, die Freiheit des Mandats hier zu diskutieren, ist ein sehr riskantes Spiel, das Sie hier beginnen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Polizeistaat! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Da, wo Sie ideologisch verwurzelt sind, gibt es keine Petitionen!)

Wir als Landtagsfraktion der GRÜNEN werden das freie Mandat und die freie Verantwortung der Abgeordneten nicht einfach so hergeben. Das möchte ich für uns noch einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Natürlich möchte ich auch zu Beginn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats ganz herzlich danken.

(Holger Bellino (CDU): Das wird auch Zeit!)

Ebenso danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien.

(Holger Bellino (CDU): Das wird auch Zeit!)

– Herr Bellino, halten Sie sich bitte zurück.

(Holger Bellino (CDU): Das ist meine Entscheidung!)

Ich danke auch den Ministern selbst, die sich sehr engagiert in die Petitionsangelegenheiten einbringen.

(Holger Bellino (CDU): Eine unterirdische Rede! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bellino, geht es noch?)

Bei diesen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen wir sach- und konsensorientiert arbeiten. Es handelt sich um ein Grundrecht, das jeder Einwohner in Hessen, unabhängig der Staatsbürgerschaft, vom Aufenthaltstitel genießt. Das möchte ich im Hessischen Landtag noch einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir nehmen jedes Jahr zur Kenntnis, dass die Anzahl der Petitionen zurückgeht. Wir fragen uns jedes Jahr im Ausschuss, wie wir das verändern können, wie wir die Menschen darüber informieren können, dass das Petitionsrecht ein Grundrecht ist. Von daher ist es sehr wichtig, dass wir weiterhin Bürgersprechstunden anbieten. Auf dem Hesttag in Wetzlar wird eine gute Möglichkeit sein. Auf diesen Zeitraum, den wir alle sehr intensiv nutzen werden, freue ich mich ganz besonders.

Die Frage der Onlinepetitionen, die man auch elektronische Petitionen nennt, beschäftigt uns sehr stark. Ich möchte an dieser Stelle die Fraktionen dafür beglückwünschen, dass wir einen Konsens dafür gefunden haben und die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags entsprechend geändert werden wird. Ich hoffe persönlich, dass das noch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass von 16 Bundesländern Hessen das einzige Bundesland ist, das keine Onlinepetition zulässt. Es wäre ganz gut, wenn wir im Jahr 2012 diese Situation ändern und im Jahr 2013 den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Onlinepetitionen einzureichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Hinsichtlich der Ausländerpetitionen haben wir auch festgestellt, dass die Anzahl rückläufig ist. Auch das ist begrüßenswert, weil durch die Bleiberechtsregelungen vielen Menschen eine Möglichkeit gegeben wurde, einen gesicherten Aufenthaltstitel zu finden.

Frau Kollegin Wallmann, es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass die Bleiberechtsregelungen in § 25a für gut integrierte Jugendliche doch zu kurz greifen. Wir sitzen im Petitionsausschuss und haben die konkreten Fälle. Beispielsweise haben wir eine Petition einer hochgebildeten Person von 23 Jahren vorliegen. Sie hat sehr engagiert Integrationsleistungen hervorgebracht. Für diese Person werden wir im Rahmen der Bleiberechtsregelungen keine Lösung finden.

Solche Fälle werden immer wieder vorkommen. Für uns aus dem Petitionsausschuss ist es angebracht, aus den Einzelfällen heraus zu überlegen, ob die gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind oder ob wir aufgrund einer politischen Diskussion eine Veränderung herbeiführen wollen. Dabei würde ich gar nicht den Oppositions- und Regierungsklamauk aufbauen. Hier geht es um die Sache. Wenn Einzelfälle uns beweisen, darüber noch einmal nachzudenken, sollte das auch geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Petitionen, die ich nennen möchte, sind die Fluglärmpetitionen aus dem Rhein-Main-Gebiet. Im August 2011 haben wir erstmals festgehalten, wie hoch die Zahlen der Beteiligten an Petitionen sind. Über 64.000 Personen haben sich an Petitionen beteiligt. 41.000 Personen haben sich an der Fluglärmpetition per Unterschriftenaktion beteiligt.

Natürlich haben wir im Ausschuss darüber sachorientiert diskutiert. Die politische Diskussion hatten wir in das Plenum verlagert. Das ist auch ein Streit, der nach wie vor existieren wird. Ich hätte mir gewünscht, dass die Maßnahme, die vonseiten der Berichterstatterin vorgeschlagen wurde, auch zur Kenntnis genommen wird. Da sollte auch die Landesregierung nicht immer nur eine Starrheit zutage legen. Man kann auch flexibel im Sinne der Bürgerinnen und Bürger arbeiten.

Ganz zum Schluss noch ein Hinweis. Ob eine Petition lang oder kurz bearbeitet wird, ist kein Beweis dafür, dass das Ergebnis qualitativ gut ist, dass die Petition sorgfältig und im Interesse des Petenten bearbeitet wird. Es geht vielmehr einfach darum, dass man das Interesse des Petenten wirklich in den Vordergrund stellt. Wenn Petitionen im Ausschuss überhaupt nicht beraten, sondern nach drei Wochen einfach abgeschlossen werden, dann ist das nicht im Interesse des Petenten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Öztürk, wir bitten Sie herzlich.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch das sind Situationen, mit denen wir uns im Ausschuss auseinandersetzen müssen. Ich habe das Gefühl, dass wir uns alle Gedanken darüber machen müssen, wie wir die bisher vorhandene konsensorientierte, parteiübergreifende, sachorientierte Arbeit aufrechterhalten. Es wäre schade, wenn der Petitionsausschuss unter parteipolitischen Taktieren leiden würde. Ich als GRÜNE möchte gerne, dass wir in der Sache arbeiten, denn es geht um die Petenten, um die Bürgerinnen und Bürger.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollegin Öztürk, es geht auch um mich, um den Präsidenten.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie jetzt wirklich.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ihre Petition nehme ich gerne an und höre hiermit auf.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Da hatten Sie Glück. Das war das klassische Votum „zur Berücksichtigung“.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, im Verlauf der Debatte wurden zwischen den Fraktionen einige „Freundlichkeiten“ ausgetauscht. Ich will ausdrücklich festhalten: Wir konnten es vom Präsidium her nicht genau zuordnen. Wenn Sie Wert darauf legen, dass sie gerügt werden, sagen Sie es in Zukunft bitte lauter in unsere Richtung, dass wir es hören.

(Heiterkeit)

Es hat sich aber wieder beruhigt. So gesehen hatten wir ja recht. – Ich bitte jetzt den Kollegen Reuscher von der FDP-Fraktion.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wurde vor Kurzem in einem Telefongespräch von einem Journalisten gefragt, ob wir nicht manchmal genervt seien von dem, was die Petenten vorbringen, denn die Anliegen seien oft doch sehr fragwürdig oder eigenartig – oder wie er es genannt hat. Ich habe ihm vehement widersprochen. Der Petitionsausschuss ist dafür da, die Anliegen dieser Menschen aufzunehmen, denn in dem Moment, wenn die Petenten ihre Anliegen vorbringen, sind diese für sie das Wichtigste, und deshalb müssen sie ernst genommen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Die Zahlen und Daten zum Petitionsbericht wurden von meinen Vorrednerinnen sehr ausführlich behandelt. Einen Punkt möchte ich in meiner Rede vorziehen. Es geht um die Dauer der Bearbeitungszeit der Petitionen. Ich denke, das freie Mandat ist eine ganz wichtige Sache und steht hier nicht zur Diskussion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es steht aber auch nicht zur Diskussion, dass ein Petent ein Anrecht darauf hat – das ist im Petitionsrecht so festgehalten –, dass seine Petition zeitnah bearbeitet wird und er einen Bescheid bekommt. Das ist eine ganz wichtige Sache. Es gibt viele Beschwerden von Petenten, die lauten: „Das dauert mir alles zu lange, warum ist meine Petition noch nicht bearbeitet?“ Solche Beschwerden haben wir recht häufig.

Sicher gibt es eine Menge Gründe, warum man Petitionen nicht sofort abschließt oder bearbeitet. Das hat manchmal Gründe, die im Petenten liegen. Es kann z. B. sein, dass ein Petent ein Gerichtsverfahren angestrengt, nachdem eine Petition eingereicht hat. Dann ist man geneigt, diese Petition zurückzustellen, bis das Gericht entschieden hat. Wenn Gerichtsentscheidungen anstehen, werden Petitionen normalerweise gar nicht angenommen. Bei Ausländerpetitionen ist es oft der Fall, dass Papiere nicht zu beschaffen sind, um z. B. zu heiraten. Man weiß aber ganz genau: In dem Moment, wenn die Papiere da sind, wird auch ein Aufenthaltsrecht erteilt. Man muss also vorsichtig verfahren, wie Frau Wallmann gesagt hat.

Es ist völlig richtig: Die Bearbeitungsdauer ist ein Problem. Wir müssen daran arbeiten. Wir haben uns in der VPK unter den Obleuten darauf geeinigt, dass wir uns Petitionen, die ein Jahr lang nicht beraten wurden, vorlegen lassen, um mit den Berichterstattern zu reden, ob man die Petitionen nicht doch in der einen oder anderen Form abschließen kann. Wir haben uns auch darauf geeinigt, dass man solche Petitionen einmal im Jahr im Ausschuss aufruft. Ich halte das für ein behutsames Verfahren.

In anderen Ländern müssen Petitionen nach einem halben Jahr abgeschlossen werden, oder die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende nimmt die Petition vom Berichterstatter wieder zurück. Ich denke, die Bearbeitungsdauer einer Petition ist eine genauso ernsthafte Sache wie das Recht eines Abgeordneten, mit der Petition so sorgfältig umzugehen und sie so lange zu bearbeiten, bis er der Meinung ist, dass alle Ermessensspielräume abgeklopft sind, um dem Petenten wirklich gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen: Dublin II. Wir bekamen in der Vergangenheit oft Fälle, bei denen Asylbewerber in sicheren Drittstaaten – wie man sie nennt – oder in europäischen Ländern ein Aufenthaltsrecht hatten, trotzdem nach Deutschland kamen und hier ein Petitionsverfahren anstrebten. Solche Eingaben können wir als Land Hessen natürlich nicht annehmen. Zuständig ist hier das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir müssen diese Eingaben an den Bund abgeben, auch wenn für uns die Anliegen der Petenten einsichtig sind. Darüber gab es in der Vergangenheit schon mehrfach Diskussionen. Man sollte aber Wert darauf legen, dass nach Recht und Gesetz gehandelt wird und diese Petitionen an den Bund abgegeben werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sehe, meine Zeit ist weitgehend abgelaufen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn und Abgeordnete der SPD: Nur die Redezeit! – Heiterkeit)

– Nur die Redezeit. Danke für den Hinweis, ich hätte mich sonst vertan.

(Heiterkeit)

Ich möchte mich dem Dank der Vorsitzenden anschließen, zum einen an die Mitarbeiter des Bereichs Petitionen, die hervorragend für uns arbeiten. Ohne sie könnten wir die Dinge gar nicht so umsetzen, wie es im Sinne des Petenten wichtig ist. Außerdem möchte ich mich bei den Mitarbeitern in den Ministerien bedanken, denn von ihren Gutachten und Stellungnahmen sind wir sehr abhängig. Natürlich geht der Dank auch an meine Kolleginnen

und Kollegen im Petitionsausschuss. Ich möchte dabei nicht vergessen, dass viele Petitionen in anderen Ausschüssen beraten werden. Auch den Kolleginnen und Kollegen, die diese Petitionen beraten und bearbeiten, einen herzlichsten Dank. Ich hoffe, dass wir im Petitionsausschuss weiterhin hervorragend, kooperativ und kameradschaftlich-freundschaftlich zusammenarbeiten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Reuscher. – Das Wort hat die Frau Kollegin Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Als Obfrau der Fraktion DIE LINKE kann ich mich vielen Ausführungen anschließen, ausdrücklich auch der meines Stellvertreters, Herrn Reuscher, wenn es um die Bearbeitungsdauer geht. Ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, aus der Sicht der LINKEN an zwei Punkten andere Gewichtungen und Akzente zu setzen.

Der erste Punkt, zu dem ich sprechen möchte, ist die Frage der Beteiligung der Petenten und der Öffentlichkeit. Der Petitionsausschuss nimmt für sich zu Recht in Anspruch, der Ausschuss mit der größten Nähe zu den Menschen zu sein. Nähe hängt natürlich auch mit der Leichtigkeit der Kontaktaufnahme zusammen. Daher sind wir froh, wenn man endlich auch hier in Hessen Petitionen online einreichen kann. Wir sind das letzte Bundesland, das diese Möglichkeit einführt.

Wir könnten uns dem Thema der Öffnung aber auch noch von einer ganz anderen Seite nähern. Wie wäre es denn, wenn Petenten – gegebenenfalls unter Ausschluss weiterer Öffentlichkeit – gestattet würde, im Ausschuss selbst anwesend zu sein, zu ihrer Eingabe Stellung zu nehmen, Fragen der Abgeordneten zu beantworten, Befürchtungen der Ministerien zu entkräften, gemeinsam mit dem Berichterstatter und dem Ausschuss nach Lösungen zu suchen? Warum sollten wir als Abgeordnete nicht gegenüber den Petenten unseren Beschlussvorschlag begründen und gegebenenfalls sogar verteidigen?

Wir wissen, dass eine solche Öffnung nicht angedacht ist und ihre Realisierung sicherlich auch nicht einfach zu bewerkstelligen wäre. Wir sollten uns solchen Überlegungen aber nicht auf ewig verschließen. Ich denke, es wäre eine gute Möglichkeit, auch da mehr Bürgernähe zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zurzeit brechen sich Enttäuschung und Unverständnis in Mails, Briefen und Anrufen an die Vorsitzende und an die Mitarbeiter des Referats Bahn. Das Petitionsreferat, dem ich als Obfrau der Linksfraktion hier ebenfalls für seine gute und engagierte Arbeit danken möchte, spielt für uns den Pressbock. Dessen müssen wir uns gewahr sein.

Die wenigen wirklich anstrengenden, weil unbelehrbaren Petenten sind nur die Spitze des Eisbergs. Aus vielen Mails und Gesprächen weiß ich, dass die Enttäuschung über die Undurchsichtigkeit, die Unverständlichkeit, die Langwierigkeit und die Bürokratielastigkeit des Petitionsverfahrens immer noch sehr groß ist. Das ist auch eine Frage von Ressourcen. Ich denke, all die neuen, hier genannten Herausforderungen erfordern eine deutliche

Aufstockung des Referats. Das will ich als Linke hier noch einmal deutlich machen.

Zu dem Thema Ausländerpetitionen. Hier geht es in der Regel um die Bitte, den Aufenthalt zu verfestigen. Unsere Fraktion ist generell gegen Abschiebungen. Als Radikale in dem Sinne, dass wir das Unrecht an der Wurzel packen wollen, fragen wir immer wieder: Warum flüchten die Menschen? Welche Verantwortung trägt unser Staat heute dafür, und welche hat er in der Vergangenheit getragen? Wir sind wie die Mitglieder der Kirchen und der Flüchtlingsinitiativen zutiefst davon überzeugt: Kein Mensch ist illegal – nirgendwo.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Obfrau der LINKEN möchte ich an dieser Stelle meinen Dank ausdrücklich auch an all diejenigen richten, die aus tiefempfundener christlicher oder humanitärer Überzeugung, als Kirchenvertreterinnen und -vertreter oder ehrenamtlich in Flüchtlings- und Bürgerinitiativen den Flüchtlingen helfen, sie schützen, für sie Geld sammeln und ihnen Ausbildungs- und Arbeitsplätze vermitteln. Das reicht bis zur Vereitelung einer Abschiebung durch die Gewährung von Kirchenasyl. Das ist ein berechtigter ziviler Widerstand, motiviert durch die empfundene Ungerechtigkeit rechtlich abgesicherter Verwaltungsakte.

Besonders freut es mich, wenn Selbstorganisationen wie JoG – Jugend ohne Grenzen – ihre Interessen selbst artikulieren.

(Holger Bellino (CDU): Das Grundgesetz kennen Sie doch?)

Sie haben das letzte Jahr mit ihrer Tagung und ihrer Demonstration in Wiesbaden eindrucksvoll gezeigt. Herr Bellino, auch das ist gelebte Demokratie.

(Holger Bellino (CDU): Das ist reichlich gewagt!)

Meine Damen und Herren, unser Dank richtet sich daher auch an Pro Asyl. Wir danken für ihre Länderberichte

(Zurufe von der CDU)

– hören Sie doch einmal zu, das ist ja fürchterlich –, die aus der Sicht der Betroffenen und vom Standpunkt der Humanität aus informieren. Ich wünsche mir eine streitbare Demokratie und ein Parlament, das sich den Anliegen der Menschen immer wieder öffnet. Das wünsche ich mir, und das wünschen wir uns als Fraktion. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist, auch wenn es ein wenig so wirkt, kein Ritual. Ich finde, es ist ein guter Brauch und kein Ritual, dass man sich bei all denen, die an dem großen Bereich Petitionen beteiligt sind, für ihre besondere Arbeit bedankt.

Ich sage das wohl wissend, dass das Petitionsverfahren alles andere als ein einfaches Verfahren ist. Ich will für die Landesregierung unterstreichen, dass wir die Arbeit des Petitionsausschusses nicht nur außerordentlich ernst nehmen, sondern sie auch sehr zu schätzen wissen.

Wir sind vor allem für die Art und Weise dankbar – ich glaube, das kann man ebenfalls sehr deutlich sagen –, in der diese Arbeit geschultert wird, aber auch für den Stil. Ich finde, die Debatte hat den Stil gezeigt, in dem man in einem nicht immer einfachen Umfeld miteinander umgeht. Dafür sage ich allen Beteiligten und natürlich auch den Damen und Herren des Referats im Hessischen Landtag ein ganz herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Ich selbst war von 1999 bis 2002 oder 2003 Mitglied dieses Ausschusses und glaube deswegen, dass ich mir durchaus anmaßen kann, zu sagen, dass das – wie ich eingangs verdeutlicht habe – in der Tat keine einfache Arbeit ist. Die Menschen, die die Petitionen zu bearbeiten haben, sind nämlich oftmals über das Studium der Akten hinaus mit den Existenzen befasst und bekommen sehr deutlich und in vielen Fällen auch sehr lebendig vor Augen geführt, dass es in der Tat um menschliche Schicksale geht.

Deshalb gibt es uns allen ein gutes Gefühl – auch das hat man in dieser Debatte gemerkt –, zu wissen, dass die Arbeit so geleistet wird, wie es beschrieben worden ist. Man kann nämlich nach meiner festen Überzeugung die Fälle, d. h. die teilweise sehr nahegehenden menschlichen Schicksale, nur dann angemessen „bearbeiten“, wenn das in einer Atmosphäre und in einem Stil erfolgt, die der Sache angemessen sind.

Am Ende ist es in unser aller Interesse – vor allem auch im Interesse des Innenministeriums; das sage ich sehr deutlich –, dass die Arbeit so läuft. Eine aufgeregte, hysterische und nicht an der Sache orientierte Debatte würde die Dinge für das hessische Innenministerium noch schwieriger machen, als sie es ohnehin schon sind.

Ihre Arbeit kennzeichnet, dass Sie sich trotz vieler unterschiedlicher Sichtweisen auf die Dinge und manchmal auch trotz unüberwindbar erscheinender Hürden immer wieder bemühen, tragfähige Entscheidungen und für die Menschen erträgliche Lösungen herbeizuführen. Das ist nicht immer einfach, aber Sie machen das. Deswegen will ich Ihnen für die Hessische Landesregierung sagen: Wir haben großen Respekt davor, wie das bei Ihnen gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich die im Petitionsbericht geschilderten Einzelfälle – insbesondere die mit dem Aufenthaltsrecht zusammenhängenden – anschaut, wird sehr deutlich erkennen, dass man nicht in der Lage ist, alle Fallgestaltungen mit gesetzlichen Regelungen abzudecken. Ich glaube, das ist es, was uns immer wieder auseinanderreißt: dass wir auf der einen Seite gesetzliche Regelungen und auf der anderen Seite menschliche Schicksale haben und es nicht schaffen, beides deckungsgleich zu machen.

Das ist im Übrigen eine der Diskussionen, die wir auf den Innenministerkonferenzen immer wieder zu führen haben, wenn wir über Bleiberechtsregelungen reden. Auch das ist also nicht ganz einfach. Aber der Bericht zeigt auch – das finde ich sehr interessant –, dass es im Rahmen des Gesetzes Möglichkeiten gibt und dass es, wie Herr Reuscher gesagt hat, sehr wohl geht, es im Sinne der Menschen auszulegen.

Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zu den Zahlen machen. Die Zahl der Ausländerpetitionen – ich weiß sehr wohl, dass Sie auch in anderen Bereichen Arbeit leisten; aber ich will diese herausgreifen – betrug im Jahr 2000 820, im Jahr 2011, also elf Jahre später, 192. Das ist ein

enormer Unterschied; Frau Öztürk hat schon darauf hingewiesen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser deutliche Rückgang auch auf den seit dem 1. Juli 2011 in Kraft getretenen § 25a des Aufenthaltsgesetzes zurückzuführen ist. Über diese von uns getroffene Regelung werden wir – ab morgen werde ich an der Innenministerkonferenz teilnehmen – auch morgen wieder diskutieren. Diese Diskussion ist nie zu Ende; auch das ist, glaube ich, völlig klar.

Die Neuregelung gewährt gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine eigene, gesicherte Aufenthaltsperspektive. Das ist das Positive daran: Sie bietet die Möglichkeit, sich sozial und auch wirtschaftlich vollständig in die Gesellschaft einzufügen.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber, Frau Öztürk, die Regelung reicht noch weiter. Ich will das, was Sie gesagt haben, nicht bestreiten. Erstens steht mir das nicht zu, und zweitens kann man es auch nicht bestreiten.

Aber die Regelung geht noch weiter: Es können nämlich auch die Eltern der Jugendlichen ein Aufenthaltsrecht bekommen. Das ist eine sehr großzügige und sehr liberale Regelung. Die Eltern können dann ein Aufenthaltsrecht bekommen, wenn sie ihren Lebensunterhalt durch eigene Leistungen sichern können. Selbst wenn sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben sie die Möglichkeit, hierzubleiben, beispielsweise über die Duldung. Das ist selbst dann möglich, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder wenn sie, wie man hinzufügen muss, über ihre Identität getäuscht haben.

Wir haben in Hessen nach den Angaben des Ausländerzentralregisters derzeit 61 Jugendliche, denen so, wie ich es eben geschildert habe, ein Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Dazu kommen jeweils sechs Personen – Eltern und Geschwister –, die in diese Aufenthaltsregelung einbezogen worden sind.

Dass die Zahlen so sind, wie sie sind, und dass wir insbesondere eine – wie ich sagen möchte – befriedete Situation haben, hat auch viel damit zu tun, dass die Härtefallkommission so ist, wie sie ist. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, wird Ihnen deutlich, dass eine sehr gute Arbeit in einem nicht unbedingt einfachen Umfeld geleistet wird. Im Jahr 2011 wurden 47 Härtefallanträge – teilweise noch aus dem Vorjahr, muss man hinzufügen – für 110 Personen abschließend inhaltlich beurteilt.

In sechs Fällen mit elf Personen hat die Kommission nach einer sehr intensiven mündlichen Beratung kein Härtefallersuchen beschlossen. Dafür war in der Regel ausschlaggebend, dass es entweder eine nicht gelungene wirtschaftliche Integration gab oder dass es eben entsprechende Straftaten von einigem Gewicht gegeben hat. Dafür hat die Kommission aber in 38 Fällen, von denen 89 Ausländerinnen und Ausländer betroffen waren, festgestellt, dass dringende humanitäre Gründe den weiteren Aufenthalt in Deutschland erfordern.

Ich bin einer der zwei oder drei Abgeordneten gewesen, die damals in der CDU-Landtagsfraktion in der internen Abstimmung dagegen gestimmt haben, dass wir eine Härtefallkommission einrichten. Das gebe ich offen zu.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Aha!)

Ich bin nicht nur in der Sache gereift, sondern auch durch das, was wir hier an Zahlen vorliegen haben. Aber das, was

wir insbesondere an Situationen vorliegen haben, beweist mir, dass es damals eine falsche Entscheidung von mir gewesen ist, weil die Härtefallkommission eine segensreiche Einrichtung in unserem Land ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat dazu beigetragen, dass wir heute wirklich in einem viel ruhigeren, einem viel besonneneren Umfeld über die Dinge diskutieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie sind so lieb und denken an die Zeit.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Nichtsdestotrotz konnte ich gleichwohl nicht in allen Fällen eine positive Entscheidung treffen. Das wissen Sie. Der Grund dafür ist mitunter die fehlende Perspektive gewesen, den Lebensunterhalt eigenständig und ohne Inanspruchnahme staatlicher Sozialleistungen sichern zu können. Wir bemühen uns aber, auch das füge ich deutlich hinzu, für jeden Einzelfall dann wirklich eine Lösung zu finden. Insoweit, glaube ich, dass die Dinge hier auch auf einem guten Wege sind.

Es ist ein dickes Brett, das immer wieder zu bohren ist. Ich glaube aber, dass es sich lohnt, und will mit dem schließen, mit dem ich begonnen habe: Ich sage noch einmal wirklich all denjenigen Damen und Herren des Landtags, aber auch der Landtagsverwaltung ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das, was wir tun, in diesem Stil und dieser sehr konstruktiven Art und Weise weiterhin tun könnten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Frau Berichterstatterin, meine Damen und Herren, noch einmal herzlichen Dank für die Aussprache. Damit hat der Landtag den Bericht des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 18. Wahlperiode sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/5724 –

Es wird vom Herrn Justizminister eingebracht. – Bitte sehr.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau zwei Jahren habe ich Ihnen an dieser Stelle im Rahmen einer Regierungserklärung

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

die Pläne der Hessischen Landesregierung zur Neustrukturierung der Justiz vorgetragen. Heute bringe ich für die Landesregierung einen Gesetzentwurf ein, der die Ein-

nahmeseite der Justiz nachhaltig fördern soll. Über beidem ist das Thema der Schuldenbremse gelegen. Ich möchte kurz auf die beiden zentralen Inhalte des Gesetzentwurfs eingehen. Es handelt sich um die Einführung eines Forderungsmanagements und darüber hinaus um die Einführung von Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Notarinnen und Notare.

Zum ersten Aspekt. In der hessischen Justiz werden jährlich Beträge in zweistelliger Millionenhöhe aus nicht betreibbaren Gerichtskostenforderungen niedergeschlagen. Die Zugriffsmöglichkeiten der Gerichtskasse als Vollstreckungsstelle auf pfändbare Vermögenswerte oder auf eine neue Anschrift infolge eines Wohnsitzwechsels beschränken sich bekanntlich auf freiwillige Angaben der Kostenschuldner und die Eintragungen in den Einwohnermeldeamtsdateien.

Um diesem Zustand abzuhelpfen und die Einnahmesituation der hessischen Justiz deutlich zu verbessern, brauchen wir ein gezieltes Forderungsmanagement. Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes sollen in das Gesetz Regelungen aufgenommen werden, die es ermöglichen, zur Realisierung niedergeschlagener Forderungen private, auf Forderungseinzug spezialisierte Unternehmen zur Unterstützung beim Aufspüren von pfändbaren Vermögenswerten und/oder neuen Wohnanschriften heranzuziehen.

Auch bei Zahlung einer Provision an das private Unternehmen werden infolge dieser Verfahrensweise signifikante Mehreinnahmen zu verzeichnen sein. Hierfür sprechen die Erfahrungen, die seit 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts in Baden-Württemberg gesammelt worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich will ich nicht verschweigen, dass die angehörten Fachkreise und Verbände die vorgesehenen Regelungen überwiegend kritisch sehen. Die Vertretungen der Gerichtsvollzieher befürchten einen Eingriff in den dieser Berufsgruppe originär übertragenen hoheitlichen Bereich. Die Vertretungen der Anwaltschaft erheben vor allem Einwände datenschutzrechtlicher Art. Die Interessensverbände der Inkassounternehmen plädieren hingegen für weitergehende Betätigungsmöglichkeiten der Privaten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus Sicht der Hessischen Landesregierung schlagen die erhobenen Einwände aber nicht durch. Eine Delegation hoheitlicher Befugnisse erfolgt gerade nicht. Den Gerichtsvollzieherinnen und -ziehern in Hessen werden durch die Einrichtung des Forderungsmanagements keine Aufgaben entzogen. Die Gerichtskassen treiben die Forderungen auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wie bisher bei. Künftig können sie sich aber, wenn Zwangsversteigerungsmaßnahmen erfolglos bleiben und die Forderung deshalb niedergeschlagen wird, Dritter bedienen, um weitere Erkenntnisse für einen Beitreibungserfolg zu erwerben.

Das hierfür vorgesehene Verfahren ist datenschutzrechtlich unbedenklich. Es ist mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Lassen Sie mich deshalb zu diesem Teil zusammenfassend festhalten – wir hatten gerade eine Gerechtigkeitsdiskussion im Zusammenhang mit dem Staat zustehenden Geldern –: Genauso, wie es richtig ist, dass Steuerhinterziehung mit der Aufklärung in der Beitreibung nicht ermöglicht wird, genauso ist es richtig, dass dem Staat zustehende Beträge auch eingetrieben

werden. Auch das hat etwas mit Gerechtigkeit in diesem Lande zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zum Zweiten. Ich habe darauf hingewiesen, Ihnen das Thema Einführung von Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Notarinnen und Notare vorzustellen. Die Bearbeitung der in der Bundesnotarordnung geregelten Angelegenheiten der Notare verursacht bei den zuständigen Justizbehörden einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand und bindet qualifiziertes Personal, insbesondere auch Personal des richterlichen Dienstes. Dies gilt vor allem für die regelmäßige Prüfung der Amtsführung der Notare, für die Durchführung der Auswahlverfahren zur Besetzung von Notarstellen –

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich möchte wirklich nicht stören.

(Wolfgang Decker (SPD): Wir bitten um Entschuldigung!)

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank, dass Sie mir wenigstens erlauben, dass ich so rede, dass es auch einige im Raum hören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen für die Bearbeitung von Notaraufgaben Personal, nicht nur qualifiziertes nicht richterliches, sondern auch richterliches Personal. Dies gilt vor allem für die regelmäßige Prüfung der Amtsführung der Notare, für die Durchführung der Auswahlverfahren zur Besetzung von Notarstellen, für die Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen, für die Bestellung von Notarvertreterinnen und -vertretern, aber auch für die Bescheidung der seltener vorkommenden Anträge auf Amtssitzverlegung, auf Einrichtung einer Zweigstelle oder eines Sprechtagess oder, das kommt häufig vor, auf Genehmigung von Beurkundungen außerhalb des Amtsbezirks.

Mit Rücksicht auf den dem öffentlichen Dienst angenäherten Status und die Funktionen der Notarinnen und Notare, die Träger eines öffentlichen Amtes sind und staatliche Aufgaben zu besorgen haben und Rechtspflege wahrnehmen, wurde in Hessen bisher von der Erhebung von Gebühren in Notarangelegenheiten abgesehen. Demgegenüber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben mittlerweile alle anderen Bundesländer mit ausschließlich Anwaltsnotariat, das sind Berlin, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Gebühren für Amtshandlungen nach der Bundesnotarordnung eingeführt.

Auch für Hessen ergibt sich jetzt im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene Konsolidierung der Landesfinanzen die Notwendigkeit, die durch den Verwaltungspersonalaufwand in Notarangelegenheiten entstehenden Kosten zumindest teilweise durch die Erhebung von Gebühren zu decken. Da die Erhebung solcher Gebühren einer gesetzlichen Grundlage bedarf, ist eine entsprechende Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zu § 1 des Hessischen Justizkostengesetzes erforderlich und im Entwurf des Vierten Änderungsgesetzes vorgesehen.

Die Einführung von Verwaltungsgebühren in Notarangelegenheiten wird von den Notarkammern Frankfurt am Main und Kassel, von den Rechtsanwaltskammern sowie dem Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein

abgelehnt. Dies ist aus Sicht der Landesregierung verständlich, da die Mitglieder dieser Institutionen durch die Einführung von Verwaltungsgebühren finanziell belastet werden. Gleichwohl schlagen die Einwände nicht durch.

Weder die Amtsträgereigenschaft der Notare noch der Umstand, dass die gebührenpflichtigen Amtshandlungen auch im öffentlichen Interesse erfolgen, stehen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Erhebung von Gebühren entgegen. Der Gesetzentwurf trägt der Amtsstellung der Notarinnen und Notare im Übrigen dadurch Rechnung, dass er generell keine Gebühren für Amtshandlungen vorsieht, die ausschließlich im öffentlichen Interesse liegen oder bei denen das öffentliche Interesse deutlich überwiegt.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend sind die Einführung des Forderungsmanagements und die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Notarangelegenheiten unerlässlich, um den Kostendeckungsgrad der hessischen Justiz zu erhöhen. Dies ist erforderlich, um auch insoweit einen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen zu leisten.

Ich freue mich auf die sicherlich sehr angeregte und in der Regel auch nicht interessengesteuerte Debatte, die wir im Rechts- und Integrationsausschuss des Landtags führen werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das war die Einbringung des Gesetzes.

Ich eröffne die Aussprache. Als nächste Rednerin hat sich Frau Hofmann für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau Hofmann, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie der Justizminister ausgeführt hat, sollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zum einen die Verwaltungsgebühren in Notarangelegenheiten eingeführt werden, auch in Hessen. Zum anderen sollen nun auch Private im Bereich der Forderungseinziehung bei niedergeschlagenen Forderungen eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, die SPD wird diesen Gesetzentwurf und dieses Gesetzgebungsverfahren sehr kritisch begleiten. Der Gesetzentwurf wirft nämlich in der Tat sehr viele Fragen auf. So ist zunächst der Einsatz privater Unternehmer bei der Beitreibung von niedergeschlagenen Forderungen – hier spricht der Gesetzentwurf nur von Inkassounternehmen – kritisch zu beleuchten, da wir alle hier im Raum wissen, dass es die Landesregierung, gerade was die Abgrenzung hoheitlicher Aufgaben von privaten Aufgaben angeht, nicht immer so genau nimmt. Hier ist nur an die teilprivatisierte Anstalt JVA Hünfeld zu erinnern oder auch an den Einsatz der elektronischen Fußfessel, an die Beauftragung eines privaten Unternehmens, an den Einsatz von studentischen Hilfskräften. Bei dieser gravierenden verfassungsrechtlichen Frage, nämlich der Abgrenzung von hoheitlichen und privaten Auf-

gaben, nimmt es diese Landesregierung nicht immer so genau, sondern im Gegenteil sehr lax.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Warum Private? Der Justizminister hat angeführt, dass gerade bei niedergeschlagenen Forderungen der Staat oft auf Forderungen sitzen bleibt und dass hier in der Tat – das wollen wir einräumen – mehr zu tun ist. Aber wir haben ein sehr erfolgreiches Vollstreckungswesen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Vom Hessischen Gerichtsvollzieherverband wissen wir, dass die hessischen Gerichtsvollzieher selbst willens und in der Lage sind, erneute Vollstreckungen, die wegen früherer Erfolglosigkeit niedergeschlagen worden sind, erfolgreich durchzuführen. Ich will einräumen, dass es auch in diesem Bereich noch Optimierungsbedarf gibt, dass wir auch hier noch besser und noch professioneller werden können. Aber warum glauben Sie, dass private Inkassofirmen das besser und gewinnbringender machen könnten als professionell ausgebildete Gerichtsvollzieher, denen diese hoheitliche Aufgabe übertragen worden ist?

(Petra Fuhrmann (SPD): Die FDP!)

Sie sagen zu Recht, Baden-Württemberg hat bereits das Forderungsmanagement. Aber Sie haben auch auf die Erfahrungen in Baden-Württemberg angespielt. Sie dürfen nicht vergessen oder haben es vielleicht auch unterschlagen, dass es einen entsprechenden Evaluierungsbericht aus Baden-Württemberg noch gar nicht gibt. Der liegt noch gar nicht vor.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Wollen Sie nicht die Erfahrungen, die Evaluierung in Baden-Württemberg abwarten, bevor Sie sich selbst eine blutige Nase holen? By the way: Nach unseren Informationen sind die Erfahrungen, die das Land Baden-Württemberg gemacht hat, nicht durchweg positiv.

(Beifall bei der SPD)

So hat die „Frankfurter Rundschau“ heute geschrieben – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –,

dass Inkassobüros keinen unlauteren Druck ausüben dürfen. Nächtliche Telefonanrufe etwa sind tabu, und der Aufdringlichkeit der Außendienstmitarbeiter sind enge Grenzen gesetzt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na!)

So schön, so gut. Aber wie sieht die Realität aus? Da müssen wir wirklich ganz genau hinschauen.

Für die Forderungsbeitreibung sollen an private Dritte höchstpersönliche Daten weitergegeben werden. Das hat der Justizminister auch schon erwähnt. Aber auch hier ist nicht hinreichend klar, auch nicht in dem Gesetzentwurf, wie der erforderliche Schuldnerdatenschutz gewährleistet werden soll. Wir haben es mit höchstpersönlichen Daten der Schuldner zu tun.

Außerdem verkennen Sie, dass die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung die bisherigen Befugnisse der Gerichtsvollzieher ausweitet. Das heißt, wir haben einen Kompetenz- und Befugnisgewinn bei den Gerichtsvollziehern. Der sollte auch ausgeschöpft werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, all dies spricht aus unserer Sicht gegen eine Übertragung dieser hoheitlichen Aufgaben auf private Dritte.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf den zweiten Komplex dieses Gesetzentwurfs zu sprechen kommen, nämlich auf die Verwaltungsgebühren in Notarangelegenheiten, die auch nicht gerade unproblematisch sind. Denn wir haben es bei Notaren nach § 1 Bundesnotargesetz mit Trägern eines öffentlichen Amtes zu tun, die eine staatliche Aufgabe der vorsorgenden Rechtspflege wahrnehmen. Meine Damen und Herren, da beißt die Maus keinen Faden ab.

Wenn man in die Detailregelungen hineinschaut, tauchen einige Unstimmigkeiten auf, etwa bezüglich der Differenzierung der Höhe der Prüfungsgebühren nach dem Urkundaufkommen. Ist das wirklich sachgerecht?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

Auch die Höhe der veranschlagten Gebühren ist aus unserer Sicht kritisch zu hinterfragen. Wir befürchten, dass sie die Bürgerinnen und Bürger sehr hoch belasten wird.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist gespannt auf die mündliche wie schriftliche Anhörung, die wir zu diesem Gesetzentwurf gewiss durchführen müssen und werden. Wir werden die Gesetzberatung weiter kritisch begleiten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Hofmann. – Als nächster Redner hat sich Herr Wilken für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Wilken, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach meiner Vorrednerin kann ich es sehr kurz machen. Herr Justizminister, wir werden bei diesem Gesetzentwurf sehr wohl überprüfen müssen, ob Sie recht haben, wenn Sie sagen: Es werden doch gar keine hoheitlichen Aufgaben berührt. – Sie haben hoffentlich Verständnis dafür, dass, wenn Sie das hier behaupten, ich noch ein Fragezeichen daran setze. Wenn hoheitliche Aufgaben berührt werden, dann werden wir die Frage stellen, ob Sie diese Aufgaben auslagern dürfen.

Zweite Bemerkung. Welche Daten werden damit aus dem Bereich der Justiz, aus dem Bereich des Gerichts in die Öffentlichkeit verlagert? Ich bin mir sicher, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte dort sehr viele Nachfragen haben wird und wir diese mit Ihnen im Ausschuss diskutieren müssen.

Drittens. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass demnächst private Unternehmen die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner machen sollen.

(Heike Hofmann (SPD): Freundlich formuliert, nicht? – Zurufe des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Ministers Boris Rhein)

Ich kann mir sehr unterschiedliche Formen der Kontaktaufnahme vorstellen, über die ich hier nicht ausführen

werde, sonst wird der Herr Innenminister nervös. Da müssen Sie aber doch einmal ein bisschen genauer werden, was Sie unter Kontaktaufnahme verstehen.

Vierte und letzte Bemerkung. Sie haben den Bericht aus Baden-Württemberg angesprochen. Die Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen: Den Bericht gibt es nicht. Es gibt einen Zwischenbericht. Dieser Zwischenbericht aus Baden-Württemberg besagt, dass das Forderungsmanagement auch nicht erfolgversprechender sei als durch den Gerichtsvollzieher. Also, bitte schön, warum wollen Sie das in Hessen einführen? – Danke.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als nächsten Redner habe ich Herrn Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Rednerliste. Bitte schön, Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch zu diesem Themenkomplex kann man sehr sachlich über die Dinge reden, die in diesem Gesetzentwurf geregelt worden sind. Der Minister hat es ausführlich dargestellt: Auf der einen Seite geht es um das Beitreiben von Forderungen der Justiz mithilfe privater Unternehmen, und auf der anderen Seite geht es um die Gebührenerhebung für Angelegenheiten der Notare.

Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, dass dem Land Hessen pro Jahr zweistellige Millionenbeträge verlorengehen, weil diese nicht beigetrieben werden können – man schätzt es auf 13,5 Millionen € bis 15,9 Millionen € in den vergangenen drei Jahren –, dann ist es aller Ehren wert, wenn sich eine Landesregierung Gedanken darüber macht, wie diese Kosten eingetrieben werden können.

Was hier vorgeschlagen worden ist, wird zumindest zu Diskussionen im zuständigen Ausschuss führen; wir haben es gerade schon angekündigt. Insbesondere die Frage, in welchem hoheitlichen Bereich wir uns damit bewegen, wo wir in Grundrechte eingreifen und ob private Dritte das überhaupt leisten können – diese Debatte haben wir bzw. Sie seinerzeit mit Dr. Jürgens sehr ausführlich geführt. Dafür gibt es auch eine ganze Menge an Belegen, gerade von denen, die sich hier geäußert haben; das kann man aus Ihrem Gesetzentwurf und den Stellungnahmen sehr genau erkennen.

So halten es beispielsweise die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für fraglich, ob die Regelungen des § 4 Abs. 1 „eine ausreichende gesetzliche Ermächtigung für den mit der Weitergabe von Schuldendaten verbundenen Grundrechtseingriff seien“. Das ist schon ein Hinweis, den man, wie es der Staatsminister gerade getan hat, nicht einfach so abtun kann. Das muss man intensiv diskutieren und sich Sachverstand in den Ausschuss holen. Daher glaube ich, dass uns eine Anhörung im zuständigen Ausschuss gut tun wird.

Auch der Deutsche Anwaltsverein hat sich dazu geäußert, er kritisiert insbesondere die Frage des Umgangs mit Daten – also datenschutzrechtliche Belange, die hier in der Debatte stehen –, obwohl im Gesetzentwurf steht, dass die jetzt geplante Regelung mit dem Hessischen Daten-

schutzbeauftragten abgesprochen sei. Gleichwohl habe ich schon gehört, dass es bei Juristen unterschiedliche Meinungen zu gleichen Sachverhalten gibt. Vielleicht ist es also aller Ehren wert, sich auch mit diesem Themenkomplex noch einmal inhaltlich zu beschäftigen.

Dass nun die Inkassounternehmen als Profiteure dieses Vorschlags Ja sagen, es für einen richtigen Weg halten und im Prinzip sagen, das alles sei viel zu detailliert, es könne noch offener sein – das liegt wohl daran, dass es an der Sache wenig zu meckern gibt, wenn man positiv betroffen ist. Aber auch darum sollte man sich noch einmal im Detail kümmern. Unsere Fraktion wird diesen Bereich des Gesetzes sehr kritisch betrachten und begleiten. Ich glaube, dass man sich im zuständigen Ausschuss Gedanken darüber machen und Sachverständigen einladen sollte.

Hinsichtlich des zweiten Punktes, um den es hier geht, kann ich die Kritik der Kollegin von der SPD nicht so wirklich verstehen. Wenn Sie unser Konzeptpapier zu Finanzen lesen, dann sehen Sie, dass wir sagen: Die Finanzen eines Landes in Ordnung zu bringen ist ein Dreiklang aus Einnahmeverbesserung, Effizienzsteigerung und Einsparungen.

Vor diesem Hintergrund muss man sagen: Im Bereich der Einnahmeverbesserungen gibt es hier Vorschläge, die zumindest schlüssig erscheinen. Es wird eine Dienstleistung von den Gerichten für die Notare erbracht, und für diese unterschiedlichen Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben. Wenn ich zum Notar gehe und ihn darum bitte, eine Dienstleistung zu erbringen, dann ist es in der Regel auch so, dass ich eine Rechnung bekomme, die ich zu begleichen habe. Daher sollte man diesen Bereich positiv sehen.

Ich habe mir auch angesehen, wie Sie die Gebühren berechnet haben. Es kann nicht behauptet werden, dass es exorbitant hohe Gebühren seien. Hier ist sehr schlüssig dargelegt worden, wie und mit welchen Stundensätzen diese Gebühren zustande kommen und wie gewisse Arbeitsvorgänge in den Gerichten zu Buche schlagen; das Ganze ist hochgerechnet worden. Daher ist unterm Strich sehr schlüssig dargelegt worden, wie diese Gebühr erhoben wird.

Dass natürlich ausgerechnet an diesem Punkt die Interessenvertretung der Notare sagt, das sei ein Vorschlag, den man so nicht umsetzen sollte, ist auch verständlich. Es wäre eine schlechte Interessenvertretung, wenn sie sagen würde: „Hurra, ihr nehmt uns Geld ab, damit sind wir zufrieden, nehmt uns noch mehr ab“. Das werden sie nicht tun. Für mich ist dieser Bereich schlüssig und plausibel. Aber das Gesetz werden wir im zuständigen Ausschuss ja auch noch intensiv diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner hat sich Herr Schneider von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Schneider, Sie haben das Wort.

Jan Schneider (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche durften die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst nach Rom reisen. Dort hat man sich unter anderem die vom

Land Hessen finanzierte Digitalisierung der ehemaligen Bibliothek des Klosters Lorsch ansehen können.

Bei dieser Gelegenheit konnten wir auch einen mehr als tausend Jahre alten Kodex bewundern – aufwendig illustriert, handgeschrieben –, nach dem im Mittelalter Recht gesprochen wurde; denn – deswegen berichte ich kurz über diese interessante Ausschussreise – damals war es außerordentlich schwer, zu seinem Recht zu kommen: Man musste lange, beschwerliche und teure Reisen auf sich nehmen, um in einer der Kaiserpfalzen zu seinem Recht zu kommen oder eben auch nicht.

Heute ist es glücklicherweise anders. Heute kann jeder schnell und kostengünstig zu seinem Recht vor Gericht kommen. Doch wie heißt es so schön: Undank ist der Welten Lohn. Zumindest scheinen nicht alle den Umstand zu schätzen wissen, dass man heute nicht erst in die nächste Kaiserpfalz reisen muss, um zu seinem Recht zu kommen.

Es ist mehrfach gesagt worden: Jahr für Jahr werden in Hessen Gerichtskosten in zweistelliger Millionenhöhe nicht beglichen – der Kollege Frömmrich hat es bereits hervorgehoben –, allein in den Jahren 2006 bis 2008 wurden Gerichtskosten zwischen 13,5 Millionen € und 15,9 Millionen € nicht beglichen; das sind rund 5 % der jeweils angefallenen Gerichtskostenforderungen und stellt in diesem Zeitraum einen Gesamtausfall in Höhe von 44,5 Millionen € dar. Diese Ausfälle belasten nicht nur die hessische Justiz und damit den Landeshaushalt, sie sind mittelbar auch von den hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu tragen.

Dass Jahr für Jahr derart hohe Beträge nicht beitreibar sind, liegt zum einen daran – auch das wurde bereits gesagt –, dass die Zugriffsmöglichkeiten auf pfändbare Vermögenswerte durch Gerichtskassen, die hier als Vollstreckungsstellen tätig werden, nur sehr begrenzt sind. Zum anderen fehlt es aber auch oft allein schon an den aktuellen Adressdaten, weil die Gerichtskassen aufgrund der aktuellen Rechtslage auf freiwillige Angaben des Kostenschuldners oder die Eintragungen in den Einwohnermeldeamtsdateien angewiesen sind. Mit anderen Worten: Wer umzieht, ohne sich korrekt umzumelden, ist für die Gerichtskasse nicht mehr erreichbar. Wir sind uns wohl alle einig, dass so etwas keinem Mobilfunkanbieter oder Versandhändler passieren würde. Die Wirtschaft ist hier deutlich pfiffiger.

In meinen Augen stellt dies einen unhaltbaren Zustand dar. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die Landesregierung mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes ein modernes Forderungsmanagement einführen will, das hier Abhilfe schaffen wird.

Die Einbeziehung Privater – es wundert mich nicht, dass die SPD und insbesondere DIE LINKE hier schon wieder Ungemach wittern – wird hierbei sicherlich hilfreich sein. Die auf den Forderungseinzug spezialisierten Unternehmen werden helfen, die aktuellen Wohnanschriften auffindig zu machen oder pfändbare Vermögenswerte aufzuspüren.

Von der Vertreterin der SPD ist angesprochen worden, dass der Datenschutz hierbei eine wichtige Rolle spielt. Wer sich den Gesetzentwurf genau anschaut, kann sehen, dass die Belange des Datenschutzes entsprechend berücksichtigt worden sind. Es werden keinesfalls Daten nach außen gegeben, ohne dass der Betroffene das weiß.

Es wird gewissermaßen eine Warnung geben, dass noch eine Möglichkeit zu zahlen besteht, und wenn die Forderung nicht beglichen wird, wird als Nächstes ein dritter Privater damit beauftragt, diese Forderung beizutreiben. Insofern wird niemand fürchten müssen, wenn er seine Forderungen bei der hessischen Justiz begleicht, dass Daten an Dritte gelangen. Selbst wenn das der Fall ist, sind genug Sicherheitsmechanismen eingebaut, die gewährleisten, dass damit kein Schindluder getrieben wird.

Gehen wir davon aus, dass vielleicht nur ein Drittel der heute nicht beizutreibbaren Forderungen aufgrund der jetzt geplanten Gesetzesänderung in Zukunft eingetrieben werden kann, dann ist das ein stattlicher Millionenbetrag, der der hessischen Justiz andernfalls verloren ginge. Sie sehen, es gibt hier Handlungsbedarf, und es ist sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert hat.

Der zweite wichtige Aspekt des Gesetzentwurfs ist die Einführung von Verwaltungsgebühren in den Angelegenheiten der Notarinnen und Notare. Fakt ist, dass die Bearbeitung der in der Bundesnotarordnung geregelten Angelegenheiten, z. B. die Durchführung der Auswahlverfahren zur Besetzung von Notarstellen, die Bestellung von Notarvertreterinnen und Notarvertretern oder auch die regelmäßige Prüfung der Amtsführung der Notarinnen und Notare, bei den zuständigen Justizbehörden einen nicht unerheblichen Aufwand verursacht. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass viele dieser Tätigkeiten anspruchsvoll sind und Personal des richterlichen Dienstes binden.

In Hessen wurde – der Herr Minister hat es gesagt – mit Blick auf den besonderen Status des Notariats bislang auf die Erhebung von Gebühren in Notarangelegenheiten verzichtet. Das scheint aber in Anbetracht der verfassungsrechtlich gebotenen Haushaltskonsolidierung heute nicht mehr angemessen zu sein. Deshalb sollen jetzt – das begrüßen wir – auch Gebührentatbestände für diese Angelegenheiten nach der Bundesnotarordnung eingeführt werden.

Um die Größenordnung zu sehen: Wir reden hier über Gebühren zwischen 25 € für Anträge auf Bestellung einer Notarvertretung für weniger als sechs Monate und 1.100 € für die Prüfung der Amtsführung bei mehr als 800 Notariatsgeschäften jährlich. Ich glaube, man kann sagen, diese Gebühren folgen dem Kostendeckungsprinzip und sind den hessischen Notarinnen und Notaren durchaus zumutbar.

Damit man die Größenordnung einschätzen kann: Die Bearbeitung der Notariatsangelegenheiten hat im Jahr 2010 bei den Landgerichten knapp drei Stellen des richterlichen Dienstes sowie zweieinhalb Stellen im Bereich der Bezirksrevision gebunden. Im Bereich des Oberlandesgerichts wurden eine weitere halbe Richterstelle und zwei Stellen des gehobenen Dienstes in Beschlag genommen. In Anbetracht dieses hohen Personalaufwands sind die geschätzten Einnahmen der neu zu erhebenden Gebühren von jährlich rund 338.000 € durchaus angemessen.

Alles in allem – damit will ich zum Ende kommen – sind die geplanten Änderungen des Hessischen Justizkostengesetzes ein nicht zu unterschätzender Beitrag, der den Kostendeckungsgrad der hessischen Justiz verbessern wird und damit zur Haushaltskonsolidierung beiträgt. Das ist ein richtiger Schritt. Ich freue mich auf die weite-

ren Beratungen im Rechts- und Integrationsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Mick von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Mick, Sie haben das Wort.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommt jetzt die angekündigte Grundsatzrede?)

Hans-Christian Mick (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vieles schon gesagt worden; deswegen kann ich mich kurzfassen.

Bei der Änderung des Justizkostengesetzes geht es im Wesentlichen um zwei Änderungen. Eine ist etwas mehr umstritten als die andere. Zum einen geht es um die Einführung des Forderungsmanagements. Ich möchte darauf hinweisen, worum es geht.

Die meisten Forderungen werden heute schon von den Gerichtsvollziehern begetrieben. Da gibt es keine Probleme. Wir reden nur über diesen kleinen Bereich an Restforderungen, wo es mit den Möglichkeiten der Vollstreckungsgerichte nicht möglich ist, diese Forderungen beizutreiben,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Zweistellige Millionensummen!)

wodurch dem Land zweistellige Millionensummen entgehen, in der Tat. Aber die Effizienz der Gerichtsvollzieher beträgt über 90 %. Wenn man sich alle Forderungen insgesamt vor Augen führt, dann ist es nur ein kleiner Bereich. Dennoch ist es wichtig, für diesen kleinen Bereich das Forderungsmanagement einzuführen und dadurch eine flexiblere Möglichkeit der Bearbeitung dieser Forderungen bereitzustellen.

Es ist nicht so, wie hier aus einigen Redebeiträgen, insbesondere der Kollegen von SPD und LINKEN, hervorging, dass die große Befürchtung bestehen müsste, wir würden das ordentliche deutsche Gerichtsvollzieherwesen abschaffen und alles an Moskau-Inkasso übertragen. So ist es nicht geplant, sondern für diesen kleinen Bereich ist geplant, sich der Hilfe Privater zu bedienen, um die Forderungen zu realisieren.

Natürlich gibt es Bedenken der Gerichtsvollzieher. Das ist verständlich. Hier wird ein neues Instrument eingeführt. Ich denke aber, gerade vor dem Hintergrund, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte mit der jetzt gefundenen Regelung einverstanden ist, können wir es vertreten. Es ist eine maßvolle Regelung für einen kleinen Bereich.

Herr Kollege Frömmrich, wenn Sie ansprechen, dass die Inkassobüros sagen, das sei zwar gut, man hätte aber weiter gehen können, dann zeigt das, dass diese Regelung nicht überzogen ist, sondern dass nicht allen Forderungen dieser Unternehmen Tür und Tor geöffnet wurde, dass wir eine maßvolle Öffnung betreiben, um uns dieser privaten Büros zu bedienen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kernfrage ist der Grundrechtseingriff!)

und dass sich die Grundrechtseingriffe im vertretbaren Rahmen bewegen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist vollkommen richtig, dass die kritischen Stellungnahmen, die auch angesprochen wurden, ernst genommen werden. Deswegen werden wir das Thema noch im Rechts- und Integrationsausschuss diskutieren. Ich denke aber, dass wir es mit einer sehr guten Regelung zu tun haben und dass es uns am Ende gelingen wird, die Bedenken, die geäußert wurden und die legitim sind, auszuräumen.

Was die Notargebühren angeht, so ist Hessen das letzte Bundesland, das in diesen Angelegenheiten keine Gebühren erhebt. Ich denke, die vom Kollegen Schneider geschilderte Höhe der Gebühren zeigt, dass wir hier maßvoll vorgegangen sind. Wenn beispielsweise ein Notar in der Vergangenheit für einen Urlaub eine Vertretung brauchte und diese Vertretung bestellt hat, dann war das früher kostenlos. Wenn jetzt ein Betrag von 25 € gefordert werden kann, dann hat der eine oder andere Notar in den Reihen der FDP-Fraktion zwar noch seine Bedenken. Aber ich glaube, auch der Kollege Greilich wird mit dieser Kostentragungspflicht leben können. Ich hoffe es zumindest.

Ich denke, die hessischen Notare werden nicht um ihre Existenz fürchten. Wir werden auf der einen Seite einen Beitrag dazu leisten können, den Kostendeckungsgrad der hessischen Justiz zu erhöhen, ohne die hessischen Notare zu überfordern. Damit ist dem Ansinnen dieses Gesetzes Rechnung getragen, und insgesamt haben wir damit eine runde und ausgewogene Regelung geschaffen.

Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss, glaube aber, dass es ein sehr erfolgreiches Gesetz werden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit beende ich die Aussprache.

Das war die erste Lesung des Gesetzes der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes, Drucks. 18/5724. Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf dem Rechts- und Integrationsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Energiezukunftsgesetz – Drucks. 18/5725 –

Die Redezeit beträgt 7:30 Minuten. – Die Einbringung wird von Frau Staatsministerin Puttrich vorgenommen. Bitte schön, Frau Puttrich, Sie haben das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute das Energiegipfelzukunftsgesetz – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man merkt, man wird im Laufe des Tages ein bisschen müde. Wenn man meint, dass man um Viertel vor zwölf dran sei, und erst jetzt drankommt, dann lässt es bei jedem ein bisschen nach. – Es ist das Energiezukunftsgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Es heißt ganz bewusst Energiezukunftsgesetz, weil dieses Energiezukunftsgesetz natürlich mehr macht, als nur die Ergebnisse des Energiegipfels umzusetzen. Vielmehr führt es das Energiegesetz fort, das es schon gegeben hat, bringt die Ergebnisse des Energiegipfels ein und setzt eigene Akzente.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an der Stelle eines ganz klar sagen: Dieses Energiezukunftsgesetz ist ein Gesetz, das selbstverständlich die Aktivitäten des Landes auf dem Weg unterstützt, den wir uns vorgenommen haben,

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

den wir uns in einem Konsens vorgenommen haben. Ich glaube, es ist besonders wichtig, dies an dieser Stelle immer wieder hervorzuheben.

Wir haben uns im Rahmen des Energiegipfels gemeinsam auf verschiedene Ziele verständigt, die es wert sind, dass wir an einem Strang ziehen, dass wir gemeinsam den Weg beschreiten, unsere Ziele zu erreichen, die wir formuliert haben. Ich möchte die Ziele nicht im Einzelnen durchdeklinieren, weil sie alle miteinander bekannt sind, aber doch die wesentlichen Punkte des Energiezukunftsgesetzes nennen.

Das eine ist selbstverständlich die Vereinbarung von 100 % erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch möglichst bis 2050.

Das andere ist, die Sanierungsrate auf mindestens 2,5 bis 3 % im Jahr zu erhöhen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass sich das Land bei der energetischen Sanierung und der Beschaffung selbst verpflichtet. Wir haben in diesem Energiezukunftsgesetz die künftigen Förderschwerpunkte festgelegt, die insbesondere beinhalten, dass wir großen Wert darauf legen, zu informieren, zu beraten und zu fördern. Wir haben im Bereich der Akzeptanz und Informationsvermittlung entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Wir haben im Energiezukunftsgesetz formuliert, dass wir ein Energiemonitoring einführen wollen, indem wir alles das, was wir an Aktivitäten durchführen, selbstverständlich auf den Prüfstand stellen wollen, indem wir steuern, indem wir das, was wir tun, erstens gut tun und hinterher noch besser machen können, indem wir gemeinsam darüber beraten und entsprechende Maßnahmen durchführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass ein Energiezukunftsgesetz, wie wir es jetzt formuliert haben, ein einzelner Stein unserer Bemühungen ist. Die Annahme, dass man mit einem Energiezukunftsgesetz allein eine Wende schaffen könnte, wäre schlicht und einfach eine falsche Annahme. Ein Gesetz allein wird es nicht erreichen. Wir wissen, dass

wir entsprechende Rahmenbedingungen formulieren können, dass wir Menschen mit auf den Weg dorthin nehmen, den wir für richtig halten.

Deshalb ist das, was wir bis jetzt gemacht haben, auch der richtige Weg. Wir haben beim Energiegipfel gemeinsame Ziele formuliert. Ich habe im Januar ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorgestellt, das mit zahlreichen Maßnahmen versehen ist. Im Moment sind wir mitten in der Umsetzung dieses Konzeptes mit den 89 Maßnahmen. Ein Bereich ist das Energiezukunftsgesetz. Wir müssen verdeutlichen, dass das, was wir wollen, nichts ist – ich habe es schon beim letzten Mal gesagt –, was in ganz schnellen Schritten ginge, sondern dass wir eine lange Entwicklung haben werden, um das umzusetzen, was wir wollen: diese 100 % erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050.

Deshalb ist es auch wichtig, dass wir uns darauf besinnen, was wir als Land tun können. Als Land können wir das tun, was ich als Dreiklang schon formuliert habe: informieren, beraten und fördern. Man muss immer wieder sagen: Informieren, Beraten und Fördern ist das, was wir tun müssen. Ich habe mich darüber gefreut, dass zu dem, was ich in dieser Arbeitsgruppe I des Energiegipfels vorgestellt habe, der inzwischen stattgefunden hat und nachbetrachtet hatte, was denn zwischenzeitlich passiert ist, gesagt wurde, dass dieses Umsetzungskonzept ein gutes ist, dass es ein schlüssiges ist, dass wir auf einem guten Weg sind.

Es ist im Moment auch gut, dass wir sagen, es geht nicht um spektakuläre Taten. Es geht um ein fleißiges, kontinuierliches Abarbeiten dessen, was wir uns vorgenommen haben. Es geht nicht darum, dass wir jetzt ein Gesetz formulieren und begleitende Rahmenbedingungen schaffen, sondern dass wir nach wie vor Menschen mitnehmen. Es reicht nicht, wenn Politik formuliert, Gesetze beschließt und etwas verordnet, sondern wir wissen, dass diejenigen, die zu dem Erfolg beitragen, unterschiedliche Partner sind. Wir wissen, dass das die Bürgerinnen und Bürger sind. Wir wissen, dass es Unternehmen sind, dass es die Wirtschaft ist. Und wir wissen, dass es die Kommunen sind – die Städte, Gemeinden und Kreise.

Deshalb ist es immer wieder wichtig, zu fragen, was wir als Land tun können, um diese Energiewende in dieser Form, wie wir es uns für Hessen vorgenommen haben, auch zu erreichen. Es gibt zwei Ansätze. Der eine Ansatz ist der, der eher bei Ihnen, bei der SPD, verankert ist, möglichst viel zu formulieren und zu regeln.

Die Hessische Landesregierung hat sich einen Grundsatz vorgenommen. Wir regeln so viel wie nötig, wir regeln aber nicht so viel wie möglich, weil wir der Meinung sind, wir müssen so viel wie nötig regeln, um die entsprechenden Entwicklungen herbeizuführen. Wir dürfen und wollen aber auch nichts tun, was wiederum kontraproduktiv ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wissen, dass bei zu engen Regelungen, wie man sie beim Wärmegesetz in Baden-Württemberg hat, die Erfahrung gemacht wird, dass Menschen eher vor Investitionen zurückschrecken, wenn bestimmte Auflagen damit verbunden sind, und wiederum sinnvolle Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Deshalb regeln wir so viel wie nötig und nicht so viel wie möglich.

Land mit Vorbildfunktion – das ist für uns wichtig. Wir wollen nicht nur vorgeben, was andere zu tun haben, sondern wir haben eine Vorbildfunktion. Deshalb haben wir

im Energiezukunftsgesetz die Selbstverpflichtung des Landes. Wenn wir bauen, dann bauen wir so, wie andere auch bauen sollten, d. h. indem wir selbstverständlich bei Neubauten die Energieeinsparverordnungen sogar noch unterschreiten – dazu gab es beim Lesen dieses Entwurfs ein Missverständnis –, d. h. wir zeigen, wie wir als Land mit gutem Beispiel vorangehen

(Beifall bei der CDU)

und wie wir auch bei den Sanierungsmaßnahmen, die wir bei den Gebäuden durchführen, von unserer Seite zeigen, was wir tun. Wir verlangen von den Menschen nicht mehr, als wir uns als Land selbst verpflichten, auch entsprechend zu tun. Wenn ich sage, dass wir in diesem Energiezukunftsgesetz Akzente setzen: Ja, dann besteht das aus Regelungen, die es im Hessischen Energiegesetz schon gegeben hat. Das sind gute Regelungen, die wir beibehalten haben. Sie sind durch Beschlüsse des Energiegipfels und andere weitere Maßnahmen ergänzt, die wir für notwendig halten.

Insofern finden Sie in diesem Energiezukunftsgesetz z. B. Fördergrundsätze, die in die Zukunft gerichtet sind. Sie werden in den Formulierungen nicht unbedingt Festlegungen auf bestimmte Technologien finden, und zwar deshalb nicht, weil wir nicht nur die Technologie von heute, sondern von heute, morgen und der Zukunft fördern wollen. Deshalb gibt es diese allgemeinen Formulierungen bei den Fördertatbeständen.

Wir haben bei unserem Energiezukunftsgesetz z. B. die Elektromobilität mit aufgenommen haben, die vorher nicht im Energiegesetz verankert gewesen ist. Wir haben z. B. die Änderung der Bauordnung im Hinblick auf die Genehmigung von Kleinwindkraftanlagen mit aufgenommen. Wir haben darin die Änderung der Kompensationsverordnung. Wir haben mit aufgenommen, dass wir einen zukunftsorientierten Ansatz haben und uns nicht auf Techniken von heute beschränken, sondern auf Techniken der Zukunft.

Wenn ich über die Förderungen rede – dieses Energiezukunftsgesetz umschreibt bestimmte Fördertatbestände –, dann sind die Fördertatbestände auf diejenigen gerichtet, die auch die Energiewende mittragen, d. h. die Bürgerinnen und Bürger, auch Unternehmen, Städte und Gemeinden. Deshalb ist z. B. ein Rahmen geregelt, wie den Eigentümern von Einfamilienhäusern, wenn Heizungsanlagen ausgetauscht oder wenn Gebäude zusätzlich gedämmt werden, Förderungen geleistet werden können, was also das betrifft, was bei den Menschen ankommt.

Das Gesetz gibt es her, dass wir einen Förderrahmen haben, um Unternehmen zu unterstützen, wenn sie Kraft-Wärme-Kopplung rationell nutzen wollen oder entsprechende Pilotprojekte durchführen. Wir haben insbesondere für die Städte und Gemeinden den Rahmen geschaffen. Wenn energetisch saniert wird, dann wollen wir die Möglichkeit haben, Städte und Gemeinden zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin, ich wollte nur darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, ich bin gleich fertig.

Wir wollen, dass kommunale Energiekonzepte unterstützt werden können. Wir wollen, dass Energieagenturen mit unterstützt werden können und dass Städte und Gemeinden bei dem, was sie aktuell tun wollen, auch unterstützt werden. Wir als Land fassen nicht nur politische Beschlüsse, sondern sind Vorbild und bieten die entsprechenden Unterstützungen. Lassen Sie mich abschließend und verkürzt noch eines sagen. Inzwischen ist das Energiezukunftsgesetz nach dem ersten Kabinettsdurchgang in der ersten Anhörung gewesen. Mich hatte besonders gefreut, dass dieses Gesetz auf eine breite Zustimmung „quer durch“ gestoßen ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich „quer durch“ sage, dann tatsächlich vom BUND bis zur VhU. Wenn ich diesen Bogen ziehe, dann hat mich sehr gefreut, dass man uns dort bestätigt hat, dass wir mit diesem Energiezukunftsgesetz auf einem guten Weg sind. Es würde mich auch freuen, wenn wir das gemeinsam gut beraten würden. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Wortmeldung habe ich Frau Kollegin Hammann von den GRÜNEN. Die Herren haben sich Ihnen allen hinten angeschlossen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Puttrich, ja, es geschieht etwas. Nach sehr vielen Jahren des Redens haben wir endlich einen Gesetzentwurf dieser Landesregierung im Bereich der Energien. – Frau Ministerin, ich würde Sie bitten, dass Sie mir vielleicht zuhören, wenn ich Sie persönlich anspreche.

Aber, Frau Ministerin, es ist doch so, dass Sie hinter dem zurückbleiben, was wirklich machbar wäre, selbst hinter dem, was der Energiegipfel Ihnen im Konsens aufgeschrieben hat. Wir bedauern es. Wir hatten in der letzten Plenarrunde schon eine Diskussion. Wir haben schon auf einige Bereiche hingewiesen, wo wir Änderungsbedarf in einem Energiezukunftsgesetz als notwendig angesehen haben.

Das Gesetz hat wirklich einen ganz besonderen Namen. Unter diesem Namen muss sich natürlich etwas Positives verbergen. Wir sagen, dass das, was sich darunter verbirgt, etwas ist, das in vielen Bereichen schon im jetzigen Hessischen Energiegesetz festgelegt und festgeschrieben ist, was man heute schon umsetzen könnte.

Wer sich das einmal kritisch anschaut und das jetzt bestehende Gesetz mit dem vergleicht, was Sie vorgelegt haben, wird nicht sehr viel Neues wiederfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Gernot Grumbach (SPD))

Deshalb bleibe ich bei meiner Aussage: Es ist und bleibt ein Schmalspurgesetzentwurf. Er bleibt einfach hinter

dem zurück, was wirklich notwendig ist. Ich glaube auch nicht, dass es damit zu dem notwendigen Ruck kommen würde, den wir alle für den Energiebereich wirklich erhoffen. Möglicherweise liegt es aber auch daran, dass Ministerpräsident Bouffier hier offensichtlich die Augen verschließt.

(Timon Gremmels (SPD): Das Thema ist ihm nicht sehr wichtig!)

Er war auf dem Energiegipfel der Bundeskanzlerin Merkel. Danach gab es eine Presseberichterstattung, der zufolge er sagte:

Bouffier warnte vor schneller Lösung bei Energiewende.

Dann wird da geschrieben, Hessens Regierungschef Volker Bouffier habe vor schnellen Lösungen bei der Energiewende gewarnt. Der Erhalt des Wohlstandes bleibe das Maß der Dinge, soll er am Mittwochabend in Wiesbaden gesagt haben. Das war ein Onlinebericht von 23. Mai 2012.

Wir GRÜNEN sagen Herrn Bouffier jedoch: Die Energiewende ist nicht eine Gefahr für den Wohlstand, sondern sie sichert den zukünftigen Wohlstand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Gernot Grumbach (SPD))

Es irritiert mich schon, dass ich in einer anderen Veröffentlichung der Presse wiederum finden muss, dass Herr Bouffier den Wildwuchs bei der Energieerzeugung beklagt. Ich möchte hier etwas aus der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 24. Mai 2012 zitieren. Da steht geschrieben – das ist die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten Bouffier –, seit Abschluss des Atomausstiegs laufe ein Wettbewerb darum, wer am schnellsten die Wende vollziehe.

Das könne nicht das Ziel sein, kritisierte der Hessische Ministerpräsident: „Ein Wettlauf um alternative Energien führt zu nichts, wenn ich nicht weiß, wohin es gehen soll.“

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist sehr richtig! Da hat er recht!)

Hier tritt ein Ministerpräsident ganz bewusst auf die Bremse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Quatsch!)

– Doch, das muss man wirklich so sagen. – Es ist doch allen bekannt, dass es nach dem Energiegipfel eine große Übereinstimmung dahin gehend gibt, dass die Energiewende so schnell wie möglich vollzogen werden muss. Dieses schnelle Vollziehen sehen wir in vielen Teilen nicht nur von Herrn Bouffier, sondern leider auch auf der Bundesebene in vielen Teilen ausgebremst.

(Holger Bellino (CDU): So gut und nachhaltig wie möglich, nicht so schnell wie möglich!)

Sie brauchen sich doch nur einmal anzuschauen, was auf dem Energiegipfel herausgekommen ist, den Bundeskanzlerin Merkel einberufen hat. Für uns war es eine Offenbarung des Versagens.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir mussten doch erkennen, dass es überhaupt keine Entscheidung in der Frage gegeben hat, wie die Energie-

wende bundesweit beschleunigt werden kann. Ich möchte sogar die Kritik anbringen, dass man sich noch nicht einmal Gedanken darüber gemacht hat, wie man das Problem im Hinblick auf das löst, was auf Ebene der Europäischen Union schon längst Beschlusslage ist und was man auf Bundesebene noch nicht umsetzen will, ja, was man sogar blockiert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es die Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Union gibt, deren Umsetzung von der Bundesregierung immer noch massiv gebremst wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben immer noch keine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern, wie die Förderung der energetischen Sanierung der Gebäude aussehen soll. Es gibt immer noch keinen durchschlagenden Erfolg. Die Bundesregierung hat noch kein Einlenken gezeigt und gesagt, wie man das Ganze umsetzen könnte. Da müssen wir aber doch ansetzen, da wir wissen, wie schnell die Sanierungsquote erreicht werden soll und wie hoch die Sanierungsquote sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Beim Netzausbau, dessen Ertüchtigung und der Netzinfrastruktur müssen wir doch erkennen, dass auf Bundesebene dem Ganzen bislang wirklich tatenlos zugehört wird. Es passiert rein gar nichts. Auch bei den Speichertechnologien sehen wir, dass es überhaupt kein Fortkommen gibt. Meine Damen und Herren, das wissen Sie doch auch: Der Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien wird sogar noch blockiert.

Wir sehen das bei der Nutzung der Solarenergie ganz deutlich. Die überzogenen und überhasteten Kürzungen haben zu einer großen Verunsicherung bei denjenigen geführt, die investieren wollen. Auch der Solarindustrie in Deutschland hat das massiv geschadet. Sie haben der Solarindustrie in die Kniekehle getreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Petra Fuhrmann (SPD))

Es ist aber nicht nur die Bundesebene, die Probleme im Hinblick auf den Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien und im Hinblick auf die Energiewende hat. Ich brauche nur nach Hessen zu schauen. Dann kann ich sehen, wer da die Blockade betreibt.

Diejenigen, die verhindert haben, dass auf dem Energiegipfel auch der Verkehr mit dessen Verbrauch an Energie behandelt wurde, haben eine falsche Entscheidung getroffen. Die, die falsche Entscheidung getroffen haben, sitzen eindeutig auf der Seite der FDP-Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es ist erkennbar, dass sich die FDP in diesem Bereich wirklich als Bremser hervorgetan hat. Ich brauche nur in das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr zu sehen. Herr Kollege Rock, seit März 2012 werden die regionalen Energiekonzepte für die Regionalplanung in den Regionen Nord-, Mittel- und Südhessen angekündigt. Gibt es sie heute schon? – Nein, da besteht ein Defizit. Da wird blockiert und gebremst. Die regionalen Energiekonzepte gibt es bis heute noch nicht.

In der Hessischen Gemeindeordnung wurde das durch die FDP so schlecht reguliert, dass die Kommunen gar nicht in die Lage versetzt wurden, den Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien eigenständig zu forcieren. Das war eine krasse Fehlentscheidung, die hier erfolgt ist. Ich bedaure sehr, dass sich die FDP so verhalten hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Es zeigt sich für uns ganz deutlich, dass sich zahlreiche wichtige Bereiche in dem Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt wurde, nicht wiederfinden. Die hauptsächliche Blockade erfolgt vonseiten der FDP. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass Herr Bouffier dies zur Chefsache gemacht hätte. Wer die Energiewende will, muss sich massiv dafür einsetzen. Er kann es nicht dem kleineren Koalitionspartner überlassen, wie die Energiewende in Hessen zu vollziehen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Er will sie doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch einmal auf Folgendes aufmerksam machen: In dem Energiegesetz, das uns jetzt als Entwurf vorgelegt wurde, gibt es nur Absichtserklärungen. Aber Absichtserklärungen werden die Energiewende nicht wirklich weiterbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Petra Fuhrmann (SPD))

Wir brauchen die Novelle des Hessischen Landesplanungsgesetzes hinsichtlich der konkreten Festschreibung der 2 % Landesfläche für den Ausbau der Windkraftanlagen. Es fehlt immer noch die Novelle der Hessischen Bauordnung. Das Stichwort dazu lautet: Statik für Solaranlagen auf den Hallendächern der Industrie. Dabei war das auf dem Energiegipfel Konsens.

Es gibt keine Aussagen zur Netz- und zur Energiespeicherentwicklung. Es gibt keine Zwischenschritte für die Jahre 2020 und 2030, die zeigen, wie das Ziel bis zum Jahr 2050 erfüllt werden kann.

Es sind noch viele Defizite zu beseitigen. Ich setze auf die Anhörung. Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Energiewende in Hessen umzusetzen. Ich hoffe darauf, dass sich das nach der Anhörung dann auch im Gesetzentwurf wiederfinden wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Hammann, schönen Dank. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Gremmels das Wort.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vergangene Woche war eine gute Woche für die Nutzung der erneuerbaren Energien.

Erstens. Nach einem Jahr des Nichtstuns hat die Kanzlerin endlich erkannt, dass die Energiewende mehr als das Abschalten der Atomkraftwerke ist. Die Energiewende

ist in Berlin wieder ein Thema. Das war dringend überfällig.

Zweitens. Die Fotovoltaik hat am Pfingstwochenende mit 22.000 MW erstmals so viel Strom wie rund 20 Atomkraftwerke geliefert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Herr Kollege, ich bin nicht schwerhörig!)

Damit hat die Fotovoltaik rund 20 % des deutschen Stromverbrauchs geliefert. Ich glaube, das ist beispielhaft.

Drittens. Die Behauptung, die Energiewende würde den Strom verteuern, wurde an Pfingsten ebenfalls widerlegt. An der Strombörse in Leipzig sanken die Preise dank des günstigen Solarstroms gegenüber dem Vorjahr um 14 %.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Die Sonnenkraft drückt die Preise gerade mittags während der Verbrauchsspitze. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Die Landesregierung hat es nach viereinhalb Jahren endlich geschafft, den Entwurf für ein Landesgesetz zur Nutzung erneuerbarer Energien vorzulegen. Das geschah viereinhalb Jahre, nachdem Roland Koch im Landtag erklärt hat, Hessen zum Musterland hinsichtlich der Nutzung der erneuerbaren Energien zu machen.

Damit hören die guten Nachrichten allerdings schon auf. Denn bei Ihnen trifft die Aussage: „Was lange währt, wird endlich gut“, leider nicht zu. Ihr sogenanntes Energiezukunftsgesetz ist nicht der große Wurf. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schrieb von einem „behutsamen Start in die Energiewende“. Das ist noch freundlich formuliert. Aus unserer Sicht fällt der vorgelegte Gesetzentwurf weit hinter den Teilkonsens des Energiegipfels zurück.

Frau Puttrich, zwar steckt viel Richtiges in Ihrem Entwurf. Manches kommt uns auch sehr bekannt vor. Doch aus unserer Sicht reicht all das nicht aus, das Ziel des Energiegipfels zu erreichen, Hessen spätestens bis 2050 vollständig durch die Nutzung erneuerbarer Energien zu versorgen.

Überhaupt muss man sich die Frage stellen, wie ernst es diese Landesregierung mit der Energiewende meint. Nach der Atomkatastrophe in Fukushima im letzten Jahr wurde der Ministerpräsident eher widerwillig von seiner Kanzlerin gedrängt, von den Atomkraftwerken in Biblis Abschied zu nehmen.

Den aus der Konzeptlosigkeit von CDU und FDP geborenen Energiegipfel hat er dann als ein bundesweit beispielloses Vorgehen bezeichnet. Da wundert es einen dann schon, wenn der Ministerpräsident bei der Umsetzung dieses Energiekonzeptes in Landesrecht an der Debatte nicht selbst teilnimmt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, welchen Stellenwert die Energiewende für den Ministerpräsidenten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da ist es nichts mehr mit bundesweit und vorbildhaft, sondern das findet unter „ferner liefen“ am Mittwochabend statt, kurz vor Ende des Plenartags. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt ziemlich deutlich den Stellenwert, den Sie diesem Energiethema beimessen.

Frau Hammann hat es schon gesagt: Eigentlich ist der Herr Ministerpräsident dem Landtag ein paar Antworten

schuldig, wie er denn zu den Beschlüssen dieses Energiegipfels steht. Am 24. Mai hat er in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ von einem „Wildwuchs der erneuerbaren Energien“ gesprochen, die zu einer „Deindustrialisierung“ unseres Landes führen könnten. Er hat von einer Deindustrialisierung gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Rede von Deindustrialisierung Ängste zu schüren, das ist völlig kontraproduktiv. Die deutsche Industrie ist weitestgehend von der EEG-Umlage ausgenommen, und die Einspeisung des Solarstroms hat sogar eine preisdämpfende Wirkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Industrie profitiert sogar von den erneuerbaren Energien.

Laut „hr-iNFO“ äußerte Bouffier anlässlich des Energiegipfels mit der Kanzlerin letzte Woche, dass südliche Bundesländer nicht mehr so viele Windkraftanlagen benötigen, da Schleswig-Holstein mehr Windkraft erzeuge als verbrauche; die südlichen Länder könnten diesen Strom kaufen und müssten keine eigenen Windkraftanlagen bauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit verlässt der Ministerpräsident den Energiekonsens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Statt selbst die Beschlüsse des Energiegipfels infrage zu stellen, sollte sich Herr Bouffier lieber bei E.ON einsetzen, dass uns der Gasblock IV von Staudinger als Brückentechnologie erhalten bleibt, stattdessen aber endlich die Pläne für den neuen Kohleblock VI aufgegeben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Äußerung von Herrn Bouffier in den letzten Tagen zeigt, dass Sie es mit der Energiewende nicht sehr ernst nehmen. Sie missachten die Beschlüsse des Energiegipfels, beispielsweise den, 2 % des Landes als Windvorrangfläche auszuweisen.

Im Unterschied zu dem Hü und Hott Ihrer Politik fordern wir nicht nur, wie Sie, diese 2 % im Landesentwicklungsplan festzuschreiben, sondern im Landesplanungsgesetz als verbindliche Vorgabe festzulegen.

Im Unterschied zu Ihnen wollen wir mit unserem deutlich ambitionierteren Energiekonjunkturgesetz, das wir in der letzten Plenarrunde eingebracht haben, verstärkt die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunale Ebene zu den Trägern der Energiewende machen. Wir wollen die Menschen und die Kommunen daran beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon ist in Ihrem Gesetzentwurf nichts zu finden.

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

Darüber hinaus wollen wir in Hessen den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen, damit wir endlich den letzten Platz in der Rangordnung der deutschen Flächenländer verlassen können. Statt zu beschleunigen, blockieren sich in Hessen das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium gegenseitig. Wir warten schon seit zweieinhalb Jahren auf die von der Landesregierung beauftragten vier regionalen Energiekonzepte

(Zuruf von der CDU)

sowie auf den schon mehrfach angekündigten Windenergieerlass. Auch der liegt bis heute nicht vor. Meine sehr

verehrten Kolleginnen und Kollegen, eine Beschleunigung sieht anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Holger Belino (CDU): Sagen Sie etwas zur Energieeffizienz!)

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass auch etwas zum Thema Netzausbau sagen. Heute wurde der erste Entwurf des Netzbedarfsplans durch die Netzbetreiber vorgestellt. Damit haben sie ihre Wünsche an ein zukünftiges Stromnetz präsentiert.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist das die falsche Reihenfolge. Natürlich brauchen wir den Netzausbau dringend, aber zuerst sollten wir schauen, wo die Erzeugungsstandorte sind, und danach das Netz ausbauen. Netzausbau ja – aber aus meiner Sicht müssen wir auch daran die Kommunen beteiligen.

Jetzt befindet sich dieser Netzausbauplan im Konsultationsverfahren. Deshalb machen wir den Vorschlag, die Arbeitsgruppe III des Energiegipfels, die sich mit dem Netzausbau –

(Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Gremmels, einen Moment bitte.

Jetzt wird der Hall hier so laut, trotz Ihrer guten Stimme. Ich möchte jetzt doch einmal nicht nur die Damen und Herren Abgeordneten, sondern auch die Übrigen bitten, die Gespräche, die notwendig sind – das weiß ich –, nach außerhalb zu verlegen, damit hier drin das Wort des Redners zu verstehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Timon Gremmels (SPD):

Sehr nett. – Ich möchte vorschlagen, dass wir die Arbeitsgruppe III des Energiegipfels, die sich mit dem Netzausbau beschäftigt hat, vor der Sommerpause nochmals einberufen, damit wir den heute vorgelegten Netzausbauplan konstruktiv begleiten können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das liegt im Interesse von uns allen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte die Landesregierung auch auffordern, sich im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss für die Fotovoltaik einzusetzen, damit wir dort eine Kompromissregelung erzielen. Ja zur Degression, aber sie muss mit Augenmaß durchgeführt werden und darf die Arbeitsplätze in der deutschen Solarwirtschaft nicht gefährden. Es geht auch um die Interessen der Solarregion Nordhessen. Frau Ministerin, machen Sie sich auch für die Solarregion Nordhessen stark

(Ministerin Lucia Puttrich unterhält sich mit dem hinter ihr sitzenden Staatssekretär Mark Weinmeister.)

– auch wenn Sie mir gerade nicht zuhören.

Sie sehen, das Themenspektrum der Energiewende geht weit über den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf hinaus. Ihr Energiezukunftsgesetz ist ein kleiner Wurf. Wir sind sicher, in der Anhörung im Umweltausschuss wird unser Energiezukunftsgesetz dem Vergleich standhalten. Wir haben den besseren Vorschlag gemacht. Wir sind gesprächsbereit und können es vielleicht

sogar noch schaffen, im Gesetzgebungsverfahren etwas Gemeinsames für die Energiewende in Hessen hinzubekommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gremmels, ich bin immer wieder erstaunt, welche Energie Sie hier aufwenden können –

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warncke (SPD))

bei einem Thema, das wir schon so intensiv grundsätzlich besprochen haben und an das man etwas sachlicher herangehen kann, statt es hier mit überzogener Polemik zu behandeln. Ich kenne Sie auch anders. Darum verstehe ich gar nicht, dass Sie das nötig haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Was heißt denn „anders“?)

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf das eingehen, was Frau Ministerin Puttrich hier gesagt hat. Frau Puttrich, Sie haben Ihr Licht ein Stück weit unter den Scheffel gestellt. Sie haben von „kleinen Schritten“ gesprochen und gesagt, man müsste das kontinuierlich machen. Das, was Sie hier mit dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung insgesamt zuwege gebracht haben, ist vorbildhaft und hervorragend. Auf dem Nachtreffen, das wir in der letzten Woche hatten, bei dem alle Verbände und Interessenvertreter teilgenommen haben, gab es Lob. Da hat auch Herr Gremmels anders gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Da gab es Rückhalt und viel Zuspruch für das, was Sie auf die Beine gestellt haben. Es wundert mich nicht, dass dieser Gesetzentwurf beim Kabinettdurchgang von den Anzuhörenden positiv beurteilt worden ist.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Gremmels, ich bin auch erstaunt, wie Sie sich hier immer ins Zeug legen. Mit Ihrem Gesetzentwurf waren Sie eine Plenarrunde früher dran, weil sich der Gesetzentwurf der Landesregierung noch im Kabinettdurchgang befand. Wenn man die Ergebnisse des Energiegipfels in ein Gesetz umsetzen will, braucht das einige Zeit. Bei einer objektiven Betrachtung kam dieser Gesetzentwurf sehr schnell. Die Umsetzung ist sehr gut und auch sehr umfassend erfolgt. Das muss man hier lobend hervorheben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich verstehe auch, dass sich die Ministerin hier nicht selbst gelobt hat. Deswegen tue ich das an dieser Stelle: Sie haben hier hervorragende Arbeit geleistet.

Die Opposition muss sich einmal fragen: Die GRÜNEN sagen, die FDP bremst. Die SPD sagt, die CDU mit Herrn Bouffier bremst.

(Günter Rudolph (SPD): Beides stimmt!)

Sie müssen sich einmal darüber einig werden, wer denn jetzt hier auf der Bremse steht. Ich sehe das gar nicht so. Die Einzigen, die sich hier immer wieder in der Vergangenheit austoben, das sind Sie. Schauen Sie doch nach vorne. Gehen Sie mit uns mit. Machen Sie konstruktive Vorschläge zu dem, was wir hier vorlegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man sich den eingebrachten Gesetzentwurf anschaut, kann man darin ganz klar die Überlegungen und das, was den Energiegipfel ausgemacht hat, erkennen. Frau Hammann, Sie müssen vielleicht einmal mit Herrn Al-Wazir in die Kritik gehen. Er war dabei und hat diesen Geist der Akzeptanz und Gemeinsamkeit mitgetragen. Jeder gibt ein bisschen nach. Jeder ist bereit, einen Kompromiss zu schließen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Gehen Sie doch einmal von Ihren absoluten Positionen runter. Gehen Sie auf uns zu bzw. bleiben Sie bei dem, was wir einmal gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Denn das ist in diesem Gesetzentwurf 1 : 1 abgebildet. Nichts anderes finden Sie dort.

(Timon Gremmels (SPD): Quatsch! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist gar nicht wahr!)

Akzeptieren Sie das doch, und geben Sie das einmal zu. Ich kann es echt nicht mehr hören, dass Sie immer wieder behaupten, wir würden uns von dem Konsens entfernen. Die Ministerin setzt ihn 1 : 1 um. Das kann man nachlesen – natürlich nur, wenn man das will.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Das ist nicht wahr, Herr Rock!)

Ich finde es wichtig, dass man die Akzeptanz immer wieder ganz zentral nennt. Herr Gremmels, ich bin schon erschrocken darüber, dass Sie sich hierhin stellen und als jemand, der sich intensiv mit den Themen beschäftigt, sagen können: der günstige Solarstrom in Deutschland. Herr Gremmels, der günstige Solarstrom in Deutschland sorgt dafür, dass das Nutzungsentgelt dieses Jahr auf 5 Cent pro Kilowattstunde steigen wird. Das ist doch wirklich das Gegenteil von günstig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das EEG wird dann so teuer sein wie jede Kilowattstunde, die Sie auf dem Markt kaufen, noch obendrauf. Das ist doppelt so viel, was es am Ende kostet. Das gefährdet die Akzeptanz. An dieser Preissteigerung ist die Solarindustrie, die Fotovoltaik, an vorderster Stelle schuld.

Frau Hammann, es hat doch nicht dazu geführt, dass die Beschlussfassung im Bundesrat über die Absenkung der Solarvergütung im Bundesrat aufgeschoben ist. Der Neubau explodiert. Es wird immer mehr gebaut. Die Ziele, die wir uns gesetzt haben, haben wir doch schon im ersten Quartal erreicht. Es kann doch nicht Sinn und Zweck sein, dass die Hälfte des Geldes, das wir ins EEG stecken, bei der Solarförderung landet. Das ist die teuerste Form der regenerativen Energien, die wir haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie in die Präambel des Gesetzes schauen, sehen Sie, dass wir die entsprechenden wichtigen Schwerpunkte gesetzt haben. Wir wollen eine sichere Energieversor-

gung. Es ist zentral, dass sich die Menschen, aber auch die Industrie, auf eine sichere Stromversorgung einrichten. Es muss eine bezahlbare Energie sein und eine entsprechend umweltschonende Energieerzeugung, auch im Hinblick auf Klimaschutz. Das ist der Dreiklang, der für die Akzeptanz sorgt. Aber alle drei Faktoren sind für die Akzeptanz wichtig, nicht nur einer. Das müssen Sie sich auch einmal vergegenwärtigen.

Ich will auch noch einmal auf Frau Hammann eingehen. Sie haben gesagt: Die Energiewende sichert Wohlstand. – Ich will sagen: Die Energiewende kann Wohlstand sichern. Momentan sichert die Energiewende sicherlich bei einigen Firmen Wohlstand. Sie sichert auch bei Aktionären Wohlstand. Wir wollen aber, dass sie für die gesamte Volkswirtschaft Wohlstand sichert.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu müssen wir noch einige kluge Entscheidungen treffen. So, wie das momentan läuft, sichert das nicht den Wohlstand der Volkswirtschaft, sondern nur den Wohlstand einiger Firmen und Aktionäre.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie hier zum wievielten Mal den § 121 HGO ansprechen, dann weiß ich nicht, warum wir das immer wieder vor- und zurückwenden müssen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie müssen doch akzeptieren, dass wir mit § 121 HGO den Kommunen die Möglichkeit gegeben haben, vernünftige kommunale Lösungen im Hinblick auf die Energiewende zu treffen. Was wir nicht wollen, ist, dass sie sich in Investitionsprojekte begeben, für die sie nicht geeignet sind. Sie sollen das vor Ort machen. Eine Kommune soll sich aber eben nicht an einem hochriskanten Windparkfonds oder sonst wo aktiv beteiligen können. Wir haben das nämlich bei anderen Beispielen erlebt, bei denen das schiefgegangen ist, und sich die Kommune mit Themen beschäftigt hat, für die sie keine Fachleute hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber PPP-Projekte!)

Wir haben das in der Kommune Mühlheim erlebt, wo wir jetzt eine riesige Investitionsruine haben, die die Kommune jahre-, wenn nicht jahrzehntelang belasten wird.

Wir sind der Meinung, man muss vor Ort nach vernünftigen Lösungen suchen. Dabei wollen wir die Kommunen unterstützen. Das ist auch durch dieses Gesetz geregelt. Es verschafft nämlich ausdrücklich der Forderung der Kommunen Geltung. Darum ist das die richtige und vernünftige Lösung, und dazu stehen wir.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will keine genaue Zahl nennen, sonst wird Herr Kollege Gremmels wieder nach den einzelnen Cents fragen. Für die, die böswillig sind, sage ich: Wir geben mehr als 60 Millionen € für dieses Thema aus. – Für diejenigen, die gutwillig sind, sage ich: Wir geben mehr als 80 Millionen € für dieses Thema aus.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie können im Haushaltsplan noch einmal nachsehen. Ich will hier keine konkrete Zahl nennen, sonst müssen wir im Ausschuss wieder die einzelnen Cents suchen. Dazu habe ich keine Lust.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen sage ich für die Böswilligen: Mehr als 60 Millionen €. Das kann man sofort sehen. – Für die Gutwilligen sage ich: Mehr als 80 Millionen €. Das ist gut so.

(Beifall bei der FDP)

SPD und GRÜNE versuchen immer, das Bild so hinzurücken, als seien wir in Hessen schlecht. Ich sage es Ihnen gerne noch einmal: Wir in Hessen haben im Jahr 2011 47 Windkraftanlagen errichtet. In Baden-Württemberg waren es neun.

(Florian Rentsch (FDP): Ah!)

Also da greifen Sie sich doch an die eigene Nase. Wenn Sie wirklich etwas für die Energiewende tun wollen, dann heben Sie endlich die Blockade im Bundesrat auf. Geben Sie die Mittel frei, damit wir für die Haussanierung etwas tun können.

Wenn Sie dann lesen, warum die rot-grün geführten Länder die Mittel nicht freigeben, warum sie die Lösung im Bundesrat blockieren, dann steht in der Begründung: weil es Geld kostet.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

René Rock (FDP):

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass man die energiepolitische Wende auch nicht umsonst bekommt. Dafür muss das Land auch einmal etwas ausgeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie können nicht nur sagen: Die anderen sollen bezahlen. – Das ist im Zweifel der Bürger. Das ist das, was Ihnen am leichtesten von der Hand geht.

Von daher bin ich zufrieden mit dem Gesetzentwurf. Wir werden im Ausschuss sehr ausgiebig darüber diskutieren. Wir haben eine gute Grundlage. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist hervorragend. Meine Fraktion wird ihn sicherlich unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat ein Energiezukunftsgesetz vorgelegt, das die Ergebnisse des hessischen Energiegipfels umsetzen soll. Dieser Gesetzentwurf ist nicht viel mehr als Placebo. Er hat größtenteils symbolischen Charakter. Darin gleicht er der gesamten Veranstaltung des Energiegipfels.

Deswegen will ich noch einmal darauf hinweisen, wir haben damals diesem vermeintlichen Konsens nicht zuge-

stimmt. Nicht, weil in diesen Arbeitsgruppen nicht gut gearbeitet wurde, sondern weil der Konsens, auf den man sich am Ende geeinigt hat, überhaupt nicht tragfähig ist. Dieser Gesetzentwurf zeigt, wie wenig tragfähig dieser Konsens gewesen ist.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Rentsch, für Sozialdemokraten und GRÜNE übernehme ich keine Haftung. Das wäre mir zu gefährlich.

(Timon Gremmels (SPD): Das gilt umgekehrt auch! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lafontaine war es auch zu gefährlich, für euch Verantwortung zu übernehmen!)

Wie die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen den Umstieg auf die erneuerbaren Energien empfinden, wird schon in den einleitenden Worten des Gesetzentwurfs deutlich.

Darin heißt es: Hessen stellt sich der Energiewende. – Ich bin der Meinung, das klingt eher nach einem Zahnarzttermin als nach einem chancenreichen Zukunftsprojekt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ministerpräsident Bouffier – er ist nicht anwesend bei seinem Herzensthema – –

(Zuruf von der CDU: Wo ist Schäfer-Gümbel?)

– Nach meinen Informationen heißt der Ministerpräsident immer noch Volker Bouffier und nicht Thorsten Schäfer-Gümbel. Ich hätte gedacht, dass der Ministerpräsident bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vielleicht einmal anwesend wäre, aber er scheint unterwegs zu sein.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Der Ministerpräsident hat erst vor wenigen Tagen kritisiert, dass es seit dem Atomausstieg einen Wettbewerb darum gebe, wer am schnellsten die Energiewende vollziehe. Frau Kollegin Hammann hat bereits darauf hingewiesen. Nun ist es ja so, dass der Ministerpräsident über jeden Verdacht erhaben ist, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Interessant finde ich aber auch, dass der Hessische Ministerpräsident, der ja eher ein Freund des freien Marktes und ein Gegner von staatlicher Lenkung ist, sagt, er finde es schlimm, welchen Wildwuchs es im Bereich der erneuerbaren Energien gebe, und dass es dort kein System gebe.

Als es um die Kürzung der Solarförderung ging, haben Sie seitens der Regierungsfractionen ja auch schon allen Ernstes beklagt, dass es einen überplanmäßigen Ausbau der Solarenergie gebe, sozusagen eine Planübererfüllung.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das, was der Ministerpräsident sagt, dass ein Wettlauf um alternative Energien zu nichts führe, wenn man nicht weiß, wohin es gehen solle, das ist schon ein Armutszeugnis. Wenn der Ministerpräsident nach Fukushima und nach dem Energiegipfel immer noch nicht weiß, wohin der Weg gehen soll, dann ist ihm wirklich nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Warnung vor der Deindustrialisierung ist absurd. Nichts hat eine stärker deindustrialisierende Wirkung als ein unaufgehaltener Klimawandel. Wenn der Meeresspie-

gel immer weiter ansteigt, dann bedeutet das schlussendlich eine Deindustrialisierung in einem Ausmaß, wie wir uns das nicht vorstellen können. Wer an der Sicherung des Wohlstands interessiert ist, muss lieber heute als morgen, lieber gestern als morgen, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Sie sprechen in dem Gesetzentwurf die energetische Sanierung des Gebäudebestands an. Sie sprechen davon, dass perspektivisch auf eine Rate von 2,5 bis 3 % pro Jahr erhöht werden soll. Das fordern die Umweltverbände seit Langem. Aber Sie beschränken sich in Ihrem Gesetzentwurf auf den Gebäudebestand im Landesbesitz. Da fiel mir das Kompetenzzentrum der Landesregierung für Public Private Partnerships ein. Auch diese Frage fände ich interessant. Was passiert denn mit den PPP-Projekten? Es ist natürlich auch eine Möglichkeit, sich der landeseigenen Liegenschaften so zu entledigen, dass man sie an Private verkauft und sie dann über Jahre hinweg zurückmietet. Dann hat das Land natürlich überhaupt keine Verantwortung mehr für die energetische Sanierung.

Frau Ministerin, ich fand es erfreulich, dass Sie in dem Gesetzentwurf das Beschaffungswesen angesprochen haben. Wir machen seit Jahren darauf aufmerksam, dass wir ein wirksames Vergabegesetz brauchen, das sich auch an ökologischen Kriterien orientiert. Wir haben auch einen Entwurf für ein Vergabegesetz vorgelegt. Das Problem ist aber, dass Sie dem, was Sie im Gesetzentwurf zur Frage des Beschaffungswesens schreiben, gleich eine Einschränkung hinterherschicken, nämlich: „Dieses Gebot gilt nicht unbeschränkt, sondern wird durch das Gebot der Wirtschaftlichkeit eingegrenzt.“

Ich will klar sagen: Auch uns geht es nicht darum, die Ausgaben für die öffentliche Beschaffung ins Unbezahlbare zu steigern. Die Frage ist aber, welche Kosten einbezogen werden, wenn man über die Beschaffung redet. Bezieht man z. B. die volkswirtschaftlichen und die ökologischen Folgekosten durch einen erhöhten Energieverbrauch ein? Wenn man das nicht explizit in das Gesetz schreibt, dann befürchte ich, dass Sie wieder nicht alle Kosten einbeziehen, dass am Ende wieder das billigste Angebot gewinnt und dass das Beschaffungswesen weiterhin nicht nach ökologischen Kriterien – wie Sie das in dem Gesetzentwurf zwar verbal zum Ausdruck bringen, aber eben überhaupt nicht unterfüttern – ausgerichtet wird.

Sie haben jetzt das wenig ambitionierte Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2050 „möglichst“ 100 % des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken.

(Minister Michael Boddenberg: Mehr als 100 % geht nicht!)

– Mehr als 100 % geht nicht, Herr Boddenberg, aber „möglichst“ ist natürlich eine Einschränkung. Wären es mehr als 100 %, könnte man z. B. Energie exportieren. Das wäre eine Möglichkeit, was man mit Energieüberschüssen machen könnte.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann wäre der Plan übererfüllt!)

Das Problem bei diesem Gesetzentwurf ist, dass überhaupt keine Zwischenziele festgelegt worden sind. Es ist also gar nicht klar, wie man in ein paar Jahren überprüfen kann, ob diese Schritte überhaupt zum Erfolg geführt haben. Wenn Sie jetzt über einen Zeitraum von 38 Jahren reden, gleichzeitig das Gesetz aber auf fünf Jahre befristen und keine Schritte festlegen, anhand derer man evaluie-

ren könnte, ob das Gesetz Erfolg gehabt hat, dann zeigt das, wie unverbindlich all das ist, was Sie hier machen.

Zu den Kommunen, denen Sie verbal immer eine wichtige Rolle bei der Energiewende zuschreiben. Sie schreiben hier den Kommunen zwar Aufgaben zu, aber Sie erschweren durch Einschränkungen in der Hessischen Gemeindeordnung den Kommunen auch weiterhin eine wirtschaftliche Betätigung. Das ist ein riesiges Problem.

Sie planen aufwendige Kampagnen, um die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien zu steigern. Da frage ich mich: Bei wem wollen Sie die Akzeptanz eigentlich steigern? Nötig wäre es in Ihren eigenen Parteien und bei den Energiemonopolisten. Da müsste die Akzeptanz gesteigert werden.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Bei den Verbrauchern!)

– Herr Milde, den Verbrauchern ist größtenteils doch vollkommen klar, dass es einen Ausstieg aus der Atomenergie und einen Umstieg auf erneuerbare Energien geben muss.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn es um die Frage der Akzeptanz ginge, dann hätte doch schon seit Jahrzehnten kein einziges Atomkraftwerk, kein einziges Kohlekraftwerk ans Netz gehen dürfen. Dafür gab es nämlich überhaupt keine Akzeptanz. Jetzt über die Frage der Akzeptanz zu reden, ist doch ziemlich absurd.

(Zurufe von der CDU)

Ich muss meine Rede jetzt ein bisschen kürzen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Ihre Redezeit ist auch abgelaufen.

(Heiterkeit)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich finde, wir sollten im Ausschuss und bei der Anhörung noch einmal über die einzelnen Vorgaben reden. Ich will nur noch auf den Punkt hinweisen, dass es schwierig werden wird, die Form der Energieerzeugung zu ändern, ohne dass man auch die Strukturen in der Energiewirtschaft und ihre Probleme benennt. Wir brauchen eine dezentrale Energieversorgung, die auf erneuerbaren Energien aufbaut und sich in öffentlicher Hand befindet. Ich glaube, dann wird sich auch bei der Frage der Akzeptanz vieles von selber lösen. Wenn die Menschen nämlich merken, dass sie einen Nutzen davon haben, weil die Kommunen beispielsweise mit der Windkraft Geld verdienen können, dann wird das selbstverständlich auch die Akzeptanz steigern.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler.

Bevor ich Herrn Kollegen Stephan das Wort gebe, bitte ich um Entschuldigung. Ich habe in den Unterlagen folgende Mitteilung gefunden. Der Herr Ministerpräsident – das will ich klarstellen, weil er wiederholt angesprochen worden ist – befindet sich beim kurzfristig anberaumten

Gespräch der Ministerpräsidenten der Länder mit Opel-Standorten, das zurzeit in Frankfurt stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Kollege Rudolph, ich habe das eben in den Unterlagen gefunden und mitgeteilt, damit für alle, die im Saal sind, klar ist, wo sich der Herr Ministerpräsident befindet.

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Stephan für die CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die erste Vorbemerkung kann ich mir ersparen. Der Herr Präsident hat mitgeteilt, dass unser Ministerpräsident in einer anderen wichtigen Angelegenheit unterwegs ist und sich von seiner hoch kompetenten und heute mehrfach gelobten Umwelt- und Energieministerin vertreten lässt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, an den Beiträgen von SPD und GRÜNEN lässt sich erkennen, dass man in Hessen eigentlich recht zufrieden ist, denn die Kritik hat sich im Wesentlichen gegen die Energiepolitik in Berlin gerichtet. Auch das ist ein Kompliment an unsere Umweltministerin, an die Landesregierung und an die, die in Hessen die Energiewende voranbringen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gremmels, es geht wirklich nicht darum, die Energiewende so schnell wie möglich durchzuführen, sondern so substanzvoll wie möglich und so gut wie möglich.

(Timon Gremmels (SPD): Aber auch nicht so langsam wie möglich!)

Drittens. Ich habe hier ein Papier, das nennt sich „Energiewende: Implikationen für Baden-Württemberg“. Der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg hat das Dokument in diesem Monat veröffentlicht. Ich könne es eigentlich bei einem Satz aus dem Papier belassen, den ich mit Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte:

Baden-Württemberg soll sich offiziell zum Ziel einer Klimaneutralität des Landes bis 2030 entsprechend dem Vorgehen des Landes Hessen bekennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Weiter hinten in diesem Papier lesen Sie: Der Nachhaltigkeitsbeirat empfiehlt Augenmaß bei der Umsetzung der zeitlichen Planung von Windenergieanlagen. Er empfiehlt ausgewogene Maßnahmen zur Einsparung von CO₂ und gleichzeitig weltweite Kompensationsmaßnahmen nach dem Motto „Wo kann man mit weniger Geld am meisten erreichen“, um nicht einzelne Ziele zu überziehen. Ich zitiere noch einen Satz:

Der Transformationsprozess soll – zur Sicherung seines ökonomischen Erfolges und damit Beispielcharakters für die Welt – vorhandene und weiter ausbaufähige Strommarktangebote der Nachbarländer (auch solcher, die noch auf Kernenergie setzen) für den erforderlichen Umbau der Wirtschaftsstrukturen und Lebensstile nutzen.

Dies ist meines Erachtens ein kluges Vorgehen, und so sagt es der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg,

und ich glaube, in diesem Papier ist vieles von dem festgehalten, was wir auch hier in Hessen tun.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in Hessen zielt die Energiewende darauf ab, dass wir im Jahr 2050 zu möglichst 100 % regenerative Energien verwenden. Herr Gremmels, es geht um das Jahr 2050, nicht um 2015. Bei Ihnen hat man manchmal den Eindruck, Sie wollten diese Ziele schon 2015 erreicht haben. Das ist unrealistisch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn man früher angefangen hätte ...!)

Das Konzept und der Weg dorthin setzen auf die Versorgungssicherheit, auf die Steigerung der Energieeffizienz, auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und auf eine positive Klimabilanz. Am Ende wird uns dies eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung sichern. Die müssen wir haben – im Jahr 2050, aber auch auf dem Weg dorthin.

Der Gesetzentwurf, den wir heute besprechen, basiert auf den Beschlüssen des Energiegipfels, einberufen von Ministerpräsident Volker Bouffier. Ich finde, sowohl der Energiegipfel selbst als auch das Konsenspapier sind ein großer Erfolg. Basierend darauf hat Staatsministerin Puttrich am 24. Januar ein umfangreiches Umsetzungskonzept vorgelegt. Rund 100 Maßnahmen sind darin beschrieben, und es ist zügig mit der Umsetzung begonnen worden.

Die Kritik der Oppositionsparteien, dass das alles zu spät komme, dass es zu wenige Maßnahmen seien – speziell in der Energiepolitik wird das immer angeführt – ist falsch. Das Konzept wird zügig abgearbeitet. Ein Beispiel: In dem letzten zusammenfassenden Abschnitt auf der letzten Seite dieses Papiers werden neun allgemeine Maßnahmen beschrieben. Mit der Vorlage des Energiezukunftsgesetzes am heutigen Tage sind vier Maßnahmen erledigt. Die fünfte Maßnahme – der Erlass bezüglich naturschutzrechtlicher Prüfungen – wird im nächsten Monat erledigt sein. Das heißt: Jeden Monat wird ein Punkt abgearbeitet. So wird zügig und ohne Hektik weitergearbeitet.

Das, was vorgelegt und gemacht wird, ist ausdiskutiert, beraten, geprüft und abgewogen. Es berücksichtigt den Weg der Energiewende, wie wir ihn gehen wollen. Unsere Eckpunkte in der Energiewende sind erstens der Dreiklang von Informieren, Beraten und Fördern, zweitens Freiwilligkeit und drittens das Bemühen, die Menschen mitzunehmen, statt ihnen Lösungen aufzuzwingen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Staatsministerin Puttrich hat ausgeführt, dass der vorliegende Entwurf in der Regierungsanhörung überwiegend Zustimmung erfahren hat. Das eine oder andere wird sicherlich auch noch in der Anhörung besprochen werden, die das Parlament durchführt.

Ich greife kurz ganz wenige Punkte heraus. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen schreiben 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete fest, aber auch die Ausschlusswirkung für die übrigen 98 %. Wir schreiben fest, dass Landesförderungen für bauliche Maßnahmen künftig nur dann gewährt werden, wenn hohe Energieeffizienzziele erreicht werden.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist der Landesentwicklungsplan und kein Gesetz! Das ist ein Unterschied!)

Das Energiemonitoring ist schon angesprochen worden. Ich lege Wert darauf, dass die Ergebnisse dieses Energiemonitorings auch uns Parlamentariern zur Verfügung stehen. Wir haben vor allem im Landschaftsschutz die Ausgleichsmaßnahmen vereinfacht und leicht handhabbare Kriterien festgelegt.

In diesem Gesetzentwurf sind einige Punkte nicht enthalten, weil sie nicht geregelt werden müssen. Das sind all die Punkte, bei denen die Landesregierung schon gehandelt hat und für die man keine gesetzlichen Regelungen mehr braucht, weil das auf freiwilliger Basis beruht. Das sind beispielsweise die Passivhausstandards für die Behörden und die CO₂-neutrale Landesverwaltung.

Es werden in diesem Gesetzentwurf allerdings auch Punkte nicht geregelt, weil wir sie nicht regeln wollen und weil wir die harten Maßnahmen ablehnen, die in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion aufgeführt sind. Das betrifft z. B. die energetische Sanierung eines Dachs, wenn Ziegel kaputt sind, den Heizungsaustausch und die Verwendung regenerativer Energien im Anschluss an die Sanierung der Heizung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es letztes Mal schon erwähnt: In Hessen beziehen 28 % der Bürger auf freiwilliger Basis Strom aus regenerativen Energien; in Baden-Württemberg, wo es entsprechende Gesetze gibt, sind es nur 21 %. Das zeigt meines Erachtens sehr deutlich, dass wir mit Freiwilligkeit sehr viel weiter kommen als mit Zwang.

(Beifall bei der CDU)

Freiwilligkeit und die Motivation der Menschen bringen uns also bei der Energiewende weiter als gesetzliche Maßnahmen. Informieren und Beraten sind wichtiger und nachhaltiger als jede gesetzliche Vorschrift.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der Opposition, Sie kritisieren immer wieder, alles sei zu langsam und zu wenig ambitioniert. Ich halte dagegen: Das, was Sie uns immer wieder auf den Tisch gelegt haben, ist zu oberflächlich und zu wenig durchdacht. Es hat keine Bodenhaftung und ist sehr stark mit Elementen der Ordnungspolitik durchsetzt, die für uns erst ganz spät kommen.

(Timon Gremmels (SPD): Das werden wir in der Anhörung sehen!)

Das war nicht nur zu Zeiten von Hermann Scheer so, sondern das ist auch heute noch so. Das, was Sie wollen, ist nicht geeignet, um in Hessen für eine saubere, sichere, bezahlbare und allgemein akzeptierte Energieversorgung zu sorgen, die Arbeitsplätze und sozialen Wohlstand gewährleistet – heute, in der Transformation und danach.

Ich freue mich, dass wir in der Anhörung noch über das eine oder das andere diskutieren können, vor allem über diesen Gesetzentwurf, der in meinen Augen das Richtige ist, um in Hessen die Energieversorgung, die Energieverwendung und die Energieeinsparung in die richtige Richtung zu lenken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Stephan. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Al-Wazir gemeldet. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stephan hat mich ans Rednerpult getrieben; denn ich möchte nicht, dass sich hier etwas festsetzt. Er hat Baden-Württemberg erwähnt und gesagt, dort nehme man sich ein Vorbild an der CO₂-neutralen Landesverwaltung in Hessen. Bevor Sie glauben, das habe etwas mit Schwarz-Gelb zu tun, will ich Ihnen sagen, wie das zustande gekommen ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das glauben die! Das ist das Problem bei denen!)

Es war einmal im Jahre 2008, da hatten Schwarz und Gelb zusammen keine Mehrheit. Die GRÜNEN waren vor der Wahl noch Kommunistenfreunde, nach der Wahl waren sie heftig umworben, und deswegen hat Roland Koch eine Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben gerufen und einen Beirat geschaffen.

(Minister Michael Boddenberg: Jetzt übertreiben Sie mal nicht! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Doch, so war es!)

Mitglied dieses Beirats war der vielen hier bekannte Rainer Baake – ein Mitglied der GRÜNEN –, der dem Herrn Ministerpräsidenten den Vorschlag machte, eine CO₂-neutrale Landesverwaltung als Ziel auszurufen. Das hat der Herr Ministerpräsident damals gemacht. Es ist eines der wenigen konkreten und wirklich erfolgreichen Ergebnisse der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Ein wesentlicher Baustein des Erfolgs ist die komplette Umstellung der Energieversorgung für die Landesverwaltung auf Ökostrom. Das wurde bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP im Jahr 2008 hier beschlossen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher danken wir Rainer Baake für die gute Idee und hoffen, dass noch viele andere Bundesländer diesem Weg folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Zur Antwort, Herr Kollege Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Herr Kollege Al-Wazir, es ist sicher richtig, dass zu der Energiepolitik in Hessen viele beigetragen haben, zuletzt im Rahmen des Energiegipfels, aber sicher auch vorher schon.

Nur geht es nicht darum, eine Idee zu entwickeln, sondern darum, sie umzusetzen. Das ist es, was Roland Koch gemacht hat und was dann in Angriff genommen worden ist.

Außerdem ist das, was damals im Zusammenhang mit dem Ökostrom gemacht worden ist, doch nur ein kleines Element, ein kleiner Mosaikstein in dem Gesamtkonzept der CO₂-neutralen Landesverwaltung. Es geht um Gebäude, um Reisen, um die Beschaffung – wie wir gerade gehört haben – und um viele andere Dinge. Sie können also für sich in Anspruch nehmen, dass Herr Baake einen kleinen Baustein geliefert hat. Aber die anderen 98 % sind von CDU und FDP gekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Stephan. – Damit sind wir am Ende der Aussprache über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Energiezukunftsgesetz.

Es ist vereinbart worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. – Das ist damit so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/5676 –

Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit der Zustimmung des ganzen Hauses sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Wir kommen noch zum Aufruf und zur Abstimmung der Beschlussempfehlungen, die ohne Aussprache behandelt werden. Ich versuche, es möglichst zügig zu machen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Standort Baunatal unterstützen – Arbeitsplätze erhalten – VW-Gesetz sichern – Drucks. 18/5706 zu Drucks. 18/5688 –

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Fluglärmschlichtung – jetzt – Drucks. 18/5707 zu Drucks. 18/5516 –

Auch hier wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Fraktion der SPD ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmschutz verstärken – Nachtflugverbote sichern – Drucks. 18/5708 zu Drucks. 18/5589 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, über jeden Punkt einzeln abzustimmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Dann lasse ich über die einzelnen Punkte abstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir stimmen natürlich über die Beschlussempfehlung ab!)

Ich lasse über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer Ziffer 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das Ergebnis ist: Zustimmung von CDU und FDP, Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Stimmenthaltung von der Fraktion DIE LINKE.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 2: Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und der Fraktion DIE LINKE ist Ziffer 2 auch angenommen.

Ziffer 3: Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen der anderen Fraktionen ist Ziffer 3 angenommen.

Ziffer 4: Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist auch Ziffer 4 der Beschlussempfehlung angenommen; somit auch die Beschlussempfehlung als Ganzes.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau des Flughafens Frankfurt war die richtige Entscheidung – Revision hat zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geführt – Drucks. 18/5709 zu Drucks. 18/5645 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP und Gegenstimmen der anderen Fraktionen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt sind wir bei **Tagesordnungspunkt 45:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung von Gehörlosengeld analog zum Landesblindengeldgesetz – Drucks. 18/5710 zu Drucks. 18/4533 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 46:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessischer NS-Härtefonds leistet einen wichtigen

Beitrag zur Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus – Drucks. 18/5711 zu Drucks. 18/5698 –

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung des gesamten Hauses ist die Beschlussempfehlung damit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend frühkindliche Bildung stärken – Übergang von Kindergärten zu Schule wird weiter verbessert – Drucks. 18/5712 zu Drucks. 18/5565 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Die übrigen Fraktionen. Dann ist bei Zustimmung von CDU und FDP die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kita-Plätze statt „Herdprämie“ – Drucks. 18/5713 zu Drucks. 18/5596 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP, gegen die Stimmen von SPD und LINKEN und bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Gnadl, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau U 3 sicherstellen – finanzielle Mittel nicht verschleudern – Drucks. 18/5714 zu Drucks. 18/5647 –

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend für Bildung ist es nie zu früh – Land muss Kommunen und freie Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung angemessen unterstützen – Drucks. 18/5715 zu Drucks. 18/5648 neu –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Neonaziterror bekämpfen – Demokratie und Toleranz stärken – Drucks. 18/5717 zu Drucks. 18/5039 –

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich bitte, Ziffer 1 und 2 getrennt abzustimmen. Es sind nur zwei Ziffern.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Dann lasse ich jetzt über die Ziffern 1 und 2 getrennt abstimmen.

Ziffer 1: Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen ist die Ziffer 1 so beschlossen.

Ziffer 2: Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE ist auch die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung so angenommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt steht da das Schlusswort drauf!)

– Nein, so weit sind wir noch nicht. Da müsst ihr euch noch gedulden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Extremismus in jeder Form bekämpfen – Drucks. 18/5718 zu Drucks. 18/5160 –

mit **Tagesordnungspunkt 53:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kampf gegen Rechtsextremisten konsequent weiterführen – Drucks. 18/5719 zu Drucks. 18/5697 –

Wer der Beschlussempfehlung von Tagesordnungspunkt 52 zustimmen will, das war der Erste, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Wer dem Tagesordnungspunkt 53, der Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Gremmels, Lotz, Fuhrmann, Decker, Frankenberger, Franz, Hofmeyer, Kahl, Müller (Schwalmstadt), Quanz, Rudolph, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend „Fracking“ – Erkundungsstopp für unkonventionelle Erdgasförderung auch in Hessen, Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor – Drucks. 18/5722 zu Drucks. 18/5536 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Da brauche ich nicht nach Gegenstimmen und Enthaltungen zu fragen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesschülervertretung nicht schwächen – Änderung in der Pflichtstundenverordnung fallen lassen – Drucks. 18/5743 zu Drucks. 18/5695 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen ist diese Beschlussempfehlung dann so angenommen.

Damit darf ich Sie in einen schönen Nordhessenabend entlassen. Wir sehen uns alle morgen früh um 9 Uhr in diesem Saal.

(Schluss: 18:38 Uhr)